Grossratsprotokoll
Aprilsession 2015

Session vom 20. April 2015
bis 22. April 2015

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-Präsident	Präsident	Aktuare
Dermont Vitus	Campell Duri	Gross Domenic Barandun Patrick

Regierung

Cavigelli Mario	Rathgeb Christian	Jäger Martin	Janom Steiner Barbara	Parolini Jon Domenic

Stimmenzähler

Schneider Tino	Lamprecht Rico	Kuoni Christof

Giacomelli Peter	Jenny Christian							Gugelmann Edith Stv.	Loi Bruno Stv.
Kunz Leonhard	Valär Simi							Deplazes Beat	Ellemunter Men-Duri Stv.
Engler Peter	Caviezel Tarzisius							Noi Nicoletta	Stiffler Rico
Waidacher Ludwig	Kasper Christian	Koch Jan					Bucher Christina	Müller Emil	Casty Ernst
Heiz Karl	Burkhardt Rudolf	Hug Roman					Gartmann Tina	Danuser Kenneth	Dudli Heinz
Wieland Martin	Erhard Simon Stv.	Toutsch Domenic	Davaz Andrea			Vassella Franco Stv.	Cahenzli Erika	Lorez Monika	Buchli Daniel
Panzer Armin Stv.	Felix Duosch Fadri	Steiger Adrian	Salis Mario			Baselgia Beatrice	Atanes Manuel	Komminoth Paul	Aebli Martin
Steck Leta	Casanova Angela	Alig Lorenz	Brandenburger Agnes			Rutishauser Renate Stv.	Monigatti Dario	Kollegger Andy	Clalüna Heidi
Natter Werner Stv.	Stiffler Vera	Thomann Gaby	Nay Beath			Caviezel Conradin	Perl Andri	Koch Felix	Grass Walter
Hitz Brigitta	Michael Maurizio	Schutz Felix	Weber Ruedi			Pult Jon	Jaag Christoph	Widmer Martha	Jeker Leo
Holzinger Anna-Margreth	Rosa Mirco	Weidmann Linard					Locher Benguerel Sandra	Papa Paolo	Vetsch Roger
Troncana Claudia	Niggli Gian Peter	Hartmann Christian					Thöny Andreas	Pedrini Cristiano	Hardegger Urs
Pfäffli Michael	Marti Urs							Niggli Bernhard	Mani Elisabeth
Claus Bruno W.									Felix Andreas
Kunz Rudolf									Michael Gian
			Mathis Christian	Sigron Elisabeth Stv.	Crameri Reto	von Ballmoos Walter	Kappeler Jürg		
		Joos Theo	Albertin Daniel	Tuor Curdin Stv.	Kunfermann Roland	Epp René	Cantieni Roman Stv.	Foffa Elmar	Dosch Filip
Tenchio Luca	Bondolfi Ilario		Märchy Cornelia	Tomaschett Gabriela	Caluori Franz Sepp	Cavegn Remo	Zanetti Livio	Tomaschett Maurus	Casutt Silvia	Niederer Beat
	Blumenthal Daniel	Heini Jürg Stv.	Fasani Rodolfo	Darms Margrit	Cajacob Francestg Stv.	Sax Ernst	Geisseler Hans	Caduff Marcus		

Geschäftsverzeichnis für die Aprilsession 2015 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

II. Sachgeschäfte

1. Kantonale Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule» (Fremdspracheninitiative) (Botschaften Heft Nr. 10/2014-2015, S. 587)

2. Beitritt zur geänderten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 24. Oktober 2013 / 21. November 2013 (Botschaften Heft Nr. 11/2014-2015, S. 611)

3. Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Abstimmungserläuterungen: Beschwerdemöglichkeit und Rechtsmittelbelehrung) (Botschaften Heft Nr. 12/2014-2015, S. 681)

4. Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage (Botschaften Heft Nr. 13/2014-2015, S. 703)

III. Aufträge

1. Albertin betreffend den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Kanton durch Förderung der Information zwischen den Sprachgemeinschaften verstärken (GRP 2014/2015, 294)

2. Bucher-Brini betreffend Erweiterung des Capricornprogramms (GRP 2014/2015, 276)

3. Caviezel (Chur) betreffend Transparenz und Rechtssicherheit bei Gemeindespenden in Abstimmungskämpfen (GRP 2014/2015, 298)

4. Fraktionsauftrag SVP betreffend Lehrpläne müssen dem fakultativen Referendum unterstellt werden (Erstunterzeichner Koch [Igis]) (GRP 2014/2015, 295)

5. Noi-Togni betreffend Prävention der Kindesmisshandlung in Graubünden (GRP 2014/2015, 298)

IV. Anfragen

1. Albertin betreffend Finanzierung der Bündner Pärke (GRP 2014/2015, 280)

2. Deplazes betreffend vermehrter Einsatz von Holz bei kantonseigenen und durch den Kanton subventionierten Bauten (GRP 2014/2015, 289)

3. Rosa concernente spazio riservato ai corsi d‘acqua (art. 41a cpv. 2 OPAc) (GRP 2014/2015, 276)

V. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine

2. Parlamentarische Initiativen
keine

3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 20. April 2015
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Tuor Curdin, Trun	für	Degonda Erwin, Trun (†)
	Sigron Elisabeth, Vaz/Obervaz	für	Paterlini Romano, Lenzerheide
	Loi Bruno, Campsut-Cröt	für	Heinz Robert, Avers Juppa
	Natter Werner, Tomils	für	Clavadetscher Markus, Rodels
	Ellemunter Men-Duri, Scuol	für	Gunzinger Philipp, Scuol
	Gugelmann Edith, Sils i.D.	für	Pfenninger Johannes, Rodels
	Rutishauser Renate, Tomils	für	Bleiker Ueli, Rothenbrunnen
	Vassella Franco, Li Curt	für	Della Vedova Alessandro, San Carlo
	Heini Jürg, Bonaduz	für	Florin-Caluori Elita, Bonaduz
	Cantieni Roman, Ilanz	für	Casanova Aurelio, Ilanz
	Cajacob Francestg, Disentis/Mustér	für	Berther Heinrich, Disentis/Mustér
	Panzer Armin, Trin	für	Peyer Peter, Trin
	Erhard Simon, Furna	für	Vetsch Walter, Pragg-Jenaz
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder		
	entschuldigt: Tuor		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

---

1. Kantonale Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule» (Fremdspracheninitiative) (Botschaften Heft Nr. 10/2014-2015, S. 587)

Präsident der Kommission für Bildung und Kultur:	Tenchio
Regierungsvertreter:	Jäger

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Die kantonale Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule» (Fremdspracheninitiative) für ungültig zu erklären.
a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Tenchio [Kommissionspräsident], Atanes, Berther, Clalüna, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Märchy-Caduff, Thomann-Frank; Sprecher: Tenchio [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Casty, Hug, Kasper, Waidacher; Sprecher: Hug)
Die kantonale Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule» (Fremdspracheninitiative) sei für gültig zu erklären.

Abstimmung
Der Grosse Rat erklärt die kantonale Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule» (Fremdspracheninitiative) mit 82 zu 34 Stimmen bei 0 Enthaltungen für ungültig.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Fraktionsauftrag SP betreffend Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen im Kanton Graubünden

In der Schweiz ist bis Ende 2017 der Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen in der Landwirtschaft verboten. Es ist heute unklar, ob der Bund dieses Verbot noch einmal verlängern wird. Dank dem Gentech-Moratorium und dank den kritischen Bäuerinnen und Bauern essen wir heute in der Schweiz gentechfrei.

In der Schweiz haben sich bereits die Kantone Tessin und Freiburg für ein Verbot des Einsatzes gentechnisch veränderter Organismen auf ihrem Kantonsgebiet ausgesprochen.

Aus diesem Grund beantragen die Unterzeichnenden, dass der Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen im Kanton Graubünden auf Gesetzesstufe verboten werden soll. Das Verbot des Einsatzes von gentechnisch veränderten Pflanzen soll im Landwirtschaftsgesetz festgeschrieben werden.

Verschiedenste Argumente sprechen für ein solches Verbot:

- Mehr als die Hälfte der Bündner Bauern produzieren heute mit dem Bio Standard (Knospe). Auch die IP-Bauern und Bäuerinnen streben eine möglichst naturnahe Landwirtschaft an.

- Die Risiken des Einsatzes von GV-Saatmitteln sind trotz global grossflächigem Einsatz bis heute nicht abschätzbar.

- Ein Nebeneinander von herkömmlichen Kulturen und gentechnisch veränderten Pflanzen ist ein praxisferner, kostenintensiver Vorschlag, welcher kaum realistisch ist.

- Die Mehrheit der Konsumentinnen und Konsumenten wollen keine gentechnisch veränderten Produkte in den Regalen.

- Für die Schweizer und im Speziellen für die Bündner Landwirtschaft ist die gentechfreie Produktion auch im Hinblick auf den internationalen Markt ein zentrales Verkaufs- und Marketingmerkmal.

Deplazes, Jaag, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Gartmann-Albin, Locher Benguerel, Monigatti, Noi-Togni, Perl, Pult, Thöny, Rutishauser, Vassella

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 21. April 2015
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell / Standesvizepräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder
	entschuldigt: Tuor
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage (Botschaften Heft Nr. 13/2014-2015, S. 703)

Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales:	Bucher-Brini
Regierungsvertreter:	Jäger

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Art. 2 Abs. 1 lit. b
a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Casanova-Maron [Domat/Ems; Kommissionsvizepräsidentin], Florin-Caluori, Geisseler, Gunzinger, Hardegger, Holzinger-Loretz, Niggli-Mathis [Grüsch], Tomaschett-Berther [Trun], Troncana-Sauer; Sprecherin: Casanova-Maron [Domat/Ems; Kommissionsvizepräsidentin]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Bucher-Brini [Kommissionspräsidentin], Cahenzli-Philipp; Sprecherin: Cahenzli-Philipp)
Ergänzen wie folgt:
b) die Feiertage Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, **1. Mai,** Auffahrt, Pfingstmontag, Weihnachtstag und Stefanstag.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 98 zu 16 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 4 Abs. 1, 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Referendum und Inkrafttreten
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung
Der Grosse Rat stimmt in globo mit 111 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen
2. der Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage zu und
3. schreibt den Auftrag Meyer Persili betreffend Revision des Ruhetagsgesetzes ab.

2. Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Abstimmungserläuterungen: Beschwerdemöglichkeit und Rechtsmittelbelehrung) (Botschaften Heft Nr. 12/2014-2015, S. 681)

Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Michael (Castasegna)
Regierungsvertreter: Jäger

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Art. 22 Abs. 2
a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Michael [Castasegna; Kommissionspräsident], Bleiker [Kommissionsvizepräsident], Darms-Landolt, Papa, Pfäffli, Toutsch; Sprecher: Michael [Castasegna; Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Streichen

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Caviezel [Chur], Pedrini; Sprecher: Caviezel [Chur])
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 68 zu 37 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 95 Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 97 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Referendum und Inkrafttreten
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung
Der Grosse Rat stimmt in globo mit 95 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung
2. der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Abstimmungserläuterungen: Beschwerdemöglichkeit und Rechtsmittelbelehrung) zu und
3. schreibt den Auftrag Tscholl betreffend Rechtsmittelbelehrung in kantonalen Abstimmungserläuterungen ab.

3. Beitritt zur geänderten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 24. Oktober 2013 / 21. November 2013 (Botschaften Heft Nr. 11/2014-2015, S. 611)

Sprecherin der Kommission für Bildung und Kultur: Märchy-Caduff
Regierungsvertreter: Jäger

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Ziffer 1a
Der Kanton Graubünden genehmigt die Änderungen vom 24. Oktober 2013 / 21. November 2013 der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt den Änderungen vom 24. Oktober 2013 / 21. November 2013 der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 gemäss beiliegendem Beschlussentwurf mit 97 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

4. Anfrage Albertin betreffend Finanzierung der Bündner Pärke

Erstunterzeichner: Albertin
Regierungsvertreter: Jäger

Antrag Albertin
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

5. Interpellanza Rosa concernente spazio riservato ai corsi d'acqua (art. 41a cpv. 2 OPAc)

Erstunterzeichner:	Rosa
Regierungsvertreter:	Jäger
Erklärung	Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

6. Auftrag Albertin betreffend den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Kanton durch Förderung der Information zwischen den Sprachgemeinschaften verstärken

Erstunterzeichner:	Albertin
Regierungsvertreter:	Jäger
I. Antrag der Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.
	Antrag Albertin Diskussion
	Abstimmung Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.
	Antrag Albertin Überweisung des Auftrages im Sinne der Auftraggeber.
	Abstimmung In Gegenüberstellung des Antrages Albertin und dem Antrag der Regierung obsiegt der Antrag Albertin mit 49 zu 45 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
II. Beschluss	Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der Auftraggeber mit 78 zu 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Niggli (Samedan) betreffend kein Anbau von gentechnisch veränderten Organismen im Kanton Graubünden, Anbauverbot im Landwirtschaftsgesetz

Weltweit ist der Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen in der Landwirtschaft umstritten. In der Schweiz bleibt der Anbau aufgrund des schweizweiten Moratoriums bis Ende 2017 verboten. Was danach geschieht kann heute noch nicht abgeschätzt werden. Die Konsumentinnen und Konsumenten wünschen grossmehrheitlich keine gentechnisch veränderten Lebensmittel. Als Kanton mit einer nachhaltigen und naturnahen Produktion sollte unsere Landwirtschaft weiterhin auf den Einsatz von gentechfreien Pflanzen setzen.

In verschiedenen Kantonen der Schweiz sind bereits entsprechende Anstrengungen unternommen worden. In den Kantonen Tessin und Freiburg wurde ein Anbauverbot von gentechnisch veränderten Organismen bereits gesetzlich verboten. In den Kantonen Bern, Genf, Jura und Waadt wurden parlamentarische Vorstösse zum Thema eingereicht.

Aus diesen Gründen beantragen die unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte, dass ein Verbot des Einsatzes von gentechnisch veränderten Organismen im Kanton Graubünden im Landwirtschaftsgesetz verankert werden soll.

Argumente für ein Anbauverbot:

1. Fast 60 Prozent der Bündner Bäuerinnen und Bauern bewirtschaften ihre Betriebe nach den Richtlinien des biologischen Landbaus. Auch die IP-Bäuerinnen und Bauern bewirtschaften ihr Land ökologisch und nachhaltig. Beide Labelorganisationen lehnen den Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen ab.
2. Eine gentechfreie Landwirtschaft ist ein Marketinginstrument für die Bündner Landwirtschaft. Es wird in Zukunft wichtig sein, dass sich unsere Produktion in Bezug auf Qualität, Ökologie und Anbaumethoden vom Ausland abhebt, um für unsere Produkte einen höheren Preis lösen zu können.
3. Eine vielfältige, naturnahe und gentechfreie Landwirtschaft passt zum Tourismuskanton Graubünden.
4. Eine Koexistenz von gentechnisch veränderten und gentechfreien Kulturen im kleinstrukturierten Kanton Graubünden ist unbestrittenermassen nicht möglich.
5. In Umfragen sprechen sich die Konsumentinnen und Konsumenten über Jahre klar gegen gentechnisch veränderte Lebensmittel aus.
6. Die Risiken und die langfristigen Folgen des Einsatzes von gentechnisch veränderten Organismen sind immer noch weitgehend unbekannt. Insbesondere sind die Auswirkungen auf das Erbgut und die Gesundheit von Pflanzen, Tieren und Menschen noch ungenügend erforscht.
7. Gerade auch aus obgenanntem Grund hat die EU den einzelnen Mitgliedländern erlaubt, auf ihrem Staatsgebiet ein Verbot für gentechnisch veränderte Organismen zu erlassen.

Niggli (Samedan), Grass, Albertin, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Cahenzli-Philipp, Casanova-Maron, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Clalüna, Crameri, Danuser, Darms-Landolt, Davaz, Dosch, Engler, Epp, Fasani, Felix (Haldenstein), Felix (Scuol), Foffa, Gartmann-Albin, Giacomelli, Hartmann, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Hug, Jaag, Jeker, Jenny, Joos, Kappeler, Kasper, Koch (Tamins), Koch (Igis), Komminoth-Elmer, Kunfermann, Lamprecht, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Marti, Mathis, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Monigatti, Müller, Nay, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Pedrini, Perl, Pult, Rosa, Salis, Sax, Schutz, Steck-Rauch, Steiger, Stiffler (Chur), Tenchio, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Toutsch, Troncana-Sauer, von Ballmoos, Waidacher, Weber, Weidmann, Widmer-Spreiter, Wieland, Erhard, Gugelmann, Heini, Loi, Natter, Panzer, Rutishauser, Sigron, Vassella

Auftrag Gartmann-Albin betreffend Unterstützung einer Igelstation

Igel sind im Kanton Graubünden, besonders in den tief gelegenen Gebieten Nordbündens (von Thusis bis Maienfeld) weit verbreitet und leben als Wildtiere in der Nähe von oder gar in bewohnten Gebieten (Gärten, Waldränder etc.). Typisch für den Igel ist der Winterschlaf. Die Bündner Regierung hat den Igel, gestützt auf Artikel 23 des Kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes (KNHG; BR 496.000) unter Schutz gestellt. In Artikel 23 des KNHG ist auch der Umgang mit dem geschützten Wildtier Igel geregelt. Nicht selten werden Igel in ihrem Lebensraum lebensgefährlich bedroht (Verletzungen, gestörte Vorbereitung auf den Winterschlaf) und sind ohne menschliche Hilfe zum Tode verurteilt.

In praktisch allen Kantonen des Mittellandes existieren aus diesem Grunde Igelstationen. Eine Igelstation berät die Bevölkerung im Umgang mit gefundenen Igeln, nimmt verletzte und hilfsbedürftige Tiere auf, triagiert, pflegt und setzt die behandelten und genesenen Tiere wieder in die freie Natur aus. Das Amt für Natur und Umwelt (ANU) ist für den Vollzug des Heimatschutzgesetzes (KNHG) verantwortlich, das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) für den Vollzug des Tierschutzgesetzes (TSchG) während der Gefangenschaft und Pflege und das Amt für Jagd und Fischerei (AJF), dass die Schnittstellen zu anderen Wildtieren im Lebensraum des Igels berücksichtigt werden.

Heute gibt es keine offiziell bewilligte Igelstation im Kanton Graubünden. Verletzte und geschwächte Igel werden heute von einer Privatperson auf freiwilliger Basis gepflegt und zum Teil wieder ausgesetzt. Die Abläufe entsprechen weder den Vorgaben des Naturschutzes noch des Tierschutzes und zusätzlich ist aus Altersgründen der Betrieb bereits kurzfristig nicht mehr gesichert.

In Zusammenarbeit mit den betroffenen kantonalen Ämtern AJF, ALT, ANU und mit dem Tierschutz Graubünden hat das Tierheim Arche ein Projekt für eine kantonale Igelstation ausgearbeitet und das Tierheim wäre auch bereit, diese Igelstation zu betreiben. Der Standort des Tierheims Arche in Chur, die baulichen Gegebenheiten, die Fachkompetenz, die Synergien durch die Aufnahme und Pflege anderer Wild- und Heimtiere, aber auch die damit gesicherte Zusammenarbeit mit den Amtsstellen und die Nachhaltigkeit (Lebensraumgestaltung und Raumentwicklung) sprechen ganz klar für diese Lösung. Das Projekt wird auch von allen betroffenen Amtsstellen unterstützt und getragen.

Neben einmaligen Investitionskosten von 150'000 Franken belaufen sich die jährlichen Betriebskosten auf 100'000 Franken. Die Genossenschaft Tierheim & Tierhotel Arche ist bereits für die Gewährleistung des eigenen Betriebes auf grosszügige Spendengelder angewiesen und kann folglich die Igelstation nur dann betreiben, wenn die Finanzierung garantiert ist.

Aus diesen Gründen wird die Regierung beauftragt, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die jährlichen Betriebskosten für die nächsten 10 Jahre mit Aussicht auf Verlängerung durch den Kanton übernommen werden können und die Igelstation realisiert werden kann.

Gartmann-Albin, Atanes, Baselgia-Brunner, Bondolfi, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Casanova-Maron (Domat/Ems), Caviezel (Chur), Deplazes, Jaag, Jenny, Locher Benguerel, Monigatti, Noi-Togni, Perl, Pult, Tenchio, Thöny, Rutishauser, Vassella

Anfrage Kunfermann betreffend Einführen Halbstundentakt zwischen Thusis-Chur sowie Halt Bernina Express in Thusis

Im Rahmen des Prozesses Agenda 2030 wurde in der Standortentwicklungsstrategie Viamala/Mittelbünden als Stossrichtung den Wohnstandort stärken definiert. In diesem Zusammenhang kommt Thusis als regionales Zentrum eine hohe Bedeutung zu. Thusis ist Drehscheibe für den ÖV der ganzen Region Viamala. Ebenso muss Thusis als Zentrum eine hohe Dichte an Dienstleistungen vom täglichen Bedarf bis hin zu einem umfassenden Angebot im Gesundheitsbereich sicherstellen.

Sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene wird den Regionalzentren als Motoren für die Entwicklung der Regionen eine hohe Bedeutung zugemessen (NRP, Raumkonzept Schweiz und Graubünden). Gemäss Bevölkerungsszenario ARE bis 2040 wird die Wohnbevölkerung in der Region Viamala um rund 20 Prozent zunehmen. Damit also Thusis seine Aufgaben als Regionalzentrum auch in Zukunft und den damit verbundenen Entwicklungen wahrnehmen kann, benötigt es eine gute Anbindung im Bereich des ÖV. Immerhin gehört Thusis zur Agglomeration Chur.

Aktuell finden im Raum Bündner Rheintal Diskussionen für eine Verbesserung des ÖV statt. Thusis muss zwingend in die diesbezüglichen Überlegungen mit einbezogen werden. Einerseits gibt es keine wirklich schnelle Verbindung nach Chur und anderseits fahren der sogenannte Regioexpress sowie der Regionalzug in einem Abstand von 3 Minuten einander jeweils hinterher!

Thusis ist ein Regionalzentrum mit einem grossen Einzugsgebiet. Dieses reicht von Rothenbrunnen bis Hinterrhein, Savognin und Bergün. Gerade hier leistet Thusis einen wichtigen Beitrag zur touristischen Versorgung mit Grunddienstleistungen des Tourismus sowie Einkaufsmöglichkeiten. Von Thusis aus sind Kulturdenkmäler wie z.B. die Kirche Zillis, Burgen und Schlösser des Domleschg, aber auch die Viamala Schlucht bequem zu erreichen. In Thusis startet die Via Spluga und Thusis ist Startbahnhof für das UNESCO-Welterbe RhB Albula-Bernina. Allein, der Bernina Express hält in Thusis nicht.

Zu den Fragen:

1. Wird der Halbstundentakt zwischen Chur und Thusis wieder eingeführt? Wenn Ja, wann? Wenn Nein, weshalb nicht?
2. Thusis ist Startbahnhof für das UNESCO-Welterbe. Per wann kann damit gerechnet werden, dass der Bernina Express in Thusis anhält?

Kunfermann, Burkhardt, Michael (Donat), Albertin, Blumenthal, Bondolfi, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Crameri, Danuser, Deplazes, Dosch, Engler, Epp, Felix (Scuol), Foffa, Grass, Hardegger, Jaag, Joos, Kappeler, Kasper, Kollegger, Lamprecht, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Niederer, Niggli (Samedan), Noi-Togni, Papa, Perl, Pult, Schutz, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tenchio, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Waidacher, Widmer-Spreiter, Wieland, Cantieni, Ellemunter, Gugelmann, Heini, Loi, Natter, Panzer, Rutishauser, Sigron

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 21. April 2015
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell / Standesvizepräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder
	entschuldigt: Bondolfi, Tuor
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Auftrag Caviezel (Chur) betreffend Transparenz und Rechtssicherheit bei Gemeindespenden in Abstimmungskämpfen

Erstunterzeichner:	Caviezel (Chur)
Regierungsvertreter:	Jäger
I. Antrag der Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.
II. Beschluss	Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 74 zu 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

2. Fraktionsauftrag SVP betreffend Lehrpläne müssen dem fakultativen Referendum unterstellt werden (Erstunterzeichner Koch [Igis])

Erstunterzeichner:	Koch (Igis)
Regierungsvertreter:	Jäger
I. Antrag der Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.
II. Beschluss	Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 83 zu 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

3. Nachtragskredite

Präsident der GPK:	Kunz (Fläsch)
Regierungsvertreter:	Jäger, Rathgeb, Janom Steiner, Cavigelli, Parolini
	Antrag GPK Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2015 sei Kenntnis zu nehmen.
Beschluss	Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK, 1. und 2. Serie zum Budget 2015, Kenntnis.

4. Auftrag Bucher-Brini betreffend Erweiterung des Capricornprogramms

Erstunterzeichnerin:	Bucher-Brini
Regierungsvertreter:	Rathgeb
I. Antrag der Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag unter gleichzeitiger Abschreibung desselben mit 60 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

5. Anfrage Deplazes betreffend vermehrter Einsatz von Holz bei kantonseigenen und durch den Kanton subventionierten Bauten

Erstunterzeichner: Deplazes
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

6. Auftrag Noi-Togni betreffend Prävention der Kindesmisshandlung in Graubünden

Erstunterzeichnerin: Noi-Togni
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 62 zu 41 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Schluss der Sitzung: 17.25 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Epp betreffend Deregulierung und administrative Entlastungen

Durch die Frankenstärke und weitere Unsicherheiten auch aufgrund der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative ist die Bündner Wirtschaft enorm gefordert. Namentlich die Exportwirtschaft, der Tourismus und die Bauwirtschaft leiden bereits darunter.

Die Regierung wird hiermit beauftragt, die Bewilligungsbürokratie gründlich zu überprüfen und abzubauen. Zu diesem Zweck sind:

1. Ein öffentlich einsehbares Bürgerportal einzurichten, das unseren Unternehmungen aber auch Privaten ermöglichen soll, Regulierungskosten, Verfahrensabläufe, Doppelspurigkeiten und überlange Verfahrensdauern anzuzeigen.
2. Durch gesetzliche Ordnungsfristen der administrative Aufwand der Unternehmen bei Bewilligungsverfahren zu begrenzen. Die entsprechenden Anpassungen sollen ohne zusätzliche personelle Ressourcen umsetzbar sein.
3. Die Regulierungskosten künftig konsequent auszuweisen und dies in Anlehnung an den durch das SECO entwickelte Regulierungs-Checkup. Ziel muss es sein, die durch die Regulierung anfallenden Kosten zu reduzieren.

Epp, Schneider, Caduff, Albertin, Blumenthal, Burkhardt, Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Crameri, Darms-Landolt, Dosch, Fasani, Foffa, Geisseler, Joos, Kasper, Kunfermann, Mathis, Niederer, Noi-Togni, Pedrini, Sax, Schutz, Stiffler (Davos Platz), Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Zanetti, Cajacob, Cantieni, Ellemunter, Heini, Sigron

Auftrag Blumenthal betreffend zusätzliche Massnahmen um die Schliesstage des Lukmanierpasses zu reduzieren

Im Winter 2014/2015 wurde der Lukmanierpass zum fünfzehnten Mal über Winter offen gehalten. Eine Vereinbarung zwischen den Kantonen Graubünden und Tessin sowie dem für den Strassenunterhalt zuständigen Verein Pro Lucmagn über die Winteröffnung, regelt auf unbefristete Zeit den winterlichen Betrieb des Lukmanierpasses.

Die Winteröffnung bringt der Surselva und dem Bleniotal sowohl wirtschaftliche als auch soziokulturelle Vorteile. Zudem ist der Lukmanierpass aus topografischer Sicht und für die Erreichbarkeit der Surselva und ihre touristischen Gebiete (vor allem Sedrun-Andermatt/Disentis/Breil-Brigels-Waltensburg/Obersaxen-Mundaun) von immenser Bedeutung. Während der langen Wintermonate ist der Lukmanierpass die einzige Verbindung der Surselva mit dem Tessin und mit Norditalien.

Die Lawinenaktivität auf dem Lukmanierpass ist ausserordentlich gross. Im Winter 2013/2014 waren zum Beispiel 71 Lawinenniedergänge bis auf die Passstrasse zu verzeichnen (57 spontan, 14 gesprengt). Von anfangs November bis Ende April 2013/2014 war die Passstrasse an 131 Tagen offen und an 50 Tagen geschlossen. Die Unberechenbarkeit der Natur führt zu Unsicherheiten bei den Gästen und hält diese teilweise von einer Fahrt in die Surselva ab. Die Sicherheit könnte nebst baulichen Massnahmen schon mit bescheidenen Investitionen in permanente Lawinensprengungen auch auf der Tessiner Seite sofort markant erhöht werden.

Aufgrund der grossen Bedeutung dieser Verbindung ersuchen die Unterzeichneten die Regierung (wenn nötig mit dem Kanton Tessin) weitere Massnahmen einzuleiten, um die Schliesstage des Lukmanierpasses markant und sofort reduzieren zu können.

Die Regierung wird aufgefordert, die zukünftige Ausbaustrategie des Lukmanierpasses mit der Tessiner Regierung festzulegen und diese im Strassenbauprogramm 2017/2020 aufzunehmen, sowie weitere effiziente Massnahmen einzuleiten.

Blumenthal, Cajacob, Tomaschett (Breil), Albertin, Alig, Buchli-Mannhart, Caduff, Casutt-Derungs, Crameri, Darms-Landolt, Dosch, Epp, Fasani, Felix (Haldenstein), Geisseler, Kunfermann, Märchy-Caduff, Niederer, Sax, Tenchio, Tomaschett-Berther (Trun), Cantieni, Heini

Auftrag Casutt-Derungs betreffend Stärkung der Regionalzentren

Als Massnahme gegen den Bevölkerungsrückgang und die wirtschaftliche Schrumpfung der peripheren Gebiete wird in verschiedenen Strategiepapieren des Kantons (Raumkonzept GR, Agenda 2030, Wirtschaftsbericht) die Stärkung der regionalen Zentren definiert. Die regionalen Zentren sollen die Funktion als Wirtschafts- und Dienstleistungsdrehscheibe übernehmen und so Einwohnerinnen und Einwohnern ermöglichen, den Wohnsitz auch in entlegenen Gegenden beizubehalten oder den Wohnsitz neu in entlegene Gegenden zu verlegen.

Die Regierung wird nun beauftragt, diesen Prozess zu unterstützen und Strategien aufzuzeigen, wie regionale Zentren auszustatten sind, damit sie die ihnen zugedachte Funktion als Wirtschafts- und Dienstleistungsdrehscheibe in den Regionen wahrnehmen können. Die Regierung soll im Rahmen einer Revision des Gemeindegesetzes und/oder allfällig weiterer kantonaler Erlasse aufzeigen, welche Bestimmungen konkret anzupassen sind, um

• Infrastrukturen etwa in den Bereichen Verkehr, Bildung, Telekommunikation, Gesundheitswesen, öffentliche Verwaltung und Erschliessungen von Gewerbe- und Industrieareale zu fördern, um die Regionen gezielt zu stärken;

• Kooperations- und Ausgleichsmodelle unter den Gemeinden zu gestalten, welche die (Regional)zentrumsvorteile bzw. -nachteile mit den Möglichkeiten und Bedürfnissen der übrigen Gemeinden in der Region besser aufeinander abstimmen und untereinander ausgleichen, um die Regionen zu stärken.

Die Regierung wird zudem beauftragt, den Finanzbedarf für dieses Zukunftsprojekt für die nächsten 10 Jahre zu eruieren und einen Finanzierungsvorschlag zu präsentieren.

Casutt-Derungs, Grass, Sax, Albertin, Alig, Blumenthal, Bondolfi, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Caluori, Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Crameri, Darms-Landolt, Deplazes, Dosch, Epp, Fasani, Foffa, Gartmann-Albin, Geisseler, Hardegger, Jaag, Jeker, Joos, Kasper, Kunfermann, Locher Benguerel, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Marti, Mathis, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Niederer, Papa, Pedrini, Schneider, Steiger, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Widmer-Spreiter, Zanetti, Cajacob, Cantieni, Ellemunter, Sigron

Auftrag Albertin betreffend Stärkung der Gemeinden

Mit der erfolgreichen Reform der staatlichen Strukturen im Kanton werden die Gemeinden zunehmend grösser und leistungsfähiger. Konsequenterweise müsste man den Gemeinden unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips mit zusätzlichen Befugnissen ausstatten.

Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen künftiger Gesetzgebungen dem Subsidiaritätsprinzip konsequenterweise höhere Beachtung zu schenken und, wo die Beachtung der örtlichen Gegebenheiten relevant ist, in der Regel die Zuständigkeiten bei den Gemeinden zu belassen. In diesem Sinne soll bei jeder künftigen Revision von Gesetzen und Verordnungen darüber Rechenschaft abgelegt werden müssen, weshalb für ein Verfahren und einen Entscheid der Kanton zuständig sein soll.

Albertin, Schneider, Alig, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Caluori, Casutt-Derungs, Cavegn, Claus, Crameri, Danuser, Darms-Landolt, Dosch, Epp, Felix (Scuol), Foffa, Geisseler, Grass, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Joos, Kasper, Kunfermann, Lorez-Meuli, Märchy-Caduff, Marti, Mathis, Müller, Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pedrini, Pfäffli, Sax, Schutz, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Waidacher, Wieland, Zanetti, Cajacob, Cantieni, Panzer, Sigron

Anfrage Rutishauser betreffend Vergabe des Auftrags der Mütter- und Väterberatung in Graubünden

Gemäss der Umsetzung der FA-Reform ist die Aufgabe der Mütter- und Väterberatung - Fachstelle für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern - neu eine alleinige Aufgabe des Kantons. Deshalb wurde am 20. November 2014 ein Ausschreiben eröffnet betreffend Vergabe des Auftrags der Mütter- und Väterberatung. Die Ausschreibung erfolgte wider Erwarten alleine für Anbieter, die für das ganze Kantonsgebiet offerieren.

Am 24. März 2015 hat die Regierung die Vergabe der Mütter- und Väterberatung (MVB) in Graubünden zu einem Preis von 800 Franken pro Kind im ersten Lebensjahr beschlossen. Der Zuspruch hat der Verein Kinder- und Jugendberatung (KJBE) in Chur erhalten.

Das Gesundheitsamt Graubünden betraut demzufolge die KJBE mit dem Aufbau und der Durchführung der neuen Organisation der Mütter- und Väterberatung in Graubünden per 1. Januar 2016. Der Betriebsbeitrag für das Jahr 2016 beträgt somit 1.448 Mio. Franken.

Mitbewerber der Vergabe war auch der eigens dazu aus den heute bestehenden MVB-Trägerschaften neu aufgebaute Verein Mütter- und Väterberatung Graubünden (MVB GR). Beide Angebote (KJBE und MVB GR) waren wesentlich über dem Ansatz von 800 Franken pro Kind im 1. Lebensjahr offeriert. Die KJBE offerierte zu 890 Franken und der Verein MVB GR zu 958 Franken. Auf Grund der Finanzplanung für das Jahr 2016 setzte die Regierung in ihrem Beschluss eine maximale Grenze von 800 Franken pro Kind fest und beauftragte das Gesundheitsamt mit der Ausarbeitung einer Lösung mit dem Verein KJBE. Aufgrund der Submissionsregeln ist erstaunlich und fragwürdig, dass nur mit der KJBE Verhandlungen geführt wurden, nicht aber mit dem Verein MVB GR.

In der Ausschreibung der Regierung vom 20. November 2014 wurden genaue Anforderungen und Qualitätsmerkmale definiert zu Ausbildung, Weiterbildung, Lohneinreihung, Personalreglement, EDV-Einrichtung, welche die neue Trägerschaft erfüllen muss. Der Entscheid der Regierung führt im Fall des Vereins KJBE immerhin zu einer jährlichen Reduktion der verfügbaren Mittel von rund 160‘000 Franken.

Da der Kanton für den Dienstleistungsauftrag der Mütter- und Väterberatung gesetzlich verantwortlich ist und dieser auch weiterhin angeboten werden muss, stellen die Unterzeichnenden folgende Fragen:

1. Die Regierung ist überzeugt, dass sich die Verantwortlichen der KJBE für ein erstklassiges Beratungsangebot einsetzen werden. Wo konkret liegen die Unterschiede und Verbesserungen zum bisherigen Beratungsangebot?
2. Aus welchen Gründen wurden nicht beide Vereine zu erneuten Verhandlungen eingeladen, insbesondere, weil beide Offerten über dem nachträglich festgesetzten Preis der Regierung von 800 Franken pro Kind im ersten Lebensjahr lagen?
3. Wie konkret wird das Beratungskonzept umgesetzt und wo wird allenfalls der Präventionsauftrag der MVB gekürzt, wenn lediglich eine Pauschale von 800 Franken pro Kind für die Beratung in den ersten drei Lebensjahren zur Verfügung steht?
4. Wie konkret wird das in der Ausschreibung des Gesundheitsamtes vom 20. November 2014 vorgegebene Anforderungsprofil für alle Mütterberaterinnen zum Beispiel betreffend Nachdiplomstudium MVB (höheres Fachdiplom) umgesetzt?
5. Welche Dienststelle hat die Aufsicht und Verantwortung über die KJBE betreffend die Umsetzung und Sicherstellung der Qualität in der MVB?
6. Was bedeutet die Überführung in die neue Organisation für das bei der heutigen Trägerschaft angestellte Personal?

Rutishauser, Baselgia-Brunner, Hardegger, Albertin, Atanes, Blumenthal, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Caduff, Cahenzli-Philipp, Casty, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Clalüna, Darms-Landolt, Deplazes, Dosch, Foffa, Gartmann-Albin, Geisseler, Jaag, Jeker, Kollegger, Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Donat), Monigatti, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Perl, Pult, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Widmer-Spreiter, Gugelmann, Vassella

Anfrage Bucher-Brini betreffend spezifische Ausbildung von Richterinnen und Richter im Zusammenhang mit der Anhörung von Kindern

Seit dem 1. Januar 2013 ist das neue Gesetz betreffend Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Im Auftrag des Bundes untersuchte das schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte, wie sich die Gesetzesrevision in den Kantonen Zürich, Genf und Waadt auf das Wohl des Kindes ausgewirkt hat. Im Fokus stand die Frage, ob das neue Gesetz auch bezüglich der UNO-Kinderrechtskonvention, welche die Schweiz ratifiziert hat, genügt. Es wurde festgestellt, dass beim heutigen Kinderschutz mehrere Mängel vorhanden seien.

Konkret werde die neue Regelung nicht so umgesetzt, dass die Bedürfnisse der Kinder optimal berücksichtigt werden. So fehle es bei den Richterinnen und Richtern, die Kinder anhören, an einer spezifischen Ausbildung. Auch würden diese Anhörungen nicht systematisch gehandhabt. Kritisiert wurde auch, dass oftmals die Meinung der Kinder in Verfahren, die sie selbst betreffen, nicht in ausreichendem Masse berücksichtigt werde.

Der Bericht zeigt klar auf, dass das Rechtssystem noch nicht spezifisch und umfassend auf die Anhörung von Kindern ausgerichtet ist. Ziel muss es deshalb sein, diese fachliche Lücke mittels Weiterbildungen, in denen Richter geschult werden, Kinder anzuhören, zu schliessen. Das Rechtssystem muss so angepasst werden, dass Kinder sorgfältig behandelt werden und an Entscheidungen, welche ihr Leben betreffen, mitwirken können.

In diesem Zusammenhang stellen die Unterzeichnenden folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Feststellung, dass das heutige Rechtssystem noch nicht spezifisch und umfassend auf die Anhörung von Kindern ausgerichtet ist und wie beurteilt sie die Situation in Graubünden?
2. Wie sieht die Situation bezüglich Mängel beim heutigen Kinderschutz im Zusammenhang mit der UNO-Kinderrechtskonvention im Kanton Graubünden aus und wie stark wird die Meinung der Kinder in Verfahren berücksichtigt?
3. Wie gedenkt die Regierung, eine allfällige Lücke betreffend spezifische Ausbildung von Richterinnen und Richtern im Zusammenhang mit der Anhörung von Kindern im Kanton Graubünden zu schliessen?

Bucher-Brini, Perl, Noi-Togni, Atanes, Baselgia-Brunner, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Casty, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Clalüna, Deplazes, Gartmann-Albin, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jeker, Koch (Tamins), Kollegger, Locher Benguerel, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Marti, Monigatti, Pult, Salis, Steck-Rauch, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Widmer-Spreiter, Gugelmann, Natter, Rutishauser, Vassella

Anfrage Deplazes betreffend Stand Herdenschutz

Seit mehreren Jahren werden auf den Alpen immer mehr Schafherden durch Herdenschutzhunde gegen Grossraubtiere geschützt. Der Herdenschutz wird durch den Kanton und den Bund massgeblich finanziert.

Die Beratung durch den zuständigen Mitarbeiter des Plantahofs kann als erfolgreich betrachtet werden.

Was aber fehlt ist eine Gesamtsicht im Bereich Herdenschutz und aus diesem Grund stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie bewährt sich die Herdenschutzplanung und -beratung auf Grund des Herdenschutzkonzeptes 2013?
2. Wie viele Schafe und Ziegen wurden auf den Bündner Alpen gesömmert?
3. Wie viele dieser Alpen wurden behirtet?
4. Wie viele Schaf- und Ziegenherden werden im Kanton durch Herdenschutzhunde bewacht?
5. Wie viele Schafe und Ziegen wurden in den letzten 3 Jahren in Graubünden:
   - durch Grossraubtiere getötet?
   - durch streunende Hunde getötet?
   - durch Krankheiten getötet?
   - durch Unfälle, Blitzschlag, Schnee getötet?

6. Ist geplant, dass Kleinviehalpen mit einer kleinen Anzahl Tieren, aus Gründen der Effizienz im Bereich Herdenschutz zu grösseren Alpen zusammengelegt werden?

7. Ist die Regierung bereit, ein jährliches Monitoring zum Thema Herdenschutz ausarbeiten zu lassen?

Deplazes, Grass, Albertin, Atanes, Baselgia-Brunner, Bondolfi, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Dosch, Foffa, Gartmann-Albin, Jaag, Kappeler, Kunfermann, Locher Benguerel, Marti, Monigatti, Niggli (Samedan), Noi-Togni, Perl, Pult, Rosa, Tenchio, Thöny, von Ballmoos, Erhard, Gugelmann, Rutishauser, Vassella

Anfrage Felix (Haldenstein) betreffend Wirkung des „Bürokratieartikels", Art. 84 Abs. 4 der Kantonsverfassung

Die volkswirtschaftlichen Perspektiven in unserem Kanton präsentieren sich für die nächsten Jahre wenig erbaulich. Die gewerbliche Wirtschaft hat die Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative zu verkraften, der Tourismus ist mit der Frankenstärke konfrontiert und die Grosswasserkraft hat mit einem erodierenden Energiepreis zu kämpfen. Die demografische Entwicklung und die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative machen für die Unternehmungen die Rekrutierung von Arbeitskräften zunehmend schwierig.

In diesem anspruchsvollen Umfeld ist es für die Unternehmungen wichtig, dass sie von Seiten des Staates und dessen Verwaltung möglichst schlanke Verfahren vorfinden, welche die administrativen Belastungen auf ein Minimum reduzieren und die es den Unternehmungen erlauben, die Ressourcen auf ihre unternehmerische Tätigkeit konzentrieren.

Am 29. Januar 2012 nahm die Bündner Stimmbevölkerung die Volksinitiative "Gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung" an und ergänzte Art. 84 der Kantonsverfassung mit einen neuen Absatz 4. Dieser lautet: „*Sie* (Kanton und Gemeinden) *treffen Massnahmen, um die Regelungsdichte und administrative Belastung für Unternehmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), so gering wie möglich zu halten.*"

Seit der Annahme der Initiative sind gut drei Jahre vergangen. Die Unterzeichnenden erlauben sich nachfolgende Frage:

Erkennt die Regierung, seit Inkrafttreten der neuen Verfassungsbestimmung nach Art. 84 Abs. 4, in der kantonalen Verwaltung Wirkungen in der administrativen Entlastung der Unternehmen und wurden entsprechende Weisungen erteilt?

Felix (Haldenstein), Caduff, Claus, Aebli, Albertin, Blumenthal, Bondolfi, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Clalüna, Danuser, Deplazes, Dosch, Engler, Epp, Fasani, Felix (Scuol), Foffa, Geisseler, Grass, Hardegger, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Joos, Kasper, Koch (Tamins), Kollegger, Komminoth-Elmer, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Marti, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Müller, Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pedrini, Pfäffli, Rosa, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tenchio, Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), Waidacher, Widmer-Spreiter, Wieland, Zanetti, Cantieni, Ellemunter, Erhard, Gugelmann, Heini, Loi, Natter, Panzer

Anfrage Cavegn betreffend materielle Vorprüfung von kantonalen Volksinitiativen

In Februar und April 2015 wurden zwei kantonale Volksinitiativen vom Grossen Rat für ungültig erklärt. Diskussionen über die Ungültigkeit einer Initiative sind nach deren Einreichung unbefriedigend.

Die Unterzeichneten fragen die Regierung daher an, ob sie bereit ist, dem Grossen Rat in Ergänzung zum geltenden Art. 55 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte betreffend die formelle Vorprüfung eine Regelung über eine materielle Vorprüfung von kantonalen Volksinitiativen nach den Kriterien von Art. 14 Abs. 1 der Kantonsverfassung vorzulegen (fakultativ oder obligatorisch, mit verbindlicher oder unverbindlicher Wirkung). Damit könnten Diskussionen um die Ungültigerklärung von kantonalen Volksinitiativen vermieden bzw. eingeschränkt werden. Initiantinnen und Initianten würde zudem rechtzeitig die Möglichkeit eröffnet, gegebenenfalls ihren Initiativtext vor Beginn einer Unterschriftensammlung an die Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht anzupassen.

Cavegn, Müller, Caluori, Albertin, Alig, Baselgia-Brunner, Brandenburger, Casanova-Maron (Domat/Ems), Casutt-Derungs, Crameri, Danuser, Darms-Landolt, Dosch, Epp, Fasani, Felix (Scuol), Foffa, Jaag, Joos, Koch (Tamins), Kunfermann, Locher Benguerel, Mathis, Nay, Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pedrini, Perl, Pult, Rosa, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Tomaschett (Breil), Widmer-Spreiter, Heini, Rutishauser, Sigron, Vassella

Fraktionsanfrage CVP betreffend Investitionen in den Standort Graubünden

Anlässlich der Dezembersession 2014 wurde der Bericht zur Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden ausführlich im Grossen Rat diskutiert, ohne jedoch Massnahmen zu konkretisieren. Im Nachgang zu dieser Beratung des Berichts sowie in Anbetracht der als Folge von Frankenstärke, Zweitwohnungsinitiative, Krise der Wasserkraft, Wachstumsschwäche und drohenden Einnahmeausfällen der öffentlichen Hand düsteren Wirtschaftsprognosen für Graubünden, welche weite Teile unserer Wirtschaft treffen kann (Exportindustiere, Tourismus/Hotellerie, Gastgewerbe und Bergbahnen), fragen die Unterzeichnenden die Regierung an,

1. mit welchen konkreten neuen und zusätzlichen Massnahmen sie die Wirtschaft stützen will?
2. ob sie bereit ist im Hinblick auf das Budget 2016 die finanzpolitischen Richtwerte 1 (Aufwandüberschuss) und 2 (Nettoinvestitionen) temporär nach oben anzupassen, um damit in den Wirtschaftsstandort Graubünden zu investieren?
3. ob sie bereit ist, substanziell den Forschungsstandort Graubünden aufzuwerten, indem sie die Grundfinanzierung der bestehenden Forschungsinstitute nachhaltig aufstockt?
4. ob sie bereit ist, die Ansiedlung oder Schaffung eines übergreifenden oder mehrere einzelner universitärer Institute, z.B. in den Bereichen Medizin-Technologie, Life Science, Umwelt und Klima, Lebensraum Alpen, Sprachkompetenz, Gesundheit und Klima, in Zusammenarbeit mit dem World Economic Forum, dem Schweizerischen Nationalfonds und weiteren Partnern aktiv anzustreben?
5. ob sie bereit ist, die konsequente Stärkung der Graduate School Graubünden als Kristallisationspunkt für die Zusammenarbeit zwischen den Forschungsinstituten, der Industrie und Spin-Offs, bei der kommerziellen Umsetzung der Forschungsergebnisse zu fördern?
6. ob sie bereit ist, mit zusätzlichen Mitteln, die Effizienz der Waldbewirtschaftung zu erhöhen?
7. ob sie bereit ist, das Leistungsangebot des öffentlichen Verkehrs zu Gunsten der Wohnbevölkerung und des touristischen Verkehrs mindestens aufrecht zu erhalten?

Caduff, Albertin, Blumenthal, Bondolfi, Caluori, Casutt-Derungs, Crameri, Darms-Landolt, Dosch, Epp, Fasani, Foffa, Geisseler, Joos, Kunfermann, Märchy-Caduff, Niederer, Sax, Schneider, Tenchio, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Cajacob, Cantieni, Heini, Sigron

Anfrage Pult betreffend die Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes

Am 20. März 2015 wurde das Zweitwohnungsgesetz (ZWG) von National- und Ständerat angenommen. Die Referendumsfrist läuft am 9. Juli 2015 ab. Es ist davon auszugehen, dass es nicht zu einem Referendum kommen wird und das Gesetz 2016 in Kraft treten kann. Das Gesetz überträgt wichtige Kompetenzen und Aufgaben den Kantonen, namentlich in den Artikeln 3, 12 und 15:

Art. 3 ZWG: Aufgaben und Kompetenzen der Kantone
[1] Die Kantone legen bei Bedarf im Richtplan Massnahmen zur Förderung einer besseren Auslastung der Zweitwohnungen sowie zur Förderung von Hotellerie und preisgünstigen Erstwohnungen fest.
[2] Sie können Vorschriften erlassen, die die Erstellung und Nutzung von Wohnungen stärker einschränken als dieses Gesetz.

Art. 12 ZWG: Missbrauch und unerwünschte Entwicklungen
[1] Die Kantone und Gemeinden ergreifen bei Bedarf die Massnahmen, die nötig sind, um Missbräuche und unerwünschte Entwicklungen zu verhindern, die sich aufgrund einer unbeschränkten Nutzung altrechtlicher Wohnungen zu Zweitwohnzwecken ergeben können.
[2] Zu diesem Zweck können die Kantone die Umnutzung von bisher zu Erstwohnzwecken genutzten Wohnungen zu Zweitwohnzwecken sowie die Änderungsmöglichkeiten nach Artikel 11 Absätze 2–4 stärker einschränken als dieses Gesetz. Soweit diese nutzungsmässigen und baulichen Änderungen nicht der Baubewilligungspflicht unterstehen, können die Kantone sie ihr unterstellen.

Art. 15 ZWG: Aufsichtsbehörde
Jeder Kanton bestimmt eine Behörde, die den Vollzug dieses Gesetzes beaufsichtigt.

Wegen der vollständigen Umnutzungsfreiheit altrechtlicher Wohnungen besteht die Gefahr, dass Erstwohnungen in Dorfkernen als Zweitwohnungen verkauft werden, während neue (Ersatz-)Erstwohnungen auf bisher noch nicht überbauten Grundstücken an der Peripherie entstehen. Diese raumplanerisch unerwünschte Entwicklung wird auch als Donut-Effekt bezeichnet.

Weiter ist absehbar, dass sich in touristischen Hotspots wegen der Verknappung des Zweitwohnungsmarkts ein neuer «Ausweichmarkt» entwickeln wird. Der Wert bestehender Erstwohnungen wird ansteigen, mit unerwünschten Folgen für die ortsansässige Mieterschaft und Einheimische – insbesondere junge Familien – die sich ein Eigenheim leisten möchten. Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Wie gedenkt die Regierung den in Art. 3 ZWG statuierten kantonalen Aufgaben nachzukommen?
2. Anerkennt die Regierung die Notwendigkeit einer kantonalen Regelung der Umwandlung altrechtlicher Wohnungen in touristische Hotspots?
3. Wo sieht die Regierung Handlungsbedarf mit Blick auf Missbrauch und unerwünschte Entwicklungen, wie sie in Art. 12 ZWG beschrieben werden?
4. Wie gedenkt die Regierung die Gemeinden beim Vollzug dieses hochkomplexen Gesetzes zu unterstützen?

Pult, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Jaag, Monigatti, Perl, Thöny, Rutishauser, Vassella

Anfrage Tomaschett-Berther (Trun) betreffend Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung durch das Tourismusprogramm GR 2014-2021

Gestützt auf das Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung hat das Bündner Parlament für das Tourismusprogramm Graubünden 2014-2021 im Rahmen eines Netto-Verpflichtungskredites 10.5 Mio. kantonale Mittel gesprochen und im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes sowie über das Innotour-Förderprogramm des Bundes wurden ebenfalls 10.5 Mio. aus Bundesmitteln für die Umsetzung des Tourismusprogramms bereitgestellt. Insgesamt stehen 21 Millionen für die Förderung des Tourismusprogramms Graubünden für die Jahre 2014 bis 2021 zur Verfügung.

Der Grosse Rat gewährt für Graubünden Ferien (GRF) jährlich Kredite in der Höhe von rund 7.5 Mio. Franken. GRF erbringt die Leistungen im Auftrag des Kantons im Rahmen einer Leistungsvereinbarung.

Mit Blick auf die Surselva/Graubünden und den bevölkerungsreichen Zielmarkt der Rhein-Anlieger-Staaten und Städte stellen die Unterzeichnenden folgende Fragen:

1. Wie gedenkt GRF den wichtigen Zielmarkt entlang des Rheins mit den vom Parlament zur Verfügung gestellten Mitteln zu bearbeiten?
2. Welche Kriterien gelten bzw. welche Möglichkeiten bestehen, um seitens wertschöpfungsorientierter touristischer Leistungsanbieter projektorientiert von den touristischen Fördergeldern profitieren zu können?
3. Welche Planungs- und Entscheidungshorizonte gelten bei der Beantragung von Fördergeldern für solche Projekte touristisch-volkswirtschaftlicher Aus- und Abstrahlungskraft?
4. In welchem Umfang stehen solche Gelder pro Jahr zur Verfügung bzw. wie viel des GRF Budgets ist jeweils bereits gebunden?
5. Welche Rahmenbedingungen schafft die Regierung und was versteht sie konkret darunter, damit individuelle Projekte entstehen können?

Tomaschett-Berther (Trun), Jeker, Alig, Albertin, Blumenthal, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caluori, Casutt-Derungs, Caviezel (Davos Clavadel), Danuser, Darms-Landolt, Dosch, Epp, Fasani, Giacomelli, Heiz, Joos, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Lorez-Meuli, Märchy-Caduff, Müller, Nay, Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pedrini, Rosa, Salis, Sax, Steck-Rauch, Tenchio, Tomaschett (Breil), Troncana-Sauer, Waidacher, Zanetti, Cajacob, Erhard, Heini, Panzer

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 22. April 2015
Vormittag

Der Grosse Rat hat die Aprilsession 2015 am Dienstag, 21. April 2015, nach der Nachmittagssitzung, geschlossen.

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Beschluss des Grossen Rates über die kantonale Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule» (Fremdspracheninitiative)

Vom Grossen Rat beschlossen am 20. April 2015

1. Auf die Vorlage wird eingetreten;
2. die kantonale Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule» (Fremdspracheninitiative) wird für ungültig erklärt.

Kantonale Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule» (Fremdspracheninitiative)

Text des Initiativkomitees:

Das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden ist so abzuändern und auszugestalten, dass in der Primarschule für den Fremdsprachenunterricht im ganzen Kanton foglende Regel gilt: «In der Primarschule ist nur eine Fremdsprache obligatorisch, je nach Sprachregion ist dies Deutsch oder Englisch.»

Gesetz über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz)

Änderung vom 21. April 2015

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	–
Geändert:	**520.100**
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 13. Januar 2015,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Gesetz über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz)" BR 520.100 (Stand 1. Januar 1986) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2 (geändert)**, **Abs. 3 (neu)**

Schutz der öffentlichen Ruhe **(Überschrift geändert)**

[1] An öffentlichen Ruhetagen sind alle Tätigkeiten untersagt, welche eine dem Tag angemessene Ruhe und Würde oder den Gottesdienst stören oder die religiösen Gefühle anderer verletzen.

a) *Aufgehoben*
b) *Aufgehoben*
c) *Aufgehoben*
d) *Aufgehoben*

[2] Erlaubt sind an öffentlichen Ruhetagen namentlich:

a) **(neu)** notwendige Arbeiten in Unternehmungen, die auf einen ununterbrochenen Betrieb angewiesen sind;
b) **(neu)** witterungsbedingte landwirtschaftliche Arbeiten, sofern eine Gefahr der Entwertung oder des Verderbens der Ernte vorliegt;

c) **(neu)** Dienstleistungen und Arbeiten, soweit sie zur Aufrechterhaltung des touristischen Angebotes notwendig sind;
d) **(neu)** Nothilfe-Arbeiten.

[3] Die Absätze 1 und 2 gelten sinngemäss auch für lokale Ruhetage gemäss Artikel 3.

Art. 5 Abs. 1 (geändert)

Veranstaltungen
1. an öffentlichen Ruhetagen mit Ausnahme der hohen Feiertage **(Überschrift geändert)**

[1] Veranstaltungen, die der Gesundheit, der Erholung, dem Sport, der Kultur oder der Unterhaltung dienen, sind erlaubt, solange sie dem Zweck dieses Gesetzes nicht zuwiderlaufen.

a) *Aufgehoben*
b) *Aufgehoben*
c) *Aufgehoben*
d) *Aufgehoben*
e) *Aufgehoben*

Art. 6 Abs. 1 (geändert)

2. an hohen Feiertagen **(Überschrift geändert)**

[1] Die Gemeinden bewilligen Veranstaltungen an hohen Feiertagen, die der Gesundheit, der Erholung, dem Sport, der Kultur oder der Unterhaltung dienen, wenn sie dem Sinn des hohen Feiertags nicht zuwiderlaufen.

a) *Aufgehoben*
b) *Aufgehoben*
c) *Aufgehoben*
d) *Aufgehoben*

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR)

Änderung vom 21. April 2015

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	–
Geändert:	**150.100**
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 25. November 2014,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR)" BR 150.100 (Stand 1. August 2012) wird wie folgt geändert:

Art. 95 Abs. 4 (neu)

[4] Beim Verwaltungsgericht kann Beschwerde gegen die Abstimmungserläuterungen des Grossen Rates geführt werden. Das Verfahren richtet sich unter Vorbehalt von Artikel 97 nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege.

Art. 97 Abs. 1 (geändert)

[1] Die Beschwerden sind innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der amtlichen Bekanntgabe der Ergebnisse einer Wahl oder Abstimmung bei folgenden Instanzen einzureichen:

a) **(neu)** bei der Standeskanzlei: Beschwerden gemäss Artikel 95 Absätze 1 bis 3;
b) **(neu)** beim Verwaltungsgericht: Beschwerden gemäss Artikel 95 Absatz 4.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993

Änderung vom 21. April 2015

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 Abs. 2 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 18. November 2014,

beschliesst:

I.
Der Beschluss vom 27. Februar 1995/25. April 2006 betreffend Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 wird wie folgt geändert:

Ziffer 1a
Der Kanton Graubünden genehmigt die Änderungen vom 24. Oktober 2013/ 21. November 2013 der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993.

II.
Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

4.1.1.

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)
Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)[1]

Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen

Vom 18. Februar 1993

Art. 1 Zweck

[1]Die Vereinbarung regelt die Anerkennung kantonaler Ausbildungsabschlüsse, die Führung einer Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung sowie eines Registers über Gesundheitsfachpersonen.[2]

[2]Sie regelt in Anwendung nationalen und internationalen Rechts die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse[3] sowie die Umsetzung der Meldepflicht von Dienstleistungserbringerinnen und -erbringern.[4]

[3]Sie fördert den freien Zugang zu weiterführenden Schulen und zur Berufsausübung. Sie hilft mit, die Qualität der Ausbildungen für die gesamte Schweiz sicherzustellen.

[4]Sie bildet die Grundlage für Vereinbarungen zwischen Bund und Kantonen gemäss Artikel 16 Absatz 2 des Fachhochschulgesetzes des Bundes.[5]

[1] Änderung vom 16. Juni 2005
[2] Änderung vom 16. Juni 2005
[3] Änderung vom 16. Juni 2005
[4] Änderung vom 24. Oktober 2013/21. November 2013
[5] Änderung vom 16. Juni 2005

Art. 2 Geltungsbereich

[1]Die Vereinbarung gilt für alle Ausbildungen und Berufe, deren Regelung in die Zuständigkeit der Kantone fällt.

Art. 3 Zusammenarbeit mit dem Bund[1]

[1]In den Bereichen, in denen sowohl der Bund wie die Kantone zuständig sind, sind gemeinsame Lösungen anzustreben.

[2]Die Zusammenarbeit mit dem Bund erfolgt insbesondere in den Bereichen

a. Anerkennung der Maturität (allgemeine Hochschulreife),
b. Anerkennung der Fachmaturität im Besonderen und der Fachhochschulreife im Allgemeinen,
c. Anerkennung der Lehrdiplome für Berufsfachschulen,
d. Festlegung der Grundsätze für das Angebot an Diplomstudiengängen im Fachhochschulbereich und
e. Mitsprache und Mitwirkung der Kantone in internationalen Angelegenheiten.

[3]Die Zuständigkeit für den Abschluss von Vereinbarungen gemäss Artikel 1 Absatz 4 liegt bei der Plenarversammlung der EDK. Im Bereich der Gesundheitsberufe ist die GDK in die Verhandlungen zum Abschluss einer Vereinbarung einzubeziehen.

Art. 4 Anerkennungsbehörde

[1]Anerkennungsbehörde ist die EDK. Die GDK anerkennt Ausbildungsabschlüsse in ihrem Zuständigkeitsbereich, sofern nicht der Bund zuständig ist.[2]

[2]Jeder Kanton, der der Vereinbarung beitritt, hat eine Stimme. Die übrigen Kantone haben beratende Stimme.

---

[1] Änderung vom 16. Juni 2005
[2] Änderung vom 16. Juni 2005

Art. 5 Vollzug der Vereinbarung

[1]Die EDK vollzieht die Vereinbarung.

[2]Sie arbeitet dabei zusammen mit dem Bund und mit der Schweizerischen Universitätskonferenz in allen Fragen der universitären Ausbildungsabschlüsse.[1]

[3]Die GDK vollzieht die Vereinbarung in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie kann den Vollzug an Dritte übertragen; in jedem Fall obliegt ihr die Oberaufsicht.[2]

Art. 6 Anerkennungsreglemente

[1]Anerkennungsreglemente legen für einzelne Ausbildungsabschlüsse oder für Gruppen verwandter Ausbildungsabschlüsse insbesondere fest:

a. die Voraussetzungen der Anerkennung (Artikel 7),
b. das Anerkennungsverfahren,
c. die Voraussetzungen für die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse und
d. das Verfahren betreffend die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringerinnen und -erbringern.[3]

[2]Die Anerkennungsbehörde erlässt nach Anhören der unmittelbar beteiligten Berufsorganisationen und Berufsverbände das Anerkennungsreglement. Im Fall einer Delegation des Vollzugs gemäss Artikel 5 Absatz 3 obliegt ihr die Genehmigung des Anerkennungsreglements.

[3]Das Anerkennungsreglement, bzw. dessen Genehmigung, bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder der zuständigen Anerkennungsbehörde.

---

[1] Änderung vom 16. Juni 2005
[2] Änderung vom 16. Juni 2005
[3] Änderung vom 24. Oktober 2013/21. November 2013

Art. 7 Anerkennungsvoraussetzungen

[1]Die Anerkennungsvoraussetzungen nennen die minimalen Anforderungen, denen ein Ausbildungsabschluss genügen muss. Schweizerische Ausbildungs- und Berufsstandards sowie allenfalls internationale Anforderungen sind dabei in angemessener Weise zu berücksichtigen.

[2]Die folgenden Anforderungen sind zwingend festzuhalten:

a. die mit dem Abschluss ausgewiesene Qualifikation und
b. das Prüfungsverfahren für diese Qualifikation.

[3]Weitere Anforderungen können festgehalten werden, wie:

a. die Dauer der Ausbildung,
b. die Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung,
c. die Lehrgegenstände und
d. die Qualifikation des Lehrpersonals.

Art. 8 Wirkungen der Anerkennung

[1]Die Anerkennung weist aus, dass der Ausbildungsabschluss den in dieser Vereinbarung und im betreffenden Anerkennungsreglement festgelegten Voraussetzungen entspricht.

[2]Die Vereinbarungskantone gewähren den Inhabern und Inhaberinnen eines anerkannten Ausbildungsabschlusses den gleichen Zugang zu kantonal reglementierten Berufen wie den entsprechend diplomierten Angehörigen des eigenen Kantons.

[3]Die Vereinbarungskantone lassen Inhaber und Inhaberinnen eines anerkannten Ausbildungsabschlusses unter den gleichen Voraussetzungen zu weiterführenden Schulen zu wie entsprechend diplomierte Angehörige des eigenen Kantons. Vorbehalten bleiben die Aufnahmekapazität der Schulen und angemessene finanzielle Abgeltungen.

[4]Inhaber und Inhaberinnen eines anerkannten Ausbildungsabschlusses sind berechtigt, einen entsprechenden geschützten Titel zu tragen, sofern das Anerkennungsreglement dies ausdrücklich vorsieht.

Art. 9 Dokumentation, Publikation

[1]Die EDK führt eine Dokumentation über die anerkannten Ausbildungsabschlüsse.

[2]Die Vereinbarungskantone verpflichten sich, die Anerkennungsreglemente in den amtlichen Publikationsorganen zu veröffentlichen.

Art. 10 Rechtsschutz[1]

[1]Über die Anfechtung von Reglementen und Entscheiden der Anerkennungs-behörden durch einen Kanton und über andere Streitigkeiten zwischen den Kantonen entscheidet auf Klage hin das Bundesgericht gemäss Artikel 120 des Bundesgerichtsgesetzes[2].

[2]Gegen Entscheide der Anerkennungsbehörden sowie gegen Entscheide betreffend die Gebühren gemäss Artikel 12ter Absatz 8 kann von betroffenen Privaten binnen 30 Tagen seit Eröffnung bei einer vom Vorstand der jeweiligen Konferenz eingesetzten Rekurskommission schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. Die Vorschriften des Verwaltungsgerichtsgesetzes[3] finden sinngemäss Anwendung. Entscheide der Rekurskommissionen können von den Anerkennungsbehörden wie auch von den betroffenen Privaten gestützt auf die Artikel 82ff des Bundesgerichtsgesetzes[4] beim Bundesgericht mit Beschwerde angefochten werden.[5]

[3]Der Vorstand der jeweiligen Konferenz regelt die Zusammensetzung und die Organisation der Rekurskommission in einem Reglement.

---

[1] Änderung vom 16. Juni 2005
[2] Bundesgesetz über das Bundesgericht vom 17. Juni 2005 (Bundesgerichtsgesetz, BGG); SR 173.110
[3] Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht vom 17. Juni 2005 (Verwaltungsgerichtsgesetz, VGG); SR 173.32
[4] Bundesgesetz über das Bundesgericht vom 17. Juni 2005 (Bundesgerichtsgesetz, BGG); SR 173.110
[5] Änderung vom 24. Oktober 2013/21. November 2013

Art. 11 Strafbestimmung

Wer einen im Sinne von Artikel 8 Absatz 4 geschützten Titel führt, ohne über einen anerkannten Ausbildungsabschluss zu verfügen, oder wer einen Titel verwendet, der den Eindruck erweckt, er habe einen anerkannten Ausbildungsabschluss erworben, wird mit Haft oder Busse bestraft. Fahrlässigkeit ist strafbar. Die Strafverfolgung obliegt den Kantonen.

Art. 12 Kosten und Gebühren[1]

[1]Die Kosten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, werden unter Vorbehalt von Absätzen 2, 3 und 4 von den Vereinbarungskantonen nach Massgabe der Einwohnerzahl getragen.

[2]Für das Ausstellen von Bescheinigungen über die nachträgliche gesamtschweizerische Anerkennung eines kantonalen Diploms und von Bescheinigungen im Zusammenhang mit der Meldepflicht der Dienstleistungserbringerinnen und erbringer sowie für die Erfassung der gemäss Artikel 12ter Absatz 5 notwendigen Daten und für die Erteilung von Auskünften aus dem Register der Gesundheitsfachpersonen gemäss Artikel 12ter Absatz 8 können Gebühren in der Höhe von mindestens CHF 100.– bis höchstens CHF 1000.– erhoben werden.

[3]Für Entscheide und Beschwerdeentscheide betreffend

a. die nachträgliche gesamtschweizerische Anerkennung eines kantonalen Diploms,
b. die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse,
c. die Meldepflicht für Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer und
d. die Nachprüfung der beruflichen Qualifikationen der Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer

können Gebühren in der Höhe von mindestens CHF 100.– bis höchstens CHF 3000.– erhoben werden.

[4]Der Vorstand der jeweiligen Konferenz legt die einzelnen Entscheidgebühren in einem Gebührenreglement fest. Sie bemisst sich nach dem

[1] Änderung vom 24. Oktober 2013/21. November 2013

jeweiligen Zeit- und Arbeitsaufwand sowie nach dem öffentlichen Interesse an der jeweiligen Tätigkeit.

Art. 12bis Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung[1]

[1]Die EDK führt eine Liste über Lehrpersonen, denen im Rahmen eines kantonalen Entscheides die Unterrichtsberechtigung oder die Berufsausübungsbewilligung entzogen wurde. Die Kantone sind verpflichtet, die Personendaten gemäss Absatz 2 dem Generalsekretariat der EDK nach Rechtskraft des entsprechenden Entscheides mitzuteilen.

[2]Die Liste enthält den Namen der Lehrperson, das Datum des Diploms oder der Berufsausübungsbewilligung, das Datum der Entzugsverfügung, die Entzugsbehörde und die Dauer des Entzugs gegebenenfalls das Datum des Entzugs des Lehrdiploms. Kantonale und kommunale Behörden im Bildungsbereich erhalten auf schriftliche Anfrage hin Auskunft über eine allfällige Eintragung, wenn sie ein berechtigtes Interesse nachweisen und sich die Anfrage auf eine bestimmte Person bezieht.

[3]Den betroffenen Lehrpersonen wird vom Eintrag und von der Löschung des Eintrags Kenntnis gegeben. Das Einsichtsrecht der betroffenen Lehrperson ist jederzeit gewährleistet.

[4]Nach Ablauf der Entzugsdauer, bei Wiedererteilung der Unterrichtsberechtigung oder nach Vollendung des 70. Altersjahrs wird der Eintrag gelöscht.

[5]Betroffene Lehrpersonen können sich gegen den Listeneintrag innert 30 Tagen seit Zustellung des Eintragungsbescheides bei der Rekurskommission gemäss Artikel 10 Absatz 2 schriftlich und begründet beschweren.

[6]Im Übrigen finden die Grundsätze des Datenschutzrechtes des Kantons Bern sinngemäss Anwendung.

[1] Änderung vom 16. Juni 2005

Art. 12ter Register über Gesundheitsfachpersonen[1]

[1]Die GDK führt ein Register über die Inhaberinnen und Inhaber von inländischen, im Anhang zu dieser Vereinbarung aufgeführten nichtuniversitären Ausbildungsabschlüssen in Gesundheitsberufen sowie die Inhaberinnen und Inhaber entsprechender als gleichwertig anerkannter ausländischer Ausbildungsabschlüsse. Das Register erfasst ausserdem Personen, die sich nach dem BGMD[2] gemeldet haben und über den Abschluss in einem Beruf gemäss Anhang verfügen.

[2]Die GDK kann die Führung des Registers an Dritte delegieren.

[3]Der Vorstand der GDK passt den Anhang jeweils dem neuesten Stand an.

[4]Das Register dient dem Schutz und der Information von Patientinnen und Patienten, der Information von in- und ausländischen Stellen, der Qualitätssicherung sowie zu statistischen Zwecken. Es dient ausserdem der Vereinfachung der für die Erteilung der Berufsausübungsbewilligungen notwendigen Abläufe.

[5]Das Register enthält die Daten, die zur Erreichung des Zwecks nach Absatz 4 benötigt werden. Dazu gehören auch die in Absatz 7 Satz 2 genannten besonders schützenswerte Personendaten. Im Register wird ebenfalls die Versichertennummer gemäss Artikel 50e Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946[3] über die Alters- und Hinterlassenenversicherung zur eindeutigen Identifizierung der im Register aufgeführten Personen sowie der Aktualisierung der Personendaten systematisch verwendet. Der Vorstand der GDK erlässt nähere Bestimmungen.

[6]Die für die Erteilung von inländischen und die für die Anerkennung von ausländischen Ausbildungsabschlüssen zuständigen Stellen teilen der registerführenden Stelle unverzüglich jeden erteilten bzw. anerkannten Ausbildungsabschluss mit. Die zuständigen kantonalen Behörden teilen der registerführenden Stelle unverzüglich die Erteilung, die Verweigerung, den Entzug und jede Änderung der Bewilligung zur Berufsausübung, namentlich jede Einschränkung der Berufsausübung, jede andere aufsichtsrechtliche Massnahme sowie die Personen mit, die sich nach dem BGMD gemeldet haben und ihre Tätigkeit ausüben dürfen. Die in Absatz 1 ge-

---

[1] Änderung vom 24. Oktober 2013/21. November 2013

[2] Bundesgesetz über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringerinnen und -erbringern in reglementierten Berufen (BGMD)

[3] SR 831.10

nannten Personen liefern der registerführenden Stelle alle im Sinne des Absatzes 5 erforderlichen Daten, soweit sie über diese verfügen und nicht andere Stellen zur Datenlieferung verpflichtet sind.

[7]Die im Register enthaltenen Daten werden durch ein Abrufverfahren bekannt gegeben. Gründe für den Entzug beziehungsweise die Verweigerung der Berufsausübungsbewilligungen sowie Daten zu aufgehobenen Einschränkungen und zu anderen aufsichtsrechtlichen Massnahmen stehen nur den für die Erteilung von Berufsausübungsbewilligungen sowie den für die Aufsicht zuständigen Behörden zur Verfügung. Die Versichertennummer steht nur der registerführenden Stelle sowie den für die Erteilung von Berufsausübungsbewilligungen zuständigen Behörden zur Verfügung. Alle anderen Daten sind öffentlich zugänglich.

[8]Für die Erfassung der nach Absatz 5 notwendigen Daten werden bei den in Absatz 1 genannten Personen, für die Erteilung von Auskünften an Private und ausserkantonale Stellen von den Auskunftsersuchenden Gebühren gemäss Artikel 12 erhoben.

[9]Alle Einträge zu einer Person werden aus dem Register entfernt, sobald eine Behörde deren Ableben meldet. Die Daten können danach in anonymisierter Form für statistische Zwecke verwendet werden. Der Eintrag von Verwarnungen, Verweisen und Bussen wird fünf Jahre nach ihrer Anordnung, der Eintrag von Einschränkungen der Bewilligung fünf Jahre nach deren Aufhebung entfernt. Beim Eintrag eines befristeten Berufsausübungsverbotes wird zehn Jahre nach seiner Aufhebung im Register der Vermerk „gelöscht“ angebracht.

[10]Das Einsichtsrecht der betroffenen Gesundheitsfachpersonen ist jederzeit gewährleistet.

[11]Im Übrigen finden die Grundsätze des Datenschutzrechtes des Kantons Bern sinngemäss Anwendung.

Art. 13 Beitritt/Kündigung

[1]Der Beitritt zu dieser Vereinbarung wird dem Vorstand der EDK gegenüber erklärt. Dieser teilt die Beitrittserklärung dem Bundesrat mit.

[2]Die Vereinbarung kann je auf Ende eines Kalenderjahres, unter Beachtung einer Frist von drei Jahren, gekündigt werden.

Art. 14 In-Kraft-Treten

Der Vorstand der EDK setzt die Vereinbarung in Kraft, wenn ihr mindestens 17 Kantone beigetreten sind und wenn sie vom Bund genehmigt worden ist.

Bern, 18. Februar 1993

Im Namen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Der Präsident:
Peter Schmid

Der Generalsekretär:
Moritz Arnet

Von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren im Einvernehmen mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren[1] und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren[2] beschlossen.

Die Genehmigung des Bundes (Eidgenössisches Departement des Innern) erfolgte am 24. November 1994.

Die Vereinbarung ist am 1. Januar 1995 in Kraft getreten.

Der Vereinbarung gehören alle Kantone an (Stand August 1997).

[1] Änderung vom 16. Juni 2005
[2] Änderung vom 16. Juni 2005

Änderungen vom 16. Juni 2005

Die Änderungen wurden von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren im Einvernehmen mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren beschlossen.

Der Vorstand der EDK setzt die Änderung der Vereinbarung in Kraft, wenn ihr sämtliche Vereinbarungskantone beigetreten sind. Sie ist dem Bund zur Kenntnis zu geben.

Bern, 16. Juni 2005

Im Namen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Der Präsident:
Hans Ulrich Stöckling

Der Generalsekretär:
Hans Ambühl

Die Änderungen vom 16. Juni 2005 sind am 1. Januar 2008 in Kraft getreten.

Änderungen vom 24. Oktober/21. November 2013

Die Änderungen wurden von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (24. Oktober 2013) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (21. November 2013) beschlossen.

Der Vorstand der EDK setzt die Änderung der Vereinbarung in Kraft, wenn ihr sämtliche Vereinbarungskantone beigetreten sind. Sie ist dem Bund zur Kenntnis zu geben.

Braunwald, 24. Oktober 2013

Im Namen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Die Präsidentin:
Isabelle Chassot

Der Generalsekretär:
Hans Ambühl

Anhang[1]

Anhang gemäss Artikel 12ter Absatz 1 IKV:

Osteopathin und Osteopath mit interkantonalem Diplom GDK
Diplomierte Logopädin und diplomierter Logopäde (EDK)
Ernährungsberaterin und Ernährungsberater FH*
Ergotherapeutin und Ergotherapeut FH*
Hebamme FH*
Physiotherapeutin und Physiotherapeut FH*
Pflegefachfrau und Pflegefachmann (HF/FH*)
Aktivierungsfachfrau und Aktivierungsfachmann HF
Biomedizinische Analytikerin und biomedizinischer Analytiker HF
Dentalhygienikerin und Deantalhygieniker HF
Drogistin und Drogist HF
Fachfrau und Fachmann für medizinisch-technische Radiologie HF/Bachelor of Science HES-SO en Technique en radiologie médicale* **
Fachfrau und Fachmann Operationstechnik HF
Orthoptistin und Orthoptist HF
Podologin und Podologe HF
Rettungssanitäterin und Rettungssanitäter HF
Medizinische Masseurin und medizinischer Masseur mit eidg. Fachausweis
Augenoptikerin und Augenoptiker EFZ
Gesundheitsschwester und Gesundheitspfleger* ***

[1] Beschluss der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren vom 8. März 2012; Inkrafttreten per 1. Januar 2013
* Erfassung aktuell nur im Register des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK)
** Bis zum Beginn des Wintersemesters 2014/15 befristet bewilligter, z.Zt. ausschliesslich an der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) angebotener Studiengang.
*** Erteilung von Diplomen läuft Ende 2013 aus

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 20. April 2015
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Tuor
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Campell: Bei meinen vielen Besuchen und Reisen zwischen Oberland und Bergell oder Münstertal und Mesolcina gibt es immer wieder heisse Diskussionen um die zunehmende Bürokratisierung und die Probleme mit den Volksinitiativen. Egal, ob diese Themen von den Medien, der Politik oder vom Volk selber lanciert worden sind – ich wage es trotzdem hier und jetzt laut darüber nachzudenken. Einerseits wird beklagt, die Verwaltung erfinde die Bürokratie immer wieder von Neuem. Andererseits wird beanstandet, die Volksvertreterinnen und -vertreter politisieren am Volk vorbei, betreiben vor allem Parteipolitik und deshalb würden immer mehr Initiativen eingereicht.
Der Hang zur Bürokratisierung oder das allgemeine Bedürfnis, alles formalisieren und regulieren zu wollen, ist in den Medien ein wiederkehrendes Thema. Zum Beispiel mit Schlagzeilen wie „Neuer Angriff gegen Bürokratie“ oder „Parlament produziert Rekordleerlauf“. Und wegen den kontroversen Diskussionen zur Umsetzung der Zweitwohnungs- oder Masseneinwanderungsinitiative sind in letzter Zeit ebenso unzählige Artikel erschienen und verschiedene Sendungen ausgestrahlt worden. Die Bürokratisierung und die Vorschläge zur Reform des Initiativrechts haben aber durchaus eine Gemeinsamkeit: Beide fördern Tendenzen zur Überregulierung, denn allseits werden locker und schnell einfache Lösungsvorschläge präsentiert, die sehr wirkungsvoll klingen, es aber meist nicht sind.
Wenn von Bürokratisierung und politischem Leerlauf gesprochen wird, dann sind in der Öffentlichkeit die Schuldigen schnell gefunden. Es sind die Parlamentsmitglieder, die Vorstösse für ihre persönliche oder politische Profilierung missbrauchen. Natürlich klingt das für uns nicht sehr schmeichelhaft. Trotzdem sollten wir diesen Vorwurf ernst nehmen. Wenn wir dauernd dazu beitragen, dass Gesetze geändert und angepasst werden müssen, erzeugen wir mit den Lösungen oft nur neue Probleme. Deshalb braucht es Mut, das nicht einfach in Kauf zu nehmen und vielleicht öfter zu sagen: Wenn das die Lösung ist, dann will ich mein Problem zurück.
Eine Entbürokratisierung will und soll Bewegung in starre und vielleicht nicht mehr zeitgerechte Formen bringen. Dies verspricht sich z.B. das Bundesamt für Landwirtschaft, indem es aktuell alle Regelungen sichtet und eine mögliche Entsorgung überprüft. Und das Gleiche geschieht offenbar in der Gemeinde Davos. Auch da will man sich von alten Zöpfen und verstaubten Gesetzen verabschieden.
Dass Gesetze, die später als zusätzliche Bürokratie beschimpft werden, nicht für alle und Alles gleich sinnvoll sind, ist unvermeidbar. Trotzdem frage ich mich: Sind wir uns dessen immer bewusst? Sollten wir und unsere fleissige Verwaltung nicht mehr dem gesunden Menschenverstand vertrauen, statt alles bis ins Detail zu regulieren? Und muss eine Gesetzesänderung tatsächlich mehr Bürokratie bedeuten? Ein Beispiel, wie dauernde Anpassungen einem das Leben schwer machen, ist das neue Namensrecht für Ehepaare. Wenn Sie heutzutage ein Klassentreffen organisieren wollen, wird die ganze Aktion schon fast zu einem Forschungsprojekt, bis Sie alle Klassenmitglieder gefunden haben.
Eine Regulierungslust kommt auch beim Thema Volksinitiativen zum Vorschein, weil die allgemeine Aufregung und Verunsicherung dafür ein guter Nährboden ist. Natürlich will sie keiner abschaffen, doch es wimmelt an Vorschlägen, wie dieses demokratische Initiativrecht reformiert werden könnte. Die ehemalige Bundeskanzlerin schlägt vor, den fraktionsstarken Parteien im Parlament das Initiativrecht zu entziehen, damit es nicht länger als Marketingvehikel missbraucht wird. Andere wiederum bemängeln, es sei heute zu einfach, eine Volksinitiative zu lancieren und wollen darum die Anzahl der erforderlichen Unterschriften verdoppeln. Diese Idee ist zumindest umsetzbar und kann man durchaus in Erwägung ziehen. Ob das Problem damit gelöst ist, ist so ungewiss wie die eher bescheidene Wirkung der Versuche zur Verkehrsberuhigung durch neue Autobahnen. Oft thematisiert wird das Problem der Gültigkeit, das in Parlamenten zu endlosen Debatten über Gegenvorschläge oder Umsetzbarkeitsfragen führt. Deshalb werden immer wieder Verfassungsgerichte gefordert. Ich habe allerdings meine Zweifel, ob diese Lösung wirkungsvoll

ist und befürchte, dass damit wieder ein neuer bürokratischer Aufwand entsteht.
Auf der Suche nach Lösungen waren sich in den verschiedenen Diskussionsrunden jedoch die meisten Experten in zwei Dingen einig: Erstens, das bestehende Recht sei nicht zwingend reformbedürftig und zweitens, die Tatsache, dass zunehmend mehr Initiativen angenommen werden, wird als klarer Hinweis auf eine Distanz zwischen Politik und Volk gedeutet. Zurück bleibt mir somit nur der Eindruck einer gewissen Ratlosigkeit und die Feststellung: Die Lösung gibt es nicht.
Als Parlament müssen wir uns trotzdem damit befassen und unsere jeweiligen Entscheidungen nach klaren Kriterien und nachvollziehbaren Argumenten treffen. Egal ob es um Gesetzesänderungen geht oder die Umsetzbarkeit und Gültigkeit von Initiativen betrifft. Wenn ein Initiativtext im Widerspruch zu bereits bestehenden Artikeln steht, und die Umsetzung somit schwierig oder nicht möglich ist, muss eine parlamentarische Debatte geführt werden. Das Parlament ist dazu demokratisch legitimiert und auch verpflichtet, eine vorgelegte Initiative entscheidungsfreudig und mutig zu beurteilen – auch wenn dies zu einem Nachspiel vor den Gerichten führt. In diesem Fall müssen Initianten und Initiantinnen akzeptieren, wenn das Parlament pragmatische Wege für eine sinngemässe statt wortgetreue Umsetzung sucht. Ein Beispiel dafür ist für mich die Zweitwohnungsinitiative, wo nach langen Debatten eine kleine Gruppe bei einem Abendessen einen Lösungsvorschlag erarbeitet hat.
Beim Umgang mit dem Initiativrecht geht es also nicht darum, das Volk zu zähmen, sondern als Legislative konstruktive Wege zu finden, wie die parlamentarische Behandlung vereinfacht werden kann. Nein, bestechende Lösungen habe ich weder zur Frage der Ent-Regulierung noch zum Umgang mit dem Initiativrecht – aber eines weiss ich jetzt mit Gewissheit: Letztlich ist das ganze Vorgehen nur eine Wahl des Problems, denn Lösungen hatte ich viele, aber keine passte zu meinem Problem. Hiermit wünsche ich gute Problemlösungen und erkläre die Session für eröffnet.

Totenehrung

Standespräsident Campell: Am 1. Februar 2015 ist Ernst Nigg kurz vor seinem 63. Geburtstag gestorben. Er wurde am 16. Februar 1952 geboren und ist in Landquart aufgewachsen, wo er seine Schulzeit verbrachte. Nachdem er die Maturität erlangt hatte, studierte er Staatswissenschaften an der Universität St. Gallen und anschliessend Politikwissenschaften in Calgary. Der Verstorbene arbeitete nach seinem Studium viele Jahre für die Steuerverwaltung des Kantons Graubünden. Anfangs beim Rechtsdienst, dann als Leiter der Spezialsteuern. Politik war ein Lebensinhalt von Ernst Nigg. 1992 wurde er zum Präsidenten der Gemeinde Igis gewählt und schaffte letztmals die Wiederwahl im Jahre 2012 zum Präsidenten der nun fusionierten Gemeinde Landquart. Bis zu seinem Tode stand er der Gemeinde Igis/Landquart insgesamt 23 Jahre lang vor. Sein ausserordentliches Engagement für die Gemeinde wurde 1994 mit der Wahl in den Grossen Rat belohnt. Ernst Nigg vertrat den Kreis Fünf Dörfer während 21 Jahren im Grossen Rat. 2014 trat er nicht mehr zu Wahl an. Das Wirken des Verstorbenen zu Gunsten der Öffentlichkeit war von grosser Umsicht und Einsatzbereitschaft geprägt. Für seine engere Heimat und den Kanton Graubünden hat er sich langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert. Dafür gebührt Ihm an dieser Stelle der verdiente Dank. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Ich danke.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Campell: Wir kommen zur Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Ich bitte die betreffenden Personen nach vorne zu kommen. Darf ich bitten. Die Zahl geht noch nicht auf. Es sollten noch mehr erstmals anwesende Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die in dieser Legislatur das erste Mal im Saale sind, vereidigt werden – und die Wahlen waren im Mai. *Heiterkeit.* Ich bitte Sie im Saal und die Gäste auf der Tribüne, sich von den Sitzen zu erheben. Ich lese Ihnen nun die Formeln des Eides und des Gelübdes vor. Ich mache dies dreisprachig, auf Deutsch, Romanisch und Italienisch. Die Formel des Eides lautet wie folgt: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen." „Vus, sco commembras elegidas respectivamain sco commembers elegids dal cussegl grond engirais avant Dieu d'ademplir tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair." „Lei, eletto/eletta quale membro del Gran Consiglio, giura innanzi a Dio di adempiere tutti i doveri del suo ufficio secondo scienza e coscienza."
Die Formel des Gelübdes lautet wie folgt: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates, geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen." „Vus, sco commembras elegidas respectivmain sco commembers elegids dal cussegl grond empermettais d'ademplir tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair." „Lei, eletto/eletta quale membro del Gran Consiglio, promette di adempiere tutti i doveri del suo ufficio secondo scienza e coscienza."
Diejenigen, die den Eid leisten, bitte ich, die Schwurfinger zu erheben und mir die Worte des Eides nachzusprechen. Bitte diejenigen die schwören, die Finger erheben. Die Worte des Eides lauten: „Ich schwöre es." „Jau engir." „Lo giuro." Worte des Gelübdes. Diejenigen, die das Amtsgelübde ablegen, bitte ich die Worte des Gelübdes nachzusprechen. Die Worte des Gelübdes lauten: „Ich gelobe es." „Jau empermet." „Lo prometto." Ich danke Ihnen und ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen.

Gratulationen

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir das erste Geschäft behandeln, möchte ich noch zu Gratulationen kommen. Im Namen des Parlamentes gratuliere ich dem HCD zum Schweizer Meister beim Schweizer Eishockey. *Applaus*. Im Weiteren gratuliere ich Regierungsrätin Barbara Janom Steiner für Ihre Wahl in den Bankrat der Nationalbank. *Applaus*. Im Weiteren, unsere Regierungsrätinnen und Regierungsräte sind sehr gut, im Weiteren darf ich gratulieren Regierungsrat Christian Rathgeb zur Wahl als Präsident der Ostschweizer Polizeidirektorenkonferenz. *Applaus*. Ich wünsche Ihnen viel Freude, viel Genugtuung und nicht zu viel Arbeit. Wir kommen nun zum ersten Geschäft und dies ist: Kantonale Volksinitiative „Nur eine Fremdsprache in der Primarschule“, Fremdspracheninitiative, ob gültig oder ungültig. Die Anträge werden wir folgendermassen angehen, auf die Vorlage einzutreten, also eine Eintretensdebatte und dann die kantonale Volksinitiative als gültig oder ungültig erklären. Ich erteile nun das Wort dem Kommissionspräsidenten Grossrat Luca Tenchio. Herr Präsident, Sie haben das Wort.

Kantonale Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule» (Fremdspracheninitiative) (Botschaften Heft Nr. 10/2014-2015, S. 587)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Tenchio; Kommissionspräsident: Erlauben Sie mir Ihnen namens und im Auftrage der KBK zum Eintreten was folgt auszuführen und zu beantragen: In der Detailberatung werde ich mich dann zu den materiellen Fragen der Initiative äussern. Die KBK hat gleichzeitig wie Sie alle, nämlich Mitte Dezember 2014, die Botschaft vom 18. November 2014 der Regierung an den Grossen Rat, über die kantonale Volksinitiative „Nur eine Fremdsprache in der Primarschule“, Fremdspracheninitiative, erhalten. Sie halten das rote Büchlein in der Hand. Vertreterinnen und Vertreter des Initiativkomitees reichten die genannte Initiative am 27. November 2013 bei der Standeskanzlei ein. Nach Prüfung stellte die Regierung am 10. Dezember 2013 fest, dass die Volksinitiative gültig zu Stande gekommen ist. Die Frist für die Einhaltung der Unterbreitung der Initiative durch die Regierung an den Grossen Rat ist eingehalten. Die KBK beriet die genannte Botschaft am 27. Februar sowie am 18. März 2015 vor. Anlässlich der Sitzung vom 27. Februar 2015 lag der KBK die genannte Botschaft, das Gutachten Prof. Ehrenzellers, das Gutachten Prof. Previtalis sowie das Gutachten Waldmanns vor. Einstimmig wurde Eintreten beschlossen. Die KBK beriet in der Folge die genannte Initiative materiell, fällte aber noch keinen Beschluss in der Sache. Am 13. März 2015 ging dem Kommissions- und Regierungspräsidenten Jäger die erste Beurteilung vom 5. März 2015 von Herr Rechtsanwalt Bänziger zu, vorauf die Regierung des Kantons Graubünden am 17. März 2015 die Thematik in Kenntnis sämtlicher Gutachten sowie der ersten Beurteilung von Rechtsanwalt Bänziger die Thematik nochmals besprach und der KBK mitteilen liess, dass die Regierung ich zitiere: „Ohne Wenn und Aber bei der Botschaft respektive bei den schriftlichen Anträgen an den Grossen Rat bleibe“. Zitatende. Diese ist insofern relevant, als die einzigen Materialien der Regierung im Zeitpunkt der Verabschiedung der Botschaft an den Grossen Rat, neben der bestehenden Gesetzeslage das Gutachten Prof. Ehrenzeller, das Privatgutachten Prof. Previtali und der Unterschriftenbogen gewesen waren und die Regierung in der Folge somit in Kenntnis zum Teil abweichender Meinungen, namentlich Prof. Waldmanns und Rechtsanwalt Bänzigers, die Botschaft bestätigt hat. Am 18. März hat sich hierauf die KBK zu ihrer zweiten Sitzung in der Sache getroffen. Dies somit in Kenntnis der drei bekannten Gutachten, aber auch weiterführender Unterlagen, wie z.B. des Berichts vom 17. Februar 2015 des Bundesamtes für Kultur zu Handen der Kommission für Wissenschaft Bildung und Kultur des Ständerates in Sachen Harmonisierung des Sprachenunterrichts. Und der ersten Beurteilungen vom 5. März 2015 von RA Bänziger. Die Kommission hat sich im Detail mit der Beurteilung von RA Bänziger auseinandergesetzt und schliesslich mit sieben zu vier Stimmen erkannt, Ihnen zu beantragen, die vorliegende Initiative für ungültig zu erklären. Betreffend Eintretensfrage bestand stets Einstimmigkeit, weshalb ich Ihnen namens der einstimmigen Kommission beantrage, auf das Geschäft einzutreten. Die materiellen Ausführungen werde ich dann als Sprecher der Mehrheit bei der Detailberatung vorbringen.
Erlauben Sie mir noch einige Worte zum Formellen. Vor dem Hintergrund der Botschaft der Regierung, hat der Grosse Rat heute einzutreten, hierauf zu erkennen ob die Initiative gültig ist oder nicht. Dabei kann er keinen Gegenvorschlag präsentieren. Erkennt der Grosse Rat, dass die Initiative ungültig ist, ist das Geschäft für die Regierung und den Grossen Rat zumindest vorerst abgeschlossen. Vorerst deshalb, weil der Beschluss des Grossen Rates freilich an das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden weitergezogen werden kann. Würde der Grosse Rat erkennen, dass die Initiative gültig ist, fällt das Geschäft wieder, so die Abklärungen der Standeskanzlei, automatisch an die KBK zurück, welche dann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, die Regierung beauftragen wird, eine Ergänzungsbotschaft mit Bericht und Antrag zu verfassen. Dieser kann dann lauten: Verabschiedung zuhanden der Volksabstimmung mit Antrag auf Annahme oder mit Antrag auf Ablehnung mit oder ohne Gegenvorschlag. Vorauf wir dann zu einem späteren Zeitpunkt die Sache materiell behandeln würden. Dies nur einige Punkte zum formellen Vorgehen, wie gesagt, die KBK beantragt Ihnen einstimmig auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsident Campell: Weitere Kommissionsmitglieder? Grossrat Atanes Manuel, Roveredo.

Atanes: La Pro Grigioni Italiano al momento del lancio dell'iniziativa ha commissionato una perizia legale al professore Adriano Previtali, perizia che ha dimostrato chiaramente la nullità dell'iniziativa. Alla stessa conclusione è pure giunto lo studio del professor Ehrenzeller, commissionato dal Governo e parte essenziale del messaggio dell'esecutivo al Gran Consiglio. La Costituzione cantonale dà al Gran Consiglio il compito di decidere in merito alla nullità di un'iniziativa. In questo gremio si dibatterà perciò principalmente dal punto di vista legale. Non dobbiamo però dimenticarci l'importanza del trilinguismo per il nostro Cantone. Esso costituisce infatti un tratto caratteristico dei Grigioni e appartiene al suo patrimonio storico. A livello individuale la padronanza di più lingue costituisce una grande opportunità e rappresenta un valore aggiunto nel mondo del lavoro e un vantaggio a livello professionale. Gli allievi delle regioni di lingua romancia e quelli delle vallate italofone a seguito dell'iniziativa sarebbero obbligati a studiare l'inglese solo durante i tre anni della scuola secondaria o della scuola d'avviamento pratico. Gli scolari delle minoranze linguistiche in questo modo sarebbero penalizzati limitando l'apprendimento delle lingue necessarie alla loro formazione, al loro futuro professionale. Questa disparità di trattamento e la marginalizzazione delle lingue minoritarie sono in netta contrapposizione al diritto di rango superiore e perciò anticostituzionali. Sono favorevole all'entrata in materia e per la dichiarazione di nullità dell'iniziativa.

Standespräsident Campell: Geschätzte Damen und Herren, in Anbetracht der guten Temperaturen im Ratssaal, erlaube ich Ihnen Tenueerleichterung. Ich erteile nun das Wort Regierungsrätin Heidi Clalüna. Oh, Entschuldigung, noch Grossrätin Heidi Clalüna.

Clalüna: Die Fremdspracheninitiative sprach mir auf den ersten Blick sehr aus dem Herzen. Den ersten Teil der Initiative, in der Primarschule ist nur eine Fremdsprache obligatorisch, hätte ich sofort unterschreiben können. Aber nicht den zweiten Teil des Textes, „Je nach Sprachregion ist dies Deutsch oder Englisch". Das heisst, wie schon gehört, dass der deutschsprachige Teil unseres Kantons, Englisch als erste Fremdsprache wählen könnte. Gegenüber Italienisch- und Romanisch-Bünden, die gemäss ihrer sprachlichen Herkunft Deutsch als erste Fremdsprache lernen, entstünde eine frappierende Ungleichheit und widerspricht somit übergeordnetem Recht. Ich bitte Sie, die Initiative für ungültig zu erklären.

Märchy-Caduff: Rechtsgutachten sind lediglich wissenschaftlich fundierte juristische Meinungen und keine Gerichtsurteile. Zur vorliegenden Fremdspracheninitiative wurden zwei Gutachten erstellt und es wurde auch eine erste Beurteilung durch einen Juristen vorgenommen. Die Experten kommen zu verschiedenen Ergebnissen und sind sich über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Initiative nicht einig. Wie heisst es doch im Sprichwort: Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Der Dritte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das sind wir. Zum Freuen gibt es aber gar nichts, wir müssen heute über die Gültigkeit oder Ungültigkeit einer Initiative entscheiden, die viel Zündstoff enthält, und die eine grosse sprach- und bildungspolitische Bedeutung hat. Wir übernehmen die undankbare und schwierige Rolle des Richters. Es stehen Aussagen gegen Aussagen und jeder von uns muss abwägen, welche mehr gewichtet werden muss. Dass wir aber in der letzten Session schon eine Initiative für ungültig erklärt haben, das darf heute keine Begründung sein, diese vorliegende Initiative für gültig zu erklären. Ich bitte Sie auf die Vorlage einzutreten und ich bin gespannt auf die Diskussion.

Hug: Als Vertreter der KBK-Minderheit, der späteren Kernfrage, ist es auch mir ein Anliegen diese Frage heute im Rat eingehend zu diskutieren. Die vergangenen Monate haben klar aufgezeigt, dass in der Bevölkerung, insbesondere bei Eltern und der Lehrerschaft, im Bereich der heute zu beurteilenden Initiative, grosser Diskussions- und ebenso grosser Handlungsbedarf besteht. In diesem Sinne bin ich für Eintreten auf das Geschäft und erhoffe mir eine angeregte und sachliche Debatte.

Standespräsident Campell: Weitere Mitglieder der Kommission? Wenn dies nicht der Fall ist öffne ich die Diskussion fürs Plenum. Wem darf ich das Wort erteilen? Grossrätin Noi-Togni Nicoletta, Sie haben das Wort.

Noi-Togni: Prima di tutto ringrazio il Presidente del Gran Consiglio per aver voluto recitare la formula del giuramento in italiano e in romancio. Lo ringrazio. È da tanto tempo che non la sentivo più e mi mancava proprio, grazie.
Ich ergreife nicht das Wort für grosse rhetorische Exkurse. Und auch nicht um ideale Gedanken auszudrücken, auch wenn es in diesem Zusammenhang durchaus angebracht wäre. Nein, ich möchte auf die praktischen Aspekte dieser Diskussion hinweisen. Ob man im deutschsprechenden Teil unseres Kantons Italienisch reden will oder nicht, könnte man dem Entscheid dieses Bevölkerungsteils überlassen. Für uns italienisch Sprechende wäre es nicht gut, irgendwie abwertend, aber Schaden genommen hätten davon hauptsächlich der deutsche Teil unseres Kantons und dessen Kinder, durch die verpasste Chance, unsere Sprache kennen zu lernen.
Anders bei dieser Initiative. Hier kommen wir Italienischbündner und Romanischbündner gezwungenermassen zu Schaden. Warum, ist schon mehrmals erklärt worden von der Regierung in der Botschaft und von mindestens zwei Gutachten. Die vorgeschlagene Veränderung Schulgesetz lässt unseren Kindern, später unserer Jugend, keinen Spielraum, sich den Sprachkenntnissen ihrer Kollegen und Kolleginnen in Deutschbünden anzugleichen. Und nicht besser würde diese Umstellung für den romanischen Teil unseres Kantons sein. Welche Voraussetzungen sollten somit für den Besuch der Mittelschule in Chur gelten? Und welche Voraussetzungen zum Leben in einem mehrheitlich deutschsprechenden Kanton, falls, wie die Initianten sagen, statt Deutsch bei uns Englisch unterrichtet werden sollte? Tatsächlich würde diese Veränderung eine offensichtliche Diskriminierung schaffen, und dies in einem formativen Bereich,

der noch prägend für die Meinungsentwicklung und somit für das Zusammenleben in diesem Kanton ist. Diesbezüglich kann man noch anfügen – und das kann man rhetorische Realität nennen – dass der Kanton Graubünden mit seinen drei Ethnien als der Willenskanton der Schweiz bezeichnet werden kann, analog zur Willensnation Schweiz mit ihren vier Sprachen. Ein Unikum, das sich auf den Grundstein der Solidarität stützt und welchem Sorge zu tragen, alle aufgerufen sind. Auch deswegen können wir Politikerinnen und Politiker dieses Kantons nur Nein sagen zu dieser Initiative, welche zu Geist und Text unserer gesetzlichen Fundamente, Bundesverfassung und Kantonsverfassung, im Widerspruch steht.
Nel nostro Paese si parla molte volte di discriminazione e il termine non è sempre pertinente. Nel caso di questa iniziativa, però, di discriminazione si tratta. Se applicata, infatti, ci troveremmo di fronte a una vera e propria situazione di disparità tra allievi del Grigioni tedesco ed allievi del Grigioni romancio e italiano in quanto i primi alla fine del ciclo primario saranno in possesso di nozioni di inglese, mentre i secondi disporranno della conoscenza della sola lingua tedesca. La richiesta degli iniziianti è formulata in modo fuorviante. Appare di ordine generale ma contiene in effetti passaggi categorici, non ammissibili in questa forma. Perciò l'invito del Governo e di ben due perizie al Gran Consiglio di decretarne l'irricevibilità. Dispiace, certo, farlo nei confronti di un'iniziativa che ha raccolto 3709 sottoscrizioni. L'interesse generale che comprende anche quello delle due culture di minoranza cantonali ci impone però di farlo. Così come il rispetto delle nostre leggi costitutive che appellano alla parità di trattamento di cittadine e cittadini. Vi prego di dichiarare questa iniziativa irricevibile e perciò non valida.

Mani-Heldstab: Die Sprachenpolitik spaltet die Schweiz zunehmend. Der Unmut über die aktuelle Regelung steigt und Initiativen schiessen in den Kantonen aus dem Boden. Tatsache aber ist, wir stecken in Korsetten, die von Bildungspolitikern in Bern ausgebrütet werden. Wir stecken in Konkordaten wie HarmoS usw. und mit Lehrplan 21 und betreiben somit eine Bildungspolitik, die in erster Linie der Politik dient und nicht der Bildung. Auch bei der nun vorliegenden Initiative geht es einmal mehr gar nicht mehr um die Sache, die wir hier diskutieren können, ein fundamental wichtiges Thema wird zum Tummelfeld von juristischen Spitzfindigkeiten und wir sind einmal mehr Hamster im Rad der Regulierungsflut, oder soll ich sagen Regulierungswut und zunehmend von Paragraphen bestimmt und die wirkliche Thematik, die bleibt auf der Strecke. Seit ich im Grossen Rat sitze, kämpfe ich für höchstens eine Fremdsprache auf der Primarstufe. Früher mit unserem Regierungsrat Martin Jäger, heute leider gegen ihn. Es ist eine Sisyphusaufgabe, in der stets übergeordnetes Recht und nie der pädagogische Hintergrund und schon gar nicht die Realität in der Praxis das Wort haben. Gerade im Sprachenbereich argumentieren wir aus der Sichtweise der Erwachsenen, einzig aus unserer leistungs- und wirtschaftsorientierten Gesellschaft heraus und meinen zwar mit gutem Willen, je mehr Bildungsangebote wir den Kindern eröffnen und diese so früh wie möglich, desto grösser seien die Chancen, im Leben zu reüssieren. Und dabei erreichen wir, wie die Realität beweist, leider genau das Gegenteil. Nämlich die natürliche Freude am Lernen, die geht verloren. Aus Lust wird Last und immer mehr Frust. Bildung heisst aber nicht Fässer füllen, sondern Knospen zum Blühen zu bringen. Ich weiss auch nicht, wie wir aus diesem Bildungschaos herauskommen. Soll es eigentlich nur noch über die Finanzen gesteuert werden? Gibt es erst eine Wende, wenn auch die letzten Kantone nicht mehr bereit sein werden, immer mehr Geld für immer weniger Ertrag auszugeben? Bis dahin schimpfen wir über exorbitant hohe Bildungskosten, die jährlich steigen. Ich bin Lehrerin und Praktikerin, und zwar unabhängig, und deshalb darf und will ich mich auch in Kritik üben und zwar auch in Selbstkritik. Ich muss keine Sanktionen durch eine Schulbehörde fürchten, wie viele meiner Kolleginnen und Kollegen in Graubünden. Ich will über die Sache diskutieren und entscheiden können, und ich will vor allem die Möglichkeit haben, Fehlentscheide auf der Sachebene zu korrigieren. Als Grossrätin habe ich nämlich mit dem Mandat eine Verantwortung übernommen und Verantwortung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die ist immer und überall übergeordnet gültig. Das aktuelle Fremdsprachenkonzept ist ein pädagogischer Sündenfall, wie es Remo Largo richtig auf dem Punkt bringt. In dieser Form erfolglos und unverantwortlich und ich schäme mich vor all den Schulkindern und Lehrpersonen, weil ich nicht im Stande bin, diesen offensichtlichen Fehlentscheid, den wir getroffen haben, zu korrigieren, und zwar zugunsten eines Sprachunterrichtes, der sich an den Kindern selbst und den Gesetzmässigkeiten ihrer Sprachentwicklung orientiert. Erst eine kindgerechte Pädagogik und ein viel grösserer Zeitaufwand würde es den Kindern ermöglichen, eine Sprache richtig zu erlernen. Es ist mir mittlerweile völlig klar, dass die Regierung dieses Problem nicht löst, vielleicht auch nicht lösen kann, weil dieses Thema ganz bestimmt nicht in den Kantonen selbst gelöst werden kann. Es kann aber auch nicht in einer EDK gelöst werden, sondern es muss auf höchster Bundesebene zu lösen sein, z.B. dass man eben das Modell 3/7 wieder überdenkt, dass die erste Fremdsprache in der Primarstufe eine Kantonssprache sein kann und die zweite dann in der siebten Klasse als Englisch für alle gültig ist. Sicher ist nur eines: So wie es jetzt ist, kann es nicht bleiben. Wir brauchen einen gangbaren Weg, der den Kindern eine faire Möglichkeit schafft, Fremdsprachen zu erlernen. Und bis ich keinen gangbaren Vorschlag aus der Ratsmitte höre, bitte ich Sie, erklären Sie die Initiative im Sinne einer allgemeinen Anregung für gültig, damit die betroffene Bevölkerung mitreden kann.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Nicht der Fall? Dann erteile ich nun das Wort Regierungspräsident Martin Jäger.

Regierungspräsident Jäger: Am 27. November 2013 haben Vertreterinnen und Vertreter des Initiativkomitees ihre Kantonale Volksinitiative "Nur eine Fremdsprache in der Primarschule", die sogenannte Fremdspracheninitiative, eingereicht. Wenige Tage später, am 4. Dezem-

ber 2013, erhielt die Regierung von der Pro Grigioni Italiano ein Schreiben mit dem Titel "Parere giuridico sull'iniziativa solo una lingua straniera nelle scuole elementari." Diesem Schreiben war das Gutachten von Herrn Professor Adriano Previtali beigelegt. Die Regierung hat in der Folge aufgrund dieses Gutachtens entschieden, einen Gutachter, einen Gutachter, der mit unserem Kanton in keiner Art und Weise verbunden ist, einen Gutachter, der schweizweit als Bildungsexperte anerkannt ist, mit der Frage zu beauftragen, ob die eingereichte Initiative Art. 14 unserer Kantonsverfassung entspreche oder nicht. Ende September 2014 ist uns das Gutachten von Herrn Professor Bernhard Ehrenzeller überreicht worden. Dieses Gutachten kommt zum klaren Schluss, dass diese Initiative übergeordnetem Recht widerspricht. Die Regierung hat deshalb die Botschaft, die wir Ihnen vorgelegt haben, innert Frist des einen Jahres, ganz bewusst nur auf diese Frage von Art. 14 der Kantonsverfassung beschränkt und keine materielle Beurteilung der Initiative vorgenommen. Ich werde darum, wenn man mir nicht konkrete Fragen stellt, auch keine materielle Debatte mit Ihnen hier führen. Allein das Votum von Frau Mani, sie hat mich ja mehrmals auch persönlich angesprochen, würde mich natürlich reizen, hier sehr ausführlich materiell zu sprechen. Das ist aber im Moment nicht der Fall, vor allem nicht in dieser Eintretensdebatte. Eine Volksinitiative ist für die Regierung, wie für den Grossen Rat, da können Sie nicht und wir nicht beschliessen, nicht einzutreten. Das Eintreten ist obligatorisch und deshalb bitte ich Sie, wie der Kommissionspräsident, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsident Campell: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten ist und somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung. Ich erteile nun das Wort wiederum dem Kommissionspräsidenten Luca Tenchio.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Die kantonale Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule» (Fremdspracheninitiative) für ungültig zu erklären.
a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Tenchio [Kommissionspräsident], Atanes, Berther, Clalüna, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Märchy-Caduff, Thomann-Frank; Sprecher: Tenchio [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Casty, Hug, Kasper, Waidacher; Sprecher: Hug)
Die kantonale Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule» (Fremdspracheninitiative) sei für gültig zu erklären.

Tenchio; Kommissionspräsident: Wie Sie der Botschaft entnehmen konnten, beantragt die Regierung dem Grossen Rat, die Initiative für ungültig zu erklären. Ich verweise Sie auf Seite 606 der Botschaft. Ich werde mich in meinen nachstehenden Ausführungen auf solche rechtlicher Natur konzentrieren, welche für den einen oder den anderen vielleicht etwas mühsam und langweilig wirken mögen. Die Komplexität der Sache erfordert es aber, mitunter in die Tiefe zu gehen, was dazu führen wird, dass ich Ihre Zeit etwas länger in Anspruch nehmen muss. Ich danke Ihnen schon jetzt für Ihr Verständnis. Die Ausführungen sind vorliegend notwendig, da die Prüfung der Gültigkeit der Initiative, und diese Rechtsprüfung obliegt Ihnen allen heute quasi als Richterinnen und Richter, vorab eine Rechts- und nicht eine politische Frage darstellt. Ich bitte Sie vor diesem Hintergrund um Verständnis. Heute geht es nicht darum, zu beurteilen ob nur eine obligatorische Fremdsprache, wie sie die Initianten wünschen, für den Kanton Graubünden gut oder schlecht ist, sondern nur, ob die Initiative gültig ist oder nicht.
Die Frage, ob eine Initiative für ungültig erklärt werden soll und muss, wird in Art. 13 und 14 der Kantonsverfassung geregelt. Während in Art. 13 festgehalten wird, dass eine Initiative als allgemeine Anregung oder in ausgearbeiteter Form eingereicht werden kann, hält Art. 14 KV fest, dass eine Initiative ganz oder teilweise für ungültig erklärt werden kann, wenn sie, Ziffer 1. die Einheit der Form oder der Materie nicht wahrt, Ziffer 2. in offensichtlichem Widerspruch zu übergeordnetem Recht steht, Ziffer 3. undurchführbar ist und Ziffer 4. eine Rückwirkung vorsieht, die mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar ist. Sie kann nach Abs. 2 von Art. 14 für teilweise ungültig erklärt werden, falls dadurch der Wille der Initiantinnen und Initianten nicht verfälscht wird und die Vorlage ein sinnvolles Ganzes ergibt. Vorweg dies: Die KBK hat einstimmig erkannt, dass die Einheit der Materie gewahrt ist, Ziffer 1. zweiter Teil, die Initiative nicht undurchführbar ist, Ziffer 3. sowie keine Rückwirkung vorsieht, die mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar ist, Ziffer 4. Ziffer 1. zweiter Teil sowie Ziffern 3. und 4. von Abs. 1 von Art. 14 KV scheiden somit als Ungültigkeitsgründe aus. Ferner hat die KBK erkannt, dass ein Weglassen eines Teils der Initiative, beispielsweise die Fixierung von Englisch oder Deutsch als Fremdsprachen in jeder Sprachregion, um den ersten Teil, namentlich nur die eine Fremdsprache obligatorisch zu belassen, und so gültig zu erklären im Sinne von Art. 14 Abs. 2 deshalb nicht zulässig wäre, weil der entsprechende Teil einerseits materiell nicht einfach separat als ungültig erklärt werden könnte und anderseits auch deshalb nicht für ungültig erklärt werden könnte, weil die Initiative für diesen Fall den Willen der Initiantinnen und Initianten ganz offensichtlich verfälschen würde. Ein Weglassen des Englischen oder Deutschen als einzige obligatorische Fremdsprache, um die Initiative „für gültig" zu erklären, wäre vor diesem Hintergrund rechtswidrig, da die Initiative mit BGE 119 Ia 154 Erwägung 9a sprechend eines wesentlichen Teils beraubt wäre.
Wenden wir uns nun den verbleibenden Prüfungspunkten zu. Dies sind Art. 14 Abs. 1 Ziffer 1. der Kantonsverfassung, in Verbindung mit Art. 13 Kantonsverfassung, Einheit der Materie sowie Art. 14 Abs. 1 Ziffer 2. der Kantonsverfassung, der offensichtliche Widerspruch zu übergeordnetem Recht. Bevor wir uns dieser Prüfung

zuwenden, sollten wir einmal prüfen, was die Initiative eigentlich will. Gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung gilt, ich verweise auf den Bundesgerichtsentscheid 1C_127 2013 vom 18. August 2013, Erwägungen 7.2.1 und 2 und beginnen mit dem Zitat: „Nach der üblichen Formel der bundesgerichtlichen Rechtsprechung ist zwar grundsätzlich vom Wortlaut der Initiative auszugehen und nicht auf den subjektiven Willen der Initianten abzustellen. Eine allfällige Begründung des Volksbegehrens und Meinungsäusserungen der Initianten dürfen aber mitberücksichtigt werden. Obwohl mithin der Initiativtext Ausgangspunkt der Auslegung bildet, schliesst das einen Beizug der Begründung des Volksbegehrens nicht aus, wenn diese für das Verständnis der Initiative unerlässlich ist. Das Bundesgericht hat schon verschiedentlich in entscheidendem Masse auf die von den Initianten vorgetragene Begründung eines Volksbegehrens abgestellt.“ Zitatende. Der Wortlaut der Initiative lautet, Beginn Zitat: „Das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden ist so abzuändern und auszugestalten, dass in der Primarschule für den Fremdsprachenunterricht im ganzen Kanton folgende Regel gilt: In der Primarschule ist nur eine Fremdsprache obligatorisch, je nach Sprachregion ist dies Deutsch oder Englisch.“ Ende Zitat. Aus dem Initiativtext könnte der Schluss gezogen werden, dass die eine Fremdsprache nun obligatorisch angeboten werden darf, mithin es erlaubt wäre, auch andere Fremdsprachen namentlich fakultativ anzubieten. Ich erlaube mir hier als Grossrat, mithin nicht als KBK-Präsident und Mehrheitsmeinungsführer, eine Auslegung vorzunehmen, die, wie Gutachter Previtali auch, dazu führt, dass neben dem Gebot nur eine Fremdsprache obligatorisch anzubieten, gleichzeitig auch das Verbot aufgestellt wird, weitere Fremdsprachen freiwillig anzubieten. Ich kann Ihnen hier aber bereits jetzt mitteilen, dass diese Frage für die Prüfung der Gültigkeit oder Ungültigkeit der Initiative irrelevant ist. Sie ist nach Art. 14 Abs. 1 Ziffer 2. der Kantonsverfassung für jeden Prüfungsbund für ungültig zu erklären, unabhängig von der Frage, ob eine weitere Fremdsprache freiwillig angeboten werden kann oder nicht. Meine persönliche Interpretation, die, wie gesagt, Professor Adriano Previtali teilt, geht dahin, dass neben der obligatorischen Fremdsprache keine weitere Fremdsprache angeboten werden kann. Dies wird dann auch durch folgende zwei Textstellen des Initiativkomitees selber untermauert oder zumindest gestützt. Auf der Rückseite des Unterschriftenbogens des Initiativkomitees, auf welche das Bundesgericht mitunter auch abgestellt hat, steht, ich zitiere: „Viele Schülerinnen und Schüler werden mit diesen Anforderungen, das heisst den heutigen Anforderungen an Fremdsprachen auf Primarschulstufe, benachteiligt. Die Konzentration auf eine Fremdsprache erlaubt die verstärkte Förderung von Muttersprache und Mathematik.“ Ferner hat das Initiativkomitee am 25. März 2015 um 15.15 Uhr, allen Grossrätinnen und Grossräten, der Regierung und weiteren Adressaten eine E-Mail zugestellt. Der E-Mail war ein Schreiben vom 26. März 2015 des Initiativkomitees an alle Grossrätinnen und Grossräten beigelegt. Auf Seite zwei oben steht, ich zitiere: „Wie die Initianten schon im Titel zur Initiative sagen, fordern sie, wie bekanntermassen viele Eltern, Schüler, Lehrer und Wissenschaftler, nur noch eine Fremdsprache in der Primarschule.“ Zitatende. Das Wort „eine“, bei eine Fremdsprache, wurde fett untersetzt. Vor dem Hintergrund des Textes in Verbindung mit den genannten Willensäusserungen des Initiativkomitees kann meiner Auffassung nach folgender Schluss gezogen werden. Erstens: Die Initiative fordert, dass auf Primarschulstufe obligatorisch nur noch eine Fremdsprache gelehrt wird. Zweitens: Neben der obligatorischen Fremdsprache darf keine weitere Fremdsprache gelehrt werden, auch nicht freiwillig. Drittens: Je nach Sprachregion ist die obligatorische Fremdsprache Englisch oder Deutsch. Wie ausgeführt, ist für die nachfolgenden Ausführungen die Ziffer 2., nämlich die Sache mit der Freiwilligenuntersagung, nicht relevant. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass dies in Zukunft dennoch relevant werden könnte. Dies zum materiellen Inhalt der Initiative.

Worauf wir zur Prüfung nach Art. 13 und 14 Abs. 1 Ziffer 1. und 2. überleiten. Ich möchte entgegen der Nummerierung von Art. 14 Abs. 1 vorab auf seine Ziffer 2. mich konzentrieren, da diese in der Sache wesentlich mehr ins Gewicht fällt als Ziffer 1., nämlich die Einheit der Form. Auf Letzteres werde ich kurz am Schluss meiner Ausführungen eingehen. Wenden wir uns somit Art. 14 Abs. 1 Ziffer 2. zu, wonach eine Initiative dann für ungültig erklärt werden muss, wenn sie in offensichtlichem Widerspruch zu übergeordnetem Recht steht. Das Wort offensichtlich ist zugegebenermassen ein sogenannter unbestimmter Rechtsbegriff, den im Kern eigentlich jede und jeder Einzelne in diesem Rat auszulegen hat und dann, nach eigener Prüfung, für jeden einzelnen Punkt als gegeben erachten kann oder nicht. Nach richtiger Auffassung zufolge, die von Herrn Frank Schuler in der Note 50 zum Verfassungskommentar zu Art. 14 der Kantonsverfassung sowie der Regierung geteilt wird, ist der Begriff der Offensichtlichkeit dann gegeben, wenn der Rechtsverstoss auf der Hand liegt und kein begründeter Zweifel besteht. Kein begründeter Zweifel besteht, dass der Verstoss effektiv vorliegt. Leider, oder vielleicht zum Glück, besteht in dieser Sache keine mathematische Genauigkeit. Wichtig bleibt, dass bei jeder Prüfung nicht auf die Schwere des Verstosses abgestellt wird, sondern auf die Erkennbarkeit beziehungsweise die Wahrscheinlichkeit des Verstosses. Der guten Ordnung halber weise ich darauf hin, dass bereits bei Vorliegen einer offensichtlichen Kollision zu übergeordnetem Recht, die Initiative für ungültig zu erklären ist. Mit anderen Worten: Das Volk hat neben dem Recht, dass ihm rechtmässige Initiativen zur Abstimmung vorgelegt werden sollen, genauso das Recht, dass ihm rechtswidrige Initiativen nicht vorgelegt werden. Diesen Rechten stehen heute unsere Pflichten gegenüber. Die Pflicht, bei Ungültigkeit diese festzustellen und die Pflicht, bei Gültigkeit zur materiellen Stellungnahme überzuleiten. Wir haben vorab auf Bundesstufe die Erfahrung machen können, welche Rechtsunsicherheiten entstehen, wenn effektiv oder sogar vermeintlich rechtswidrige Initiativen zur Abstimmung gebracht werden.

Die Mehrheit der KBK hat erkannt, dass die Initiative offensichtlich gegen folgende drei Bestimmungen verstösst: Art. 8 Abs. 2 der Bundesverfassung, Art. 3 Abs. 1 der Kantonsverfassung und Art. 3 Abs. 3 der

Kantonsverfassung. Kommen wir zum ersten offensichtlichen Verstoss, namentlich jenem des verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbotes. Art. 8 Abs. 2 der Bundesverfassung lautet: „Niemand darf diskriminiert werden. Namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.“ Zitatende. Das Bundesgericht hat die direkte Diskriminierung als eine qualifizierte Art von Ungleichbehandlung von Personen in vergleichbaren Situationen bezeichnet, welche eine Benachteiligung eines Menschen zum Ziel oder zur Folge hat, die als Herabwürdigung oder Ausgrenzung einzustufen ist, weil sie an ein Unterscheidungsmerkmal anknüpft, das einen wesentlichen, nicht oder nur schwer aufgebbaren Bestandteil der Identität der betroffenen Person ausmacht. Und damit insofern auch die Würde des einzelnen Menschen betrifft. Das ist BGE 132 I 49 Erwägung 8.1. Nach Art. 8 Abs. 2 BV darf somit niemand diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Sprache. Alle unsere Kinder im Kanton Graubünden sollen deshalb, unabhängig vom Sprachgebiet, eine gleiche oder zumindest gleichwertige Sprachausbildung erfahren. Damit eine weitgehende Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler im Kanton Graubünden gewährleistet werden kann, sollen die Schülerinnen und Schüler, gemäss geltender Regelung des Fremdsprachenunterrichts, beim Übertritt in die Oberstufe das gleiche Englisch-Niveau aufweisen. Sollte die Initiative umgesetzt werden, ist diese Zielvorgabe der Bildungsstufe nicht mehr erreichbar. Dies wird sogar durch den Zwang einer obligatorischen Fremdsprache auf Primarschulstufe verunmöglicht. Die Kinder in italienisch- und romanischsprachigen Gebieten dürfen nur noch obligatorisch in Deutsch unterrichtet werden, sodass sie, einmal am Tor der Oberstufe angelangt, kein Wort Englisch sprechen würden, während die Kinder der deutschsprachigen Gebiete ein oder mehrere Jahre bereits obligatorisch in Englisch unterrichtet worden sind. Hier würde auch ein allfällig freiwilliger Unterricht, etwa von Englisch in italienisch- und romanischsprachigen Gebieten, nicht weiterhelfen. Die Diskriminierung ist eine doppelte. Sie führt einerseits zwingend zu ganz unterschiedlichen Sprachkompetenzen am Ende der Primarschule und andererseits zu nicht zu verkennenden Benachteiligungen beim Übertritt in die Oberstufe. Sei dies im Kanton selbst und noch schlimmer, beim Wechsel in einen anderen Kanton. Dass sich diese offensichtliche Diskriminierung nicht mit öffentlichen Interessen oder anderen triftigen Gründen rechtfertigen lässt, liegt ferner laut einer Mehrheit der KBK auf der Hand. Zum Schluss: Dass die Initiative gegen Art. 8 Abs. 2 der Bundesverfassung verstösst, offensichtlich verstösst, gelangen einhellig auch folgende Personen: Dr. Bernhard Ehrenzeller, ordentlicher Professor für öffentliches Recht an der Universität St. Gallen, Dr. Adriano Previtali, assoziierter Professor an der Universität Freiburg und Professor Dr. Bernhard Waldmann, ordentlicher Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Freiburg. Rechtsanwalt Bänziger wendet in diesem Zusammenhang in seiner Ziffer 8. ein, dass weder im Gutachten Ehrenzeller noch in der Botschaft begründet werde, weshalb die Gleichbehandlung der Sprachkenntnisse aus Gründen der Rechtsgleichheit am Ende der Primarschule erreicht sein müsse. Diese Argumentation blendet Offensichtlichkeiten aus und verkennt, dass ein rechtsungleicher Tatbestand sich auch über grössere Zeiträume entfalten kann und deshalb nicht zugelassen werden darf. Im Einzelnen. Erstens: Seit jeher ist es im Kanton Graubünden so, ich verweise auf unser Schulgesetz, aber auch in allen anderen Kantonen der Schweiz, dass die obligatorische Schulzeit in eine Primarschulzeit und in eine Oberstufenschulzeit aufgeteilt wird. Der erste schulische Schnitt im Kindesalter ist das Ende der Primarschule. Hier entscheidet sich, ob ein Kind in die Realschule, die Sekundarschule oder in die Mittelschule gehen wird. Das haben wir alle erlebt. Die Überprüfung einer Rechtslage im Zeitpunkt des Übertritts in die Oberstufe ist weder abwegig noch rechtswidrig, sondern, aufgrund der entsprechenden Notorietät, geradezu geboten. Dies zu ignorieren verkennt unser Schulsystem, das sich durch sämtliche Schulerlasse auf kantonaler und Bundesebene zieht. Zweitens: Aber selbst wenn, hypothetisch Bänziger folgend, der Zeitpunkt des Übertritts in die Oberstufe nicht als Zeitpunkt für die Prüfung der Rechtsungleichheit herangezogen würde, so ist desungeachtet eine offensichtliche Diskriminierung festzustellen, weil notwendigerweise jene Schülerinnen und Schüler aus den italienisch- und romanischsprachigen Gebieten gegenüber jenen aus deutschsprachigen Gebieten, aber auch umgekehrt, deshalb benachteiligt würden, weil sie schlichtweg andere Ausgangspositionen beim Beginn des Erlernens der Fremdsprache einnehmen und dann während der ganzen Primar- und Sekundarschulstufe dauernd diskriminiert würden. Ich versuche dies in einem konkreten Beispiel klar zu machen. Mario ist in San Vittore wohnhaft und erlernt bis zur 6. Klasse ausschliesslich Deutsch als Fremdsprache. Vor seinem Übertritt in die Oberstufe hat er keine Minute Englisch gehabt. Karin, wohnhaft in Thusis, erlernte von der 3. bis zum Ende der 6. Klasse, mit jeweils zwei Wochenlektionen Englisch. Mithin hat sie für ganze drei Jahre regelmässig Englisch gehabt. Als Ziel der Bildungsstufe, dass unsere Kinder am Ende der Oberstufe die gleichen Fremdsprachenkenntnisse aufweisen, wird von der Initiative nicht in Zweifel gezogen. Was geschähe nun mit Mario? Er müsste in den drei Jahren der Oberstufe dasjenige nachholen, was Karin bereits erlernt hat oder noch mehr. Auch dasjenige zu erlernen, was Karin in den drei Jahren Oberstufe dazu erlernt haben wird. Was ich damit sagen will, dies geht nur mit einer überproportionalen Englischstundendotation für Mario und gleichzeitig einer unterproportionalen Englischstundendotation für Karin. Mit anderen Worten will man, wie Bänziger dies möchte, nicht auf einen einzigen Zeitpunkt abstellen, so macht dieses Beispiel deutlich, dass die Rechtsungleichheit namentlich die Diskriminierung in einer Sprache dadurch entsteht, dass Mario und Karin nicht nur während der Primarschulzeit sprachlich offensichtlich diskriminiert werden, sondern auch während der gesamten Oberstufenzeit. Somit quasi in einem Dauerzustand für neun Jahre oder weniger, sprachlich offensichtlich rechtsungleich behandelt werden müssen. Aus all diesen

Gründen hält die Mehrheit der KBK mit Regierung, Professor Ehrenzeller, Professor Waldmann und Professor Previtali die Initiative als mit Art. 8 Abs. 2 der Bundesverfassung offensichtlich nicht für vereinbar. Schon nur aufgrund dieser offensichtlichen Verletzung des Bundesverfassungsrechts ist die Initiative offensichtlich für ungültig zu erklären.
Ich möchte an dieser Stelle, wo die Prüfung der Rechtsungleichheit abgeschlossen ist, es nicht unterlassen, auch auf die immensen organisatorischen Probleme, wenn nicht Unmöglichkeiten hinweisen, welche die Umsetzung der Initiative nach sich ziehen würde. Ich gebe zu, dass ich hier die rechtstheoretische Ebene verlasse und mich, wenn auch nur kurz auf die Umsetzungsebene begebe. Unser Kanton ist durch eine vielfältige, kulturell bereichernde aber auch mitunter komplexe Sprach- und Schullandschaft geprägt. Viele Bündner Schulgemeinden haben sich zu gemeindeübergreifenden Schulträgerschaften zusammengeschlossen, welche die Primar- und/oder Oberstufe zusammen unterrichten. Nehmen wir als Beispiel die Gemeinden Sils im Engadin, Silvaplana und St. Moritz. Hier unterrichten die Gemeinden ihre angestammten Schulsprachen, nämlich in Sils im Engadin und Silvaplana Romanisch und in St. Moritz in Deutsch. Die Oberstufe ist aber zentral in St. Moritz angesiedelt, wo dann die Oberstufenschülerinnen und -schüler aller drei Gemeinden zur Schule gehen. Mit anderen Worten will ich darauf hinweisen, dass neben der aufgezeigten rechtsungleichen Behandlung der Schülerinnen und Schüler sich notwendigerweise auf Oberschulstufe die Situation ergeben würde, dass in den Englischlektionen auf Oberschulstufe die Schülerinnen und Schüler von Sils im Engadin und Silvaplana getrennt von den Schülerinnen und Schülern von St. Moritz unterrichtet werden müssten, um am Ende der Oberstufe die gleichen Fremdsprachenkenntnisse in Englisch zu beherrschen. Abgesehen von der offensichtlichen Rechtsungleichheit würden die Gemeinden auch in personalrechtlicher, organisatorischer, aber auch finanzieller Hinsicht gelinde gesagt an ihre Grenzen stossen. Und das Beispiel Sils im Engadin, Silvaplana und St. Moritz ist nicht das einzige Beispiel im Kanton Graubünden. Ähnliche Situationen ergäben sich im Schulverband Schams mit der Oberstufenschule in Zillis, mit den Anschlussgemeinden Donat, Andeer, Avers. Im Schulverband Surses mit Oberstufenschule in Savognin mit den Anschlussgemeinden Bivio und Savognin. Mit dem Schulverband Oberstufe Albulatal in Tiefencastel mit den Anschlussgemeinden Alvaneu, Bergün, Filisur, Lantsch/Lenz. Mit der Oberstufe Flims mit den Anschlussgemeinden Flims und Trin. Mit dem Schulverband Ilanz und Umgebung mit den Anschlussgemeinden Rueun e contuorn, Ruschein, Schluein, Sagogn, Castrisch, Riein, Sevgein sowie La Plaiv mit den Anschlussgemeinden La Punt-Chamues-ch, Zuoz und S-chanf. In all diesen Gemeinden würden sich somit neben der offensichtlichen Verletzung von Bundesverfassungsrecht auch die Schüler immense organisatorische und damit finanzielle Mehrbelastungen ergeben. Kommen wir zum zweiten Punkt, namentlich zu Art. 3 Abs. 1 der Kantonsverfassung. Der genannte Absatz lautet: Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch sind gleichwertige Landes- und Amtssprachen des Kantons. Der uns vorliegende Kantonsverfassungsartikel hält einerseits quasi deklamatorisch die drei Landes- und Amtssprachen fest und gibt aber andererseits vor, dass diese gleichwertig zu sein haben. Über die Bedeutung des Begriffs Gleichwertigkeit im kantonalen Legiferierungsprozess finden sich keine Voten im Grossen Rat im Zusammenhang zum Erlass von Art. 3 Abs. 1 KV. Die Mehrheit der Kommission ist nach längerer Beratung in der Sache der Auffassung, dass durch die implizite Vorschrift, wonach in Italienisch- und Romanischbünden obligatorisch ausschliesslich und obligatorisch die Fremdsprache Deutsch zu unterrichten sei und Englisch in Deutschbünden, die Gleichwertigkeit des Deutschen gegenüber den Minderheitensprachen Graubündens offensichtlich verletzt wird. Durch die Imperativität und Ausschliesslichkeit dieser Vorschrift wird Deutsch ein weit höheres Gewicht eingeräumt als den Sprachen Rätoromanisch oder Italienisch. Dadurch wird der Begriff der Gleichwertigkeit offensichtlich verletzt. Es trifft zwar mit Bänziger Ziffer 7. zu, dass kein zusätzlicher Deutschunterricht eingeführt wird. Bänziger verkennt aber, dass neben der Einführung des Deutschen in romanisch- und italienischsprechenden Gebieten gleichzeitig für das deutschsprachige Gebiet imperativ vorgesehen wird, dass allein Englisch als Fremdsprache doziert werden muss. Durch das Einführen des Deutschen in romanisch- und italienischsprechenden Gebieten einerseits und des Verbots des Italienischen und Romanischen als obligatorische Fremdsprache in deutschsprachigen Gebieten andererseits, würde das Prinzip der Gleichwertigkeit der Landessprachen offensichtlich verletzt. Der Grosse Rat ist vor dem Hintergrund von Art. 3 Abs. 1 KV gehalten und verpflichtet, auch Deutsch gleichwertig zu behandeln und nicht zu bevorzugen. Durch die Annahme der Initiative würde den italienisch- und romanischsprachigen Gebieten das Deutsche als einzige obligatorische Fremdsprache aufoktroyiert und dadurch ein zu starkes Gewicht beigemessen. Wenn nicht gleichzeitig in der deutschsprachigen Region auch eine weitere Landes-, Kantonslandessprache als Fremdsprache obligatorisch doziert werden dürfte. Das käme einer von der Verfassung untersagten Privilegierung der Deutschen Sprache gleich. Die heutige gleichwertige Stellung der Minderheitensprachen würde nicht nur relativiert, sondern es käme auch faktisch zu einer verfassungsmässig untersagten Marginalisierung der Minderheitensprachen des Kantons Graubündens. Und jetzt kommen wir zum letzten materiellen Punkt, warum die Mehrheit der KBK Sie ersucht, die Initiative für ungültig zu erklären. Das ist eine offensichtliche Verletzung von Art. 3 Abs. 3 der Kantonsverfassung. Der genannte Artikel lautet: Die Gemeinden bestimmen ihre Amts- und Schulsprachen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und in Zusammenwirkung mit dem Kanton. Sie achten dabei auf die herkömmliche sprachliche Zusammensetzung und nehmen Rücksicht auf die angestammten sprachlichen Minderheiten. Konsequent dem Grundsatz der Subsidiarität folgend, regelt die Verfassung nur die Amtssprachen des Kantons und ermächtigt die Gemeinden und Kreise, ihre Amts- und Schulsprachen im Rahmen des übergeordneten Rechts selbst zu bestimmen. Unter dem Begriff der Schulsprache, so unser heutiger Vizepräsident der Regierung, Dr. iur.

Christian Rathgeb, in seinem Kommentar zur Kantonsverfassung, versteht der Verfassungsgeber diejenigen Sprachen, in denen einzelne Fächer unterrichtet werden. Die unterrichteten Fremdsprachen sind zwar davon ausgenommen. In Art. 3 Abs. 3 der Kantonsverfassung ist jedoch festgelegt, dass die Gemeinden und Kreise ihre Schulsprachen im Zusammenwirken mit dem Kanton festzulegen haben. Dabei haben sie, und dies gibt Art. 3 Abs. 3 der Kantonsverfassung imperativ vor und wird auch in Art. 70 Abs. 2 der Bundesverfassung wiederholt, auch auf die herkömmliche sprachliche Zusammensetzung zu achten. Und auf die angestammten sprachlichen Minderheiten Rücksicht zu nehmen. Die Initiative will, dass je nach Sprachregion das Englische und das Deutsche als obligatorische Fremdsprache eingeführt wird. Die Sprachregionen dürften in deutsche, rätoromanische und italienische Regionen ausgeschieden werden. Je nachdem zu welcher Sprachregion eine Gemeinde gehört, würde dieser nun vorgegeben werden, welche obligatorische Einstiegsfremdsprache sie zu unterrichten hätte. Dies ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit für die deutsche Sprachregion das Englische und für die rätoromanischen und italienischen Sprachregionen das Deutsche. Materiell will die Initiative somit für Deutschbünden das Englische obligatorisch als einzige obligatorische Fremdsprache und für Romanisch- und Italienischbünden als einzige obligatorische Fremdsprache Deutsch. Ausnahmen für mehrsprachige Gemeinden, wie z.B. Bivio sieht der eindeutig verfasste Initiativtext nicht vor. Die Initiative wahrt, wie bereits angedeutet, die verfassungsmässige Kompetenz der Gemeinden, ihre Amts- und Schulsprachen selbst zu bestimmen. Bei der Festlegung der Schulsprache in Gemeinden, mit einem Anteil von mehr als zehn Prozent der angestammten Minderheitensprache, wäre es der Gemeinde verunmöglicht, auf diese Minderheitensprache angemessen Rücksicht zu nehmen, wie sie dies heute zu tun hat und tun kann. Nehmen wir das Beispiel der Gemeinde St. Moritz, welche gemäss kantonalem Sprachengesetz deutschsprachig ist, mithin zur deutschsprachigen Sprachregion gemäss Initiative gehören würde. Die Zusammensetzung der Bevölkerungszahlen auf der Grundlage der gesprochenen Sprache gemäss Sprachengesetz lautet wie folgt: Deutsch 77,7 Prozent, Italienisch 58,3 Prozent, Rätoromanisch 12,8 Prozent. Das gibt natürlich nicht 100 Prozent, weil man auch zwei Sprachen sprechen kann. Die Schulsprache ist Deutsch, wobei das kantonale Sprachengesetz in Beachtung von Art. 3 Abs. 3 der Kantonsverfassung es erlaubt, dass St. Moritz ab der zweiten Primarklasse die angestammte Minderheitensprache Romanisch als erste Fremdsprache für die gesamte Primarstufe unterrichten lässt. Durch die Initiative dürfte auf der Primarschulstufe in St. Moritz Rätoromanisch nicht mehr als obligatorische Fremdsprache unterrichtet werden. Dadurch würde es der Gemeinde verunmöglicht, auf die herkömmliche sprachliche Zusammensetzung zu achten und auf die angestammten sprachlichen Minderheiten Rücksicht zu nehmen, weshalb die Initiative auch vor dem Hintergrund von Art. 3 Abs. 3 der Kantonsverfassung offensichtlich rechtswidrig ist. Die Initiative wahrt zwar formaliter die Schulsprachenhoheit, greift aber derart durch die Fixierung nur einer obligatorischen Fremdsprache in Art. 3 Abs. 3 KV so ein, dass materiell die genannte Norm in verschiedensten Gemeinden nicht mehr gewahrt werden könnte. Diese Auffassung vertreten Professor Ehrenzeller und Professor Previtali und wenn Sie Note 35 Auf der Seite 7 folgende der ersten Beurteilung von RA Bänziger lesen, auch Rechtsanwalt Bänziger, welcher ausführt, ich zitiere: „Richtig ist wohl, dass die in Art. 3 Abs. 3 der Kantonsverfassung geforderte Rücksichtnahme auf die herkömmliche sprachliche Zusammensetzung durch die Initiative erschwert oder verunmöglicht wird. Allerdings könnte diese Problematik im Rahmen der verfassungskonformen Umsetzung der allgemeinen Anregung Rechnung getragen werden, indem in diesen Sonderfällen trotz des Wortlauts der Initiative eine abweichende Regelung im Gesetz aufgenommen würde. Ein solches Abweichen in begründeten Fällen ist meines Erachtens im Rahmen einer verfassungskonformen Umsetzung zulässig.“ Zitat Ende. Meine Damen und Herren Rechtsanwalt Bänziger sagt explizit, dass Art. 3 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Graubünden nur genügt werden könne, wenn entgegen dem Wortlaut der Initiative durch den Grossen Rat Recht gesetzt werden würde. Damit sagt Rechtsanwalt Bänziger implizit, dass bei wortgetreuer Auslegung der Initiative, dass bei wortgetreuer Auslegung die Initiative verfassungswidrig ist. Unser Recht erlaubt es nicht, Initiativen, die gemäss grammatikalischer Auslegung nur dann verfassungskonform sind, wenn entgegen dem Wortlaut der Initiative selber Recht gesetzt werden müsste. Die einzige Rechtsfolge einer derartigen Situation ist die Ungültigerklärung der Initiative selbst. Nicht nur. Wir sind geradezu verpflichtet, kantonsverfassungswidrige Initiativen nicht der Volksabstimmung zu unterbreiten, denn dem Volk kann nicht eine Initiative mit dem Hinweis unterbreitet werden, dass diese zwar rechtswidrig sei, aber bei Annahme über die Formel der allgemeinen Anregung der Gesetzgeber, und hier meine ich den Grossen Rat, dann schon dafür sorgen werde, dass die Initiative entgegen ihres eigenen Wortlauts, so Bänziger, so zurecht gebogen wird, dass sie dann der Verfassung entspräche. Das geht einfach nicht. Aus den genannten Gründen beantragt Ihnen die KBK auch wegen offensichtlicher Verletzung von Art. 3 Abs. 3 der Kantonsverfassung, die Initiative für ungültig zu erklären. Persönlich erachte ich die Initiative, mit Professor Ehrenzeller, zudem offensichtlich auch als Gegenartikel 62 Abs. 4 in Verbindung mit Art. 61a der Bundesverfassung verstossend. Art. 62 Abs. 4 lautet: „Kommt auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung des Schulwesens im Bereich des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufen und von deren Übergängen sowie der Anerkennung von Abschlüssen zustande, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.“ Zitat Ende. Harmonisierungsorgan für die sogenannten Ziele der Bildungsstufen ist die EDK. Und Art. 62 Abs. 4 schreibt gemäss Professor Bernhard Ehrenzeller, Hans Ambühl, Professor Adriano Previtali, der EDK, dem Bundesamt für Kultur und der Regierung des Kantons Graubündens eine Pflicht der Kantone vor, in Bezug auf die Ziele der Bildungsstufe im Sinne eines Handlungsauftrages tätig zu werden. Was die EDK in Bezug auf die gemeinsamen Zielsetzungen im Bereich des

Sprachenunterrichts in ihrer Plenarversammlung vom 4. März 2004, dem so genannten Strategiebeschluss, bestätigt am 31. Oktober 2014, getan hat. Die EDK hat vorgesehen, dass spätestens ab der dritten Klasse die erste und spätestens ab der fünften Klasse die zweite Fremdsprache auf Primarschulstufe zu unterrichten ist, wobei eine eine Landessprache sein soll. Verzichtet ein Kanton auf den Beitritt zum HarmoS-Konkordat, wie dies der Kanton Graubünden getan hat, so kann er seiner Harmonisierungspflicht nur dadurch nachkommen, dass er seine kantonalen Regelungen am gemeinsam über die EDK erarbeiteten Harmonisierungsstandard ausrichtet. Sowohl 2004 wie 2014 hat der Kanton Graubünden dieser Harmonisierung in den entsprechenden Plenarversammlungen der EDK zugestimmt. Wir haben das Konzept im Kanton Graubünden auch so umgesetzt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die entsprechenden Debatten und Beschlüsse in diesem Rat in den Jahren 2008 und 2012. Ich gehe davon aus, dass Sie das seit 2012/13 eingeführte Konzept zur Genüge kennen. Im nächsten Schuljahr 2015/16 werden die ersten drei-fünfer-Schüler in die zweite Oberstufe kommen. Mit Professor Ehrenzeller kann mit guten Gründen vertreten werden, dass ein einzelner Kanton weder den Harmonisierungsstandart alleine festlegen noch aus der Harmonisierungspflicht aussteigen darf. Weshalb kantonale Alleingänge wie dies vor Annahme der neuen Bildungsverfassung, namentlich Art. 82 Abs. 4 BV der Fall gewesen ist, nicht mehr zulässig sind. Ein Ausscheren aus der gemeinsam erarbeiteten Lösung der EDK ist somit nicht vereinbar mit der Koordinationspflicht aller Kantone, wobei festzustellen ist, dass der genannte Fremdsprachenkompromiss nicht in Stein gemeisselt ist. Die hierfür zuständige EDK hat bereits früh in Auftrag gegeben, die Auswirkungen der zwei Fremdsprachen auf die Kinder zu evaluieren und zu bilanzieren. Im Herbst 2015 sollten die ersten Ergebnisse dieser Evaluation vorliegen und dann werden wir sehen, ob die Befürchtungen, wonach der Unterricht in zwei Fremdsprachen die Kinder derart überlasten soll, wie dies von verschiedensten Kreisen als Befürchtung vorgebracht wird, dass auch für alle Kinder bloss eine Fremdsprache auf Primarschulstufe zu wechseln sei. Auf diesen Punkt komme ich aber noch zurück. Mit anderen Worten, das für die Koordination der Ziele im Bildungswesen zuständige Organ, die EDK hat die Koordinationsbestimmungen 2004 bestätigt, 2014 vorgegeben. Den Kantonen ist es nicht gestattet, die verfassungsrechtlich abgestützte und durch die Kantone verabschiedete Harmonisierung zu durchbrechen, weshalb nach Auffassung des Sprechenden die Initiative auch Art. 61a in Verbindung mit 62 Abs. 4 BV offensichtlich verletzt.

Arriviamo dunque all'ultimo punto, piuttosto formale, che deve essere rilevato nel contesto dell'esame di codesta iniziativa e cioè alla lesione dell'unità della forma fissata all'art. 14 cpv. 1 cifra 1 della Costituzione cantonale. La detta norma prevede che un'uniziativa è nulla, in tutto o in parte, se non salvaguarda l'unità della forma. Questo principio impone agli iniziativisti di scegliere tra la presentazione di un'iniziativa sotto forma di proposta generica o di progetto elaborato. La decisione del Tribunale federale dell'8 novembre 2006 conferma in questo contesto, cito, «essi», dunque gli autori dell'iniziativa, «non possono per contro mischiare le forme», fine citazione. L'iniziativa in questione è stata deliberatamente presentata sotto forma di proposta generica. Nel caso di un'iniziativa generica, il principio dell'unità della forma, così col professor Previtali, è violato se si presenta un testo dal contenuto troppo preciso che non lascia al Gran Consiglio un margine di manovra sufficiente. L'unità della forma è violata in questo caso quando il testo dell'iniziativa ha una tale densità normativa, è così dettagliato e concreto che il Gran Consiglio non può più di fatto esercitare il ruolo di mediatore tra i desideri degli iniziativisti e il rispetto di altri interessi pubblici e privati. Il Gran Consiglio è in altre parole espropriato dalle sue competenze e si deve di fatto limitare a riprendere meccanicamente le proposte degli iniziativisti. È vero che non è esclusa la possibilità di prevedere nel testo dell'iniziativa generica alcuni obiettivi più precisi al fine di meglio indirizzare l'attività delle dette autorità. Un certo grado di precisione è d'altronde necessario anche per permettere agli organi incaricati di concretizzare l'iniziativa, di conoscere la volontà degli iniziativisti e al Popolo di sapere qual è il contenuto della proposta in caso di violazione. Tuttavia, tali norme non devono snaturare l'idea fondamentale che è alla base dell'iniziativa in forma generica. Il testo stabilisce tre precetti imperativi che non lasciano nessun spazio all'interpretazione: obbligo di insegnare una sola lingua straniera nella scuola primaria, obbligo di scegliere l'inglese nelle regioni tedescofone e il tedesco nelle regioni italofone, divieto di insegnare italiano/romancio come prima lingua straniera nelle regioni tedescofone e divieto di insegnare obbligatoriamente l'inglese nelle regioni romance e italofone. A meno di stravolgere la volontà degli autori dell'iniziativa ciò che è evidentemente vietato, il Gran Consiglio non potrà scostarsi da tali precetti. Esso dovrà limitarsi a riprenderli nella legge scolastica modificando segnatamente l'art. 30 della stessa legge. La precisione del testo dell'iniziativa preclude anche la possibilità di temperare eventuali conflitti con il diritto superiore grazie al meccanismo dell'interpretazione conforme. In riassunto: il Tribunale federale prevede alla sua DTF 124 I 107 che in caso di forma generica il Parlamento deve avere «une marge de manoeuvre étendue pour concrétiser l'initiative» (dem Parlament muss durch die Initiative ein erheblicher Handlungsspielraum zur Konkretisierung der Initiative verbleiben). Questo in casu non sussiste per i motivi addotti. L'argomentazione pure sostenuta secondo la quale, visto che la prassi cantonale e federale non sia restrittiva e per questo motivo si dovrebbe essere più miti in merito, non può essere sostenuta. Unica opinione rilevante per questioni giuridiche, se sussistente, è quella del Tribunale federale a Losanna e questa è da applicare e da rispettare.

Ich komme, sehr geehrte Damen und Herren, nachdem ich Ihre Geduld übermassen strapaziert habe, wofür ich um Verständnis bitte, zum Schluss der materiellen Prüfung. Sie haben vernommen, dass die Mehrheit der KBK aus vier Gründen der Meinung ist, dass die Initiative für ungültig zu erklären ist. Offensichtlicher Verstoss gegen Art. 8 Abs. 2 der Bundesverfassung, Stichwort Diskriminierungsverbot mit Professor Ehrenzeller, Professor Previtali und Professor Waldmann. Zweitens: offensicht-

licher Verstoss gegen Art. 3 Abs. 1 der Kantonsverfassung, Stichwort Gleichwertigkeit der Landessprachen. Drittens: offensichtlicher Verstoss gegen Art. 3 Abs. 3 der Kantonsverfassung, Stichwort Schutz der angestammten Minderheitensprachen mit Professor Ehrenzeller und wenn man genau hinsieht auch Rechtsanwalt Bänziger. Viertens: Verstoss gegen die Einheit der Form zusammen mit Professor Previtali. Der guten Ordnung halber weise ich darauf hin, dass bloss die Annahme eines Punktes genügt, um die Ungültigkeit feststellen zu müssen. Namens und im Auftrage der Mehrheit der KBK ersuche ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, vor dem Hintergrund meiner Ausführungen die Initiative für ungültig zu erklären. Dies meine Ausführungen zur Ungültigkeit der Initiative.

Ich möchte ob der Aktualität der Sache aber nicht mit einer Rechtsanalyse enden. Das Anliegen der Initianten ist, vor dem Hintergrund einer behaupteten Überforderung gewisser Kinder, alle Kinder mit nur einer Fremdsprache auf der Primarschulstufe zu unterrichten und dies auf Englisch beziehungsweise auf Deutsch. Lassen wir mal die Frage der Bestimmung der Fremdsprache Englisch/Deutsch weg und wenden wir uns der behaupteten Überforderung zu. Was auch eingehend Thema, sagen wir ein Dauerbrenner, in der KBK gewesen ist und nach wie vor ist. Bereits anlässlich der Behandlung des Schulgesetzes in diesem Rat sind diese Befürchtungen offenbart worden. Grossratskollege Marcus Caduff hatte damals, namentlich am 19. März 2012, beantragt, Art. 30 Abs. 2 des Schulgesetzes mit folgendem Antrag zu ergänzen: „In begründeten Fällen kann die Regelklassenlehrperson in Zusammenarbeit mit den Eltern, Schülerinnen und Schüler der Volksschule, welche mit dem Erlernen von zwei Fremdsprachen stark überfordert sind, auf Antrag der Sorgerechtsberechtigten diese/diesen vom Besuch einer Fremdsprache zugunsten der Stärkung der Erstsprache dispensieren.“ Zitat Ende. Dieser Antrag wurde mit 86 zu 27 Stimmen in Kenntnis der Tatsache abgelehnt, dass die KBK am Folgetag den Auftrag betreffend Fremdsprachenkonzept einreichen würde. Darin wurde dann von der Regierung gefordert, dass die Schülerinnen und Schüler der Volksschule, welche mit dem Erlernen von zwei Fremdsprachen stark überfordert sind, in begründeten Fällen eine Möglichkeit zur Dispensation von einer Fremdsprache zugunsten einer Stärkung der Erstsprache zu schaffen sei. Vom Entlastungsangebot sollten die Schülerinnen und Schüler ohne Lernzielanpassung Gebrauch machen können. Zu diesem Antrag äusserte sich die Regierung wie folgt, indem sie am Schluss beantragte, den Auftrag zu überweisen. Ich zitiere: „Im Rahmen der regierungsrätlichen Ausführungsbestimmungen zum neuen Schulgesetz ist vorgesehen, auch künftig eine Möglichkeit zu schaffen, und Schülerinnen und Schüler der Volksschule, welche mit dem Erlernen von zwei Fremdsprachen stark überfordert sind, in begründeten Fällen vom Unterricht in einer Fremdsprache zu befreien. Dies soll in der Regel zugunsten einer Stärkung der Erstsprache erfolgen. Ausnahmsweise auch zur Förderung in einem anderen Fachgebiet. Die Befreiung von einem Fach soll mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten von den Lehrpersonen beantragt und vom Amt für Volksschule und Sport genehmigt werden. Aufgrund des vom Grossen Rat am 21. März 2012 verabschiedeten Schulgesetzes und der darin festgehaltenen Definitionen sieht die Regierung jedoch keine Möglichkeit, eine Dispensation auch für Schülerinnen und Schüler ohne Lernzielanpassung vorzusehen.“ Zitat Ende. Der Auftrag wurde von unserem Rat mit 92 zu 6 bei 2 Enthaltungen am 24. Oktober 2012 überwiesen. In Art. 44 der regierungsrätlichen Verordnung zum Schulgesetz steht heute die integrative Förderung, umfasst die Förderung als Prävention, die Förderung ohne Lernzielanpassung und die Förderung mit Lernzielanpassung. Wie gesagt, das System 3/5 ist seit dem Schuljahr 12/13, seit somit rund drei Schuljahren in Kraft. In der Zeit vom 10. bis 26. Juni 2014 hat das Amt für Volksschule und Sport in Auftrag unseres heutigen Regierungspräsidenten eine Auswertung einer Onlineumfrage zur integrativen Förderung mit Lernzielanpassung vorgenommen und am 1. Juli zusammengefasst. Darin ist aufgeführt, dass bei den rund 5000 erhobenen Schülerinnen und Schülern von der dritten bis zur sechsten Klasse bei 89 Prozent keine Anpassungen vorgenommen worden sind und lediglich bei 4,6 Prozent in der zweiten Kantonssprache und bei 3,3 Prozent im Englischen eine Anpassung vorgenommen worden ist. Ich möchte Ihnen diese Zahlen ohne Wertung vorlegen. Aber zur Kenntnis bringen für den Fall, dass Sie mit der unumstösslichen Feststellung konfrontiert werden, dass viele eine überwiegende Anzahl oder gar alle Kinder mit zwei Fremdsprachen überfordert seien. Das für die Fremdsprachenkoordinationsfrage zuständige Organ, nämlich die EDK, welche das Sprachenkonzept 2004 und 2014 verabschiedet und bestätigt hat, ist auch nicht untätig geblieben. Es hat Evaluationen genau zur Frage in die Wege geleitet, ob zwei Fremdsprachen unsere Kinder im Generellen überlasten oder nicht. Die ersten Ergebnisse dürften im Herbst 2015 vorliegen, worauf dasjenige Organ, welches gemäss Verfassung dafür zuständig ist, nämlich wiederum die EDK, die notwendigen Schritte in die Wege leiten kann, muss und soll. Im Kanton Graubünden haben wir nach dem Gesagten dafür gesorgt, dass punktuelle Überbelastungen bei effektiv überforderten Kindern korrigiert werden könnten.

Standespräsident Campell: Ich erteile nun das Wort dem Sprecher der Minderheit. Es ist dies Grossrat Roman Hug. Sie haben das Wort.

Hug; Sprecher Kommissionsminderheit: Sie haben nun von unserem Kommissionspräsidenten ausführlich dargelegt bekommen, weshalb die vorliegende Initiative für ungültig zu erklären sei. Nach diesem Sperrfeuer von Ungültigkeitsgründen, sehe ich in die Gesichter der Initianten auf der Tribüne und frage mich, was in deren Köpfen wohl vorgehen mag. Also, entweder haben die Initianten, es sitzen heute noch drei Vertreter des ursprünglichen Initiativkomitees in unserem Rat, katastrophale Arbeit geleistet, oder es herrschte hier in den letzten 30 Minuten ein Klima des unbedingten Willens, um das Haar in der Suppe zu finden. Ich selber muss eingestehen, als Nichtjurist wurde ich quantitativ etwas erschlagen, konnte aber für mich keine neuen Erkenntnisse gewinnen. Ich hoffe, dass es Ihnen anderes ergangen ist.

Wenn ich jetzt all die Gutachten, Kommentare und Beurteilungen zu dieser Initiative nicht gelesen hätte, würden Teile dieser Argumentation von Kollege Tenchio noch teilweise schlüssig und verständlich tönen. Da wir aber dieses Geschäft an zwei, aus meiner Sicht, sehr konstruktiven und durchaus interessanten Kommissionssitzungen behandelt haben, komme ich und mit mir eine Kommissionsminderheit zu einer anderen Schlussfolgerung. Nun, Kollege Tenchio bezieht sich in seiner Argumentation einerseits auf die Verletzung des Art. 8 der Bundesverfassung, des sogenannten Diskriminierungsverbotes und andererseits auf Art. 3 der Kantonsverfassung, in welchem die Gleichwertigkeit aller drei Kantonssprachen vorausgesetzt wird. Gleichzeitig wird gesamthaft noch die Einheit der Form dieser Initiative in Frage gestellt. Zu Art. 8 BV: Die Ausführungen dazu in der Botschaft waren mir von Beginn weg etwas suspekt. Ich war dann sehr froh, dass in der Person von Dr. Bänziger, ein Jurist zu einer ähnlichen Beurteilung kam wie die Kommissionsminderheit. Zunächst wird zu diesem Punkt keine unmittelbare Verletzung von Bundesrecht festgestellt. In den Schlussfolgerungen wird dann aber trotzdem von einem Verstoss gegen das Diskriminierungsverbot gesprochen. Die Aussage, wonach sich eine Höherbewertung vom Deutsch gegenüber den anderen Kantonssprachen abzeichnet, erscheint aus verschiedenen Gründen fraglich. Zumal es sich hier in der Form um eine allgemeine Anregung handelt und nicht um einen ausgearbeiteten Gesetzesentwurf. Zu Art. 3 der Kantonsverfassung: Die Aussage in der Botschaft, dass der Rückstand im Sprachunterricht auf der Oberstufe nicht aufgeholt werden könne, ist eine Behauptung, welche man glauben kann, aber keinesfalls bewiesen ist. Ich denke, Sie können Folgendes aus meinem Votum spüren: Die Kommissionsminderheit nimmt keinesfalls in Anspruch, dass hier die beste aller Lösungen aufgezeigt wird. Dies ist aber auch nicht Gegenstand der heutigen Diskussion, sondern lediglich die Frage, ist diese Initiative gültig oder ist sie es eben nicht? Und an diesem Punkt dreht sich alles um die Frage, ob es hier um eine offensichtliche Verletzung von übergeordnetem Recht handelt. Die Juristen sind sich in dieser Frage uneinig und es liegen uns unterschiedlichste Beurteilungen vor. Ich habe vor einigen Minuten von Kollegin Märchy gehört, dass wenn sich zwei Seiten streiten, nun das Parlament gefordert sei. Diese Analyse kann ich absolut teilen, komme aber zu einer ganz anderen Schlussfolgerung. Wenn sich zwei streiten, sprich sich nicht einig sind, dann hat unser Parlament einen glasklaren Auftrag. Es hat nämlich im Zweifel für einen Volksentscheid und damit für die Gültigkeit der Initiative zu plädieren. Also erwarte ich von jeder Parlamentarierin und jedem Parlamentarier, dass sie sich bei vorherrschenden Zweifeln für eine Gültigkeit ausspricht. All jene Parlamentarier, welche mit absoluter Sicherheit, ich wiederhole nur mit absoluter Sicherheit zum Schluss kommen, dass diese Initiative übergeordnetes Recht verletze, müssen selbstverständlich für Ungültigkeit plädieren. Wir als KBK-Minderheit haben diese absolute Sicherheit nicht, und bitten Sie ebenfalls für Gültigkeit zu stimmen.
Nur noch eine Bemerkung zur Einheit der Form, welche die Kommissionsmehrheit als Argument gegen die Gültigkeit verwendet. Ich habe bei dieser Auslegung immer noch die Voten der letzten Februarsession in meinen Ohren, welche den Initianten der Sonderjagd-Initiative vorgeworfen haben, dass sie einen ausformulierten Gesetzestext vorlegen, statt eine Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung. Und heute akzeptieren die gleichen Kreise die Form einer allgemeinen Anregung ebenfalls nicht. Für mich eine völlig unverständliche Haltung. Ebenfalls bezweifle ich, dass wir mit Argumenten, welche nicht einmal in der Botschaft der Regierung hinterfragt werden, nun einen konstruktiven Beitrag in dieser Debatte leisten können. Wenn ich Mitglied des Initiativkomitees wäre, ich betone dies nicht zu sein, würde ich dieses Argument als regelrechten Affront empfinden und unser Parlament muss sich ernsthaft die Frage gefallen lasse: Kann man die Spielregeln innerhalb von nur einer Session so salopp drehen? Ich meine, Nein.

Standespräsident Campell: Ich erteile weiteren Kommissionsmitgliederinnen und -mitglieder das Wort, zuerst Grossrätin Locher Sandra.

Locher Benguerel: Zuerst eine Vorbemerkung. Es ist nicht das erste Mal, dass ich mich als Bildungspolitikerin mit der Frage des Fremdsprachenunterrichts im Grossen Rat befasse. Genau vor sieben Jahren in der Aprilsession 2008 begegnete sie uns zum ersten Mal mit der Teilrevision des damaligen Schulgesetzes. Ein grosser Raum nahm die Frage des Fremdsprachenunterrichts anlässlich der Beratung des neuen Schulgesetzes vor drei Jahren ein. Wir debattierten, Sie erinnern sich vielleicht daran, damals sehr ausführlich rund um den Art. 30 des Schulgesetzes. In meinen nachfolgenden Äusserungen gliedere ich meine Aussagen in zwei Teile. In eine juristische und in eine bildungspolitische Beurteilung der Fremdspracheninitiative. Zuerst zur juristischen Beurteilung. Darum geht es heute massgeblich. Als Grossrätin habe ich die Frage zu klären, verletzt diese Initiative übergeordnetes Recht. Ich bin Teil der Kommissionsmehrheit und somit für Ungültigkeit. Ich halte die Gründe kurz, da Kommissionspräsident Tenchio diese sehr detailliert ausgeführt hat. Ich komme jedoch nicht darum herum, ganz kurz eben diese zu erwähnen, weil ich meinen Standpunkt der Offensichtlichkeit, darauf hat auch der Sprecher der Kommissionsminderheit, Roman Hug, Bezug genommen, dass es eben um die Frage der offensichtlichen Verletzung geht. Der erste Grund: Aus meiner Sicht ist Art. 8 der Bundesverfassung, der Gleichbehandlungsgrundsatz, eben offensichtlich verletzt. Die Diskriminierung aufgrund der Muttersprache. Alle Schülerinnen und Schüler sollten im Kanton demnach die gleichwertige Sprachausbildung erhalten. Die Initiative hingegen führt zu ganz unterschiedlichen Sprachkompetenzen am Ende der Primarschulzeit. Sie würde aufgrund der Englischkenntnisse eine klar ungleiche Ausgangslage schaffen, besonders auch hinsichtlich von weiterführenden Bildungsangeboten oder auch bezogen auf das nationale Bildungssystem. Die Diskriminierung aufgrund der Sprache ist für mich hier offensichtlich. Und aus der Praxis hole ich jetzt nicht aus. Das hat Grossrat Tenchio sehr ausführlich gemacht. Er hat nämlich auf die sieben Oberstufenschulverbände verwiesen, welche Schulen

zusammenführen, welche in der Primarschule nach unterschiedlichen Sprachkonzepten unterrichten. Und das ist heute eine sehr beträchtliche Anzahl von Schülerinnen und Schülern. Er hat das Beispiel genannt mit St. Moritz. Ich kann das Beispiel mit der Grossgemeinde Ilanz nennen. In den Fraktionen, die sind romanischsprachig und die Stadt Ilanz hat nebst der zweisprachigen Klasse Deutsch/Romanisch, gilt sie als deutschsprachig. In der Oberstufe kommen alle zusammen. Ich verzichte hier auf weitere Ausführungen. Ich möchte nur erwähnen, dass Bänziger im Punkt neun in seiner Beurteilung genau zum Punkt kommt, dass er sagt, dass die Rechtsungleichheit sich genau in solchen Oberstufen eben stellt. Und diese Rechtsungleichheit, die wäre dann eben Realität. Ich führe dann aber noch weiter an, dass Bänziger ausführt, dass eine verfassungskonforme Auslegung mit freiwilligem Unterricht gelöst werden könnte. Auch hier verzichte ich darauf, den weiteren Widerspruch aufzuzeigen, der dann in diesem freiwilligen Unterricht besteht. Kommissionspräsident Tenchio hat das gemacht. Ich komme zum zweiten Punkt. Ganz offensichtlich steht die Initiative im Widerspruch zu unserer Kantonsverfassung, Art. 3 Abs. 1, wonach Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch gleichwertige Landes- und Amtssprachen des Kantons sind. Dass gemäss der Initiative die Kantonssprache Deutsch in den italienisch- und romanischsprachigen Primarschulen als erste Fremdsprache unterrichtet würde, Italienisch und Romanisch hingegen erst auf der Oberstufe wäre die Gleichwertigkeit der drei Kantonssprachen offensichtlich nicht mehr gegeben. Deutsch würde zweifelsohne eine Höhergewichtung erhalten, damit der Initiative die deutsche Sprache entweder Muttersprache oder erste Fremdsprache wäre. Durch den Vorzug von Englisch als Einstiegsfremdsprache und einzige Fremdsprache in den deutschsprachigen Primarschulen zulasten des Italienischen oder Romanischen würde die Förderung der Dreisprachigkeit deutlich geschwächt. Ich komme zum dritten Artikel. Das ist auch der Art. 3 der Kantonsverfassung Abs. 3, das Territorialitätsprinzip. Obwohl die Gemeindeautonomie gewahrt würde, könnten die Gemeinden nicht mehr im selben Masse auf die herkömmliche sprachliche Zusammensetzung achten und auf die angestammten Sprachen Rücksicht nehmen. Darin liegt für mich ein offensichtlicher Widerspruch zu übergeordnetem Recht. Hier hat der Kommissionspräsident das Beispiel von St. Moritz mit den Prozentzahlen von der Bevölkerung ganz genau ausgeführt. Auch da nicht mehr dazu. Jetzt komme ich noch zu einem Aspekt, den hat der Kommissionspräsident nicht erwähnt, aber aus meiner Sicht ist der auch wesentlich. Es geht um den Art. 70 der Bundesverfassung, um den Art. 21 des Sprachengesetzes, des nationalen und das in Verbindung mit der Kantonsverfassung Art. 2 Abs. 4 und Art. 3 Abs. 2. Das waren jetzt viele Artikel. Aber es geht bei all diesen Artikeln um die Förderung der Mehrsprachigkeit. Aus meiner Sicht sind auch diese Artikel unter dem Aspekt der Förderung der Mehrsprachigkeit offensichtlich verletzt. Denn Art. 21 des Sprachengesetzes des Bundes schreibt unter anderem die Förderung der Mehrsprachigkeit den Lernenden und lehrenden Amtssprachen des Kantons auf allen Unterrichtsstufen vor. Zudem bezieht der Kanton Graubünden basierend auf diesen Artikeln etliche Finanzmittel des Bundes zur Sprachförderung.

Ich schliesse hiermit meine juristische Beurteilung und ich komme jetzt zum zweiten Teil, nämlich zur bildungspolitischen Beurteilung. Obwohl es heute nur um die juristische Beurteilung geht, kann und will ich es als Lehrerin nicht unterlassen, einige bildungspolitische Äusserungen anzubringen. Ich unterrichte seit der Einführung Englisch auf der Primarschule und kenne die Situation sehr gut. Auch wenn ich heute mit Überzeugung für Ungültigkeit der Initiative einstehe, kann ich folgedessen nicht einfach die heutige Situation des Fremdsprachenunterrichts vollumfänglich befürworten. Unbestritten ist, auch aufgrund der rechtlichen Beurteilung, dass die erste Fremdsprache im Kanton Graubünden eine zweite Kantonssprache sein muss. Ob es hingegen zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe sein müssen, davon bin ich seit 2008 alles andere als überzeugt. Nur eine Fremdsprache auf der Primarschule genügt. Das war schon immer die Meinung der meisten Lehrpersonen. Es müssen und dürfen weiterhin kritische Fragen in Bezug auf den Fremdsprachenunterricht gestellt und Antworten gesucht werden. Diese Fragen stellen sich jedoch dem gesamten Bildungssystem Schweiz. Dabei geht es vor allem um die Frage der Wirksamkeit. Und hierfür fehlt es an Grundlagen. Falls weiterhin zwei Fremdsprachen auf der Primarschulstufe unterrichtet werden müssen, so bestehen auf verschiedenen Ebenen Optimierungsmöglichkeiten. Die Ressourcen für guten Unterricht müssen entsprechend zur Verfügung stehen. Damit meine ich vor allem genügend Halbklassenunterricht oder Unterstützung bei der integrativen Förderung. Zudem sollen die im KBK-Auftrag von 2012 geforderten Dispensationsmöglichkeiten in begründeten Fällen fortgesetzt, überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Weiter gilt es sich auch der Frage der Beurteilung des Sprachenunterrichts zu stellen und hier zu entschärfen. Zudem sollten wir, wenn wir schon immer von der Wichtigkeit der Kantonssprachen reden, Gefässe für die Pflege und den Austausch in den Kantonssprachen auf der Volksschule schaffen. Doch die Lösung des Fremdsprachenunterrichts und ein allfälliger Wechsel auf nur eine Fremdsprache finden wir nicht in Graubünden. Sie muss und eben auch von Verfassungswegen national abgestützt und koordiniert werden. Eine Insellösung befürworte ich auf keinen Fall. National ist eine grosse Dynamik im Gang. Und im Moment ist offen, wohin die Schweiz sich in dieser Frage bewegt. Graubünden würde sich erst recht ins Abseits manövrieren, wenn wir hier jetzt vorschnell eine unkoordinierte Richtungsänderung beschliessen. Zudem betrifft der zweite Teil des damaligen KBK-Auftrags die nationale Ebene. Der Regierungsrat wurde ersucht, innerhalb der EDK das Fremdsprachenkonzept zu thematisieren. Dabei wurde die Regierung aufgefordert, eine Standortbestimmung mit dem Ziel anzuregen, bisher gemachte Erfahrungen auf der Primarstufe mit zwei Fremdsprachen zu analysieren. Hier bitte ich den Regierungspräsidenten um eine Protokollerklärung, wie es mit der Umsetzung des KBK-Auftrags auf nationaler und kantonaler Ebene steht und ob der Auftrag noch Gültigkeit hat.

Zum Schluss noch dies: Das Initiativkomitee schreibt in seinem Brief an uns Grossrätinnen und Grossräte, dass die Ungültigkeitserklärung für den Kanton bedeute, dass wir keinen Einfluss mehr auf die Festlegung unseres Fremdsprachenunterrichts haben würden. Diese Aussage ist aus meiner Sicht schlichtweg falsch. Was wir heute zu beurteilen haben, ist die Initiative. Alles Weitere bleibt offen. Somit scheint eines klar: Wir befassen uns heute nicht das letzte Mal mit dem Fremdsprachenunterricht. Und ich bin offen für die weitergehende Diskussion und allfällige Veränderung. Doch um all die bildungspolitischen Aussagen, die ich hier jetzt gemacht habe, geht es heute eben nicht. Wir haben über Gültigkeit oder Ungültigkeit zu befinden.

Standespräsident Campell: Frau Grossrätin könnten Sie zum Schluss kommen?

Locher Benguerel: Ich bin in einem Satz fertig. Somit schliesse ich mein Votum mit der Aussage, wonach die Initiative offensichtlich gegen übergeordnetes Gesetz verstösst.

Waidacher: Unser geschätzter Herr Kommissionspräsident hat Ihnen umfassend, vielleicht auch sehr umfassend, dargelegt, warum diese Initiative für ungültig erklärt werden soll. Er ist sicher ein guter Fachmann, aber wie einige in seinem Metier, die sehr akribisch arbeiten, vielleicht auch etwas betriebsblind. Schlussendlich sind viele von uns nicht Juristen und wir müssen hier mit gesundem Menschenverstand abwägen, ob diese Initiative gültig oder nicht gültig ist. Also es geht hier wirklich nicht darum, ob das Anliegen der Initianten gut oder nicht gut, durchführbar oder nicht durchführbar sind. Ich als Mitglied der Kommissionsminderheit bin der Meinung, dass diese Vorlage das übergeordnete Recht, die Verfassungen und Gesetze nicht offensichtlich verletzt. Es geht hier effektiv nur um das Wort offensichtlich. Neben den von der Kommissionsmehrheit vorgebrachten Bedenken zu den Verletzungen des übergeordneten Rechts müssen wir auch das in einer Demokratie auch sehr wichtige Grundrecht der Initiative beachten. Vor allem im Zweifelsfalle sollte zwingend zugunsten der Gültigkeit der Initiative entschieden werden. Aus meiner Sicht steht das Wohle unserer Kinder im Zentrum. Die in der Schweiz vorbildlichen, qualitativ sehr guten öffentlichen Schulangebote müssen unbedingt beibehalten werden. Leider befriedigt das heutige System mit zwei Fremdsprachen in der Unterstufe weder die Kinder, die Eltern noch die Lehrerschaft. Dies hat Ihnen Frau Mani in ihrem Eintretensvotum sehr eindrücklich dargelegt. Fremdsprachen sind wichtig. Aber nicht so wichtig, dass derentwegen die Schüler in der Muttersprache und hauptsächlich auch in den MINT-Fächern benachteiligt werden, da für diese Fächer schlichtweg die Zeit fehlt. Im Moment laufen wir hohe Gefahr, dass wir im nationalen wie internationalen Vergleich in der Bildungsqualität massiv an Boden verlieren. Sogar die Hochschulen, insbesondere die ETH haben deswegen schon Alarm geschlagen. Da auch innerhalb der Gutachter Uneinigkeit herrscht, würde ich Ihnen beliebt machen, diese Initiative für gültig zu erklären. Andernfalls bei einer Ungültigkeitserklärung wird das heutige, wie wir nun von verschiedener Seite gehört haben, unbefriedigende System für Jahre zementiert, leider zum Nachteil unserer Kinder. Ich bin überzeugt, dass die Regierung es schaffen wird, uns eine Vorlage oder allenfalls einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, die oder der vereinbar mit übergeordneten Gesetzen und Verfassung ist. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in diesem Sinne möchte ich Sie bitten, diese Initiative doch für gültig zu erklären.

Standespräsident Campell: Wenn ich jetzt auf die Uhr schaue, sehe ich dass es 16.00 Uhr ist und ich möchte hier eine Pause einschalten. Wir fahren weiter um 16.30 Uhr.

Standespräsident Campell: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie bitte Platz. Ich möchte weiterfahren. Bevor wir weiterfahren, möchte ich etwas nachholen. Meine geschätzte Damen und Herren, ich habe heute Gratulationen durchgegeben und wie es so ist, wenn man anfängt aufzuzählen, dann passiert es. Ich möchte dem Unihockeyclub Piranha, Piranha das ist die Frauenmannschaft, ganz herzlich gratulieren, zu ihrem Meistertitel im Unihockey. *Applaus.* Noch einen kurzen Spruch. Einen Skilehrer, der die Frauen vergisst, gibt es nicht so viele. Meine Damen und Herren wir fahren fort. Und ich erteile das Wort Grossrätin Märchy-Caduff. Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff: Unser Kommissionspräsident hat in seinem ausführlichen Votum viele Gründe für die Ungültigkeit der Initiative aufgezeigt. Ich teile seine Argumentation und meinem Kollegen Roman Hug kann ich versichern, ich habe keine Zweifel an der Ungültigkeit der Initiative. Ich verzichte aber noch auf die ausführlichen Ausführungen die ich da habe zu den einzelnen Artikeln. Wir haben wirklich schon einige viele Punkte gehört. Ich möchte aber als praktizierende Primarlehrerin doch noch einige schulische und bildungspolitische Anmerkungen anfügen. Die Initiative hat eine für Graubünden wichtige Diskussion ins Rollen gebracht. Ich anerkenne, dass es den Initianten in erster Linie um das Wohl der Schulkinder geht. Gemeinsam mit vielen Berufskolleginnen und Kollegen teile ich die Meinung der Initianten, dass eine Frühfremdsprache in der Primarschule völlig ausreicht. In der Primarschule ist nur eine Fremdsprache obligatorisch, steht in der Initiative, im Text. Diesen Satz könnte ich sofort unterschreiben und unterstützen. Hingegen kann ich die Forderung der Initianten in unserem Kanton Englisch und Deutsch als erste Fremdsprachen zu unterrichten, absolut nicht verstehen und unterstützen. Sie gefährdet den überaus sensiblen Sprachenfrieden in Graubünden. Die Initianten greifen mit ihrer Initiative ein echtes, ernst zu nehmendes Problem auf, das auch schweizweit heftig diskutiert wird. Die Schule ist mit zwei Fremdsprachen sehr sprachenlastig und dies auf Kosten anderer Fächer, z.B. der musischen Fächer. Etliche Schulkinder sind mit zwei Fremdsprachen überfordert. Wir haben einiges schon gehört. Die in der Beratung des neuen Schulgesetzes versprochene Entlastung von den Fremdsprachen für Schülerinnen und Schüler

mit besonderem Förderungsbedarf erweist sich als äusserst schwierig und wird wenig praktiziert. Der Kommissionspräsident hat die tiefen Zahlen genannt und ich denke, es gäbe viel mehr Kinder, die eine Entlastung nötig hätten, aber das Verfahren ist sehr aufwendig und es braucht viele Schritte, bis ein Kind entlastet wird. Auch die kantonalen Lehrerverbände, auch der Bündner Lehrverband, befürworten eine obligatorische Fremdsprache in der Primarschule und zwar eine Landessprache. Englisch soll als Wahlpflichtfach oder Freifach angeboten werden. Dies wäre meiner Meinung nach ein guter Lösungsansatz, der für alle Schulkinder, für die Schwächeren und Starken Vorteile bringen würde. Die Erziehungsdirektoren haben im herrschenden kantonalen Sprachenstreit ein Zeichen gesetzt und sich meiner Meinung nach leider nochmals deutlich für die bisherige Strategie ausgesprochen. Sie werden sich aber nach einer ersten Bilanz zur Harmonisierung der Fremdsprachen mit der Problematik erneut auseinandersetzen müssen und eine für alle befriedigende Lösung suchen müssen. Und ich möchte Regierungspräsident Jäger ans Herz legen, sich in der EDK dafür einzusetzen, dass man wirklich eine neue Lösung sucht, die für die Kinder vor allem tragbar ist. Die Kantone sollten diese Erkenntnisse und die Anpassungen, die ja bald anstehen, abwarten und dann nicht im Alleingang Lösungen für den Sprachenunterricht umsetzen. Ich bin für die Ungültigkeitserklärung der Initiative.

Kasper: Nach den Voten meiner Vorredner möchte ich den Fokus auf eine verpasste Chance richten. Bei dieser Thematik sind sich viele einig. Zwei Fremdsprachen in der Primarschule sind zu viel. Die Kinder werden überfordert. Unter dieser Überforderung leiden die andern Fächer, wie Mathematik oder die Muttersprache. Eigentlich ist mit dieser Lösung niemand wirklich glücklich. Das zeigen die umfangreichen Diskussionen in Graubünden und in anderen Kantonen in aller Deutlichkeit auf. Wenn sich die EDK schon so vehement für die Fremdsprachen einsetzen will, sollte sie bitte Klarheit schaffen und die Frage beantworten, soll die erste Fremdsprache in der Primarschule eine Landessprache sein? Das macht doch absolut keinen Sinn, in jedem Kanton eine eigene andere Lösung zu suchen. Durch dieses Verhalten besteht die grosse Gefahr, dass auf Stufe Primarschule jeder Kanton etwas anderes anbietet. Die Initiative lautet wie folgt: „In der Primarschule ist nur eine Fremdsprache obligatorisch. Je nach Sprachregion ist dies Deutsch oder Englisch“. Wir haben zwei Möglichkeiten, erstens: Die Initiative für ungültig zu erklären und zu hoffen, dass irgendwann die Vernunft obsiegt und auf eine Fremdsprache in der Primarschule zurückgekommen wird. Mir fehlt der Glaube, dass diese Variante innert nützlicher Frist zum gewünschten Ziel führen wird. Die Grosswetterlage und die Zeichen stehen schlecht. Die andere Möglichkeit besteht darin, die Initiative für gültig zu erklären, zurück an die KBK und mit einem Gegenvorschlag dem Grossrat und anschliessend dem Volk vorzulegen. In diesem Gegenvorschlag soll dem Stimmbürger die Möglichkeit gegeben werden, über eine oder zwei Fremdsprachen in der Primarschule abzustimmen. In einer weiteren Frage soll das Thema, welche Sprache zur Abstimmung gelangen soll, beantwortet werden. Das Volk kann die Antwort auf eine Kantonssprache mit Ja oder Nein geben. Die KBK-Minderheit will auf keinen Fall einen Sprachenstreit entfachen. Wir wollen einfach einen schwerwiegenden Fehler im Schulgesetz korrigieren. Aus meiner Sicht muss das ganz klar eine Kantonssprache sein. Schaffen wir das, sind auch die Anliegen der Region Italiano vollumfänglich erfüllt. Die Gutachten sind widersprüchlich und glauben darf jeder und jede was er will.
Die zentrale Frage ist folgende: Auf welchem Weg kommen wir am schnellsten zum Ziel? Eine obligatorische Fremdsprache in der Primarschule. Ich bin überzeugt, der Weg mit einer Ungültigkeitserklärung ist falsch. Dann bewegt sich niemand. Wir werden noch lange zwei Fremdsprachen in der Primarschule versuchen auszubilden. Erklären wir die Initiative für gültig, wird der Sprachenstreit vom Volk entschieden. Dagegen kann niemand etwas haben. Mit dieser Volksbefragung würde auch das Volk nicht überfordert. Man müsste dafür den Mut haben, gegen den Antrag der Regierung und gegen die Mehrheit der KBK die Initiative für gültig zu erklären, sonst kommt der Gegenvorschlag nicht zustande und wir verpassen den Steilpass und somit eine Chance. Ich bin für die Gültigkeitserklärung der Initiative.

Casty: Rechtsprechung ist so eine Sache. Recht haben eine andere. Ich hüte mich, mich auf das rechtliche Geplänkel in diesem Rate weiter einzulassen. Im Zweifelsfalle bin ich für das Volksbegehren, also für die Gültigkeitserklärung der Initiative. Auch die Initianten haben den Handlungsbedarf richtig erkannt und entsprechend das nun zur Beurteilung vorliegende Volksbegehren eingereicht. Wir als Volksvertreter sind nun gefordert, als richterliche Instanz über die Gültigkeit der Initiative auf der vorliegenden Beurteilung der Botschaft zu entscheiden. Mir geht es in dieser Frage in erster Linie um die Zukunft unserer Kinder, unserer Schülerinnen und Schüler und insbesondere um die Respektierung eines Volksbegehrens. Diese sind für meinen Entscheid heute massgebend. Ich gestehe der Regierung und der Kommissionsmehrheit zu, dass der Initiativtext nicht in allen Punkten glücklich formuliert ist und für die Umsetzung Probleme bereiten könnte. Gerade aus diesen Gründen bin ich überzeugt, dass wir den Weg für einen Gegenvorschlag frei machen müssen. Diesen Weg können wir nur beschreiten, wenn wir die Initiative jetzt und heute als rechtsgültig erklären und das Geschäft an die KBK zurückgeben zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlages. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Sinne meiner Ausführungen der Kommissionsminderheit aus Überzeugung zuzustimmen, die Initiative als gültig zu erklären und damit den Weg für einen Gegenvorschlag zu öffnen, welcher auf die Sprachenvielfalt in unserem Kanton Rücksicht nimmt, mit dem Ziel, dass die Initiative dann von den Initianten zugunsten des Gegenvorschlages zurückgezogen werden kann. Haben Sie den Mut, heute ein Zeichen zu setzen und erklären Sie die Initiative als gültig.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen von Kommissionsmitgliedern? Wenn dies nicht der Fall ist, öffne ich die Diskussion fürs Plenum. Ich erteile nun das Wort Grossrat Domenic Toutsch.

Toutsch: Wie Sie wissen, bin ich im Engadin, so zu sagen im Tiroler-Eck zu Hause und ich werde täglich mit drei Sprachen konfrontiert. Das heisst Idiom, Italiano, Deutsch, wobei ganz klar Deutsch die Brotsprache ist. Und dies gilt für die meisten, die bei uns in unserem Kanton leben. Egal aus welcher Ecke sie kommen. Und mit diesem Hintergrund erlaube ich mir auch meine Gedanken einzubringen. Schauen Sie, die Romanen müssen eh immer eine Sprache mehr lernen. Und in dieser Debatte sind die Romanen eh das Dritte Rad am Wagen. Es geht um Deutsch und Italienisch, oder Italienisch und Deutsch oder Romanisch und Deutsch. Aber es geht nie um Deutsch und Romanisch oder Italienisch und Romanisch. Was auch verständlich ist.
Vielleicht ist es Ihnen so ergangen wie mir. Ich habe mich gefragt, ob es richtig ist, dass sich jede Session 120 Grossräte à 300 Franken pro Tag nach Chur begeben und eine Initiative nach der anderen versenken. Ich glaube nicht. Wenn Initiativen eingereicht werden, dann brodelt es irgendwo in der Bevölkerung und dann ist die Politik gefragt, d.h. die Regierung und auch dieses Parlament. Der Begriffsursprung von Parlament ist „parlare, no anolare“. Also debattieren wir heute über unsere Probleme. Sorgen wir dafür, dass diese heisse Kartoffel nicht auch noch den Weg zu den Gerichten findet, damit die Politik, d.h. wir als Sonnenkönige dastehen und uns hinter den Entscheidungen der eh politischen Gerichte verstecken können oder könnten. Ich bin mehr als froh, dass endlich Bewegung in den kantonalen Sprachensalat kommt und es freut mich, dass nun auch die deutschsprachigen Eltern von der sprachlichen Überforderung ihrer Kinder sprechen. Und vielleicht verstehen Sie nun auch, warum sich die Rumantschia gegen die unnütze Zaubersprache Rumantsch Grischun gewehrt hat. Wir haben in unserem Kanton ein Sprachenwirrwarr. Und wir müssen uns fragen, was für Rüstzeug brauchen die meisten unserer Schüler respektive unserer Kinder. Und daran müssen wir unsere Politik richten. Und dies ohne unsere Schüler damit zu überladen. Das heisst für mich, wir brauchen eine Entlastung der Schüler in der Primarschule und dies betrifft vor allem die Sprachenlastigkeit. Ich rufe Ihnen nochmals die Ausführungen von Grossrätin Mani in Erinnerung. Ich mache Ihnen ein Beispiel. Im Lehrplan 21 haben es die Departemente mit ihren internen Sprachromantiker wiederum geschafft, dass für die Romanen die Sprachkompetenz dort noch ausgedehnt wurde. Diese müssten sich dort in der Primarschule mit dem örtlichen Idiom, Deutsch, Englisch und sie müssten sich auch noch mit den Kompetenzen im Verwaltungsprodukt Rumantsch Grischun herumschlagen. Unter diesen Voraussetzungen ist für mich mehr als klar, es braucht eine Sprachendiskussion. Einige Grossräte haben ein Schreiben der Lia Rumantscha erhalten, in dem steht, dass man die Initiative für ungültig erklären soll. Aber im gleichen Schreiben steht auch, dass sie das Problem der Initianten sehen. Und dass man die Regierung beauftragen sollte, Lösungen für die Fremdsprachenproblematik zu suchen. Also haben wir doch ein Problem. Das heisst, jetzt haben wir die Gelegenheit, darüber einen Diskurs zu starten. Das Ungültig-Erklären dieser Initiative löst unsere Probleme nicht. Es würde einfach weiter brodeln. Nehmen wir unsere Bevölkerung ernst, nehmen wir die Probleme in die Hand und suchen wir nach Lösungen. Die ständige Ignorierung und Ablehnung von Vorschlägen aus der Bevölkerung macht uns unglaubwürdig und zu Erfüllungsgehilfen der Regierung und der zuständigen Departemente. Zwingend in dieser ganzen Sprachenproblematik ist aber für mich, dass sämtliche Schüler im Kanton die gleichen Voraussetzungen haben, d.h. gleichzeitig Englisch z.B. erst in der Oberstufe. Gemäss schweizerischem Gewerbeverband brauchen 60 Prozent der Berufslehren inklusive Anlehren keine Fremdsprachenkenntnisse. Also bin ich für eine Frühfremdsprache. Aber es muss eine Kantonssprache sein. In der Eintretensdebatte haben wir von einem Kommissionsmitglied gehört, dass im Falle einer Gültigkeitserklärung der Fremdspracheninitiative eine Auseinandersetzung mit dieser Initiative stattfinden müsste. Schliesslich muss der Rat die Fremdspracheninitiative mit einer Empfehlung, d.h. Annahme oder Ablehnung der Initiative mit oder ohne Gegenvorschlag zuhanden einer Volksabstimmung verabschieden. Unter diesen Voraussetzungen werden wir uns nichts vergeben. Ich bin auch überzeugt, dass bei einer Gültigkeitserklärung die Kommission in ihrer Vorberatung sicher einen Gegenvorschlag machen wird. Dass die erste Fremdsprache eine Kantonssprache sein müsste, hätte aber die Konsequenz, dass Englisch erst in der Oberstufe unterrichtet würde. Dies war übrigens bis vor drei Jahren auch der Fall. Ich glaube auch, dass mit einer oder zwei Lektionen einer Fremdsprache in der Primarschule pro Woche niemand eine Sprache lernen wird. Also ausser Spesen nichts gewesen. Ich werde das Anliegen nur eine Frühfremdsprache nicht für ungültig erklären. Betreiben wir hier keine Diskussionsverweigerung.

Alig: Ich bin grundsätzlich sehr vorsichtig mit Ungültigkeitserklärungen von Volksinitiativen, egal wie zahlreich oder eben weniger zahlreich die Unterschriftenzahl auch ist. Ist das Initiativrecht ja bekanntlich ein in der Kantons- und Bundesverfassung festgeschriebenes Volksrecht, das ich hochhalte. Bei der vorliegenden Volksinitiative sehe ich jedoch einen klaren Verstoss gegen Kantons- und Bundesrecht. Weist der erste Teilsatz auf ein reales und ernst zu nehmendes Problem hin, das ich keinesfalls verkennen will. Darum habe ich auch eine gewisse Sympathie für diese Initiative. Der zweite Teilsatz hingegen verlangt einen Lösungsansatz, der nicht nur rechtswidrig, sondern auch diskriminierend ist, sowohl für Romanisch- als auch für Italienischbünden und dessen Umsetzung organisatorisch und finanziell in einem Chaos enden würde. Die Fremdspracheninitiative steht im Konflikt mit verschiedenen kantonalen Verfassungsnormen. Durch die Initiative zeichnet sich eine Höherwertigkeit der deutschen Sprache gegenüber der romanischen und italienischen Sprache ab. Die Gleichwertigkeit der drei Landesamtssprachen wäre nicht gewährleistet. Auch die Gemeinden könnten bei der Wahl der Schulsprache nicht mehr im erforderlichen Masse auf

die herkömmlichen Sprachenminderheiten Rücksicht nehmen. Dies widerspricht eindeutig dem übergeordneten kantonalen Verfassungsvorgaben in Bezug auf den Schutz und die Förderung der Minderheitssprachen. Damit steht die Fremdspracheninitiative im offensichtlichen Widerspruch zu den Bestimmungen von Bundes- sowie Kantonsverfassung. Zu den besonderen Aufgaben eines mehrsprachigen Kantons gehört nach Sprachengesetz des Bundes unter anderem auch die Förderung der Mehrsprachigkeit der Lernenden und Lehrenden in den Amtssprachen des Kantons auf allen Unterrichtsstufen. Der Kanton Graubünden bezieht unter anderem gestützt auf diese Bestimmungen erhebliche Finanzhilfen des Bundes. Die in der Initiative vorgesehene Neuregelung des Sprachenunterrichts in den Primarschulen würde zu einer Vereitelung von Bundesrecht führen und den Grundsatz der Bundestreue verletzen. Eine Annahme dieser Initiative hätte für die romanisch geführten Schulen damit auch für die romanische Sprache im Allgemeinen fatale Konsequenzen. Die folgende Auswahl an Szenarien soll diese Aussage unterstreichen. Ilanz als Beispiel führt eine zweisprachige Schule mit Romanisch und Deutsch. Gleichzeitig führt sie eine deutschsprachige Schule. Bei einer Annahme der Initiative würde das heissen, dass man unter gleichem Dach weiterhin eine Schule mit Romanisch und Deutsch und eine Schule mit Deutsch und Englisch führen müsste. Es liegt auf der Hand, dass die deutschsprachige Schule mit Englisch bevorzugt würde auf Kosten der romanischen Sprache. Ein anderes Szenario. Deutschbünden hat Englisch ab der dritten Klasse, Romanischbünden hat Englisch fakultativ auf der fünften Klasse. Faktisch ist auch eine Aufnahmeprüfung ohne Englisch möglich, da dieses Fach nicht obligatorisch ist. Wie soll auf der Sekundarstufe II organisiert werden bei den stetig rückläufigen Schülerzahlen? Ein ähnliches Szenario spielt sich auch bei der Aufnahmeprüfung ab der zweiten und dritten Oberstufe ab. Schüler die auf der dritten Klasse ab der fünften oder ab der ersten Oberstufe Englischunterricht genossen haben, müssen alle mit verschiedenen Anforderungen gemessen werden. Bis zur Maturität müssten dann aber wohl alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Ziele erreichen können. Analog dazu auch Aufnahmeprüfungen und Englischunterricht an weiterführenden Schulen. Zusammenfassend gilt noch festzuhalten: Die rätoromanische Sprache wäre, abgesehen von einer massiven, ich wiederhole, einer massiven Diskriminierung die grosse Verliererin dieses sprachpolitischen Entscheides. Darum bitte ich euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, folgen Sie der Kommissionsmehrheit und erklären Sie die Fremdspracheninitiative für ungültig. Im Gegenzug soll die Regierung beauftrag werden, dem bestehenden Problem, namentlich die Überforderung der schwächeren Schüler aufgrund einer zweiten Fremdsprache in der Primarstufe, auf den Grund zu gehen. Sie soll nach Lösungen suchen und Lösungen entwickeln, die mit dem nationalen Kontext konform sind.

Crameri: Tutti quelli che adesso non capiscono ciò che dico nella lingua di Dante invito caldamente di dichiarare nulla l'iniziativa presente. L'iniziativa «Solo una lingua straniera nelle scuole elementari» è un attacco frontale al trilinguismo del nostro Cantone e, da non dimenticare, è discriminatoria contro gli scolari delle regioni italofone e romance. Mi ricordo in particolar modo la nostra Costituzione che all'articolo 3 dispone: «Il tedesco, il romancio e l'italiano sono le tre lingue cantonali e ufficiali equivalenti dei Grigioni» (capoverso 1). «Il Cantone e i comuni sostengono e prendono i provvedimenti necessari per la salvaguardia e l'incentivazione delle lingue romancio e italiano» (capoverso 2). Poi l'importante è il capoverso 3 e l'abbiamo già sentito: «I comuni determinano le loro lingue ufficiali e scolastiche nel quadro delle loro competenze in cooperazione con il Cantone. Al riguardo essi presentano attenzione alla composizione linguistica tradizionale e hanno riguardo per le minoranze autoctone». Adesso passo alla lingua tedesca temendo che non tutti mi sappiano seguire in italiano.
Zwei Aspekte in der vorliegenden Diskussion scheinen mir zentral. Die Verletzung der Rechtsgleichheit und der Kantonsverfassung. Zum ersten: Die Initiative führt zu sehr unterschiedlichen, ja diskriminierenden Sprachkompetenzen nach der sechsten Klasse. Wir haben es gehört. Ich möchte Ihnen aber etwas aus meiner eigenen persönlichen Erfahrung mitteilen. Wir hatten damals in der Primarschule in Surava aber der vierten Klasse Romanisch als erste und einzige Fremdsprache. Beim Übertritt an die Kanti nach der sechsten Klasse habe ich dann selbst erfahren, was unterschiedliche Fremdsprachenkompetenzen konkret bedeuten. Entweder man lernt doppelt so viel wie die andern oder es gibt ständig ungenügende Noten. Übrigens, wenn ich von der Primarschule spreche sind meine persönlichen Erinnerungen daran noch ziemlich frisch. Ich habe Abschlussjahr 2002. Aus Art. 3 der Kantonsverfassung ergibt sich klar, dass Italienisch, Romanisch und Deutsch gleichwertige Amtssprachen des Kantons sind. Der Kanton Graubünden besteht damit aus drei gleichwertigen Sprach- und Kulturgruppen. Das hat unser heutiger Regierungsrat Christian Rathgeb im Kommentar zur Kantonsverfassung klar so gesagt. Weiter wird verlangt, dass der Kanton und die Gemeinden das Italienische und Romanische nicht nur bewahren sondern ausdrücklich fördern. Zudem müssen die Gemeinden ihre Amts- und Schulsprachen selbst aufgrund der herkömmlichen sprachlichen Zusammensetzung festlegen. Die Verfassung des Kantons Graubünden bekennt sich damit klar zur kommunalen Sprachautonomie. Mit der Initiative verkommt diese Bestimmung zum toten Buchstaben in der Verfassung. Sind unsere drei Sprachen tatsächlich gleichwertig, wenn alle Kinder in allen Bündner Primarschulen Deutsch lernen müssen und gleichzeitig Italienisch und Romanisch aus der Primarschule als Fremdsprachen verbannt werden? Es ist offensichtlich, dass dadurch Deutsch ein grosses, ein sehr grosses Übergewicht gegenüber Italienisch und Romanisch erhält. Und das ist nicht zulässig für unsere Verfassung. Wollen Sie diesen Verfassungsbruch wirklich begehen? Ich auf keinen Fall.
Noch eine abschliessende Bemerkung, die kann ich mir nicht ersparen. Die erste Beurteilung von Rechtsanwalt Bänziger, es will ja ausdrücklich keine Expertise sein, sondern nur eine erste Beurteilung. Die endet mit den Worten: „Nach den vorstehenden Ausführungen dürfte

eher kein offensichtlicher Verstoss vorliegen, so dass die Initiative vom Grossen Rat eigentlich, eigentlich für gültig erklärt werden müsste.“ Wir haben zwei Gutachten, die klipp und klar sagen, die Initiative ist unzulässig, ist für ungültig zu erklären, weil sie gegen übergeordnetes Recht verstösst. Ich frage Sie auch hier an dieser Stelle, wollen Sie auf eine so schwammige Formulierung abstellen und dem Volk unter Umständen eine widerrechtliche Initiative unterbreiten? In diesem Sinne bitte ich Sie mit der Kommissionsmehrheit zu stimmen.

Fasani: Già nel 2004 ebbi a scrivere in un verso poetico: «Non ragioni delle altre, senza guardare passi, tutto puoi o lingua inglese. La Svizzera fai dubitare del quadrilinguismo. Crei scompiglio nei programmi d'insegnamento di un Cantone modello di pace linguistica», fine del verso. È vero, oggi siamo chiamati a discutere sull'iniziativa «Una sola lingua straniera nelle scuole dei Grigioni», una questione, come abbiamo sentito, prevalentemente giuridica di accettabilità o meno rispetto alle leggi superiori federali e cantonali. Quindi, dovrebbe essere innanzitutto una disputa tra avvocati a suon di arringhe, come del resto abbiamo già avuto modo di leggere fra le diverse perizie e i pareri finora giunti a nostra conoscenza. Inoltre abbiamo avuto modo di ascoltare la magistrale, la definirei, esposizione del nostro presidente della Commissione della cultura e dell'insegnamento Luca Tenchio. Seppur egli ci ha messo alla prova, è stata una vera enciclopedia giuridica, e, aggiungo io, molto convincente. Analizzando però, seppur brevemente, il lato linguistico e culturale della questione, in un Cantone trilingue come lo è il Grigioni, allora il mio contributo è da interpretare come un grido di dolore, di attenzione e allo stesso tempo è un appello a non creare lo scandalo per quanto il nostro Cantone potrebbe oggi negligentemente decidere. Una Svizzera e un Cantone dei Grigioni che abbandonano il plurilinguismo sono destinati a perdere un valore fondamentale che è l'identità che ci fa apparire forti, direi addirittura nel mondo. Si sta dibattendo l'argomento a vari livelli. A livello federale con il ministro Alain Berset che intende legiferare per mantenere saldo il plurilinguismo, il quale ha affermato che l'italiano è pilastro fondamentale della Svizzera e proprio dalla diversità viene la nostra forza. La Conferenza dei direttori cantonali della pubblica educazione, della quale fa parte il nostro egregio Consigliere di Stato Martin Jäger, ha approvato ultimamente le raccomandazioni sulla promozione della lingua italiana nei licei elvetici. Facendo con ciò salire il numero degli allievi che studiano ora la lingua di Dante. In certi Cantoni della Svizzera si sono prese delle decisioni importanti sull'insegnamento delle lingue nazionali. Ad esempio ho impresso nella mente il titolo sui giornali «Nidwaldo: niente inglese, si continua con il francese», cioè con una lingua svizzera. L'italiano è il quarto idioma più studiato nel mondo e in quel milione e mezzo di appassionati crescono ora la gente della Russia e gli asiatici, lingua vista come risorsa, come veicolo culturale, turistico ed economico. Un altro punto interrogativo lo devo pur portare. È sicuramente quello che gli scolari grigioni non devono essere ritenuti inferiori per quoziente intellettivo a tutti i suoi compagni del resto della Svizzera.
Für Italienischbünden hat die Aufrechterhaltung des Italienischen als erste Fremdsprache in den deutschsprachigen Bündner Schulen gewiss einen höheren politischen Wert. Graubünden ist stolz auf seine drei Sprachen. Dennoch ist es auch der einzige Kanton, in dem die nationale Sprache in Frage gestellt wird. Das Italienische erfüllt in Graubünden noch eine weitere Funktion. Es dient als Brückensprache in allen Bereichen, wo viel zugewandertes Personal tätig ist, beispielsweise im Bau und im Gastrobereich.
Dopo questa esposizione sono per dichiarare irricevibile l'iniziativa.

Widmer-Spreiter: Tgi che sa romontsch sa dapli. Diesen Slogan kennen sogar viele deutschsprachige Bündner und Bündnerinnen und verstehen ihn sogar. Damit ist es bei den meisten dann aber vorbei mit den Romanischkenntnissen. Dieser Satz würde sich aber mit der Umsetzung der Initiative ins Gegenteil kippen. Heute müssen wir bereits zum zweiten Mal über Gültigkeit oder Ungültigkeit einer Initiative abstimmen. Ich möchte mich hier nicht über juristische Auslegungen aussprechen. Dafür haben wir genügend Juristen im Saal, die sich nicht einig sind. Trotzdem werde ich ein paar Gedanken einbringen. Wie konnte es zu einer so einseitigen Initiative kommen? Als meine Kinder vor über 20 Jahren die Primarschule in Chur besuchten, waren Fremdsprachen in der Primarschule noch kein Thema. In den letzten zehn Jahren wurden aber gleich zwei eingeführt. Zuerst Italienisch, dann Englisch. Dass dies für viele Kinder eine Überforderung ist, ist gut nachvollziehbar. Hier ist Handlungsbedarf angesagt. Wie sieht es aber bei den Romanischsprachigen aus? Bereits als ich vor über 50 Jahren die Primarschule in Trin besuchte, war Deutsch als zweite Sprache in der Primarschule integriert. Dies galt auch für meine Eltern und Grosseltern schon. Für die Romanischsprachigen, also ganz normal für uns Romanen, ist wohl die Fremdsprache Deutsch nicht gleichbedeutend mit dem Italienisch für Deutschbündner. Für uns Romanen ist Deutsch eher eine zweite Muttersprache als eine Fremdsprache. Wahrscheinlich müsste zuerst eine klare Definition was ist Muttersprache und was ist Fremdsprache ausgearbeitet werden.
Leider haben die Initianten diesem Aspekt überhaupt keine Bedeutung geschenkt. Die Initiative wurde erstellt, ohne mit den romanisch- und italienischsprechenden Bündnern den Kontakt zu suchen und deren Bedürfnisse abzuklären. Ist es da erstaunlich, wenn die Initiative als ungültig erklärt werden muss? Der Sprachenvielfalt in Graubünden wurde absolut keine Bedeutung beigemessen. Als wäre Graubünden ein einsprachiger Kanton. Die Initiative ist arrogant. Die Romanen werden zu Urvölker degradiert, analog den Indianern in Amerika oder den Aborigines in Australien. Wir möchten aber ein Teil der mündigen Bevölkerung unseres Kantons sein und uns nicht von den Deutschsprachigen vorschreiben lassen, was wir zu tun und zu lassen haben. Deshalb schlage ich Ihnen liebe Initianten vor, setzt euch mit allen Bündnern, egal welcher Sprachminderheit oder -mehrheit an einen Tisch und arbeitet ein Konzept aus, welches alle Sprachregionen als gleichwertige Partner akzeptiert. Denn nur so werdet ihr auch eine Lösung finden, die gültig ist und

von allen Bündnern und Bündnerinnen akzeptiert werden kann.

Pult: Kollege Toutsch hat ja gesagt, dass der Grosse Rat sich nicht als Hort der Sonnenköniginnen und Sonnenkönige, er hat die weibliche Form zwar weggelassen, aber die interpretiere ich immer ein, nicht so aufführen dürfen. Und ich muss Ihnen sagen, mir wäre es als Politiker auch lieber, wenn wir diese Abstimmung zulassen könnten. Ich würde gerne in diesen Abstimmungskampf ziehen. Denn ich bin überzeugt, diejenigen, die sagen, diese Initiative ist für Graubünden höchst gefährlich, schädlich, zersetzend schon fast für Graubünden als Ganzes, die würden die Abstimmung gewinnen. Es gibt gute Gründe dies anzunehmen. Und ich würde gerne diese Debatte führen, weil nach einer entsprechenden Abstimmung könnte man vielleicht wirklich sagen, okay, die Dreisprachigkeit ist nochmals gestärkt worden. Nur leider gibt uns unsere Kantonsverfassung als Parlament eben nicht nur eine politische Funktion, sondern bei der Frage von Gültigkeit von Volksinitiativen eben auch eine Rechtsprechungsfunktion. Das kann man bedauern aber es ist die geltende Verfassung unseres Kantons. Und deshalb stellt sich uns hier und jetzt nicht eine bildungspolitische Frage, die sehr interessant, spannend ist. Es wäre dann beispielsweise auch interessant zu diskutieren, welche Kinder denn in welchen Kantonsteilen vielleicht am stärksten überfordert sind. Ist es nicht vielleicht für italienischsprachige Bündnerinnen und Bündner eher schwieriger Deutsch und Englisch zu lernen? Zwei entferntere Sprachen, wenn man Italienisch spricht als für deutschbündner Kinder Italienisch und Englisch. Aber auch darum geht es heute nicht. Es geht heute auch nicht um die Frage, die mir am meisten am Herzen liegen würde, um die staatspolitische Frage, um die Frage des Wesens des Kantons Graubünden als dreisprachiger Kanton. Auch darum geht es nicht. Heute geht es nur darum festzustellen, ob man ohne begründeten Zweifel sagen kann, dass diese Initiative gültig ist. Und das kann man nicht. Die Argumente von denjenigen, die sagen, die Initiative muss ungültig erklärt werden, wurden juristisch sehr, sehr breit, sehr lange aber auch sehr sorgfältig und genau dargelegt, insbesondere vom Kommissionspräsidenten. Die Argumente derjenigen, die gesagt haben, sie müsse gültig erklärt werden, waren politische Argumente. Von mir aus nachvollziehbare politische Argumente. Aber darum geht es hier nicht. Man kann nicht sagen, packen Sie die Chance, Kollege Kasper. Das dürfen wir nicht. Die Verfassung sagt uns, wir müssen nun beurteilen, ist diese Initiative gültig. Ist sie mit dem übergeordneten Recht kompatibel? Und da habe ich einfach keine Begründung für Ihre Zweifel, die Sie allenfalls haben, bis jetzt gehört. Deshalb ist es unsere verfassungsmässige Pflicht dies zu beurteilen. Und wenn man dann nicht stichfeste Argumente bringen kann, warum die Initiative trotzdem gültig zu erklären ist, dann müssen wir sie ungültig erklären.
Lassen Sie mich noch eine kurze Reminiszenz aus der letzten Session sagen. Ich habe damals für die Gültigkeit der Jagdinitiative gestimmt. Weil ich im Zweifel war. Ich bin nicht sicher, dass diese Entscheidung richtig war, aber die Zweifel wurden begründet, lang begründet, juristisch begründet von meinem Sitznachbarn Conradin Caviezel. Das muss man nicht teilen, aber sie wurden juristisch begründet. Heute wurden die Zweifel nicht juristisch, sondern nur politisch begründet und das geht nicht. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als diese Initiative für ungültig zu erklären.

Kollegger: Ich muss zu Beginn eine kurze Pause machen, um die Nebelschwaden, die sich jetzt da gebildet haben, insbesondere nach der Rauchpetarde von Grossratskollegin Martha Widmer etwas verziehen zu lassen. Ich habe keine Kinder und ich engagiere mich trotzdem und mit Überzeugung und Herzblut für dieses Anliegen. Ich habe mich auch im Initiativkomitee engagiert und die Motivation da mitzuwirken resultiert aus den Erfahrungsberichten von vielen Eltern, Lehrpersonen und Betroffenen sowie aus meiner Erfahrung als langjähriger Prüfungsexperte an Lehrabschlussprüfungen im gewerblichen Bereich in Graubünden aber auch an der KV Business School in Zürich. Ich bin Realist genug, um zu wissen, dass heute wohl kein einziger Grossrat und keine einzige Grossrätin mehr von seiner beziehungsweise ihrer vorgefassten Meinung abgebracht werden kann. Deshalb ist diese Debatte auch mehr fürs Protokoll und die Medien auf der Tribüne als eine objektive, sachliche und ausgiebige Meinungsbildung. Trotzdem einige Bemerkungen. Es geht um viel. Es geht um sehr viel und ich denke hierbei nicht in erster Linie an das Volksrecht der Initiative, das wir hier allenfalls heute mehr oder minder still zu Grabe tragen, sondern ich denke in erster Linie an die Kinder, Eltern und Lehrpersonen, die sehr grosse Hoffnungen in diese Initiative setzen. Es gilt mittlerweile als auf breiter Basis anerkannt, dass das Konzept mit zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe versagt hat. Weniger ist mehr, Qualität vor Quantität. Das die Devise. Eine Fremdsprache auf der Primarstufe ist mehr als genug, sogar die Lia Rumantscha kommt in ihrem Schreiben, das wurde heute auch schon zitiert und etwas davon steht heute auch in der Zeitung, kommt zum Schluss, dass eine Überforderung der Schüler mit zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe stattfindet. Regierungspräsident Jäger hat das in seiner bemerkenswerten Weitsicht bereits vor zehn Jahren erkannt. Er sagte damals noch in seiner Funktion als Grossrat, ich zitiere: „Ob es überhaupt sinnvoll ist auf der Primarstufe zwei Fremdsprachen zu erlernen, wage ich weiterhin zu bezweifeln. HarmoS lässt uns aber keine Alternative. Trotzdem bin ich mir ziemlich sicher, dass in einigen Jahren sorgfältige Evaluationen betreffend Sprachenkompetenzen unsere Jugend kaum berauschende Ergebnisse zeigen werden.“ In der Debatte um das Volksschulgesetz brachte sein Kollege aus der Ratsmitte im März 2012 auf den Punkt. „Wir sind mit dem aktuellen Sprachenkonzept auf dem falschen Weg. Es muss dringend das Ruder herumgerissen werden.“ Bereits damals sollte diese Konzeption korrigiert werden, doch das Parlament vereitelte das Vorhaben weitgehend mit den heutigen Mehrheitsverhältnissen. Die Chance, die sich da gegeben hat mit dem Auftrag Caduff, nämlich eine unbürokratische Dispensation der überforderten Kinder zuzulassen, wurde ebenfalls abgelehnt. Daraufhin wurde, wie damals angekündigt, dass die vorliegende

Initiative ergriffen und zwar in Form einer allgemeinen Anregung. Sie will die Reduktion auf nur noch eine obligatorische Fremdsprache auf der Primarstufe. In Deutschbünden soll dies Englisch sein in den anderen Bündner Sprachregionen ist es seit jeher Deutsch. Mit anderen Worten es dürfen auf den Primarstufen nur noch die genannten Fremdsprachen für obligatorisch erklärt werden. Ich betone das absichtlich so ausführlich, weil bereits diesbezüglich gewisse Ungenauigkeiten, Zurechtbiegungen stattgefunden haben. Und so steht es auch im Gutachten Ehrenzeller, weil dieses Telquel übernommen wurde in der Botschaft auf Seite 593 falsch. Denn da steht aber Englisch als einzige Fremdsprache in deutschsprachigen Regionen vorschreibt, wird dieser grundrechtliche Anspruch zumindest beeinträchtigt. Man geht davon aus, dass nur eine Frühfremdsprache überhaupt angeordnet werden kann. Es geht heute nicht darum, ob wir das gut finden, was im Initiativtext drin steht oder nicht. Es darf nicht darum gehen, ob Sie das gut finden oder nicht. Denn die Initiative, die ist gültig zustande gekommen. Und nun geht es darum, zu beurteilen, ob darüber abgestimmt werden darf oder nicht. Darüber abgestimmt werden muss, wir haben es gehört, wenn die Initiative gültig ist, Art. 14 Abs. 1 unserer Kantonsverfassung macht die entsprechenden Vorgaben. Wir haben diesbezüglich schon einiges gehört. Heute gemäss Botschaft sind die Einheit der Form und der Materie gewahrt, die Umsetzung ist möglich. Es findet keine Rückwirkung statt. Bleibt also noch der offensichtliche Widerspruch zu übergeordnetem Recht. Als offensichtlich verlangen Lehre und Rechtsprechung, dass kein Zweifel an dessen Widerrechtlichkeit besteht. Wenn es vorliegend ein klarer Fall wäre, hätte die Kommissionsminderheit wohl nicht mit vier Mitgliedern für die Gültigkeit gestimmt.

Ich würde liebend gern jetzt die einzelnen Punkte, die Verfassungsartikel 8 Abs. 2 BV, 3 Abs. 1 Kantonsverfassung, 3 Abs. 3 Kantonsverfassung, 62 Abs. 4 Bundesverfassung juristisch auseinandernehmen und Ihnen die juristischen Argumente auf den Tisch legen. Aber dummerweise habe ich jetzt nur vielleicht noch fünf Minuten Sprechzeit. Während der Kommissionspräsident das in seiner ganzen Breite und Tiefe innerhalb von eineinhalb Stunden machen konnte. Ich muss mich also auf einen Punkt beschränken und das ist das Diskriminierungsverbot. Es wirkt schwer verständlich, meine Damen und Herren, wenn im Rechtsgutachten von Professor Ehrenzeller keine Notiz davon genommen wird, dass bereits heute sowohl für das Fach Englisch als auch für die Kantonssprachen unterschiedliche Stundentafeln für die verschiedenen Sprachgruppen existieren. Domenic Toutsch hat auf diesen Punkt hingewiesen. Ich möchte hier ganz kurz noch zwei Ausführungen machen. Und auch das Fach Deutsch hat bereits heute eine Vorrangstellung. Ein Romane lernt kein Italienisch, ein Italienischbündner kein Romanisch, beide lernen jedoch Deutsch. Von einer Gleichbehandlung der Sprachen kann also keineswegs die Rede sein. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die einzelnen Sprachgruppen und ihre unterschiedlichen Bedürfnisse ernst zu nehmen und das unbestrittene Prinzip der Gleichwertigkeit und Gleichrangigkeit der Sprachen nicht auf das Addieren der Schullektionen zu reduzieren. Ein Sprachkonzept, das jeder Sprachgruppe möglichst arithmetisch genau gleiche Fremdsprachenlektionen zur gleichen Zeit vorschreibt, mag politisch und juristisch vielleicht als gerecht erscheinen. Doch ein starres sprachliches Kontingentsystem sorgt dafür, dass der Kanton sich selbst genügt und sich entgegen der Beteuerung der Regierung und zum Nachteil der Bevölkerung ins sprachpolitische Reduit zurückzieht. Grossrätin Locher, unsere Bildungspolitikerin, hat gesagt, sie wolle keine Insellösung. Die Insellösung, die haben wir heute und die zementieren wir, wenn wir nichts ändern. Und es ist auch so, dass wenn etwas verfassungswidrig ist, dann das heutige System, indem die Sprachen überhaupt nicht als gleichwertig behandelt werden. Ich staune, was vom grossen rechtlichen Bollwerk überhaupt noch übrig geblieben ist bei der Begründung. Es bestehen begründete und klar benannte Zweifel an der Rechtswidrigkeit und folglich besteht daher kein offensichtlicher Widerspruch zu übergeordnetem Recht. Daher muss die Initiative vors Volk. Es geht nicht darum, ob wir das gut finden oder nicht. Es darf nicht darum gehen, ob wir das gut finden oder nicht. Dass Sie mit allem, was Sie machen bei der vorherrschenden Gesetzesflut irgendwo mit einem Artikel im Clinch stehen lässt sich wohl kaum vermeiden. Sie werden immer mindestens einen Artikel finden, der sich herziehen lässt, um einen Verstoss zu übergeordnetem Recht zu begründen und sich dahinter zu verstecken. Man nennt das situationsangepasste Wahrheitsabilität. Daher das Erfordernis der Offensichtlichkeit. Und im Wissen um diesen Umstand, daher auch die gewählte Form der allgemeinen Anregung. Sollte nämlich ein Widerspruch auszumachen sein und da weist auch Rechtsanwalt Bänziger darauf hin, dass das möglicherweise der Fall sein könnte, um eben einen solchen Widerspruch, wenn man einen ausmacht, kann das bei der Umsetzung geheilt werden, denn es ist eine allgemeine Anregung und die Umsetzung, die obliegt der Regierung. Mit der Ungültigkeit, meine Damen und Herren, verschliessen wir die Augen vor der Realität. Denn das geltende Konzept hat versagt. Mit der Ungültigkeit zementieren wir das heutige System. Denn verschiedene Kantone um uns herum sind daran, das für sie tauglichste Konzept zu wählen. Nur wir dürfen das nicht. Weil jedes Abweichen vom jetzigen System als rechtswidrig klassiert würde. Daher bringt es auch nichts, wenn Sie nachher nach der heutigen Debatte noch einen Vorstoss einreichen, nur eine Fremdsprache auf der Primarstufe, bringt absolut nichts. Was etwas gebracht hätte, wäre der Antrag von Marcus Caduff gewesen, um eine unbürokratische Dispensation. Mit der Ungültigkeit rütteln wir an den demokratischen Grundfesten. Denn das Initiativrecht wird ausgehebelt und mit der Ungültigkeit bevormunden wir das Bündner Volk. Denn wir wollen ihnen vorschreiben, was gut für sie ist. Wenn Sie mit gutem Gewissen die Rechtswidrigkeit als erwiesen ansehen, dann erklären Sie die Initiative für ungültig. Haben Sie aber den geringsten Zweifel, dann beweisen Sie Mut und bringen die Initiative vors Volk. Nur mit der Gültigkeit kommen wir innert nützlicher Frist zu einer Reduktion der obligatorischen Fremdsprachen auf der Primarstufe. Und nur mit einer Gültigkeit, ich habe es heute schon

verschiedentlich gehört, ich wiederhole es trotzdem, weil das ist ganz zentral. Ich bin beim letzten Satz. Und nur mit einer Gültigkeit steht es der Regierung offen, einen geeigneten Gegenvorschlag auszuarbeiten. Leider kann ich nicht mehr in die Details juristisch aber ich habe gesagt, was ich sagen wollte und musste.

Standespräsident Campell: Danke. Ich erteile einem weiteren Grossrat das Wort und dies ist Bruno Claus.

Claus: Ich bin einer der Initianten, der heute tatsächlich dafür einsteht, dass diese Initiative als ungültig erklärt wird, dass hat einen gewissen Erklärungsbedarf, aber ich werde mir Mühe geben, das kurz zu tun.
Die tatsächliche Unzufriedenheit mit der heutigen Situation, bestätigen ja nur schon die 3700 Unterschriften der Initianten. Das Unbehagen in der Bevölkerung und auch, dass ein Grossteil der Schülerinnen und Schüler überfordert sein dürfte, liegt auf der Hand. Was wir gewollt haben und ich habe dies unterstützt beim Modell 3/5, wir waren die FDP, aber auch andere Bürgerliche und auch die Sozialisten waren sich einig, dass wir auch den Englischunterricht in diesem Kanton einführen wollen und dass wir ihn auch effizient einführen wollen. Das hat zum 3/5 geführt, was wir nicht gewollt haben, ist ein übertrittsrelevantes Fach Italienisch, mit einem hohen Notendruck. Das hat damals niemand gewollt, das ist in der Zwischenzeit entstanden aus dem Frühitalienisch. Wir wissen heute, dass die Knaben benachteiligt, wir wissen, dass es zu einer sprachenlastigen Schule geführt hat, wir wissen aber auch, dass wir heute das nicht ändern können mit einer Gültigerklärung einer Initiative, die juristisch leider nicht, nicht als gültig erklärt werden kann. Dazu mache ich keine Ausführung, das hat unser Kommissionspräsident getan und er hat das gut getan, ich bin auch froh darum, dass er sehr tief in die juristische Materie eingetaucht ist, es ist wichtig für das Protokoll und es beweist Ihnen, liebe Initiantinnen und Initianten, dass wir unsere Aufgabe als Grossräte sehr ernst nehmen. Wir haben die Pflicht und in diesem Fall ist es eine Pflicht, speziell dann, wenn man aus der Überzeugung heraus diesen Druck von zwei Frühfremdsprachen in der Primarschule wegnehmen möchte, speziell dann ist es eine Pflicht, wenn man feststellen muss, dass der Text der Initiative so als nicht gültig erklärt werden muss. Mehr möchte ich dazu nicht sagen, ausser vielleicht noch, und das ist jetzt aber wichtig, ich glaube, im Gegensatz auch zu Kollegin Locher, nicht, dass es damit getan ist, wenn wir in der EDK über unseren Vertreter in der EDK entsprechend Druck machen für eine Schweizer Lösung. Nein, wir müssen für Graubünden vielleicht vorausgehen und wir müssen für Graubünden eine Lösung finden und diese auch proklamieren. Bis wann sie eingeführt werden kann, das steht auf einem anderen Blatt. Wir wissen heute, dass es eine Kantonssprache sein sollte und zu dieser Kantonssprache können wir auch stehen. Ich kann mich sehr gut damit anfreunden, dass wir uns darüber Gedanken machen, wie wir das umsetzen könnten. Und genau hier muss auch die Stossrichtung sein, damit wir in der Schule erstens einmal den Druck wegnehmen von ständigem Wandel, das darf auch nicht sein und wir müssen Lösungen einführen können, die dann eben wiederum, und ich darf das jetzt sagen, für Jahrzehnte Gültigkeit haben. Das ist gefragt, es ist nicht gefragt, dass wir in der Schule eine Politik betreiben, die wir alle paar Jahre wieder über den Haufen werfen. Aber wenn wir Fehler gemacht haben, dann müssen wir dazu stehen, dass wir sie gemacht haben und wir müssen hier halt eine Umkehr anstreben und Graubünden kann gerade wegen seiner speziellen Situation und seiner Mehrsprachigkeit hier Beispiel für die Schweiz sein, vielleicht ist dieser Mut gefragt, wir werden es sehen. Ich bitte Sie aber hier, diese Initiative als ungültig zu erklären.

Hardegger: Ich bin nicht Jurist, mein Votum wird kurz ausfallen. Die grosse Unzufriedenheit in der Bevölkerung mit dem Fremdsprachenkonzept ist in allen Kantonsteilen offensichtlich. Wir als Politiker haben die Pflicht, eine Lösung aus diesem Dilemma ins Auge zu fassen und den allenfalls gemachten Fehler zu korrigieren. Wir können doch jetzt nicht einfach auf dem eingeschlagenen Weg weiterfahren. Der Kommissionspräsident hat in seinem Eintretensvotum den Lösungsweg aufgezeigt, er hat sinngemäss nämlich gesagt, dass wenn die Initiative ja als gültig beschlossen wird, hat das Departement zuhanden der KBK einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, der Gegenvorschlag wird dann im Rat beraten und zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Ich bin davon überzeugt, dass auf Grund der gemachten Erfahrungen in den letzten Jahren, eine massgeschneiderte Lösung für unseren Kanton gefunden werden kann. Meine Frage an den Kommissionspräsidenten: Entspricht dieses mögliche Vorgehen ihren Ausführungen? Wenn ja, denke ich, dass die Initiative getrost als gültig zu beschliessen ist und damit der Weg zu einer guten Lösung geöffnet werden kann. Bei einer Ungültigkeitserklärung der Initiative haben wir keine Gewähr für eine Lösung des Problems. Folgen Sie deshalb der Kommissionsminderheit, seien Sie mutig. Wir geben den Weg für die Schweiz vor, unter Umständen.

Müller: Ich habe einfach eine Grundsatzfrage, die mich schon seit der Jagd-Initiative beschäftigt. Ich frage mich, Herr Regierungsrat, wie kann es überhaupt möglich sein, dass eine solche Initiative zustande kommt. Heute lese ich in der Südostschweiz, dass bezüglich Lehrplan 21 der Initiativtext von der Standeskanzlei geprüft werde. Also frage ich mich, wurde bei dieser Initiative der Text ungenügend geprüft, wurde bei der Jagd-Initiative der Text ungenügend geprüft oder wie ist es überhaupt möglich, dass Initianten nicht bereits vorher, bezüglich Gültigkeit oder Ungültigkeit eines Initiativtextes aufgeklärt werden. Nun müssen wir uns zum zweiten Mal innert wenigen Monaten mit einer unsäglichen Debatte mit juristischen Gutachten auseinandersetzen. Wären solche Debatten mit einer gründlichen Vorprüfung nicht zu verhindern und so die demokratischen Rechte hochgehalten?

Standespräsident Campell: Ist die Diskussion erschöpft? Ich gehe davon aus und erteile nun das Wort Regierungspräsident Martin Jäger.

Regierungspräsident Jäger: Es ist für die Regierung oft schwierig, angesichts der üblichen Abläufe jetzt noch

das Entscheidende zu sagen. Sie machen es mir wirklich schwer, angefangen vom Kommissionspräsidenten mit seiner ausführlichen, hervorragenden Darstellung, weit über unsere Botschaft hinaus, und dann viele weitere Votantinnen und Votanten, sie haben eigentlich alles gesagt, was ich jetzt hätte sagen wollen, was ich jetzt sagen könnte. Und einige von Ihnen haben auch noch Dinge gesagt, die ich niemals sagen würde. Darum möchte ich mich zunächst einmal einfach darauf beschränken, die mir direkt gestellten Fragen zu beantworten.

Grossrätin Locher hat als erstes gefragt, und sie wünscht eine Protokollerklärung, wie es mit dem Auftrag der KBK stehe. Die KBK hat den Auftrag gestellt mit dem Titel "Fremdsprachen-Konzept" und die Regierung hat im Juni 2012 diesen KBK-Auftrag beantwortet. Der Grosse Rat, dies ist dargestellt worden, hat diesen Auftrag überwiesen. Meine Protokollerklärung könnte ganz kurz und einfach sein: Dieser Auftrag ist überwiesen, das ist ein Auftrag. Und bevor Ihr Rat diesen Auftrag nicht abgeschrieben hat, ist es ein Auftrag. Und wir haben alle Ihre Aufträge ernst zu nehmen und umzusetzen.

Es ist so, auch das wurde von einigen von Ihnen bereits gesagt, dass die EDK in der nächsten Plenarversammlung im Juni dieses Jahres, den ersten, der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, den ersten Zwischenbericht zur Kenntnis nehmen wird. Dieser Zwischenbericht ist jetzt in Erarbeitung. Wir müssen allerdings feststellen, dass die ältesten Kinder, die mit zwei Fremdsprachen konfrontiert sind, jetzt im siebten Schuljahr sind. Und ich sage Ihnen das immer wieder, und ich bin froh um das Votum von Herrn Claus, die Hektik in der Schulpolitik, die Hektik ist für die Schule miserabel. Und wenn man, zwei Jahre bevor unsere ersten Schüler die Schule verlassen haben, nun bereits alles wissen will, dann verlangen Sie einfach zu viel. Es wird jetzt ein Vorbericht sein. Wir gehören zu den sogenannten Passepartout-Kantonen. Das sind die Kantone, die Englisch in der fünften Klasse beginnen. Der Kanton Graubünden ist der Pionier der Passepartout-Kantone. Alle anderen Kantone, Basel, Bern, Wallis, Solothurn, die auch mit Englisch in der fünften Klasse beginnen, sind ein Jahr hinter uns oder sogar noch mehr als ein Jahr hinter uns gestartet. Eine schweizweite Evaluation, die Evaluation muss schweizweit geschehen, die wird erst dann möglich sein, wenn auch die grösseren Kantone soweit sind, nicht nur wir in Graubünden. Das bedeutet, dass die Evaluation, wirklich die erste Evaluation, was die zweite Fremdsprache für die Kantone, die mit Englisch in der fünften Klasse begonnen haben, die ist frühestens in dreieinhalb Jahren möglich. Das muss ich Ihnen einfach so deutlich sagen.

Es ist von verschiedenen Votanten, Herr Waidacher war der erste, das Stichwort Gegenvorschlag genannt worden. Der Kommissionspräsident wird Ihnen dann erklären, dass Sie nicht mit einer Gültigkeitserklärung, die den Vorgaben der Verfassung widersprechen, einen Gegenvorschlag bestellen können. Die Frage ist aber an den Kommissionspräsidenten gestellt, darum möchte ich sie nicht für ihn beantworten. Was wäre ein möglicher Gegenvorschlag? Wollen Sie, dass Graubünden aus dem schweizerischen System aussteigt und einen Sonderweg macht? Wir haben mit unserer dreisprachigen Situation genügend Schwierigkeiten, uns einigermassen dem schweizerischen System anzupassen. Und mit dem heutigen System 3/5, wir beginnen mit einer Kantonssprache und beginnen dann alle, alle Bündner Sprachgemeinschaften gleichzeitig mit Englisch in der fünften Klasse. Mit diesem System sind wir kompatibel mit dem, was auf schweizerischer Ebene beschlossen worden ist. Wenn Kantone aussteigen aus diesem System, der erste Kanton, das hat nun zumindest der Kantonsrat beschlossen, ist der Kanton Thurgau. Wenn Kantone aussteigen, dann wird der Bund sich überlegen, wie weit er eine Bundeslösung macht. Die EDK möchte das nicht. Die EDK möchte, dass diese Kompetenz bei den Kantonen bleibt. Die Bundesverfassung gibt uns aber vor, dass wir die Koordination machen müssen und wir sind im Moment mit unserer Lösung auf der Lösung der EDK.

Nun ein Gegenvorschlag: Was sind die Möglichkeiten des Gegenvorschlages? Die EDK hat an der Plenarversammlung am 31. Oktober des letzten Jahres einmal mehr beschlossen, das ist auch, ich glaube, von Herrn Kollegger erwähnt worden, dass sie sich nicht bewegen wird. Die EDK hat sich wiederum dafür entschieden, dass das Modell 3/5 nicht verändert werden soll. Was sind die Alternativen, geschätzte Damen und Herren? Sie haben von einem Gegenvorschlag gesprochen, aber niemand hat gesagt, wie dieser Gegenvorschlag dann sein sollte. Man hatte einfach das Gefühl, das EKUD könne das dann schon machen. Aber was sind die realistischen Alternativen? Wir können entweder, und das müsste für die ganze Schweiz gelten, nicht nur für Graubünden, sonst steigen wir aus und wir müssen uns einfach bewusst sein, dass alle Bildungsvorgaben, was man zum Beispiel dann in den Gewerbeschulen, dort, wo man dann die Fremdsprachen braucht, wenn Sie zum Beispiel eine KV-Lehre machen mit Berufsmatura, dann ist es in der ganzen Schweiz vorgegeben, welche Fremdsprachenkompetenzen man haben muss. Und wir können nicht denken, dass wenn wir in Graubünden ein anderes Modell machen, Grossrat Claus hat gesagt, wir gehen voraus, Pioniere haben manchmal das Pech, dass sie irgendwo vorausgegangen sind, wo die anderen dann nicht nachfolgen. Und dann wären wir in Graubünden in einer sehr schwierigen Situation, wenn wir eine Lösung wählen, die nicht kompatibel ist mit dem, was in der Schweiz passiert.

Was hat die Schweiz für Möglichkeiten? Wir könnten in allen Kantonen sagen, wir beginnen Englisch erst im siebten Schuljahr und beginnen mit einer Landessprache. Das ist das, was Verschiedene von Ihnen sich wünschen. Schauen Sie, das ist, ich wurde zitiert von Herrn Kollegger, das war einmal meine Vision. Allerdings ist die Welt nicht stehen geblieben, Grossrat Kollegger. Die Welt ist nicht stehen geblieben. Herr Buschor hat in Zürich gewirkt. Wenn man sich vorstellt, dass der Kanton Zürich, der heute in der zweiten Primarklasse mit Englisch beginnt, den Englischunterricht in das siebte Schuljahr hinaufverlegen müsste, also fünf Jahre das Englisch verschieben, nachdem man alle Lehrer ausgebildet hat. Das ist unrealistisch zu glauben, dass das politisch durchsetzbar ist. Zweite Variante wäre, alle Kantone beginnen mit Englisch und die Landessprachen

macht man erst auf der Oberstufe. Jeder Kanton, der zweisprachig oder sogar dreisprachig ist, wie Graubünden, weiss, das ist undenkbar. Also auch diese Lösung ist undenkbar. Die dritte Variante wäre: Jeder Kanton kann machen, was er will. Das würde erstens der Bundesverfassung widersprechen. Das Volk hat den Kantonen den Auftrag gegeben, zu koordinieren. Und zweitens bin ich überzeugt, dass das Bildungsland Schweiz zu einem Bildungsland Schweiz werden muss. Wir haben in den Kantonen zu viel einzeln gemacht. Die vierte Variante, das wäre die schönste, das wäre das Modell Passepartout. Also das würde heissen, dass alle Kantone sich dem anhängen würden, was wir in Graubünden heute schon machen. Aber dann hätten wir weiterhin zwei Fremdsprachen in der Primarschule. Das sind die vier realistischen Varianten, Grossrat Waidacher. Wenn Sie mir eine Neue bringen, ich wäre Ihnen dankbar, ich würde das in der nächsten Plenarversammlung mit Begeisterung vertreten.

Nun müssen wir etwas Zweites wissen: Das Modell der EDK, das Modell 3/5, das geht davon aus, dass die Schülerinnen und Schüler am Schluss der neunten Klasse unabhängig davon, ob sie mit Englisch oder mit einer Landessprache beginnen, am Schluss der neunten Klasse sollen sie gleich weit sein. Das ist z.B. hier in Chur für den KV entscheidend wichtig. Wir haben hier Schüler, die kommen aus Bad Ragaz und solche aus Maienfeld. Und es ist wesentlich, dass die das gleiche mitbringen. Nun, die Sprachwissenschaft sagt, dass wenn man mit einer zweiten Fremdsprache beginnt, dass es etwas leichter geht. Das Modell 3/5 heisst: Mit der ersten Fremdsprache beginnt man, mit der zweiten beginnt man zwei Jahre später und dann ist man in der neunten Klasse gleich weit. Ob man nun mit dieser Sprache beginnt oder mit dieser, das gleiche System, in der neunten Klasse ist man gleich weit. Wenn Sie den Unterschied zwischen der ersten und der zweiten Fremdsprache nicht zwei Jahre machen, sondern vier Jahre, dann wird es ganz schwierig sein, in diesen drei Jahren das aufzuholen, was die anderen in sieben Jahren gelernt haben. Das Modell der EDK war ein Kompromiss, ich habe das auch in diesem Rat schon gesagt, ein fauler Kompromiss. Aber weil die Kantone sich nicht einigen konnten, mit welcher Sprache man zuerst beginnen sollte, ist dies nun die Landschaft der Schweiz und das Modell der EDK hat wenigstens das Ziel, und das werden wir auch erreichen wollen, dass wir nach dem neunten Schuljahr mit den beiden Fremdsprachen, unabhängig davon, ob man nun in St. Gallen mit Englisch beginnt oder in Graubünden mit einer Kantonssprache, dass wir am Schluss des neunten Schuljahres am gleichen Ort sein wollen.

Ich komme als nächstes zum Stichwort von Grossrat Alig und anderen zur Entlastung. Herr Alig, Sie haben mir aus dem Herzen gesprochen. Ihr Votum war nicht nur musikalisch interessant, sondern auch inhaltlich. Wir singen ja auch nebeneinander im Grossrats-Chor. Es ist so, dass Schülerinnen und Schüler überfordert sind. Und Grossrat Pult hat darauf hingewiesen, es ist nicht unbedingt so, dass die Deutschbündner am überforderdsten sind. Ich mache seit dem Herbst 2012 ganz regelmässig Schulbesuche. Ich mache immer Schulbesuche, aber seit Herbst 2012 ganz bewusst in dieser Pionierklasse, die nun als erste mit zwei Fremdsprachen unterrichtet wird. Mein erster Besuch war in Trimmis im September 2012. In den letzten zwei Wochen war ich in Laax und in Tiefencastel. Jetzt sind diese Schüler im siebten Schuljahr, die ersten. Und was ich festgestellt habe ist, dass in Grigioni italiano die Mittel, die zur Verfügung stehen, um Schüler, die überfordert sind, zu entlasten am besten gebraucht werden. Ich sage jetzt nicht in welcher Gemeinde, aber in einer Gemeinde habe ich den Schulbesuch in einer Klasse in Grigioni italiano gemacht, habe dort Deutschunterricht und Englischunterricht besucht und habe festgestellt, jene Lehrerin hat von der Möglichkeit, Schülern Lernzielanpassungen zu machen, am meisten Gebrauch gemacht von allen Besuchen, die ich gemacht habe. Und wir stellen fest, Grossrat Tenchio hat als Kommissionspräsident darauf hingewiesen, dass die Möglichkeiten, die bestehen, kaum genutzt werden. Herr Tenchio hat darauf hingewiesen, ich wiederhole die Zahlen nicht, die er genannt hat, wie viele Schülerinnen und Schüler Lernzielanpassungen haben. Wir haben noch ein zweites Instrument, nämlich Schülerinnen und Schüler, die wirklich überfordert sind, können auch von einem Fach befreit werden. Und von diesen beinahe 7000 Schülern, die, Herr Tenchio hat darauf hingewiesen, die in dieser Umfrage genannt wurden, von diesen beinahe 7000 Schüler, sind im ganzen Kanton nur sieben Schüler, das ist 0,1 Prozent, die vom Italienisch entlastet sind. Vom Englisch sind es im ganzen Kanton zwei Schüler, 0,03 Prozent, vom Romanisch im ganzen Kanton ein Schüler, 0,01 Prozent. Ich habe am letzten Bildungstag in Davos die Lehrerinnen und Lehrer darauf hingewiesen: Benutzt die Instrumente, die da sind. Sie wurden als bürokratisch bezeichnet. Ich weiss, dass vieles, was unser Kanton macht, mit Papier verbunden ist. Aber die Instrumente sind da und es ist eben aus meiner Sicht schade, dass die Instrumente derart schlecht genutzt werden und ich sage es noch einmal, in Grigioni Italiano werden sie mehr genutzt, als an anderen Orten.

Ich komme zum nächsten Stichwort. Grossrat Kollegger, Sie haben etwas gesagt, und da haben Sie recht. Sie haben darauf hingewiesen, dass im Moment die Dotationen des Englischunterrichts in den drei Sprachregionen nicht gleich sind. Das stimmt. Allerdings, wenn man genau hinschaut, ist der Unterschied minimalst. Also Romanischbünden und Deutschbünden hat genau gleich viel Englischunterricht und in Griogioni italiano wird im siebten Schuljahr eine Lektion weniger unterrichtet. Warum ist das so? Schauen Sie, die Romanischbündner und -bündnerinnen, die Italienischbünderinnen und –bündner, bei denen ist die Sprachkompetenz in Deutsch bedeutend wesentlicher als für Urs Hardegger, für einen Seewiser, Italienisch. Darum sind die Lektionenzahlen in Deutsch, in der romanischen und in der italienischen Schule etwas höher als die erste Frühfremdsprache im Prättigau. Und um das etwas auszugleichen, und gerade im siebten Schuljahr haben die Schüler die grössten Belastungen, hat man im siebten Schuljahr eine Lektion weniger Italienisch. Das ist falsch, das ist echt falsch, darum haben Sie zu Recht darauf hingewiesen, Herr Kollegger, dass das nicht richtig ist. Wir haben das festgestellt, jetzt im Zusammenhang mit dieser Initiative und ich habe meinen Leuten den Auftrag gegeben, diese eine

Lektion so schnell wie möglich auszugleichen. Das werden wir demnächst tun und wenn die Initiative auch heute von Ihrem Rat eventuell als ungültig erklärt wird, diese Folge hat die Initiative auf jeden Fall gehabt und ich bin froh um Ihr Votum, dann konnte ich dies hier auch zu Protokoll geben.
Grossrat Müller, Sie fragen etwas, da ist der Bildungsminister eigentlich nicht die kompetente Auskunftsperson: Wie funktioniert die Vorprüfung bei der Standeskanzlei? Ich bin aber, wie Sie wissen, lange genug im Grossen Rat gewesen, darum habe ich es noch so einigermassen in Erinnerung. Aber wenn ich etwas falsch sagen sollte, dann nehme ich es jetzt schon zu einer eventuellen Korrektur zurück. Aber wie ich es in Erinnerung habe, war es bei der Revision des Gesetzes über die politischen Rechte. Da hatte man die Frage geprüft, ob die Vorprüfung bei der Standeskanzlei, ob das nur eine formelle Vorprüfung sein soll oder auch eine materielle Vorprüfung. Der Grosse Rat hat, meiner Erinnerung nach, damals entschieden, dass er nur eine formelle Vorprüfung will. Also, der Grosse Rat als Gesetzgeber könnte dies ja jederzeit auch anders machen, aber die Standeskanzlei macht das, was eben von Gesetzes wegen vorgeschrieben ist. Und eine allfällige, heute in der Zeitung genannte Initiative wird von der Standeskanzlei wiederum nur formell vorgeprüft. Nun, soweit zu den materiellen Fragen, die Sie gestellt haben.
Meine Mitarbeiterinnen im Departement hatten mir an sich ein Votum vorbereitet, das auf das Gutachten von Herrn Professor Ehrenzeller noch einmal eingeht. Ich möchte einfach sagen, die Regierung hat es auch in der Botschaft deutlich geschrieben, wir stützen uns auf sein Gutachten, Herr Professor Ehrenzeller kommt zum Schluss, dass diese Fremdspracheninitiative in offensichtlichem Widerspruch, ich sage es bewusst noch einmal, in offensichtlichem Widerspruch zu den Bestimmungen der Bundesverfassung sowie der Kantonsverfassung steht. Ich verzichte darauf, Ihnen nun noch einmal vorzulesen, was man mir in verdankenswerter Weise eigentlich aufgeschrieben hat. Herr Tenchio hat in seinem ersten, langen, brillanten Votum all das viel ausführlicher schon beschrieben, was da bei mir steht.
Ich möchte darum zum Schluss nur noch etwas sagen, und da bricht bei mir noch einmal der Lehrer durch. Schauen Sie, auf Seite 592 der Botschaft steht unter dem Kapitel 212 Gleichbehandlungsgrundsatz. Nach Art. 8 Bundesverfassung darf niemand diskriminiert werden, insbesondere nicht wegen der Sprache. Alle Kinder im Kanton sollten deshalb die gleiche oder eine gleichwertige Sprachausbildung erfahren können. Wenn ich nun in dieser ersten Beurteilung von Herrn Dr. Bänziger lese, dass er in der Ziffer 9 schreibt, am Schluss, auch in Bezug auf die mögliche Diskriminierung, aufgrund der fehlenden Englischkenntnisse, ist eine verfassungskonforme Auslegung möglich, indem ein freiwilliger Unterricht angeboten wird. Warum nenne ich diesen Satz? Jetzt spricht der Lehrer zu Ihnen. Denken Sie an die Kinder. Stellen Sie sich vor, die Kinder müssen am Schluss, diejenigen, die zum Beispiel eine Mittelschulausbildung machen, am Schluss genau gleich weit sein im Englisch. Und das ist streng. Ihr Rat hat auch einmal beschlossen, bei der vorletzten Revision des Mittelschulgesetzes, dass wir vor der Matura auf dem Niveau C1 sein müssen im Englisch. Das ist „advanced“, das ist nicht nichts. Und wenn nun die einen Kinder in Deutschbünden während der Schulzeit, ab der dritten Klasse Englisch lernen dürfen, und die anderen, wie es Herr Bänziger schreibt, das in der Freizeit machen müssen, in der Freizeit, das heisst freiwilliger Unterricht, damit sie dann am gleichen Ort sind, überlegen Sie sich aus der Sicht dieses Kindes, was das bedeutet, dann einfach Freizeit dafür hinzugeben, weil es eben dummerweise in einer, ich sage es jetzt bewusst ein bisschen flapsig, dummerweise zum Beispiel in Ilanz, auf dieser Seite des Glenners lebt, dort, wo man eben Romanisch spricht. Auf der anderen Seite des Glenners kann man Englisch lernen, schon ab der dritten Klasse. Und das ist aus der Sicht der Kinder grob ungerecht. Das ist eben genau dieser Gleichbehandlungsgrundsatz, zu dem Professor Ehrenzeller sagt, er darf nicht verletzt werden. Verletzen Sie das bitte nicht, stimmen Sie darum dem Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit zu.

Standespräsident Campell: Ich sehe, dass die Diskussion erschöpft ist, und somit gehen wir über zu den Schlussvoten von Minderheit und Mehrheit und ich erteile das Wort Grossrat Roman Hug für die Minderheit.

Hug; Sprecher Kommissionsminderheit: Im Nachgang an diese Debatte hat mich heute das Votum von Kollegin Mani beschäftigt. Ich fand das eigentlich fast schon erschreckend, wie eine seit vielen Jahren engagierte Bildungspolitikerin heute der Resignation nahe steht. Wir waren es, welche als gesetzgebende Behörde in der Vergangenheit nicht in der Lage waren, diese ja in breiten Teilen unseres Parlamentes unbestrittene Forderung nach nur einer Frühfremdsprache zu lösen. Und Kollegin Widmer frage ich: Steht es uns wirklich an, die Initianten als arrogant zu betiteln und ihnen nun Hausaufgaben mit auf den Weg zu geben? Ich meine nicht. Und in diesem Zusammenhang stelle ich auch die Frage an alle Sprachorganisationen, deren Vertreter in diesem Rat. Immer wieder wird von Ihnen erwähnt, dass die Problematik erkannt worden sei, diese Initiative einfach kein taugliches Mittel darstelle. Und so frage ich Sie: Wo bleibt Ihr konstruktiver Beitrag zur Lösung dieses Problems? Zusammengefasst kann man festhalten: Im Gegensatz zu uns als Parlament, haben die Initianten ihre Hausaufgaben gemacht. Wie gut sie diese gemacht haben, können Sie dann im Abstimmungskampf beurteilen. Wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie eine bessere Lösung bereit hätten, bringen Sie diese bitte später als Gegenvorschlag ein. Und dem Vorwurf von Kollege Pult, dass die rechtliche Ausgangslage von den Befürwortern der Gültigkeit nicht genügend beleuchtet worden sei, möchte ich entschieden widersprechen. Wir haben heute von verschiedenen Votanten ihre rechtliche Überlegung zur Gültigkeit gehört. Weiter haben Sie alle sämtliche Unterlagen erhalten, die Sie hoffentlich sorgfältig studiert und sich dann eine eigene Meinung gebildet haben. Wenn nun aber rechtliche Argumente, dieser sogenannten ersten Beurteilung von Dr. Bänziger, einfach beiseite gewischt werden, wird es schwierig, all jene mit einer vorgefassten Meinung zu überzeugen. Wer zudem den Werdegang

von Herrn Bänziger kennt, weiss, dass er mit Sicherheit zu jenen Juristen gehört, welche es absolut nicht nötig haben, für ein paar 1000 Franken ein Parteigutachten zu erstellen. Also machen wir uns nichts vor. Die Meinungen sind gemacht und im Gegensatz zu Kollege Claus, welcher, wie er erwähnt hat, dass er damals Mitglied des Initiativkomitees war, und heute für Ungültigkeit plädiert, mache ich den umgekehrten Weg. Ich habe die Initiative bewusst nicht unterschrieben, weil ich nicht hundertprozentig hinter dieser Lösung stehen konnte, wende mich heute aber an Sie und kämpfe vehement für die Gültigkeit dieser Initiative. Ich denke, die Initianten sind heute nicht hier als Bittsteller zu uns gekommen, sie haben es verdient, dass bei unterschiedlicher Auffassung von Juristen diese Vorlage vors Volk kommen sollte. Bitte stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit.

Standespräsident Campell: Ich erteile nun das Wort dem Kommissionspräsidenten, er spricht für die Mehrheit. Grossrat Luca Tenchio.

Tenchio; Kommissionspräsident: Vorerst antworte ich auf die Frage von Grossrat Urs Hardegger, ob die KBK gedenkt, die Regierung zu beauftragen für den Fall einer Gültigerklärung im heutigen Rat, uns danach in der Ergänzungsbotschaft eine Lösung mit oder ohne Gegenvorschlag vorlegen zu müssen. Erstens, bin ich kein Prophet, ich weiss nicht, was die KBK machen wird, aber ich gehe jetzt einmal davon aus, wenn die Dinge den normalen Lauf nehmen, ist das in erster Linie das Geschäft, wie bereits in meinem Primärvotum vorgetragen, in die KBK zurückgeht, wir die Regierung beauftragen würden, die Initiative materiell zu behandeln. Dann würde die Ergänzungsbotschaft vorliegen. In der Ergänzungsbotschaft hat sich die Regierung darüber zu äussern, ob sie dem Volk die Initiative mit einem Antrag für Zustimmung oder Ablehnung zu unterbreiten habe, also ein Antrag an den Grossen Rat natürlich, dies mit Gegenvorschlag oder ohne Gegenvorschlag. Und danach wird diese Botschaft in die KBK wieder zurückgelangen und dann wird die KBK für den Fall, dass kein Gegenvorschlag vorliegen sollte, darüber sicher beraten, ob ein Gegenvorschlag gemacht werden soll oder nicht. Und am Schluss entscheidet, wie heute, der Grosse Rat.
Ich möchte auf ein Votum von Grossrat Kollegger zurückkommen. Etwas muss ich ihm natürlich schon zugestehen: Er ist heute diskriminiert, im Gegensatz zu mir. Ich hatte eine längere Sprechzeit, das ist richtig, und das verunmöglicht natürlich einem ausgewiesenen Juristen wie ihm, in einer Detailtreue dann in die Tiefe zu gehen, wie ich es getan habe. Da gebe ich Ihnen Recht und das bedauere ich auch, dass Sie das nicht konnten in dieser Tiefe. Aber dennoch haben Sie einige falsche Sachen hier heute vorgetragen. Es ist in der Tat nicht so, dass wir hier mit Arithmetik- und Kontingentsystemen argumentieren. Wir argumentieren auf einer einfachen Argumentationslinie. Die Argumentationslinie betreffend der Gleichwertigkeit besteht einfach darin, dass in Deutschbünden einfach Englisch unterrichtet werden muss und nicht eine Landessprache und das mindert die anderen Landessprachen herab. So ist es. Das ist die Folge dieser Initiative und dadurch wird die Initiative als nicht mit der Art. 3 Abs. 1 der Kantonsverfassung vereinbar gemacht. Da können Sie es drehen und wenden, wie Sie wollen, es ist so. Und schliesslich möchte ich auf ein letztes Votum von Grossrat Kollegger hinweisen, in dem er gesagt hat, ich zitiere: „Wenn Sie den geringsten Zweifel haben, dass diese Verfassung nicht gegen übergeordnetes Recht verstosse, dann müssen Sie diese Initiative für gültig erklären.“ So ist es nicht. Die Lehre sagt, Sie müssen begründete Zweifel haben. Es muss Ihnen wirklich dargelegt werden. Ich meine ich habe diese vier Punkte vorgetragen, die drei offensichtlichen Verletzungen des übergeordneten Rechts. Einerseits, um den Verstoss gegen die Einheit der Form, anderseits, indem ich detailliert dargelegt habe, warum sie offensichtlich gegen übergeordnetes Recht verstossen. Und da genügen nicht geringste Zweifel. Die Lehre sagt klipp und klar: Zweifel müssen wirklich begründet sein. Es muss ein begründeter Zweifel bestehen für alle Punkte, dass man sagt: Doch, also da ist wirklich nicht viel Fleisch am Knochen, um diese für ungültig zu erklären. Vor dem Hintergrund meiner ersten Ausführungen danke ich Ihnen, wenn Sie Regierung und Mehrheit der Kommissionfolgen.

Standespräsident Campell: So, dann würden wir übergehen zur Abstimmung. Wer die Initiative als ungültig erklären will, drücke die Taste Plus. Wer die Initiative als gültig erklären will, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben die Initiative mit 82 Stimmen als ungültig erklärt gegenüber 34 bei 0 Enthaltungen. Wir kommen zum Schluss des heutigen Tages.

Abstimmung
Der Grosse Rat erklärt die kantonale Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule» (Fremdspracheninitiative) mit 82 zu 34 Stimmen bei 0 Enthaltungen für ungültig.

Standespräsident Campell: Ich wünsche der FDP einen schönen Fraktionsabend und wir sehen uns morgen früh wieder um 8.15 Uhr. Bella saira a damaun a bunura.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:
– Fraktionsauftrag SP betreffend Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen im Kanton Graubünden

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 21. April 2015
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell / Standesvizepräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Tuor
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Dermont: Ich darf Sie heute zum zweiten Sessionstag begrüssen. Guten Morgen, buongiorno, bien gi. Bevor wir mit den Geschäften beginnen, übergebe ich dem Standespräsidenten das Wort für eine Erklärung.

Standespräsident Campell: Er da mia vart ün cordiel bun di. Ich habe gestern Abend etwas unterlassen und ich möchte mich dafür entschuldigen, vor allem bei der SP-Fraktion. Sie hat gestern Nachmittag einen Auftrag eingereicht hier am Präsidiumstisch betreffend Verbot des Anbaus von gentechveränderten Organismen im Kanton Graubünden. Ich danke Ihnen.

Standesvizepräsident Dermont: Gemäss Arbeitsplan behandeln wir nun die Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage. Dieses Geschäft wurde von der Kommission für Gesundheit und Soziales vorbereitet. Für die Beratung dient als Grundlage das grüne Protokoll der Vorbereitungskommission sowie das Botschaften Heft Nummer 13/2014-2015. Kommissionspräsidentin ist Grossrätin Bucher-Brini. Und Sprecher für die Regierung ist Regierungspräsident Martin Jäger. Grossrätin Bucher-Brini, Sie haben das Wort für das Eintreten.

Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage (Botschaften Heft Nr. 13/2014-2015, S. 703)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Am 5. März 2015 hat die Kommission für Gesundheit und Soziales die vorliegende Botschaft, die Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage, in Anwesenheit von Regierungspräsident Martin Jäger, Departements Sekretärin Frau Stadler, EKUD, sowie Rechtspraktikantin Frau Allemann, EKUD, beraten. Das geltende Ruhetags-Gesetz stammt aus dem Jahre 1986 und wurde somit vor knapp 30 Jahren erlassen. Seither hat es keine Änderung erfahren. Die Bedürfnisse der Menschen haben sich jedoch in der Zwischenzeit bezüglich Freizeitverhalten kontinuierlich verändert. Deshalb reichte Grossrätin Clelia Meyer Persili in der Junisession 2007 einen Auftrag betreffend Revision des Ruhetagsgesetzes ein. Verschiedene Bestimmungen sollten überarbeitet und den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Weiter sollte geprüft werden, ob man sich im kantonalen Ruhetags-Gesetz nicht auf die zwingend notwendigen Regelungen und Umschreibungen beschränken könnte. Bemängelt wurde zudem, dass auch die geltenden Einschränkungen an hohen Feiertagen nicht mehr dem heutigen Zeitgeist entsprächen. Der Auftrag wurde, im Sinne einer partiellen Liberalisierung, einstimmig überwiesen.
Zur heutigen Vorlage: Das Bedürfnis nach Ruhe, Erholung und Besinnlichkeit ist auch in der heutigen Gesellschaft nach wie vor wichtig und soll auch weiterhin hochgehalten werden. Schutz von Ruhe und Würde sowie die Rücksichtnahme auf das religiöse Empfinden jedes Einzelnen sollen mit der vorliegenden Botschaft weiterhin gewährleistet bleiben, auch wenn die Botschaft zeitgemäss, bedürfnisgerecht und liberal abgefasst wurde. Diese Haltung zeigte sich auch in den 35 eingereichten Vernehmlassungen. Die Teilrevision mit den Anpassungen des Ruhetagsgesetzes an gesellschaftlich veränderte Umstände wurde in den Stellungsnahmen mehrheitlich begrüsst. Fünf Teilnehmende sprachen sich im Grundsatz gegen die geplante Änderung des Gesetzes aus.
Das heutige Freizeitverhalten hat sich seit der Überweisung des Auftrags im 2007 nochmals stark verändert, insbesondere im Bereich Begegnung, kulturellem Austausch und sportlicher Betätigung. Diese Betätigungen sind heutzutage für viele Menschen ein wichtiger Ausgleich zum Arbeitsalltag. Ziel der vorliegenden Botschaft ist es nun, das Ruhetagsgesetz an die veränderten gesellschaftlichen Bedürfnisse und Lebensgewohnheiten anzupassen, veraltete Bestimmungen ganz zu streichen oder zu ersetzen. Nicht mehr zeitgemässe Regelungen sollen modernisiert werden. Deshalb sollen Veranstaltungen, die der Gesundheit, der Erholung, dem Sport, der Kultur oder der Unterhaltung dienen, künftig an öffentlichen Ruhetagen erlaubt sein, solange sie dem Zweck des Gesetzes, nämlich dem Schutz der Ruhe, nicht zuwider-

laufen. Damit sind die Sonntage und die Feiertage wie Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Weihnachtstag und Stephanstag gemeint. Für die hohen Feiertage wie Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, eidgenössischer Bettag und Weihnachtstag ist eine höhere Schutzbedürftigkeit vorgesehen. Deshalb sollen an hohen Feiertagen Veranstaltungen zwar möglich sein, jedoch nur mit einer Bewilligung der Gemeinde. Die Gemeinden kennen die lokalen Gegebenheiten sehr viel besser und sind eher in der Lage zu beurteilen, welche Veranstaltungen die Ruhe und Ordnung an hohen Feiertagen stören könnte. Ein Beispiel dazu: Eine Open Air-Veranstaltung in unmittelbarer Nähe einer Kirche kann die Feiertagsruhe stören, eine Kinoveranstaltung in geschlossenem Raum oder eine Sportveranstaltung, welche weit weg vom besiedelten Gebiet stattfindet, wird jedoch zu keinem erheblichen Lärm führen. In Zusammenhang mit der Bewilligungserteilung durch die Gemeinden an hohen Feiertagen möchte ich an dieser Stelle erwähnen, dass die evangelisch-reformierte Landeskirche in der Vernehmlassung, wie auch in einem anschliessenden Schreiben an alle Grossrätinnen und Grossräte, festgehalten hat, dass sie es sehr begrüssen würde, wenn die Gemeinde bei einer Bewilligung einer Veranstaltung an einem hohen Feiertag auch die betroffenen Kirchgemeinden informieren und im Vorfeld anhören würde. Die Kommission hat dieses Anliegen thematisiert und kam zum Schluss, dass eine solche Regelung, je nach Bedarf, durchaus in der Praxis gelebt werden kann, aber nicht im Gesetz verankert werden soll. Die Gemeinden hätten genügend Kenntnisse der lokalen Befindlichkeit. Dazu meine ich, dass ein gewisses Fingerspitzengefühl seitens der Gemeinden sicher angebracht ist.
Weiter sieht die Teilrevision bei der Zuordnung der öffentlichen Feiertage sowie der hohen Feiertage keine Änderung, also keine zusätzlichen Feiertage vor. Eine Kommissionsminderheit beantragt bei Art. 2 Abs. 1 lit. b in Würdigung und Wertschätzung aller Arbeitnehmenden den 1. Mai als zusätzlichen Feiertag auch im Kanton Graubünden einzuführen. Weitere inhaltliche Ausführungen zu der Vorlage werde ich in der Detailberatung machen. Im Namen der Kommission und der Regierung bitte ich Sie nun, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, auf die Vorlage einzutreten.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Guten Morgen zuerst einmal. Die Kommissionspräsidentin hat bereits vieles zum vorliegenden Ruhetagsgesetz gesagt, ich kann mich also kurz fassen. Es ist mir aber ein Anliegen, festzuhalten, dass wir hier eine sehr gute Vorlage haben. Sie trägt den geänderten gesellschaftlichen Gegebenheiten, dem geänderten Freizeitverhalten und den geänderten Lebensweisen der Bevölkerung Rechnung. Diese Gesetzesvorlage ist auch sehr fortschrittlich, sie ist absolut liberal und sie wirkt deregulierend. Ein weiterer Aspekt ist für mich noch, auch wenn ich die Vorlage in ihrer Wirkung nicht überschätze, aber sie ist ein Schritt in die richtige Richtung, wir haben im Zusammenhang mit der Gebietsreform davon gesprochen, dass wir einen starken Kanton und starke Gemeinden möchten. Und ich denke, genau mit dieser Vorlage lebt die Regierung diesem Grundsatz nach. Es wird stufengerecht, z.B. hier jetzt auf die Gemeinde, die Kompetenz verschoben, über Feiertage oder Ausnahmen an Feiertagen, das wird auf die Gemeinden verschoben, diese Kompetenz, und das ist sehr lobenswert. Ich glaube, mit dieser Vorlage, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, können wir nur noch eines falsch machen, nämlich irgendetwas daran zu ändern. Mehr davon hören Sie sicher in der Detailberatung.

Cahenzli-Philipp: Wenn die gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr mit den Lebensrealitäten einer Gesellschaft übereinstimmen, so haben wir es bereits gehört, soll ein Gesetz richtigerweise überarbeitet werden. Die vorliegende Teilrevision kann somit als Ergebnis einer gesellschaftlichen Entwicklung gesehen werden, ohne dabei aber den möglicherweise unerwünschten Auswirkungen dieser Entwicklung Vorschub zu leisten. Im Gesetz werden zum Teil weit auseinanderliegende Bedürfnisse zusammengeführt. Mit der Ausweitung der erlaubten Tätigkeiten an Ruhe- und öffentlichen Feiertagen, wird auf das veränderte Freizeitverhalten der Bevölkerung eingegangen. Gleichzeitig schützt man durch die Bewilligungsauflagen an hohen Feiertagen das nach wie vor bestehende Bedürfnis der Menschen nach Ruhe und Besinnlichkeit. Diese Absicht ist zu begrüssen. Ob sie gelingt, wird sich in der Praxis noch weisen müssen.
Wenn ich von unerwünschten Entwicklungen geredet habe, meine ich damit die leider festzustellende Abkehr von der Sonntagsruhe. Ich bedaure diese Entwicklung, weil ich vom Sinn und Wert der Sonntage als Ruhetage überzeugt bin. In unserer abendländischen Tradition hat sich die Einsicht bewährt, dass Produktivität und Ruhe aufeinander angewiesen sind. Ein rhythmisierter Wechsel von Anspannung und Erholung dient letztlich dem Erhalt der psychischen und physischen Gesundheit. Ein weiterer Grund ist folgender: Eine Gesellschaft, meine Damen und Herren, und gerade auch Familien, brauchen gemeinsame freie Zeit. Integrative Beziehungen und wertestiftender Einfluss auf uns alle sind nicht zu unterschätzen und geben Raum für die Erfahrung, dass Menschen mehr sind als ihre Arbeit. Die Aufgabe der Politik ist es, angemessene Rahmenbedingungen zu schaffen, damit der Schutz der Ruhetage gewährleistet ist. Ich vertraue darauf, dass die Ausführungen unter Art. 1, dem eigentlichen Zweckartikel, Programm sind. Das Gesetz will die Ruhetage schützen, es darf nicht zu einer vollständigen Beliebigkeit und Gleichschaltung der Wochentage kommen. Denn stellen Sie sich vor, ohne Sonntag wäre jeder Tag ein Werktag.
Noch eine abschliessende Bemerkung zu Art. 6, der Bewilligungspflicht der Gemeinden: Als Präsidentin einer reformierten Kirchgemeinde hätte ich einen Einbezug der Kirchgemeinden in diese, für sie doch sehr wichtige Frage, gerne gesehen. Dies auch als Zeichen der gesellschaftlichen Einheit, die in vielen Bündner Gemeinden immer noch gelebt wird. Ich anerkenne aber das Argument, die Bewilligung solle ein rein politischer Entscheid sein. Von den zuständigen Behörden darf und muss eine konsequente und mit Augenmass vollzogene Umsetzung der gesetzlichen Ordnung erwartet werden. Ich bin für Eintreten.

Standesvizepräsident Dermont: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Wenn das nicht der Fall ist, ist das Wort frei für die allgemeine Diskussion. Wer wünscht das Wort? Grossrat Caviezel, Sie haben das Wort.

Caviezel (Chur): Auch wenn ich hier im Saal zu den Jüngeren gehöre, kann ich mich noch gut erinnern, wie manch eine Feier im Churer Welschdörfli am Gründonnerstag abrupt gestoppt wurde. Dem schwingenden Tanzbein standen ab Mitternacht auf der Tanzfläche urplötzlich Tische und Bänke im Weg. Selbst wenn man wie ich kein begnadeter Tänzer ist, ist dies höchst unangenehm. Dann, wenn die Party richtig in Schwung kommt, ist Schluss. Heute wird dieses Tanzverbot, und das hat mir Stadtpräsident Urs Martin versichert, meines Wissens nicht mehr so rigide handgehabt, nach dem Motto: Wo kein Kläger, da kein Richter. Gut, dass wir nun endlich mit dieser Teilrevision einen Schritt machen, eine mehr oder weniger liberal gelebte Praxis offiziell zu legalisieren. Einzelne Stellungsnehmende haben in der Vernehmlassung gefordert, dass Veranstaltungen, die der Gesundheit, der Erholung, dem Sport und der Unterhaltung dienen, auch an hohen Feiertagen ohne Bewilligung durchgeführt werden dürfen. Für diese wirklich liberale Position habe ich grosse Sympathien. Fragt man nämlich z.B. die Leute auf der Strasse, wann denn der eidgenössische Dank-, Buss- und Bettag gefeiert wird, wissen es die wenigsten. Ich auch nicht, hätte ich es nicht nachgeschlagen. Da ist es für mich dann schon etwas befremdend und bürokratisch, dass ein Veranstalter bei der Gemeinde für seinen Anlass an diesem Tag noch um eine Bewilligung anfragen muss.
Aber ich verstehe durchaus auch die Bedenken aus kirchlichen Kreisen. Meine Fraktionskollegin, Erika Cahenzli, hat diese erwähnt. Die Anzahl der nicht religiösen Personen in der Schweiz und Graubünden steigt zwar stetig an. Gemäss einer neuen internationalen Umfrage vom GULLUP bezeichnen sich nur noch 38 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer als religiös. Der Wunsch nach Sonntagsruhe ist aber sicher legitim. Denn Laizismus hin oder her, dass man sich am Sonntag etwas Ruhe wünscht, kann man selbst als Nichtgläubiger gut nachvollziehen. Einigen Personen geht das Gesetz etwas zu weit, andere, inklusive mir, hätten wohl eine noch etwas liberalere Auslegung befürwortet. Damit ist etwas ziemlich augenfällig, wir haben es hier mit einem Kompromiss zu tun und zwar einem guten. Kollegin Angela Casanova hat auch von einem guten Gesetz gesprochen, ich sehe es genau gleich. Mit der Lösung der Bewilligung nahe beim Bürger, nämlich in der Gemeinde, hat man einen pragmatischen Zwischenweg gewählt. Der vorliegende Vorschlag nimmt sich der gesellschaftlichen Realität an, er ist keine Extremlösung, sondern eine Lösung mit der, so wie ich meine und hoffe, alle Seiten leben können.
Und dann zum Schluss noch einen Hinweis an meine bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen: Sie sprechen zurzeit, vor allem in Bern, immer wieder von Liberalisierung und weniger Bürokratie. Genau dies vollziehen wir hier und heute und wissen Sie, wer es angestossen hat? Die SP. Also, liebe Freunde der SVP, falls Sie das nächste Mal in Bern einen Deregulierungsgipfel ins Leben rufen, ladet uns doch bitte auch ein. Wir stellen hier, mit einem SP-Vorstoss, umgesetzt von einem SP-Regierungsrat und vorberaten von einer SP-Kommissionspräsidentin, unter Beweis, wie eine ausgewogene, vernünftige und zeitgemässe Liberalisierung aussehen kann. Wir belassen es nicht nur bei medienwirksamen Absichtserklärungen. In diesem Sinne bin ich natürlich auch für Eintreten.

Thöny: Weil es bei dieser Teilrevision auch um die hohen kirchlichen Feiertage geht, wurden die Landeskirchen ebenfalls zur Vernehmlassung eingeladen. Ich äussere mich deshalb auch als Mitglied des reformierten Kirchenrates. Die Grundsatzfrage, die letztlich hinter der Anpassung des Ruhetagesgesetzes steht, lautet zweifelsohne: Brauchen wir heute überhaupt noch den Sonntag? Glücklicherweise ist sich eine überwiegende Mehrheit darin einig, dass man den Sonntag schützen soll. Viele stimmen zu, dass es einen Unterbruch aus dem Hamsterrad-Alltag braucht. Und zwar einen regelmässigen Unterbruch, ohne dafür kämpfen zu müssen. Die nicht immer nur angenehme, wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderung bewirkt eine Beschleunigung des Lebens, hin zu einer „Rund-um-die-Uhr-Gesellschaft“. Wir müssen Zeit haben für das, was sich ökonomisch nicht rechnet. Der Sonntag gewährt hier einen regelmässig wiederkehrenden Freiraum. Als christlicher Feiertag hat er historisch die Bedeutung gewonnen, die im Judentum der siebte Tag der Woche hat, nämlich der Sabbat, der Samstag. Der Sonntag bei uns ist ein Tag der Ruhe, an dem das Arbeiten und Wirtschaften aussetzt. Am Sonntag wird zeichenhaft klar, Menschen sind wir nicht nur durch Leistung, wir leben auch von und in Beziehungen. Deshalb sollten möglichst viele Menschen zur gleichen Zeit frei haben. Das fördert das soziale Zusammenleben und damit auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wer am Sonntag arbeitet, fehlt. Christen versammeln sich nach wie vor am Sonntag im öffentlichen Gottesdienst, zu Hunderttausenden gesamtschweizerisch, feiern ihre Freude an der Schöpfung und danken dem Schöpfer für die Gemeinschaft. Gemeinschaft mit ihm und mit anderen. Der Sonntag ist aber für alle Menschen, gleich welcher religiösen oder weltanschaulichen Überzeugung, ein Angebot zur Besinnung, zum Innehalten und zur Regeneration.
Der Sonntag ist aber auch eine ambivalente Einrichtung, denn manchmal ist es nur schwer erträglich, weil man sich die Familie, die Verwandtschaft oder auch Freunde nicht vom Hals halten kann. Die Flucht davor, ob in Arbeit, ins Fitnessstudio oder in die Beiz, gelingt uns nicht so einfach. Zumindest gibt es keine plausiblen Gründe dafür. Der Sonntag hält uns den sozialen Spiegel vor die Nase. Wo gehören wir hin? Wem fühlen wir uns eigentlich verbunden? Mit wem wollen wir das teilen, was uns am wertvollsten ist, nämlich die Zeit? Der Sonntag löst die Fragen nicht, sondern verhindert, dass wir uns um sie herumdrücken können. In diesem Sinne ist der Ruhetag eine Art Therapie gegen den Alltag. Der Sonntag fordert unsere eingeschliffenen Lebensweisen heraus. Er ist der Stolperstein für den durch unsere Agenda dominierten Alltag. Mit der vorliegenden Teil-

revision regeln wir, wo die Grenzen liegen und welche Freiräume gewährt werden sollen. Graubünden tut gut daran, dass es die Sonntagsruhe vorsichtig anpasst, so dass keine neuen Sonntagsverlierer daraus entstehen. Der reformierte Kirchenrat ist dankbar dafür, dass dies mit der moderaten Anpassung der Vorlage geschieht. Der einzige Wehrmutstropfen, das wurde bereits gesagt, trotz eines entsprechenden Antrages zu Art. 6 sollen die Kirchgemeinden über Ausnahmebewilligungen an den vier hohen kirchlichen Feiertagen nicht einbezogen werden. Ich bedaure das. Es würde dem Kanton gut anstehen, der Hüterin für Karfreitag, der Hüterin für Ostersonntag, der Hüterin für Pfingstsonntag und der Hüterin für den Weihnachtstag im Gesetz dieses Anrecht zu geben. Auch wenn das mit einem etwas grösseren Aufwand verbunden wäre. Ich verzichte aber heute auf einen Antrag und gehe im guten Glauben davon aus, dass die politischen Gemeinden in zweifelhaften Fällen von sich aus die Kirchgemeinden kontaktieren werden. Dem friedlichen, religiösen Zusammenleben ist eine hohe Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist nicht selbstverständlich, wie viele aktuelle und auch vergangene Beispiele zeigen. Dazu gilt es Sorge zu tragen. Ich bin für Eintreten.

von Ballmoos: In der Landschaft Davos haben wir die Diskussion über die Ruhetage bereits im letzten Jahrtausend geführt, da der Sonntag einmal auf den Stefanstag am 26. Dezember gefallen ist und die Polizei offene Geschäfte gebüsst hat. Da ich im Tourismus arbeite, kann ich mir es schlicht nicht leisten, am Sonntag in der Saison nicht zu arbeiten. Deshalb begrüsse ich die Vorlage und bin für jegliche Liberalisierung in diese Richtung.

Standesvizepräsident Dermont: Werden weitere Wortmeldungen gewünscht? Wenn das nicht der Fall ist, erhält Regierungspräsident Martin Jäger das Wort.

Regierungspräsident Jäger: Während ich gestern, ich gebe es zu, doch mit einiger Spannung dem Ergebnis der Abstimmung in Ihrem Rate entgegengefiebert hatte, bin ich heute viel ruhiger. Das passt zum Namen des Gesetzes, das wir jetzt beraten. Ich erlaube mir, auch in dieser Ruhe etwas, etwas vielleicht allzu persönliches zu sagen: Sie sehen dieses frühlingshaft grüne Botschaften Heft Nummer 13. Die Regierung hat dieses Heft, wie Sie auf Seite 703 sehen können, am 13., das Heft 13 am 13. Januar 2015 verabschiedet. Das war meine erste Sitzung als Regierungspräsident und darum ist es auch die erste Botschaft, die ich dann unterschreiben durfte. Und Sie sehen, dass ganz am Anfang, bei der Ausgangslage steht: „Das geltende Ruhetagesgesetz wurde vor fast 30 Jahren erlassen." Ich erlaubte mir, das Protokoll der Novembersession 1980 hier mitzunehmen und Ihnen etwas ganz Kleines daraus vorzulesen. In der Septembersession 1980 hatte nämlich ein Grossrat Jäger eine Motion betreffend Totalrevision des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage eingereicht. Und es freut mich, dass heute alt Grossrat Urs Vogt, Herr alt Standespräsident Urs Vogt, mit dabei ist auf der Tribüne, ich grüsse ihn herzlich, und er war, ich habe nachgeschaut, der einzige, der mit mir zusammen damals in diesem Saal sass. In der Novembersession 1980 konnte dann Grossrat Jäger seinen Vorstoss begründen, damals wurden die Vorstösse noch mündlich begründet. Und ich zitiere aus der Begründung Folgendes: „Das vom Bündner Volk am 13. Oktober 1918" also damals hatten wir ein Gesetz von 1918 „angenommene Gesetz über die öffentlichen Ruhetage, entspreche in vielen Teilen nicht mehr der heutigen Zeit." Noch etwas für Neulinge: Damals wurde das Protokoll nicht wörtlich übernommen, sondern damals wurde vom Protokollführer alles verkürzt, in die indirekte Rede gesetzt. Die alten Protokolle sind deshalb ganz anders zu lesen als die heutigen Protokolle. Also, „das entspräche in vielen Teilen nicht mehr der heutigen Zeit. Er glaube feststellen zu dürfen, dass in diesem Gesetz die idyllische Zeit atme, als Graubünden noch das Autofahrverbot kannte. Da ein Gesetz mit den heutigen Gegebenheiten mindestens einigermassen übereinstimmen sollte, sei es an der Zeit, das Ruhetaggesetz der heutigen Zeit anzupassen. Dabei müsse angesichts vieler kleiner Revisionspunkte das Gesetz einer Totalrevision unterzogen werden." Die Regierung war damals der Meinung, was die heutige Regierung auch oft tut, die Motion Jäger sei im Sinne der Erwägungen der Regierung zu überweisen. Trotzdem gab es eine sehr heftige Debatte, sie war wirklich heftig und am Schluss der Debatte steht, hier nimmt der Standespräsident, es war Standespräsident Piero Stanga aus Roveredo, hier nimmt der Standespräsident die Abstimmung vor und „mit seinem Stichentscheid beim Einstand von 38 zu 38 Stimmen wird die Motion überwiesen." Also hätte der damalige Standespräsident den Stichentscheid nicht gegeben, ich weiss nicht, ob wir heute immer noch das Gesetz von 1918 hätten. Ich zweifle. Aber wir stehen immer wieder vor der gleichen Situation, auch die heutige Kommissionspräsidentin hat darauf hingewiesen, Frau Casanova hat darauf hingewiesen, dass sich die Zeit in den letzten 30 Jahren weiterentwickelt hat. Das geltende Ruhetaggesetz besteht ja denn auch aus Bestimmungen, welche teilweise veraltet und nicht mehr zeitgemäss sind. Sie haben darauf hingewiesen. Ich sage es am Beispiel der Kinos. Ein Kino dürfte beispielsweise nach heutiger Gesetzeslage am Ostersonntag oder am Eidgenössischen Bettag streng genommen keine Aufführungen zeigen. Aber Stadtpräsident Marti weiss, dass bei den Kinos die Stadt Chur das heutige Gesetz einfach nicht einhält. *Heiterkeit.* Die Regierung hielt darum schon im Jahre 2007 in der Antwort auf den damaligen Auftrag Meyer Persili fest, dass das Ruhetagsgesetz der heutigen Lebensweise und dem Freizeitverhalten zweifellos nicht mehr in jedem Punkt gerecht werde und daher im Rahmen einer Revision zu überarbeiten sei. Heute, knapp acht Jahre später, liegt das teilrevidierte Gesetz vor uns, das aus Sicht der Regierung den heutigen Bedürfnissen und den veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten Rechnung trägt. Es wurde bewusst liberaler ausgestaltet und führt zu mehr Flexibilität und Autonomie für die Gemeinden, bewusst bei den Gemeinden, wenn es um die Bewilligung von Veranstaltungen geht. Dies ist für einen Kanton wie Graubünden, mit unserer so heterogenen Struktur in den sprichwörtlich 150 Tälern, vor allem auch hinsichtlich der bedeutenden touristischen Zentren in unserem Kan-

ton, besonders wichtig. Dem primären Ziel, und hier nehme ich auch die Voten von Grossrätin Cahenzli und Grossrat Thöny auf, dem primären Ziel des Ruhetaggesetzes, nämlich dem Schutz der öffentlichen Ruhe an den öffentlichen, an den religiösen Feiertagen, soll allerdings weiterhin genügend Rechnung getragen werden. Daran will unsere heute zu beratende Teilrevision bewusst nichts ändern. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Standesvizepräsident Dermont: Somit haben wir die Eintretensdebatte geführt und nach meiner Einschätzung ist Eintreten unbestritten.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsident Dermont: Wir kommen zur Detailberatung und ich bitte Sie, das grüne Protokoll zur Hand zu nehmen. Zu I., Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie das Wort? Das ist der Fall. Sie haben das Wort.

Detailberatung

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Infolge des neuen Computerprogramms des Kantons ist die Darstellung des Gesetzes sowie die synoptische Darstellung leicht verändert worden. Auf einen eigentlichen Zweckartikel wird wie bisher verzichtet, da schon der Titel des Gesetzes genügend aussagekräftig ist. Erwähnen möchte ich hier, dass bei der Formulierung der Artikel eine Umkehr stattgefunden hat. Es wird nicht mehr aufgezählt, was an den Ruhetagen untersagt ist, sondern bestimmt, welche Tätigkeiten erlaubt sind. Somit wurden die bisherigen Art. 4, 5 und 6 umgebaut und entsprechend den heutigen gesellschaftlichen Bedürfnissen angepasst. Demzufolge ist Art. 4 der sogenannte Kernartikel, welcher den Schutz der öffentlichen Ruhe regelt.

Standesvizepräsident Dermont: Dann kommen wir zu Art. 2. Da haben wir einen Antrag der Kommissionsmehrheit und einen Antrag der Kommissionsminderheit. Sprecherin für die Kommissionsmehrheit ist Grossrätin Casanova. Frau Casanova, Sie haben das Wort.

Art. 2 Abs. 1 lit. b
a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Casanova-Maron [Domat/Ems; Kommissionsvizepräsidentin], Florin-Caluori, Geisseler, Gunzinger, Hardegger, Holzinger-Loretz, Niggli-Mathis [Grüsch], Tomaschett-Berther [Trun], Troncana-Sauer; Sprecherin: Casanova-Maron [Domat/Ems; Kommissionsvizepräsidentin]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Bucher-Brini [Kommissionspräsidentin], Cahenzli-Philipp; Sprecherin: Cahenzli-Philipp)
b) die Feiertage Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, **1. Mai,** Auffahrt, Pfingstmontag, Weihnachtstag und Stefanstag.

Casanova-Maron (Domat/Ems); Sprecherin Kommissionsmehrheit: Ich habe es Ihnen schon versucht beim Eintreten klarzumachen: Bei diesem Gesetz können wir nur einen Fehler machen, nämlich irgendetwas daran noch zu verändern. Es ist eine gute Vorlage. Aber die Vorlage, und das ging schon aus der Vernehmlassung hervor, befasst sich wirklich mit diesem Teil, der auch in der Eintretensdebatte jetzt ausführlich thematisiert wurde, dem geänderten Freizeithalten, den geränderten Lebensweisen der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Ein Gesetz zu machen, dem auch nachgelebt werden kann. Regierungspräsident Jäger hat es gesagt, es bringt nichts, Regelungen in einem Gesetz festgeschrieben zu lassen, denen nicht mehr nachgelebt wird, vielleicht auch nicht mehr nachgelebt werden kann. Was dieses Gesetz nun aber ganz sicher nicht zum Ziel hat, ist eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Und genau das macht der Antrag der Kommissionsminderheit, den die Kommissionsmehrheit vehement bekämpfen wird. Ich denke, es hat auch mit dem Wesen dieser Teilrevision gar nichts zu tun. Ich glaube, ich habe es Ihnen jetzt aufgezeigt. Schon in der Vernehmlassung ging die Gesetzesrevision gar nicht in diese Richtung. Also es ging von Anfang an darum, und so war die Vernehmlassung auch aufgebaut, dass den geänderten gesellschaftlichen Wünschen, der Lebensweise nachgelebt, mit diesem Gesetz nachgelebt wird und nicht eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen da hineingepackt werden soll.
Grossrat Caviezel hat vorher die SP in den Vordergrund gestellt, im Zusammenhang mit diesem Vorstoss und mit dieser heute vorliegenden Teilrevision. Ja, das stimmt. Er hat das richtig zitiert. Und deshalb bitte ich Sie, geschätzte Damen und Herren, selbst der Vorstoss der damalige von Grossrätin Persili forderte nicht das, was die SP heute fordert. Er forderte nicht den 1. Mai als zusätzlichen Feiertag. Und natürlich gibt es immer gute Gründe zu sagen, ja, es wäre doch ein schönes Zeichen gegenüber den Arbeitnehmenden, hier noch eine Verbesserung anzubringen, es wäre ein Dankeschön an die Arbeitnehmerschaft. Geschätzte Damen und Herren, ich glaube nicht, dass wir in einer Zeit leben, dass die aktuelle wirtschaftliche Lage geradezu prädestiniert ist, hier Geschenke zu verteilen. Und da habe ich gewisse Zweifel an der Wirtschaftskompetenz der Ratslinken, dass man nun diese Gesetzesvorlage geradezu nach meinem Empfinden missbraucht, hier einen zusätzlichen Feiertag zu postulieren. Ich glaube, Unternehmerinnen und Unternehmer in der heutigen Zeit haben genügend Herausforderungen zu meistern. Sie kämpfen mit der aktuellen Wirtschaftslage und ich brauche Ihnen hier nicht aufzuzählen, was für Schwierigkeiten, mit welchen Schwierigkeiten Unternehmerinnen und Unternehmer zurzeit zu kämpfen haben. Das wissen Sie besser als ich. Und gerade deshalb ist es nicht an der Zeit, hier noch zusätzliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen mit diesem Gesetz quasi durch die Hintertür hineinzubringen. Und ich bitte Sie deshalb mit Nachdruck, der Kommissi-

onsmehrheit zu folgen und den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen.

Standesvizepräsident Dermont: Das Wort erhält nun die Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Cahenzli.

Cahenzli-Philipp; Sprecherin Kommissionsminderheit: Es ist eine gute Vorlage, wie Grossrätin Casanova gesagt hat. Aber auch eine gute Vorlage kann man immer noch verbessern. Ich erlaube mir, in die Ruhe des Regierungspräsidenten doch noch etwas Unruhe zu bringen mit meinem Vorschlag. Ich möchte zwei Fragen nachgehen und mit Ihrer Beantwortung meinen Antrag begründen. Erstens: Wie sieht es eigentlich in den anderen Kantonen aus bezüglich der öffentlichen Ruhetage? Nebst dem Bundesfeiertag, dem 1. August, können die Kantone acht zusätzliche Feiertage festlegen. So steht es im schweizerischen Arbeitsgesetz. Viele Kantone überschreiten diese Vorgabe. Einzelne legen gar bis zu 14 kantonale Ruhetage fest. Nur acht Kantone hingegen schöpfen diese Anzahl nicht vollständig aus. Darunter Graubünden. Mit Hinweis auf die grossen Unterschiede betreffend Ruhetage in Schweizer Gemeinden, konnte man letzthin im Tagesanzeiger folgende Schlagzeile lesen: Ein Schwyzer kann in seinem Arbeitsleben an 400 Tagen mehr ausschlafen als ein Churer. Nun, natürlich ist das Ausschlafen, bitte verstehen Sie mich richtig, nicht der Hauptgrund für die berechtigte Forderung nach dem 1. Mai als Feiertag, der übrigens in fast der Hälfte der Schweizer Kantone arbeitsfrei ist, darunter z.B. im Thurgau, in Basel und in Zürich.
Zweitens: Warum also braucht es auch heute noch den 1. Mai? Der 1. Mai ist ein Tag, der aus dem Kampf der Arbeiter und Arbeiterinnen für bessere Arbeitsbedingungen und gerechte Löhne im 19. Jahrhundert entstanden ist und in der modernen Schweiz von heute zu guten und tragfähigen Sozialpartnerschaften geführt hat. Auch in unserem Kanton ist die gelebte Sozialpartnerschaft eine wertvolle Grundlage für eine florierende Wirtschaft, was auch von Seiten der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen mehrheitlich erkannt und respektiert wird. Der Tag der Arbeit in der Stellung als Feiertag soll eine zusätzliche Wertschätzung gegenüber der Leistung der arbeitenden Bevölkerung ausdrücken. Wertschätzung ist für alle Menschen wichtig. Sie gibt Motivation, sie wirkt vertrauensbildend. Der 1. Mai, so wie ich ihn verstehe, soll das Bewusstsein schärfen, dass wir alle, seien wir Angestellte oder Unternehmer, selbstständig Erwerbende, Hausfrauen oder freiwillig Engagierte, beitragen zum Wohlstand und Wohlergehen in unserer Gemeinschaft. So gesehen haben wir alle den 1. Mai als Feiertag verdient, als einen zusätzlichen Tag fürs Familienleben und als Tag, an dem wir nachdenken über den Wert der Arbeit und uns erinnern, dass die heutigen Errungenschaften nicht selbstverständlich sind.
Noch ein letzter Punkt: Der 1. Mai ist der einzige Feiertag, der weltweit gefeiert wird. Unabhängig von Religionszugehörigkeit verbindet die Solidaritätsbotschaft des 1. Mai Menschen aus Ländern rund um die Welt miteinander. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns einen Teil der Welt sein. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Troncana-Sauer: Wir haben jetzt hier sehr viel gehört über die Würdigung unserer Mitarbeiter, den Arbeitnehmern. Ich möchte Ihnen einfach einen anderen Blickwinkel auch noch mitteilen. Ich komme aus dem Oberengadin, das ist eine grenznahe Region, wir haben grosse Schwierigkeiten in den nächsten Jahren, dass wir unsere Arbeitsplätze in den KMUs überhaupt erhalten können, denn mit der Zweitwohnungsinitiative geht die Arbeit sehr stark zurück. Aber ich denke, wir nehmen diese Herausforderung an. Wenn Sie jetzt aber in einem KMU-Betrieb, in einem Handwerksbetrieb arbeiten, dann haben Sie noch andere Schwierigkeiten. Es ist nämlich nicht mehr möglich, Renovationen in den saisonalen Zeiten vorzunehmen. Das heisst, dass Stockwerkeigentümergesellschaften, und ich verstehe diese Reaktion, in den Ferienzeiten der Eigentümer, also in der Hochsaison, keine Handwerker in den Wohnungen der Nachbarn haben möchten. Das heisst aber auch, dass der Druck auf unsere Mitarbeiter, auf die Betriebe, immer grösser wird, in der kurzen Zeit, nämlich in der Zwischensaison, dies ist namentlich von Ostern bis Mitte Juni, von Mitte Oktober bis am 20. Dezember, alle anfallenden Arbeitenden erledigen zu müssen. Wenn Sie jetzt noch als Würdigung für die Mitarbeiter den 1. Mai als Feiertag einführen, dann machen Sie damit, dass der Stress für die Mitarbeiter noch grösser wird. Wenn Sie den Arbeitsplatz behalten wollen, dann müssen die Arbeiten eben erledigt werden. Weil sonst werden diese Arbeiten von grenznahen Betrieben zu tieferen Löhnen wunderbar erledigt. Und dann haben unsere Mitarbeiter das Nachsehen. Darum bitte ich Sie wirklich, wenn Sie unsere Mitarbeiter schätzen, wenn Sie die Arbeitsplätze in der Schweiz erhalten wollen, und Sie können das am Beispiel Tessin sehen, das Tessin hat sehr viele zusätzliche Feiertage und dementsprechend auch ein Riesenlohndumping, wir haben Schwierigkeiten, im Kanton Tessin die Arbeitsplätze überhaupt für die Schweizer und die Mitarbeiter aus den grenznahen Regionen zu erhalten. Wir bezahlen höhere Löhne, wir haben hohe Anforderungen, Mindestlöhne, die Gewerkschaften haben ihre Forderungen mit Recht teilweise durchgesetzt. Aber irgendwo müssen wir jetzt aufhören, immer höhere Forderungen zu stellen, wenn Sie den Arbeitsplatz Schweiz erhalten wollen. Ich bitte Sie also, diesen Antrag ganz entschieden abzulehnen.

Hardegger: Ich möchte an das Votum meiner Vorrednerin anschliessen. Es gibt noch eine andere Sicht. Ich bin für den 1. Mai als Tag der Arbeit. An diesem Tag arbeite ich besonders gerne und ganz bewusst. Der 1. Mai macht mir bewusst, dass Arbeit für mich persönlich sehr wichtig ist. Eine Arbeit zu haben ist für viele Menschen nicht selbstverständlich. Und umso mehr können wir dankbar sein, dass wir alle eine Arbeit haben. Was in anderen Kantonen abläuft, ist mir eigentlich egal. Die Wertschätzung meiner Mitarbeitenden beschränkt sich nicht auf einen einzelnen Tag, sondern diese erfolgt das ganze Jahr. Stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit.

Standesvizepräsident Dermont: Weitere Mitglieder der Kommission? Dies ist nicht der Fall. Dann ist die allgemeine Diskussion offen. Grossrat Pult, Sie haben das Wort.

Pult: Kollegin Cahenzli hat es gesagt: Wenn wir über den 1. Mai sprechen, sprechen wir über den internationalen Tag der Arbeit. Ein ehemaliger und aktueller Kampf-, Gedenk- und Feiertag, der im 19. Jahrhundert aus dem gesellschaftlichen und aus dem politischen Kampf der Arbeiterbewegung für faire Arbeitsbedingungen und gerechte Löhne entstanden ist. Im Gegensatz zu den allermeisten anderen Feiertagen der Welt, ist der 1. Mai von unten, in diesem Saal pflegt man „Bottom-up" zu sagen, also demokratisch entstanden. Er ist ein Feiertag der Arbeitenden, der durch die Arbeitenden für die Arbeitenden erstritten wurde. Ein Tag, der den Wert der Arbeit und der Arbeitenden feiert und wertschätzt, ein Tag, der die Werte der sozialen Gerechtigkeit und der internationalen Solidarität in Erinnerung ruft. Der Tag der Arbeit wird wirklich weltweit begangen, auf allen Kontinenten und in fast allen Staaten. Er ist verankert in allen Religions- und in den allermeisten Sprachgemeinschaften. Und ob er nun gesetzlich als offizieller Feiertag deklariert wird oder nicht, der 1. Mai ist ein Weltfeiertag. Quantitativ können nur Weihnachten und Ostern von der Reichweite und der Bedeutung her mit dem 1. Mai mithalten, wobei Weihnachten und Ostern natürlich auf das Christentum beschränkt sind. Und darum ist auch jeder Versuch, den 1. Mai irgendwie zu marginalisieren, nicht nur eine Beleidigung für die Geschichte der Arbeiterbewegung, sondern letztlich auch ein bisschen borniert und weltfremd.
Nun, noch eine Antwort auf gewisse Aussagen: Frau Casanova, Sie haben uns ein bisschen vorgeworfen, dass bei dieser Revision diese Forderung nicht hingehöre. Das kann ich zur Kenntnis nehmen, ich kann akzeptieren diese Kritik. Allerdings ist es im Sinne eines unbürokratischen Ratsbetriebs sinnvoller, dass, wenn man bei Revisionen, die etwas behandeln, Anträge stellt, als dass man Aufträge macht, die dann noch weiteren Papierkrieg produzieren. Ich glaube, es ist einfach eine effiziente Ratsarbeit, diesen Antrag hier zu stellen, weil das einfach ein Anliegen von uns ist.
Noch ein Wort zur wirtschaftlichen Situation, also zur Argumentation, gerade in diesen schwierigen wirtschaftlichen Zeiten dürften wir nicht den Fehler begehen, einen weiteren Feiertag zu bestimmen. Ich glaube, wir leben ja in einem Kanton mit einer Wirtschaftsstruktur, die ja davon lebt, dass die Menschen Freizeit haben. Ein Tourismuskanton ist darauf angewiesen, dass Menschen Freizeit haben und in dieser Freizeit touristische Angebote konsumieren. Deshalb find ich es immer schwierig, wenn man in einem Tourismuskanton die Freizeit als etwas so Schlechtes darstellt.
Und dann noch etwas zur Kausalität Anzahl Feiertage Problematik Lohndumping: Im Tessin hat es ein grosses Lohndumping-Problem. Aber das hat wahrscheinlich eher mit der Grenznähe zu tun als mit der Anzahl Feiertage, denn am meisten Feiertage hat es im Kanton Schwyz. Und im Kanton Schwyz wüsste ich jetzt nicht, dass die ein besonderes Lohndumping-Problem haben. Diskutieren wir darum wirklich lieber über die Frage, die jetzt gestellt ist, nämlich über die Frage: Wollen wir diesen Feiertag auch in Graubünden offiziell stipulieren? Wollen wir ein feiertagspolitischer Sonderfall sein in Graubünden oder wollen wir uns vielen, einigen Schweizer Kantonen und allen unseren europäischen Nachbarn und grossen Teilen der Welt anschliessen? Auf dem europäischen Kontinent gibt es innerhalb und ausserhalb der EU, je nach Grenzziehung, rund 48 Staaten. 43 davon kennen den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag. Dies sind, ich werde es schnell lesen: Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kasachstan, Kosovo, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Moldawien, Monaco, Montenegro, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, San Marino, Schweden, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Weissrussland, Zypern. Nur vier europäische Staaten kennen am 1. Mai keinen gesetzlichen Feiertag: Grossbritannien, Irland, die Niederlande und der Vatikan. Ein Staat, die Schweiz, überlässt die Festsetzung von Feiertagen weitgehend ihren Kantonen. Darum dürfen wir heute hier im Grossen Rat darüber verhandeln. Auch auf dem afrikanischen Kontinent ist der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag sehr gut verankert. Ich verzichte auf das Verlesen auch hier einer langen Liste. Ebenso verzichte ich auf das Verlesen der langen Liste auf dem amerikanischen Kontinent. Rein als Information interessant: In Kanada und den USA wird der Labour Day, der Tag der Arbeit, nicht am 1. Mai, sondern im September gefeiert. Das hat mit der speziellen Geschichte der nordamerikanischen Arbeiterbewegung zu tun. Und ähnlich ist es auch in Australien und in Neuseeland. Aber auch diese Staaten feiern einen Tag der Arbeit. In Asien wiederum, fast in ganz Asien, ist der Tag der Arbeit am 1. Mai und auch ein Feiertag. Sie sehen, der Tag der Arbeit ist aus einem internationalen Kampftag der Arbeiterbewegung wirklich weltweit ein gesetzlicher Feiertag geworden. Ist es angesichts dieser Weltläufigkeit wirklich angebracht, dass Graubünden aussen vor bleibt? Hat unsere Arbeiterschaft und unsere demokratische Tradition der Arbeiterbewegung weniger Respekt und Würdigung durch einen gesetzlichen Feiertag verdient als die Arbeitergeschichte der übrigen Welt? Ich glaube nicht. Die offiziellen Feiertage eines Staatswesens sagen immer auch etwas über die Werte und die Grundlagen dieser Gemeinwesen aus. Graubünden mit seiner alten, sehr alten republikanisch-demokratischen Tradition im Herzen Europas ist Teil der europäischen Wertegemeinschaft. Die Sprachen- und Kulturvielfalt, das Erbe der Antike, die katholische Sozialethik, das Christentum im Generellen, die Renaissance, die Reformation, die Aufklärung und die Moderne, die bürgerlichen Revolutionen, die Staatsbildung, der Liberalismus, die Demokratie. All das macht Europa aus und all das macht auch Graubünden aus. Diese Kulturwerte sind in jedem Teil unseres Kontinents und in unserem Kanton in ihren jeweiligen Ausprägungen präsent. Auch in Form von Feiertagen. Aber es gibt einen weiteren Wert Europas: Das Erbe der internationalen Arbeiterbewegung, die ein soziales Gesellschaftsmodell erkämpft hat, eine

Gesellschaft, die Gleichberechtigung zwischen Arbeitenden und Besitzenden ermöglicht hat, in der die Wirtschaft nicht den Reichtum von wenigen, sondern der Wohlfahrt aller dient. Genau dieses europäische Erbe, das zu einem universellen Wert wurde, kann und soll mit einem gesetzlichen Feiertag am 1. Mai gewürdigt werden. Da sollten wir mitmachen, Graubünden sollte nicht abseits stehen. Springen Sie darum über Ihren Schatten, liebe Kolleginnen und Kollegen, vergessen Sie, dass der Antrag von der SP kommt, machen Sie eine edle Geste für die Geschichte, für die Gegenwart und für die Zukunft der Arbeiterinnen und Arbeiter, seien Sie nicht kleingeistig, seien Sie grossherzig. Überraschen Sie uns, überraschen Sie sich selbst, stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu. *Heiterkeit.*

Wieland: Vorerst möchte ich an Regierungspräsident Jäger ebenfalls ein Kompliment aussprechen für das sehr reale, gute Gesetz, das er geschaffen hat, das einerseits die wirtschaftlichen und die kulturellen Gegebenheiten der Regionen berücksichtigt und somit das Ganze auf eine gute Basis stellt. Sie können sich aber vorstellen, dass ich als Unternehmer nicht zu diesem Thema 1. Mai einfach nichts sagen kann. Deshalb erlaube ich mir, dazu doch noch einige Gedanken zu äussern: Für mich ist der 1. Mai der provokativste Tag, der überhaupt gefeiert wird. Es ist ja sehr lobenswert, dass die Linke sich einsetzt für die arbeitende Bevölkerung. Dies ist auch sehr wichtig. Nur im gemeinsamen Dialog können wir Lösungen finden. Nur so viel: Ich zähle mich selber auch zur arbeitenden Bevölkerung. Nur mit dem kleinen Unterschied, dass ich einige Stunden mehr arbeite als dies der GAV zulässt. Ich brauche deswegen aber keinen staatlich verordneten Feiertag, um meiner arbeitenden Gesinnung Nachhaltung zu verschaffen. Aber lassen wir die klassenkämpferischen Parolen, Grossrat Pult hat es zur Genüge ausgeführt, wie die linke Parole aussieht. Ich möchte mir erlauben, zwei Beispiele aus der realen Bündner Wirtschaft hier aufzuführen, um zu zeigen, wie quer diese Forderung in der Landschaft steht. Dienstag nach Ostern, 7.45 Uhr, in Trins. Das Parkhotel Waldhaus deponiert seine Bilanz. Es sind vor allem Wertberichtigungen, die es zu diesem Schritt zwingen, der nicht direkt etwas mit dem 1. Mai zu tun hat, aber sehr wohl mit der aktuellen Wirtschaftslage. Die Zweitwohnungsinitiative zwingt das Parkhotel, die Werte zu berichtigen und seine Bilanz zu deponieren. Es ist zu befürchten, dass weitere solche Fälle folgen werden. Ich werte dies als eine durchaus alarmierende Situation in der Bündner Wirtschaft. Das zweite Beispiel hat sehr wohl etwas mit dem 1. Mai zu tun: Die Ems Chemie präsentierte vor zwei Wochen ihre Quartalszahlen. Minus über drei Prozent bei einer Ausweitung der Produktionsmenge von acht Prozent. Die Firma müsste also elf Prozent mehr leisten, um das gleiche Ergebnis zu erzielen wie 2014. Wie dies mit einem zusätzlichen Feiertag geschehen soll, ist mir schleierhaft. Eher müsste wohl das Gegenteil geschehen. Glücklicherweise hat dieser Vorstoss hier im Saal keine Chance. Es würde mich aber freuen, wenn einige der Sozialdemokraten trotzdem in der Realwirtschaft angekommen sind und so pragmatisch handeln werden, wie dies Regierungspräsident Jäger gemacht hat und der eine oder andere auch über seinen Schatten springen könnte und mit der Regierung und der Kommissionmehrheit stimmen würde.

Grass: Grossrat Caviezel hat in seinem Eintretensvotum von einer SP-Vorlage gesprochen. Liebe bürgerliche Ratskollegen, damit diese Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage nicht zur reinen SP-Vorlage wird, stimmen Sie dem Antrag der Kommissionsminderheit nicht zu, damit in diesem Gesetz auch noch eine bürgerliche Note vorhanden ist. Dies ist aber nicht der einzige Grund, weshalb der 1. Mai nicht zum Ruhetag werden soll. Denken Sie auch an die Arbeitgeber und an die selbstständig Erwerbenden, zu denen auch ich gehöre. Die haben wirklich kein Interesse an einem weiteren arbeitsfreien Tag. Nicht, dass sie ihren Angestellten nicht einen weiteren freien Tag gönnen möchten, nein, es sind die wirtschaftlichen Folgen mit den finanziellen Auswirkungen, die es in einem immer schwieriger werdenden Umfeld nicht erlauben, einen weiteren Feiertag einzuführen. Ein weiterer Punkt, weshalb Sie nicht auf diesen Antrag eintreten sollten, ist, dass der 1. Mai oft missbraucht wird für Demonstrationen. Gegen eine Demonstration an und für sich ist nichts einzuwenden. Aber wenn, wie in der Vergangenheit, Krawalle mit Steinewerfer zu riesigen Sachschäden führen, können wir gerne darauf verzichten. Und dies ist nicht nur meine Sicht. Auch viele Bekannte aus Kantonen, in welchen dieser Feiertag begangen wird, raten Graubünden, nicht diesen Fehler zu machen, sondern den 1. Mai als friedlichen Arbeitstag weiterzuführen.

Kappeler: Zuerst möchte ich gerne erwähnen, dass wir positiv das Votum von Kollegin Troncana zur Kenntnis genommen haben. Aus meiner Sicht ist sie eigentlich die einzige, die eigentlich einer noch grösseren Flexibilisierung das Wort gesprochen hat. Für uns Grünliberale wäre das absolut unterstützungswürdig. Also ich denke, es ist wirklich wichtig, diese Flexibilität zu halten. Selbstverständlich teile ich die verschiedenen Voten, zum Beispiel auch von Kollegin Cahenzli, dass das Bewusstsein geschärft werden muss, dass die Arbeit eine hohe Bedeutung hat und so weiter. Ich glaube, das ist unbestritten. Weshalb ich gegen den Antrag der Kommissionsminderheit sein werde, ist Folgendes: Sehen Sie, heute, aus einem Leserbrief entnehme ich, firmiert von einem Co-Präsidenten der Juso, er schreibt da: „Der 1. Mai ist aber kein Tag, um blind die Arbeit hochzuhalten, denn hinter diesem Tag steckt auch eine Ideologie.“ Ich denke, für meinen Begriff, eine Ideologie gehört da nicht in ein Gesetz, weder von links noch von rechts. Und, Kollegen von der SP, es ist ja okay, wenn Sie versuchen, Ihre Ideologie in ein Gesetz reinzutun. Aber ich finde es nicht ganz korrekt, Kollege Pult, wenn Sie andere, die Ihre Ideologie nicht im Gesetz haben wollen, als borniert bezeichnen.

Pult: Ja, ich möchte niemanden, der diesem Antrag nicht zustimmt, als borniert bezeichnen. Wenn das so verstanden worden wäre, wäre das falsch. Ich habe nur gesagt, der Versuch, den 1. Mai als weltweiten Feiertag zu marginalisieren, habe ich wörtlich gesagt, wäre borniert.

Also einfach, damit es klar ist. Und ich muss auch sagen, die Aussage des Juso-Präsidenten finde ich jetzt auch nicht der Hit, allerdings müssen wir auch nicht naiv sein, es ist nicht so, dass wir überhaupt keine ideologischen Inhalte in diesem Gesetz haben. Religionen sind auch Ideologien, respektierte, wichtige Ideologien für unsere Kultur, die meisten Feiertage gehen auf diese Ideologien zurück. Insofern ist das kein Sonderfall, wenn plötzlich ein bisschen Ideologie in ein solches Gesetz reinrutschen würde. Überraschen Sie uns doch.

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Ich möchte die Diskussion nicht verlängern, es ist ganz Vieles gesagt worden. Und natürlich, Sie haben gesehen, ich bin auch bei der Minderheit. Ich möchte einfach noch darauf hinweisen, auf die Voten von Frau Troncana, Grossrat Grass und Kappeler, die speziell die wirtschaftliche Situation ansprechen, dass sich die Wirtschaft das nicht leisten kann. Wir haben auch gehört, dass das eine Motivationsspritze sein kann und aus meiner Überzeugung auch ist, wenn man einen zusätzlichen Feiertag hat. Frau Troncana hat speziell darauf hingewiesen, dass es schwierig, noch schwieriger werden würde, Arbeitskräfte zu rekrutieren, Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter zu erhalten, auch den Arbeitsplatz zu erhalten. Ich möchte einfach noch einen Aspekt da hineinbringen, der das ein bisschen anders veranschaulicht und aus einem anderen Blickwinkel kommt. Der Kanton Graubünden kann mit der Einführung des 1. Mai eben auch ein Standortvorteil sein beim zunehmenden Fachkräftemangel. Vergessen Sie das nicht, wenn Sie entscheiden in der Abstimmung.

Standesvizepräsident Dermont: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, übergebe ich das Wort Regierungspräsident Martin Jäger.

Regierungspräsident Jäger: Wenn Sie die Seite 704 der Botschaft öffnen, können Sie unschwer feststellen, dass der 1. Mai im Kanton Graubünden kein Feiertag ist. Sie sehen nämlich, unter den beiden Titeln, dass das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement mit Schreiben vom 1. Mai 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf dieser Teilrevision eröffnet hat. Der Zufall hat es so gewollt, wir sehen es hier, der Beweis liegt vor. Es ging bei diesem Vernehmlassungsverfahren um eine Teilrevision. Und die Sprecherin der Kommissionsmehrheit hat darauf hingewiesen, dass der Auftrag Meyer Persili ein ganz bestimmter Auftrag war und darum hat mein Departement Art. 2 dieses Gesetzes nicht in die Vernehmlassung geschickt. Und wir haben dann festgestellt, das sehen Sie gleich untendran, unter diesem Datum, dass 35 Stellungnahmen eingegangen sind. Vier davon, das haben wir auf der nächsten Seite geschrieben, forderten, dass der 1. Mai als kantonaler Feiertag im Gesetz aufzunehmen sei. Die Regierung hat aufgrund dieser Ausgangslage nicht vorgesehen, die Liste von Art. 2 nun in den Katalog der Artikel, die in dieser Teilrevision angegangen werden, aufzunehmen, Und wenn Sie die Seite 711 der Botschaft anschauen, dann sehen Sie, dass, kein Antrag der Regierung vorliegt, Art. 2 zu behandeln. Die Regierung schliesst sich nun aufgrund dieser Ausgangslage der Kommissionsmehrheit an.

Standesvizepräsident Dermont: Bevor wir zur Abstimmung kommen, gebe ich das Wort zuerst der Sprecherin der Kommissionsminderheit. Grossrätin Cahenzli, Sie haben das Wort, wenn Sie das wünschen.

Cahenzli-Philipp: Danke für das Wort. Ich denke, die Diskussion ist geführt, die Meinungen sind gemacht. Zum Schluss noch dies: Seien wir grosszügig, erweitern wir die karge Feiertagsliste in Graubünden um einen zusätzlichen Tag und machen den 1. Mai zum öffentlichen Feiertag.

Standesvizepräsident Dermont: Frau Casanova, als Sprecherin der Kommissionsmehrheit, wünschen Sie das Wort? Das ist der Fall, Sie haben das Schlusswort.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich kann es ebenfalls kurz machen, es wurde genügend ausführlich über diesen Punkt jetzt diskutiert. Aber einige Ausführungen von Kollege Pult haben mich dann doch zum Schmunzeln gebracht. Und da möchte ich doch noch zwei, drei Worte darüber verlieren. Grossrat Pult, ich bewundere Ihre grosse Kenntnis als Historiker und habe auch die dementsprechenden Ausführungen mit Interesse zur Kenntnis genommen. Aber auch Sie und Ihre Partei, geschätzter Kollege Pult, müssten mittlerweile festgestellt haben, dass seit dem 19. Jahrhundert sich die Arbeitsbedingungen einigermassen verändert haben und ich glaube, dass dieser Antrag hier und heute in diesem Gesetz eigentlich mit dem Klassenkampf sehr wenig zu tun hat. Ich attestiere Ihnen aber auch, dass Sie sehr ehrlich waren, Sie haben zwar dann gesagt, man habe extra keinen separaten Antrag gemacht, sondern im Sinne eines effizienten Ratsbetriebes den Antrag für den 1. Mai in dieses Gesetz und an dieser Stelle hier und heute eingebracht, obwohl Sie sich anscheinend genauso wie ich bewusst sind und das auch akzeptieren, dass der Ursprung dieser Gesetzesrevision nicht diesen Punkt zum Ziel hatte. Nun, geschätzte Damen und Herren, aufgrund der Auslegeordnung, wie gesagt, wir müssen nicht länger machen und ich glaube doch, die Wirtschaftskompetenz der SP würde ebenfalls so weit reichen, zu sehen, dass dieser Antrag nicht dem jetzigen Zeitgeist entspricht. Die Unternehmerinnen und Unternehmer haben genügend zu kämpfen, sie kämpfen dafür, die Arbeitsplätze zu erhalten und deshalb kann ich diesen Antrag, den Sie hier gestellt haben, den die Kommissionsminderheit hier gestellt hat, nicht anders beurteilen als Klientel-Bewirtschaftung. Geschätzte Damen und Herren, stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit, ich danke Ihnen.

Standesvizepräsident Dermont: Dann kommen wir zur Abstimmung und die erfolgt so: Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchte, der drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 98 zu 16 Stimmen

bei 0 Enthaltungen der Kommissionsmehrheit zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 98 zu 16 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Dermont: Wir gehen weiter gemäss Protokoll und kommen zu Art. 4. Und ich frage die Kommissionspräsidentin: Wünschen Sie das Wort? Sie wünscht das Wort. Grossrätin Bucher, Sie haben das Wort.

Art. 4 Abs. 1, 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Art 4 ist neu formuliert und heisst „Schutz der öffentlichen Ruhe". Hier wird nun die Marginale von Art. 4 angepasst, da Art. 5 abgeändert werden soll. Eine Abgrenzung zwischen der bisherigen Formulierung im geltendem Recht in Art. 4 „Sicherung der öffentlichen Ruhe", „1. Im Allgemeinen" und Art 5., „2. An hohen Feiertagen", fällt gemäss Botschaft weg. Art. 4 Abs. 1 regelt dann, welche Tätigkeiten an öffentlichen Ruhetagen untersagt sind. Abs. 2 regelt mit der Verankerung von lit. a bis d, welche Tätigkeiten als Ausnahmen an öffentlichen Ruhetagen erlaubt sind. Sie entsprechen dem bisherigen Art 6. Und Abs. 3 gilt sinngemäss auch für die lokalen Ruhetage gemäss Art. 3. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, weitere lokale Feiertage zu bestimmen. Das zu Art. 4.

Standesvizepräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen zu Art. 4 von der Kommission? Grossrat Niggli erhält das Wort.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich habe schon während der Kommissionssitzung angekündigt, dass ich hier gerne eine Protokollerklärung des Herrn Regierungspräsidenten hätte. Es geht mir um Art. 4. Abs. 2 lit. c. Da heisst es: „Dienstleistungen und Arbeiten, soweit sie zur Aufrechterhaltung des touristischen Angebotes notwendig sind." Dieses Notwendig ist für mich etwas Minimales, etwas Begrenzendes, und ich glaube, dass wir in einem Tourismuskanton uns an Feiertagen oder an Ruhetagen nicht auf das notwendige, sondern auf das gewöhnliche, normale, volle touristische Angebot konzentrieren und dieses auch aufrechterhalten sollten. Ich darf Sie hier um eine Interpretation bitten, Herr Regierungspräsident?

Standesvizepräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, frage ich Sie an, Herr Regierungspräsident, wünschen Sie das Wort? Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Jäger: Herr Niggli hat schon in der Kommission angekündigt, dass er hier diese Protokollerklärung von der Regierung wünscht. Wir versuchten bei der Formulierung möglichst die Formulierungen des bisherigen Gesetzes, soweit das sinnvoll erschien, zu übernehmen. Und Sie sehen auf Seite 5 des grünen Blattes, das dort unter Ziffer a die notwendigen Arbeiten auch als notwendig genannt wurden. Jede Veränderung eines Begriffs löst Fragen aus. Wir haben bewusst diese Veränderung nicht vorgenommen, in der Meinung, dass das, was heute möglich ist, auch in Zukunft möglich sein wird.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es noch weitere Äusserungen oder Fragen zu Art. 4? Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zu Art. 5. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 5 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Bei Art. 5 ist die Marginale ebenfalls geändert, infolge der geänderten Systematik. Abs. 1 regelt neu, welche Veranstaltungen, mit Ausnahme der hohen Feiertage, erlaubt sind, wenn sie dem Zweck des Gesetzes nicht zuwiderlaufen. Die allgemeine Beschreibung hat den Vorteil, dass sie aktuellen Verhältnissen Rechnung trägt und allfällige Lücken auffangen kann.

Standesvizepräsident Dermont: Weitere Fragen zu Art. 5? Dies ist nicht der Fall, dann kommen wir zu Art. 6. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 6 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Auch Art. 6 ist neu, die Marginale wird ebenfalls geändert und angepasst. Der Artikel regelt also neu, in welcher Form Veranstaltungen auch an hohen Feiertagen möglich sind. Die Gemeinden erhalten, wie wir schon diskutiert haben, mehr Autonomie und können neu Veranstaltungen bewilligen, wenn diese dem Sinn des hohen Feiertages nicht zuwiderlaufen. Mit dieser Kompetenz an die Gemeinden werden nun auch die Vorgaben des Auftrages Meyer Persili erfüllt. Als persönliche Bemerkung möchte ich an dieser Stelle festhalten, dass es für die Umsetzung der Art. 4, 5 und 6 immer eine sachgerechte Beurteilung braucht, den gesunden Menschenverstand und die Achtung der Sonntagsruhe.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es dazu Fragen? Grossrat Tenchio, Sie haben das Wort.

Tenchio: Wir müssen uns natürlich bei Art. 6 bewusst sein, dass wir eine grosse Kehrtwende vollziehen bezüglich der hohen Feiertage. Während bis jetzt in Art. 5 ein

Untersagungskatalog festgelegt war im geltenden Recht, in welchem gewisse Veranstaltungen schlichtweg einfach im ganzen Kanton untersagt waren, wie z.B. Schiessübungen, Sportveranstaltungen etc., gehen wir jetzt über auf ein, sagen wir, Bewilligungsverfahren. Und wir müssen uns hier in diesem Saal heute bewusst sein, dass jeder Veranstalter, wenn wir Art. 6 Abs. 1 so annehmen, einen Anspruch hat auf Durchführung der Veranstaltung, wenn sie dem Sinn des hohen Feiertags nicht zuwiderläuft. Nun, wer hat dies auszulegen? Das sind die Gemeinden in erster Linie, sie sind die Bewilligungsbehörde. Und ich erhoffe mir und halte dafür, dass den Gemeinden in diesem Zusammenhang ein erheblicher Entscheidungsspielraum eingeräumt wird, so dass lokal, und ich denke jetzt hier einmal an Domat/Ems, am Fronleichnam haben die eine Prozession, und da könnte ich mir jetzt einmal vorstellen, dass sie restriktiver umgehen mit gewissen Veranstaltungen als in einer anderen Gemeinde, in denen gewisse Bräuche, Prozessionen etc. nicht durchgeführt werden. Was ich mir erhoffe, ist, dass das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden in Bezug auf den Terminus technicus, der auch hier ein unbestimmter Rechtsbegriff ist, nämlich der Sinn des hohen Feiertages, den Gemeinden einen erheblichen Entscheidungsspielraum einräumt, damit nicht solche Sachen immer wieder gerichtlich auszufechten sind in Zukunft.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich hätte zu Art. 6 noch einmal eine Anmerkung, diesmal nicht aus touristischer, sondern aus landwirtschaftlicher Sicht. Bei den Ruhetagen haben wir in Art. 4 Abs. 2 lit. b die landwirtschaftlichen Tätigkeiten geregelt, hier heisst es „witterungsbedingte landwirtschaftliche Arbeiten, sofern eine Gefahr der Entwertung oder des Verderbens der Ernte vorliegt". In Art. 6 ist die Landwirtschaft nicht mehr erwähnt, obwohl hier ausdrücklich erwähnt ist, was erlaubt ist. Es sind aber sowohl Sport als auch Unterhaltung erwähnt und ich würde meinen, dass man das hier an den hohen Feiertagen, es betrifft ja vor allem den Pfingstsonntag oder den Bettag, die übrigen Feiertage sind davon ja kaum betroffen, dass man hier etwa auch die gleiche Handhabung einhalten sollte wie bei den Ruhetagen. Darf ich hier auch noch um eine Präzisierung bitten, Herr Regierungspräsident?

Standesvizepräsident Dermont: Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Jäger: Ich bin froh um beide Voten, sie sind wesentlich. Es ist so, wie es Herr Tenchio formuliert hat. Den Gemeinden wird eine hohe Verantwortung durch dieses Gesetz zugesprochen und die Verhältnisse in unserem Kanton, wir haben das bei der Eintretensdebatte gehört, sind eben sehr unterschiedlich. Und die Gemeindebehörden, es sollen die politischen Behörden entscheiden, werden auf die Befindlichkeiten, beispielsweise Fronleichnam in Domat/Ems, um Ihr Beispiel aufzunehmen, auf die lokalen Befindlichkeiten wirklich Rücksicht nehmen. Und das werden die Gemeindebehörden auch tun. Wenn ich die Gemeindepräsidentin von Domat/Ems anschaue, sie wird mit Sicherheit mit Ihrem Vorstand an Fronleichnam wissen, was in Domat/Ems zu entscheiden ist. Sie, ich sage es ein bisschen flapsig, sie will ja auch wieder gewählt werden.
Nun, die Regierung hat bewusst daran festgehalten, dass wir zu den hohen Feiertagen einen eigenen Artikel festlegen. In der Vernehmlassung wurde diese Frage sehr kontrovers aufgenommen. Es gab Vernehmlassende, die wollten gar keinen Artikel mehr zu den hohen Feiertagen, dann hätten wir nur noch Feiertage gehabt. Jeder Sonntag wäre gleich, ob das nun der nächste Sonntag ist oder der Pfingstsonntag. Gewisse Vernehmlassende wollten gar keinen Unterschied. Andere Vernehmlassende wollten gar keine Veränderung. Also da war die Spannweite der Wünsche in der Vernehmlassung am grössten. Die Regierung hat bewusst die hohen Feiertage anders gewichtet als die üblichen Sonntage. Und nun komme ich zur Frage von Grossrat Niggli: Bei Art. 6 haben wir bewusst nur von Veranstaltungen gesprochen. Bewusst. Und was Bauern an einem Pfingstsonntag vielleicht machen müssen, ist keine Veranstaltung. Also die Arbeiten im landwirtschaftlichen Betrieb, das gebe ich hier zu Protokoll, werden an den hohen Feiertagen genau gleich behandelt wie an den übrigen Sonntagen.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es weitere Fragen? Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir gemäss Protokoll noch zu II., III. und IV. Gibt es dazu noch Fragen? Frau Kommissionspräsidentin? Nicht erwünscht.

Angenommen

Referendum und Inkrafttreten
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standesvizepräsident Dermont: Somit hätten wir dieses Geschäft durchberaten und wir kommen zur Schlussabstimmung. Die finden Sie in der Botschaft auf S. 710. Ich schlage vor, wenn es keine Opposition gibt, dass wir in einer Abstimmung über beide Punkte abstimmen. Bevor ich abstimmen lasse, wünscht Grossrat Kunfermann noch das Wort.

Kunfermann: Ich habe nur noch eine Verständnisfrage zu Art. 2. Öffentliche Ruhetage sind die Sonntage und Feiertage, Neujahr und Karfreitag usw. Und zweitens: Als hohe Feiertage gelten wieder Karfreitag, Ostersonntag. Also der Karfreitag ist zweimal aufgeführt und die anderen sind nur je einmal aufgeführt. Ich frage, warum dann der Karfreitag zweimal da aufgeführt ist. Ich danke für eine Antwort.

Standesvizepräsident Dermont: Wem darf ich das Wort geben, um diese Frage noch zu beantworten? Regierungspräsident Martin Jäger, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Jäger: Herr Kunfermann erwischt mich auf dem falschen Fuss. Ich sage einfach: Die Re-

gierung hat Art. 2 gar nicht zur Revision vorgeschlagen, das war die Sache der Kommission. *Heiterkeit.*

Standesvizepräsident Dermont: Grossrätin Bucher-Brini.

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Wir haben darüber gesprochen und ich habe das auch zum Teil in den Vernehmlassungen gesehen. Wir sind aber übereingekommen, dass wir es so belassen, wie es da drin steht.

Cahenzli-Philipp: Vielleicht darf ich da zur Aufklärung noch etwas beitragen: Unter lit. a sind die Sonntage aufgeführt. Die Sonntage schliessen den Ostersonntag ein, den Pfingstsonntag, den Bettag und den Weihnachtstag. Die sind dort schon aufgeführt. Und dann bei den Feiertagen werden alle übrigen aufgeführt und dann noch einmal explizit die hohen Feiertage. Das hat mit den Sonntagen zu tun.

Standesvizepräsident Dermont: Gut, wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dann komme ich jetzt zur Abstimmung. Ich wiederhole: Ich möchte, wenn es keine Opposition gibt, in einer Abstimmung abstimmen lassen und zwar gemäss Seite 710, der Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage zuzustimmen und den Auftrag Meyer Persili betreffend Revision des Ruhegesetzes abzuschreiben. Wer diesem Begehren seine Zustimmung geben will, der drücke bitte die Taste Plus. Wer dagegen ist, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 111 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen diesem Begehren zugestimmt.

Schlussabstimmung
Der Grosse Rat stimmt in globo mit 111 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen
2. der Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage zu und
3. schreibt den Auftrag Meyer Persili betreffend Revision des Ruhetagsgesetzes ab.

Standesvizepräsident Dermont: Das Schlusswort erhält die Kommissionspräsidentin. Sie haben das Wort.

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Abschliessend, meine Damen und Herren, möchte ich mich bedanken. Bedanken beim Regierungspräsident Martin Jäger, den Mitarbeiterinnen des EKUD, Stadler und Allemann, dem Protokollführer Patrick Barandun und allen Mitgliedern der KGS für die gute Zusammenarbeit.

Standesvizepräsident Dermont: Wir fahren weiter mit den Traktanden und kommen zur Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte. Dieses Geschäft wurde von der Kommission für Staatspolitik und Strategie vorbereitet. Für die Beratung dient dieses Mal als Grundlage das rosa Protokoll der Vorbereitungskommission sowie das Botschaften Heft Nummer 12/2014-2015. Kommissionspräsident ist Grossrat Michael und Sprecher für die Regierung ist wieder Regierungspräsident Jäger. Grossrat Michael, Sie erhalten das Wort zum Eintreten.

Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Abstimmungserläuterungen: Beschwerdemöglichkeit und Rechtsmittelbelehrung) (Botschaften Heft Nr. 12/2014-2015, S. 681)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Innanzitutto buongiorno anche da parte mia. Spetta a me, nella funzione di presidente della Commissione strategica e di politica statale, introdurre l'oggetto e condurre la discussione relativa alla revisione parziale sui diritti politici nel Cantone dei Grigioni.
Eigentlich würde ich gerne in italienischer Sprache weiterfahren, aber im Sinne eines friedlichen Zusammenlebens und eines gegenseitigen, möglichst guten Verständnisses in diesem Rat, schliesse ich mich, zumindest sprachlich, der Mehrheit an. Um was geht es? Zuerst ganz kurz den geschichtlichen Hintergrund: In der Volksabstimmung vom 11. März 2012 stimmte die Bündner Bevölkerung der Gewährung eines Verpflichtungskredites für die Umsetzung des Projekts „sinergia" respektive für den Bau des neuen Verwaltungszentrums des Kantons in Chur zu. Jedoch sehr knapp. Am Schluss waren lediglich 38 Stimmen für den Entscheid massgebend. Gegen diese Volksabstimmung erhob ein Stimmbürger Beschwerde. Grund dafür waren, gemäss dem Beschwerdeführer, die inhaltlich nicht objektiv dargestellten Abstimmungserläuterungen des Grossen Rates. Es stellte sich die Frage, welche Behörde zur Behandlung dieser Beschwerde zuständig ist. Diese wurde, nach einem schriftlichen Meinungsaustausch zwischen der Regierung und dem Verwaltungsgericht, dem letzteren zugewiesen. Das Gericht trat in der Folge jedoch nicht auf die Beschwerde ein, weil die Beschwerdefrist von zehn Tagen seit Entdecken des Beschwerdegrundes nicht eingehalten worden war. Das Gericht hielt auch fest, entgegen den Erwartungen des Beschwerdeführers, dass die Abstimmungserläuterungen nicht mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen sind. Als direkte Folge dieses Vorfalls reichte der damalige Grossratskollege Bruno Tscholl einen Auftrag betreffend Rechtsmittelbelehrung in den kantonalen Abstimmungserläuterungen ein. Dieser Auftrag wurde in der Augustsession 2013 gegen den Willen der Regierung überwiesen. Der Vorstoss verlangte, dass kantonale Abstimmungserläuterungen mit einer Rechtsmittelbelehrung zu ergänzen sind, aus welcher für den Stimmbürger ersichtlich wird, innert welcher Frist, mit welchem Rechtsmittel und bei welcher Instanz diese angefochten werden können. Die dargestellte Erfahrung zeige, dass nur mit einer Rechtsmittelbelehrung für das Abstimmungsbüchlein das vorgekommene Problem schlüssig gelöst werden könne.
Für die Erfüllung des Auftrages ist es deswegen nötig, gleichzeitigt auch die gesetzlichen Grundlagen bezüglich des Rechtsweges anzupassen. Es soll zum Beispiel die Zuständigkeit im Falle von Beschwerden gegen das Abstimmungsbüchlein geregelt werden, um zu verhin-

dern, dass die Regierung das Verhalten des Grossen Rates beurteilen muss. In einem Vernehmlassungsverfahren wurde der Entwurf der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte verschiedenen Organisationen und Institutionen vorgelegt. Die Mehrheit unterstützte den Vorschlag, dass das Verwaltungsgericht neu für die Beurteilung von Beschwerden gegen das Abstimmungsbüchlein zuständig sein soll. Hingegen wurde die Einführung einer zwingenden Rechtsmittelbelehrung in den kantonalen Abstimmungserläuterungen von einer deutlichen Mehrheit abgelehnt. Die Gründe dafür werde ich in der Detailberatung noch aufführen. Aufgrund des Ergebnisses des Vernehmlassungsverfahrens sieht sich die Regierung veranlasst, nochmals die Frage zur Diskussion zu stellen, ob die Einführung einer zwingenden Rechtsmittelbelehrung sinnvoll und sachgerecht ist. Damit bestätigt sie ihre kritische Haltung, die sie schon zuvor bei der Behandlung des Auftrages Tscholl eingenommen hatte. In der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, eben das rosarote Büchlein, kommt es so zu einer eher unüblichen Situation: Die Regierung bringt im Entwurf gestützt auf den überwiesenen Auftrag Tscholl einen Vorschlag, der eine Rechtsmittelbelehrung vorsieht, und gleichzeitig schlägt sie vor, diesen abzulehnen. Die KSS hat diesen einzig bestrittenen Punkt diskutiert und teilt mehrheitlich die Auffassung der Regierung. Somit würde die Teilrevision noch folgende Punkte, aber sind auch wichtige Punkte, beinhalten und klären: Die Zuständigkeit für die Beurteilung von Beschwerden gegen das Abstimmungsbüchlein geht zum Verwaltungsgericht und die Regelung der Fristen für die Einreichung der Beschwerde, die gleich wie beim ordentlichen Rechtsweg eingesetzt wird und drei Tage beträgt. Die vorliegende Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte ist ansonsten bei der KSS unbestritten. In diesem Sinn beantragt Ihnen die Kommission auf die Vorlage einzutreten und diese heute zu behandeln.

Standesvizepräsident Dermont: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Nicht erwünscht. Allgemeine Diskussion? Davon wird auch nicht Gebrauch gemacht. Herr Regierungspräsident Martin Jäger.

Regierungspräsident Jäger: Ich kann mich kurz halten: Der Kommissionspräsident hat die Entstehungsgeschichte dieser Vorlage genau geschildert und richtig dargelegt. Ihr Rat hat am 29. August 2013 einen Auftrag Tscholl betreffend Rechtsmittelbelehrung in den kantonalen Abstimmungserläuterungen gegen den Willen der Regierung überwiesen. Die Regierung als treuer Diener Ihres Rates hat diesen Auftrag dann zuerst in eine Vernehmlassungsvorlage geschnürt, die Vernehmlassung durchgeführt und Ihnen jetzt die Botschaft entsprechend Ihrem damaligen Auftrag unterbreitet. Allerdings haben wir auf Seite 686 schon darauf hingewiesen, dass die Mehrheit, eine eindeutige Mehrheit, im Vernehmlassungsverfahren nicht die damalige Meinung des Grossen Rates vertreten hat, sondern dass man schon in der Vernehmlassung die Einfügung einer Rechtsmittelbelehrung in den Abstimmungserläuterungen nicht für zielführend angesehen hat. Darum hat sich die Regierung erlaubt, etwas ungewöhnlich, noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Regierung eine Rechtsmittelbelehrung in den Abstimmungserläuterungen des Grossen Rates ablehnt. Trotzdem ist es sinnvoll, dass diese Gesetzesrevision bezüglich Art. 97 umgesetzt wird. Art. 97 des Gesetzes bringt Klarheit, bei welchen Instanzen allfällige Beschwerden einzureichen sind. Diese Klarheit soll geschaffen werden und in diesem Sinne bitte ich Sie, auf das Gesetz, auf die Vorlage einzutreten.

Standesvizepräsident Dermont: Somit haben wir das Eintreten durchgeführt, das ist nicht bestritten, und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsident Dermont: Und wir kommen zur Detailberatung. Dort haben wir bei Art. 22 Abs. 2 einen Antrag einer Kommissionsmehrheit und einen Antrag einer Kommissionsminderheit. Sprecher der Kommissionsmehrheit ist Grossrat Michael. Sie haben das Wort.

Detailberatung

Art. 22 Abs. 2
a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Michael [Castasegna; Kommissionspräsident], Bleiker [Kommissionsvizepräsident], Darms-Landolt, Papa, Pfäffli, Toutsch; Sprecher: Michael [Castasegna; Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Streichen

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Caviezel [Chur], Pedrini; Sprecher: Caviezel [Chur])
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Grundsätzlich: Art. 22 beinhaltet heute einige kurze Angaben über den Inhalt und über den Einbezug der Erwägungen der Minderheiten sowie der Initianten oder Referendumsführer in den Abstimmungserläuterungen des Grossen Rates. Der neue Abs. 2 regelt neu die Verpflichtung, die Abstimmungserläuterung des Grossen Rates zukünftig mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Eben zu diesem Artikel haben wir, wie schon angekündigt, einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag. Die Mehrheit der KSS teilt die Meinung der Regierung und schlägt vor, diesen Abs. 2 ersatzlos zu streichen. Begründung: Der Rechtsweg wird mit der Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts unmissverständlich im Gesetz geregelt. Die Rechtsmittelbelehrung wird bei Bekanntgabe der Abstimmungen sowie der Abstimmungsresultate auf dem offiziellen Weg ausgeführt. Die Änderungen des kantonalen Rechts haben zur Folge, dass die meisten Gemeinden im Kanton ihre eigenen kommunalen Abstimmungsregelungen und -erläuterungen auch anpassen müssten. Die Beschwerdefälle sind sehr limitiert oder besser gesagt, sie beschränken sich auf Einzelfälle. Eine zwingende Rechtsmittelbelehrung ist nicht sinnvoll und zielführend. Ja, ich würde fast sagen, sie ist übertrieben. Und nicht zuletzt auch ein psychologischer Faktor, der für mich persönlich genauso wichtig ist, wie die bis jetzt

aufgeführten Punkte: Das Anbringen der Rechtsmittelbelehrung auf den Abstimmungserläuterungen, die jeder Stimmbürger zu Hause erhält, erweckt den Eindruck, dass diese fehlerhaft, nicht objektiv und nicht ausgewogen sind. Dies könnte bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern sogar negative Auswirkungen gegenüber der Korrektheit und Glaubwürdigkeit des ganzen Abstimmungsverfahrens generieren. Und übrigens, eine solche Regelung ist schweizweit unüblich. Ein einziger Kanton ist im Moment mit einer ähnlichen Frage konfrontiert und auch das Abstimmungsbüchlein des Bundes, das meistens gleichzeitig in den Haushalten abgegeben wird, enthält keine Rechtsmittelbelehrung.

Standesvizepräsident Dermont: Das Wort für die Kommissionsminderheit erhält Grossrat Caviezel, Chur.

Caviezel (Chur); Sprecher Kommissionsminderheit: Beim vorliegenden Art. 22 geht es um den Kern dieser Teilrevision, nämlich um die erwähnte Rechtsmittelbelehrung. Ich muss offen gestanden zugeben, dass ich bei der Abstimmung in der Kommission doch etwas überrascht über deren Ausgang war. Der Vorstoss Tscholl, der nichts anderes als die Anpassung dieses Art. 22 forderte, wurde mit einem Verhältnis von zwei Dritteln zu einem Drittel überwiesen. Er wurde von namhaften Exponenten, z.B. verschiedener Partei- und Fraktionspräsidenten, unterstützt. Nun lehnt die KSS diese Änderungen jedoch unerwartet deutlich ab. Ich bin überzeugt, dass Politikerinnen und Politiker schlauer werden dürfen und daher je nach Thema auch ihre Meinung wieder ändern können und sollen. Nur sehe ich hier wirklich nicht, was sich seit der Überweisung des Vorstosses am 29. August 2013 geändert haben soll beziehungsweise was für neue Erkenntnisse dazu kamen. Die Regierung war schon vor zwei Jahren gegen die Überweisung. Die Gegenargumente in der Botschaft sind mehrheitlich die gleichen wie bei der Beantwortung des Auftrags. Neu kommt allenfalls noch die Thematik der Auswirkungen auf die Gemeinden hinzu. Gemäss Art. 1 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte finden die kantonalen Regelungen auch sinngemäss für die Gemeinden Anwendung. Zusätzliche Arbeit für die Gemeinden entsteht aber nicht. Sie müssen nur ein einziges Mal den Standardtext in ihrer Vorlage des Abstimmungsbüchleins ändern. Das dauert zwei, drei Minuten. Und falls eine Gemeinde dies nun wirklich nicht möchte, hätte sie gemäss kantonaler Gesetzgebung immer noch die Möglichkeit, eine Ausnahmeregelung zu erlassen. Dies sehen die kantonalen Rechtsgrundlagen nämlich explizit vor. Mir leuchtet nicht ein, warum ein Hinweis für die Bürgerinnen und Bürger zu ihren Rechten problematisch sein sollte. Die Bürger aufzuklären, sie zu informieren, ihnen zu zeigen, was für Rechte ihnen zustehen, ist doch eine der Grundaufgaben der Politik. Wir alle als Befürworter der direkten Demokratie haben extrem viel Vertrauen in die Stimmenden. Wir stimmen über die zentralsten Fragen unseres Zusammenlebens ab. Warum können wir dann nicht auch Vertrauen haben, dass unsere Bürgerinnen und Bürger mit den Rechtsmitteln umsichtig und verantwortungsvoll umgehen? Der Beschwerdeweg steht ihnen ja so oder so zur Verfügung. Es ist nur die Frage, ob wir dies ihnen auch aktiv mitteilen.
Nun könnten Sie allenfalls entgegnen, dass man auch sonst nicht überall Rechtsmittelbelehrungen publiziert und zudem im Kantonsamtsblatt auf die Beschwerdemöglichkeit im Vorfeld hingewiesen wird. Das ist richtig. Nur gilt es im vorliegenden Fall zu bedenken, dass die entsprechende Frist äusserst kurz ist, nämlich nur drei Tage. Man kann und darf nicht erwarten, dass alle Bürgerinnen und Bürger sich dessen bewusst sind. Und man kann und darf auch nicht davon ausgehen, dass alle Stimmberechtigten das Amtsblatt konsultieren. Ich habe extra die Auflage des Amtsblattes nachgeschlagen: 5467 Exemplare. Das Abstimmungsbüchlein hat hingegen eine Auflage von rund 137 000 Exemplaren. Das heisst, nur jeder 25. Stimmberechtigte hat das Bündner Amtsblatt abonniert. Transparenz zu schaffen, hilft ganz konkret, Verfahrensfehler zu reduzieren. Verfahren sollen inhaltlich entschieden werden und nicht an Verfahrensfehlern scheitern. Selbst das Verwaltungsgericht war in der Vernehmlassung für die Publikation der Rechtsmittelbelehrung im Abstimmungsbüchlein. Falls unsere obersten Bündner Richter Angst hätten, von Klagen überhäuft zu werden, hätten sie sicher nicht diese Regelung befürwortet. Angst zu haben davor, die Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte aufzuklären, da sie diese dann eventuell nutzen, finde ich zudem so oder so der falsche Ansatz. Wir belasten mit der Rechtsmittelbelehrung also weder die Gemeinden, noch schaffen wir irgendwelche unnötige Bürokratie. Nur wirklich bürokratisch und ineffizient wäre, als Grosser Rat einen Vorstoss mit zwei Dritteln zu einem Drittel zu überweisen, dann die Regierung einen Vernehmlassungsentwurf ausarbeiten zu lassen, dann an der Vernehmlassung teilzunehmen, die Botschaft abzuwarten und dann am Schluss zu entscheiden, die Änderung, die relevante Änderung, braucht es doch nicht. Seien Sie daher bitte konsequent und sagen Sie ein zweites Mal Ja zu etwas mehr Aufklärung für die Bürgerinnen und Bürger. Bruno Tscholl hat es seinerzeit schön formuliert: „Die Auffassung, die Stimmbürger müssen die einschlägigen gesetzlichen Regelungen über die Rechtsmittelfrist, die Rechtsmittelinstanz und die Art des Rechtsmittels kennen, ist realitätsfremd.“ Selbst für viele Politiker greift eine solche Annahme schlichtweg zu weit. In diesem Sinne unterstützen Sie bitte den Grossen Rat wie vor zwei Jahren, oder anders gesagt, unterstützen Sie die Kommissionsminderheit.

Standesvizepräsident Dermont: Weitere Kommissionsmitglieder? Grossrat Claus, Sie haben das Wort.

Claus: Sie werden vielleicht festgestellt haben, dass ich als Mitglied der KSS nicht auf dem Protokoll aufgeführt bin beziehungsweise unter dem unliebsamen Titel „Entschuldigt“ stehe. Ich konnte an der Sitzung nicht teilnehmen. Trotzdem erlaube ich mir, hier eine Stellungnahme abzugeben, weil ich habe genauso gestaunt, wie vielleicht manche von Ihnen im Rat, als Sie dieses Protokoll erhalten haben. Ich bin tatsächlich davon ausgegangen, dass die Kommission hier den Willen der Auftraggeber, genauso wie es die Regierung getan hat, um-

setzt, und nicht, dass sie hier die Rechtsmittelbelehrung noch einmal rauskippt. Die Rechtsmittelbelehrung ist ein sehr wichtiger Bestandteil innerhalb unseres Rechtssystems. Dazu werden vielleicht einige Juristen dann noch mehr sagen. Ich kann mich den Argumenten von meinem Kollegen, Vorredner der Minderheit, anschliessen. Eigentlich der Kern der Vorlage ist diese Rechtsmittelbelehrung. Den Rechtsweg, den wir beschreiten müssen, das wurde damals geklärt zwischen Regierung und Verwaltungsgericht und meiner Auffassung nach zu Recht dem Verwaltungsgericht zugeordnet. Allerdings war das nicht das Problem, das wir hatten, ich war Zweitunterzeichner des Auftrages. Das Problem, das wir hatten, war auf der einen Seite die sehr kurze Frist. Sie müssen sich vorstellen, drei Tage für eine solche Beschwerde. Und auf der anderen Seite aber, dass wir nicht wussten, an wen wir das zu richten hatten innerhalb dieser kurzen Frist. Wir hatten dann das zweifach getan, zweifach ausgeführt, aber das kann ja nicht der Sinn der Sache sein. Es müsste ja klar sein, dass bei diesen, die sogenannten Realakte sind wichtig, und sie sind ein Bestandteil unserer Demokratie. Aber gerade dort ist es explizit für den Bürger, für den Normalbürger wichtig, dass er eben weiss, wie er sich dagegen zur Wehr zu setzen hat, gerade unter dem Hinblick der dreitätigen Frist. Ich bitte Sie, hier den Kern nicht wieder rauszukippen, sondern sich wirklich bewusst zu sein, dass diese ganze Diskussion, die wir heute führen, haben wir bei der Überweisung des Auftrages schon einmal geführt und dort war klar, dass wir das in unserem Gesetz drin haben wollten. Nur, weil wir ein bisschen weiter weg von der damaligen Aktualität sind, dürfen wir hier nicht den Fehler machen, und nur wegen den Gemeinden, die übrigens auch noch die Möglichkeit haben, das in ihren Gemeindegesetzen zu definieren und so um eine Rechtsmittelbelehrung für jeden Gemeindeakt herumzukommen. Tatsächlich können sie hier ihren Spielraum auch noch nutzen, das hat Kollege Caviezel erwähnt. Das kann man tun. Ich empfehle es nicht, aber man könnte es tun. Der Kanton ist aber hier verpflichtet, eine Rechtsmittelbelehrung beizuheften. Ich bitte Sie, der Minderheit zuzustimmen.

Standesvizepräsident Dermont: Allgemeine Diskussion? Keine. Grossrat Tenchio, Sie haben das Wort.

Tenchio: Wenn die Regierung, wie der Regierungspräsident gesagt hat, eine treue Dienerin des Grossen Rates gewesen wäre, hätte sie der Minderheit zugestimmt. Der Grosse Rat hat nämlich in diesem Rat hier drin entschieden, dass wir die Abstimmungserläuterungen mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen wollen und nichts anderes. Sie hat der Kommissionsmehrheit zugestimmt, die Regierung. Um was geht es eigentlich im Kern? Im Kern geht es um die Abstimmungsfreiheit. Um ein hochgeschütztes Gut durch das Bundesgericht, das sagt, man soll unverfälscht den Willen des Bürgers abgeben können. Und im Prozess der Abgabe, der Stimmabgabe, der Abgabe des Wahlzettels, ist das Abstimmungsbüchlein ein zentraler Punkt. Was dort drin steht, ist ganz entscheidend für die Willensbildung der Bevölkerung. Das ist ganz wichtig, was dort drin steht. Und wenn in diesem Abstimmungsbüchlein verfälschende Angaben drin sind, wir haben diese ganze Diskussion bei der Unternehmenssteuerreform gesehen, wir haben gesehen, dass es um Millionen gegangen ist. In der Botschaft standen falsche Zahlen. Das Bundesgericht hat dann gesagt, ja es geht jetzt gerade noch so, aber hat stark Kritik geübt. Also es handelt sich um einen ganz wichtigen Schritt im Rahmen einer Abstimmung eines hohen demokratischen Gutes. Und ich sehe nicht ein, weshalb gerade bei diesem Schritt die Bevölkerung nicht aufmerksam gemacht werden soll. Wenn sie einen Fehler erkennt, dass sie den auch anfechten kann innert der kurzen Frist. Der Grosse Rat hat diesem Gut denjenigen Stellenwert zugeräumt, den es haben soll. Es hat den Auftrag Tscholl überwiesen und die Regierung gezwungen, uns diese Botschaft zu unterbreiten. Stimmen Sie bitte mit der Minderheit. Es ist richtig, wenn wir die Bevölkerung aufklären, was für Rechte sie hat in einem wichtigen, sagen wir, Schritt des Abstimmungsvorganges. Wir vergeben uns doch nichts. Was vergeben wir uns denn, wenn wir demokratisch allen Bürgerinnen und Bürgern aufzeigen, was sie gegen eine nach ihrer Ansicht verfälschende Information durch das Gemeinwesen machen können? Wir vergeben uns überhaupt nichts. Wir klären ja nur auf. Vor was haben wir denn Angst? Wir brauchen keine Angst zu haben. Schreiben wir in den Abstimmungserläuterungen eine Rechtsmittelbelehrung ein und stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit und dem Grossen Rat, wie wir es bei der Überweisung des Auftrags Tscholl gemacht haben.

Baselgia-Brunner: Die Regierung lehnt es ab, in den Abstimmungserläuterungen eine Rechtsmittelbelehrung abzudrucken. Und sie argumentiert in der Botschaft, in ihrer eigenen Botschaft, schwergewichtig mit den Gemeinden. Auch der Kommissionspräsident hat die Gemeinden erwähnt. Ich sage Ihnen, machen Sie sich keine Sorgen um die Gemeinden. Dieses Parlament und der Kanton haben den Gemeinden schon viel schwierigere Aufgaben übertragen. Wir können sie lösen. Die Gemeinden sind gewohnt, Rechtsmittelbelehrungen auf ihren Dokumenten abzudrucken. Wir tun das tagtäglich, wenn wir Baubescheide abdrucken, wir tun das tagtäglich, wenn wir Sozialhilfegesuche beantworten. Wir können damit umgehen. Wir machen es uns einfach, das würden wir auch bei den Abstimmungsbotschaften so halten. Wir formulieren einmal, machen „copy and paste“, und damit ist die Sache erledigt. Es ist dann aber schon fast absurd, wenn die Regierung in ihrer Botschaft schreibt, das Anbringen von Rechtsmittelbelehrungen erweckt den Eindruck, dass die Erläuterungen fehlerhaft oder nicht ausgewogen sind und sät sogar Zweifel an der Korrektheit. Ja, denken Sie, wenn wir auf Baubescheiden eine Rechtsmittelbelehrung abdrucken, dass wir an unserem Entscheid zweifeln? Nein, tun wir nicht. Und trotzdem unterstützen wir den Bürger und die Bürgerin, ihre Rechte wahrnehmen zu können. Wenn wir also Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch ernst nehmen wollen, dann müssen wir sie auf ihre Rechte aufmerksam machen. Und es ist, ich sage es noch einmal, kein Problem für die Gemeinden, die gleiche Rechtsmittelbelehrung in ihren Abstimmungsbotschaften abzudrucken. Stimmen Sie für die Kommissionsminderheit.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall, somit ist die Diskussion geschlossen und ich gebe Regierungspräsident Martin Jäger das Wort.

Regierungspräsident Jäger: Ich beginne mit dem Stichwort der treuen Dienerin, Grossrat Tenchio. Die treue Dienerin hat ausgeführt, was man von uns bestellt hat. Die treue Dienerin hat aber, so viel Freiheit nimmt sich eben die Regierung, ihre Meinung nicht geändert. Und wir haben bewusst, ganz bewusst auf Seite 686 dies auch in einem einzigen Satz in der Botschaft noch einmal in Erinnerung gerufen. Es geht um sehr wenig. Die Rechtsmittel, die sind klar. Die sind so klar, ob Sie es nun hier oder dort formulieren. Bis heute werden die Rechtsmittel, Grossrat Caviezel hat darauf hingewiesen, jeweils sechs Wochen vor einer Abstimmung im Kantonsamtsblatt, vor jeder Abstimmung, im Kantonsamtsblatt ausgeschrieben. Bei den Voranzeigen von eidgenössischen oder kantonalen Volksabstimmungen steht jeweils eine Ziffer 10, Rechtspflege, und unter lit. b steht dann, dass Beschwerden betreffend diese Abstimmungen innert drei Tage, Grossrat Claus, Sie haben auf diese Frist hingewiesen, innert drei Tagen an eine Instanz zu richten sind, und neu ist dann die Instanz noch klarer festgelegt in unserem Gesetz. Sollte Grossrat Claus nochmals eine Beschwerde machen müssen, kann er dann sofort sehen, dass er es nicht zweimal ausdrucken muss. Es geht wirklich um wenig. Rechtsmittel sind klar, entweder schreiben wir es hier aus oder wir schreiben es dort aus. Ich denke, dass die Vernehmlassung eindeutig war. Ich erinnere Sie, was der Kommissionspräsident gesagt hat: Kein einziger Kanton, auch der Bund, kennt dieses Verfahren, das der Auftrag Tscholl für Graubünden nun machen will. Die Regierung bittet Sie, für die Kommissionsmehrheit zu stimmen. Dass die Regierung sich dieser Mehrheit anschliesst, Grossrat Tenchio, darf Sie nicht verwundern. Das war ja immer unsere Meinung. Es würde die Regierung einfach freuen, wenn wir am 21. April 2015 im Gegensatz zum 29. August 2013 eine Mehrheit Ihres Rates für unsere Haltung überzeugen könnten.

Standesvizepräsident Dermont: Ich übergebe nun das Wort dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Caviezel.

Caviezel (Chur); Sprecher Kommissionsminderheit: Erstmal bin ich dankbar um die Voten meiner Kollegen Claus, Tenchio und auch um das Votum von meiner Fraktionskollegin, Bea Baselgia. Sie hat schön aufgezeigt, dass es für die Gemeinden keinen zusätzlichen Aufwand bedeutet und Herr Kollege Tenchio hat die richtige Frage gestellt: Was vergeben wir uns? Wir vergeben uns höchstens etwas, wenn wir die Leute nicht darauf hinweisen, wie der Rechtsmittelweg begangen werden kann. Und Regierungspräsident Martin Jäger sagt, der Rechtsmittelweg sei klar. Ja, klar ist er vielleicht für ein Fünfundzwanzigstel der Bündner Bevölkerung, die das Amtsblatt abonniert haben und dementsprechend den Text lesen. Ich habe ausgeführt, im Detail, der Grossteil, der überwiegende Grossteil der Leute im Kanton Graubünden wird nicht wissen, wo man eine entsprechende Klage einreichen kann. In diesem Sinne kann es um viel gehen und wir vergeben uns gar nichts, wenn wir hier einen entsprechenden zusätzlichen kleinen Satz einfügen.
Zum Schluss noch: Nach dem wir vorhin eine sehr parteipolitische Abstimmung hatten, geht es hier wirklich nicht um Parteipolitik, das sieht man. Ich bin mit dem Präsidenten der FDP Graubünden total einer Meinung und nicht mit meinem eigenen Regierungsrat. Also, die Kommission hat mich überrascht mit der Abstimmung. Ich hoffe, dass Sie mich jetzt auch überraschen als Rat und wieder auf die ursprüngliche Position von 2013 zurückschwenken.

Standesvizepräsident Dermont: Das Schlusswort hat Grossrat Michael.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ja, vielen Dank. Zuerst möchte ich auf einen Punkt hinweisen: Das grosse Problem bei der Beschwerde, die Herr Tscholl angegeben hatte, war eigentlich nicht gerade die Rechtsmittelbelehrung oder die fehlende Rechtsmittelbelehrung. Es war eine fehlende, klare Zuständigkeit. Eine fehlende, klare Zuständigkeit. Wer ist für das zuständig? Und das wird in diesem Gesetz, in dieser Teilrevision mit Art. 95 auch gelöst. Und ich denke, da macht man einen wichtigen Schritt. Kollege Tenchio hat gesagt, das sei ein wesentlicher Schritt für die Demokratie. Aber komisch, ich möchte hier auch sagen, kein Kanton und auch der Bund wendet diese Rechtsmittelbelehrung auf den Abstimmungsunterlagen an. Es ist wahrscheinlich auch ein bisschen eine Frage der Grenze. Bis wo gehen wir? Wenn wir das wirklich auf das Wort anwenden möchten, diese Rechtsmittelbelehrung, was würde das heissen? Sollten dann auch die Medienmitteilungen der Regierung eine Rechtsmittelbelehrung beinhalten? Sollten zum Beispiel die Schilder, die die Geschwindigkeit auf den Strassen angeben, eine Rechtsmittelbelehrung enthalten? Da ist die Reaktionszeit natürlich noch kürzer, als bei den Abstimmungen. Ich glaube, das ist hier nicht eine Frage des Glaubens oder nicht. Es ist eine Frage der Abwägung. Macht es Sinn, macht es nicht Sinn? Die Kommissionsmehrheit ist dazu gekommen, dass es hier nicht viel Sinn macht, noch eine Rechtsmittelbelehrung in die Unterlagen zu schreiben. Wichtig ist, dass die Zuständigkeiten klar sind und dass diese auch im Gesetz richtig aufgeführt sind.

Standesvizepräsident Dermont: Wir bereinigen den Art. 22 Abs. 2 und kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 68 Stimmen der Kommissionsmehrheit zugestimmt bei 37 Kommissionsminderheit und 2 Enthaltungen.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 68 zu 37 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Dermont: Ich unterbreche hier die Ratsführung, weil der Standespräsident und ich um 10 Uhr ein Treffen mit den Fraktionsvorsitzenden des Südtiroler Landtages haben. Ich möchte aber vor der Pause noch eine Mitteilung machen: Wir haben gestern gratuliert und ich darf heute auch gratulieren. Und zwar haben einige von unseren Kollegen erfolgreich beim Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen 2015 mitgemacht. Es sind dies bei den Herren über 50 auf dem sehr guten 2. Platz, Engler Peter, dann an 12. Stelle Bleiker Ueli und alt Grossrat Trepp Mathis an 14. Stelle. Dann haben wir hier bei den Herren unter 50 an 1. Stelle Grossrat Tomaschett Maurus, an sehr guter 3. Stelle Michael Gian und 6. wurde Grass Walter. Als Team hat Graubünden, unser Parlament, ein sehr gutes Bild gemacht, sie haben gewonnen und zwar mit Tomaschett Maurus, Michael Gian und Engler Peter. Ich glaube, sie haben sehr gute Reklame für unseren Tourismus- und Ski-Kanton gemacht. Herzlichen Dank und herzliche Gratulation. Die Pause dauert bis 10.50 Uhr.

Standespräsident Campell: Possi giavüscher da piglier plazza cha pudains ir inavaunt. Ich würde gerne fortfahren, aber der Kommissionspräsident fehlt. Also wenn er mich hört, wäre ich froh, wenn er in den Saal käme, damit wir weiterfahren können. Jetzt können wir weiterfahren, der Kommissionspräsident hat auch den Weg in den Saal gefunden. Es freut mich. Und wir fahren weiter mit Art. 95 und ich erteile das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Michael Maurizio.

Art. 95 Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Vielen Dank. Ich entschuldige mich. Für mich war die Diskussion schon fertig. Gut, Art. 95. Dieser Artikel regelt die Zuständigkeiten für die möglichen Beschwerden. In einem neuen Abs. 4 wird der direkte Weg an das Verwaltungsgericht für die Beschwerden gegen die Abstimmungserläuterungen eingeführt.

Standespräsident Campell: Weiter Wortmeldungen? Kommissionsmitglieder? Plenum? Herr Regierungsrat.

Regierungspräsident Jäger: Dieser Artikel ist der wesentliche Artikel, zusammen mit Art. 97. Ich möchte einfach etwas korrigieren: Vor der Pause habe ich einen Fehler gemacht. Ich habe einmal Art. 97 gesagt, als ich Art. 95 sagen wollte. Das soll zu Handen des Protokolls noch richtig gestellt sein.

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter. Art. 97, Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 97 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Art. 97 regelt die Fristen. Der Revisionsentwurf sieht vor, dass Beschwerden gegen die Abstimmungserläuterungen direkt beim Verwaltungsgericht einzureichen sind. Auch für diese Beschwerden soll die in kantonalen und eidgenössischen Abstimmungs- und Wahlangelegenheiten übliche dreitägige Beschwerdefrist gelten.

Standespräsident Campell: Kommissionsmitglieder? Das Wort im Plenum? Herr Regierungsrat?

Angenommen

Standespräsident Campell: Wir hätten dieses Geschäft somit behandelt. Wünscht jemand das Wort, um auf etwas zurück zu kommen?

Referendum und Inkrafttreten
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Campell: Ich stelle fest, dies ist nicht der Wunsch. Somit würden wir übergehen zur Abstimmung. Ich schlage Ihnen vor, dass wir in einer Abstimmung das Ganze machen. Sei es über die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden, Abstimmungserläuterungen, Beschwerdemöglichkeit und Rechtsmittelbelehrung, abzustimmen und den Auftrag Tscholl betreffend Rechtsmittelbelehrung in den kantonalen Abstimmungserläuterungen abzuschreiben. Wer dem zustimmen kann, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte mit 95 gegen 1 Stimme mit 1 Enthaltung zugestimmt und den Auftrag Tscholl abgeschrieben.

Schlussabstimmung
Der Grosse Rat stimmt in globo mit 95 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung
2. der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Abstimmungserläuterungen: Beschwerdemöglichkeit und Rechtsmittelbelehrung) zu und
3. schreibt den Auftrag Tscholl betreffend Rechtsmittelbelehrung in kantonalen Abstimmungserläuterungen ab.

Standespräsident Campell: Ich erteile nun das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Michael Maurizio.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ich möchte mich sehr kurz bedanken beim Regierungspräsidenten, bei den Vertretern der Standeskanzlei und des Ratssekretariats und bei den Kollegen der KSS für die interessante Diskussion, die wir geführt haben.

Standespräsident Campell: Bevor wir zum nächsten Geschäft kommen, habe ich die grosse Ehre, unsere Gäste aus unserem Nachbarland, aus dem Südtirol, den Landestag, zu begrüssen. Ich möchte Sie im Namen des Parlamentes des Kantons Graubünden herzlich willkommen heissen und habe grosse Freude, dass Sie Interesse haben an unserer Arbeit. Allegramaing, i'm fo grand plaschair. *Applaus.*
Wir kommen nun zum Geschäft Beitritt zur geänderten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen. Dieses Geschäft wurde von der Kommission für Bildung und Kultur vorbereitet. Für die Beratung dient als Grundlage das blaue Protokoll der Vorberatungskommission sowie das Botschaften Heft Nummer 11/2014-2015. Als Sprecherin der Kommission wurde Grossrätin Märchy-Caduff bestimmt und Sprecher für die Regierung ist Regierungspräsident Jäger. Grossrätin Märchy, Sie erhalten das Wort zum Eintreten.

Beitritt zur geänderten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 24. Oktober 2013 / 21. November 2013
(Botschaften Heft Nr. 11/2014-2015, S. 611)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Märchy-Caduff; Kommissionssprecherin: In der vorliegenden Botschaft geht es um den Beitritt zur geänderten interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen oder vereinfacht ausgedrückt: Es geht um die Genehmigung der geänderten Diplomanerkennungsvereinbarung. Die Diplomanerkennungsvereinbarung wurde 1993 von der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, der EDK, verabschiedet und ist seit 1995, also seit 20 Jahren, in Kraft. Graubünden ist der Vereinbarung 1995 durch einen Volksbeschluss beigetreten. Alle Kantone sind Mitglieder der Vereinbarung. Die Diplomanerkennungsvereinbarung regelt die gesamtschweizerische Anerkennung kantonaler Ausbildungsabschlüsse, die nicht dem Bundesrecht unterstellt sind. Dazu gehören Maturitäts- und Diplommittelschulabschlüsse, Lehrdiplome und Diplome kantonaler Fachhochschulen. Sie regelt zudem die Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Zweck der Vereinbarung ist es auch, den freien Zugang zu weiterführenden Schulen und zur Berufsausübung zu fördern. Die Qualität der Ausbildungen soll sichergestellt werden. Im Jahr 2005 erfolgte die letzte Revision. Zu diesem Zeitpunkt schloss sich die schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren, GDK, der Vereinbarung an. Diesen Änderungen stimmte der Grosse Rat damals im April 2006 zu. Seither sind neue bundesrechtliche Bestimmungen in Kraft getreten, die nun eine Anpassung erfordern.
Worum geht es in der Revision? Die Revision betrifft zum einen das Register der Gesundheitsfachpersonen. Das nationale Register für Gesundheitsfachpersonen, NAREG genannt, ist ein personenbasiertes, nationales Register, analog dem Medizinalberufsregister, MedReg. Die Rechtsgrundlage für das NAREG muss im Interesse einer einheitlichen Registrierung von Gesundheitsfachpersonen sowie aufgrund der geänderten Konzeption revidiert und den Vorschriften des Bundes angepasst werden. Die Rechtsgrundlage für das NAREG soll auch um eine Grundlage für die Erhebung von Registrierungsgebühren und die Einführung eines Onlineabrufverfahrens für Personendaten erweitert werden. Zu erlassen sind weiter interkantonale Grundlagen für die Meldepflicht von ausländischen Lehrpersonen. Hier geht es um Stellvertreterinnen und Stellvertreter aus dem Ausland, die keine Niederlassung in der Schweiz haben und von ausländischen Osteopatinnen und Osteopaten. Die Vereinbarung wird auch mit einer Bestimmung der Rechtsmittelkompetenz der Anerkennungsbehörde ergänzt. Die Anerkennungsbehörde, die für die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse zuständig ist, sollen Rechtsmittel gegen Entscheide der Rekurskommission zustehen, wie dies auch Privatpersonen gemäss Art. 10 Abs. 2 zusteht. Schliesslich muss eine Grundlage für die gebührenpflichtige Erfassung der Personen einschliesslich der Diplombewilligungs- und Disziplinardaten geschaffen werden.
Die Plenarversammlungen der EDK und der GDK haben die Änderungen der Diplomanerkennungsvereinbarung am 24. Oktober 2013 beziehungsweise am 21. November 2013 zuhanden der kantonalen Beitrittsverfahren verabschiedet und beantragen den Kantonen, diese zu genehmigen. Der Kanton Graubünden muss seine Zustimmung zu den Änderungen erklären, um weiterhin der Vereinbarung anzugehören. Bisher haben 16 Kantone der Vereinbarung zugestimmt. Graubünden wäre also der 17. Kanton. Gemäss Art. 14 müssen mindestens 17 Kantone beitreten, damit die Vereinbarung in Kraft gesetzt werden kann. Im April dieses Jahres werden noch drei weitere Kantone darüber entscheiden. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Teilrevision der Diplomanerkennungsvereinbarung stellt sich die Frage, wer im Kanton Graubünden für die Genehmigung zuständig ist. Auf Seite 620 der Botschaft wird dazu ausführlich dargelegt, dass die Revisionsvorlage wichtige Bestimmungen von Gesetzesrang im Sinn von Art. 31 Abs. 2 der Kantonsverfassung beinhaltet. Somit ist der Grosse Rat für die Genehmigung zuständig. Die Revision der Diplomanerkennungsvereinbarung unterliegt dem fakultativen Referendum. Die KBK weist darauf hin, dass wir als zuständiger Rat bei einer Vereinbarung oder bei einem Konkordat keine Möglichkeit haben, einzelne Artikel abzuändern oder zu ergänzen. Schlussendlich können wir der Vereinbarung zustimmen oder sie ablehnen. Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt dem Grossen Rat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Beitritt zuzustimmen.

Standespräsident Campell: Weitere Kommissionsmitglieder? Dies ist nicht der Fall. Ich öffne die Diskussion fürs Plenum zum Eintreten? Nicht der Fall. Herr Regierungspräsident, ich erteile Ihnen das Wort.

Regierungspräsident Jäger: Grossrätin Märchy hat das Wesentliche über die Genehmigung der geänderten Diplomanerkennungsvereinbarungen bereits gesagt. Somit kann ich mich nur noch auf einige kleine Ergänzungen beschränken. Schon die letzte Revision der Vereinbarung im Jahre 2005 war unumstritten. Der Grosse Rat sprach sich damals am 25. April 2006 einstimmig mit 102 zu 0 für die Teilrevision aus. Das Resultat lässt sich ja noch toppen heute. Ich gehe wohl nicht falsch in der Annahme, dass auch bei der aktuellen Revision die Zustimmung hier im Grossen Rat deshalb gross sein wird. Die Diplomanerkennungsvereinbarung als interkantonale rechtliche Grundlage hat sich im Kanton Graubünden, für den Kanton Graubünden sehr bewährt. Zentral ist aus Sicht der Regierung, dass Diplome, welche im Kanton Graubünden erworben werden, gesamtschweizerisch anerkannt sind. Die Vereinbarung stellt dadurch einen einheitlichen Ausbildungs- und Berufsstandard für die ganze Schweiz sicher. Ein Blick über die Kantonsgrenzen zeigt, dass die Änderungen vom Oktober 2013 respektive vom November 2013 bisher überall auf breite Zustimmung gestossen sind. Frau Märchy hat darauf hingewiesen, wir wären voraussichtlich der 17. Kanton, der diesem Verfahren positiv zustimmt. Die aktuellen Änderungen der Vereinbarung sind auf Grund der bundesrechtlichen Vorgaben unumgänglich und auch bezüglich Rechtsschutz notwendig. Für den Kanton Graubünden entstehen dadurch keine finanziellen oder personellen Auswirkungen. Wie bereits erwähnt wurde, muss der Kanton Graubünden seine Zustimmung zu den Änderungen erklären, um weiterhin dieser Vereinbarung angehören zu können. Der Vorstand der EDK wird die Änderungen der Vereinbarungen in Kraft setzen, sobald ihr sämtliche Vereinbarungskantone beigetreten sind. Die Regierung dankt Ihnen, wenn Sie jetzt auf die Vorlage eintreten und anschliessend unserem Antrag gemäss Vorlage zustimmen.

Standespräsident Campell: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Campell: Wir kommen zur Detailberatung. Und wir werden die Detailberatung gemäss den römischen Ziffern durchführen. Ich erteile nun das Wort wiederum der Kommissionssprecherin, Grossrätin Märchy-Caduff.

Detailberatung

Märchy-Caduff; Kommissionssprecherin: Die Regierung beantragt, die Änderungen vom 24. Oktober 2013 respektive 21. November 2013 der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 gemäss beiliegendem Beschlussentwurf zuzustimmen. Ich habe eine kleine Bemerkung: Es hat sich ein Fehler eingeschlichen. Im Antrag Ziffer 2, Seite 621 der Botschaft, und ich möchte das einfach zu Protokoll geben, es heisst nicht Ausbildungsbeschlüsse sondern Ausbildungsabschlüsse.

Standespräsident Campell: Fragen zu Abschnitt I.? Keine Fragen. Wir kommen zu II. Erläuterungen der EDK. Frau Kommissionssprecherin? Keine Wortmeldung. Aus dem Plenum? Grossrätin Hitz Brigitta. Sie haben das Wort.

Hitz-Rusch: Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, ob ich am richtigen Ort bin mit meiner Frage zu Art. 4. Zurzeit läuft der Studiengang Masters Sekundarschule I für Primarlehrpersonen während dreier Jahre, von 2013 bis 2016. Bei den Studierenden herrscht zurzeit ein gewisses Unbehagen, da sie nicht wissen, ob Sie einen EDK-anerkannten Abschluss erhalten oder nicht. Ich frage Sie, geschätzter Herr Regierungspräsident, deshalb an, ob Sie die Möglichkeit haben, bei der EDK dahingehend Einfluss zu nehmen, dass einerseits rasch Klarheit herrscht und andererseits der Abschluss anerkannt wird?

Regierungspräsident Jäger: Grossrätin Hitz hat mir verdankenswerter Weise vor der Pause angekündigt, dass Sie diese Frage stellen wird, darum konnte ich mich mit einer gewissen Hektik jetzt auch noch auf die Antwort vorbereiten. Es trifft zu, dass die Bündner Regierung mit Beschluss vom 4. September 2012 beschlossen hat, die Pädagogische Hochschule Graubünden zu beauftragen, die berufsbegleitende Nachqualifikation von Personen mit einem Lehrdiplom für die Primarschule gemäss den EDK-Richtlinien und in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zürich in den Jahren 2013 bis 2016 umzusetzen. Wir haben in Graubünden einen eklatanten Mangel an Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I. Und es gibt, in Romanischbünden noch mehr als in Deutschbünden, eine Reihe von Primarlehrpersonen, die ohne entsprechend stufengerechte Ausbildung erfolgreich absolviert zu haben, auf der Sekundarstufe unterrichten. Weil wir das eben nicht wollen, haben wir in Chur zusammen mit der Pädagogischen Hochschule Zürich dieses Angebot geschaffen. Und Frau Hitz hat darauf hingewiesen, seit 2013 läuft dieser Studiengang für die Nachqualifikation, und es haben 31 Studierende mit dieser Ausbildung begonnen. Die Pädagogische Hochschule Graubünden hat eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zürich unterzeichnet und in dieser Vereinbarung steht unter anderem, die PH Zürich beantragt der Bildungsdirektion des Kantons Zürich die Gesuchstellung bei der EDK um Ausdehnung der bestehenden Anerkennung der Diplome für die Sekundarstufe I auf den vorliegenden Masterstudiengang. Die Absicht der Regierung war von Anfang an klar, wir wollen in Graubünden keine in Anführungszeichen Schmalspurausbildung für die Leute machen, die dann nur in Graubünden Geltung hat, sondern es geht darum, diese Ausbildung so zu gestalten, dass die Leute, die diese Ausbildung absolvieren, dann ihre gesamtschweizerische, ja sogar wenn wir Südtirol heute zu Besuch haben, auch in Südtirol unterrichten

können. Wie es übrigens umgekehrt auch der Fall ist, geschätzte Gäste aus Südtirol. Wir haben in Graubünden eine Reihe von Lehrpersonen, Südtiroler Lehrpersonen, die dort ausgebildet worden sind und die in Graubünden, z.B. auf der Sekundarstufe I, unterrichten. Selbst in der Stadt Chur hatten wir, sehr erfolgreich, einen Südtiroler Lehrer, der bei uns als Sekundarlehrer tätig war. Und wir wollen die Leute, die wir ausbilden, natürlich auch befähigen, dass dann die Ausbildung wirklich auf alle Seiten gemäss dem Bologna-System in ganz Europa Geltung haben kann. Nun hat sich herausgestellt, dass im Kanton Zürich die Rechtsgrundlage nicht genügend gross war und die Vereinbarung, die zwischen der PH Graubünden und der PH Zürich geschlossen wurde, mangelnde Rechtsgrundlagen hatte im Kanton Zürich. Somit musste das Gesuch, ich habe mich in diesem Fall auch mit meiner Kollegin, Regierungsrätin Regine Aeppli, ausgetauscht, so dass wir dieses Gesuch nun direkt bei der EDK einreichen mussten. Wir werden, um Ihre Frage zu beantworten, alles unternehmen und auch der Kanton Zürich unterstützt uns hier massgebend. Wir werden alles unternehmen, dass wenn diese Studierenden zum Abschluss kommen, dass dieser Abschluss gesamtschweizerisch, europaweit sogar, Anerkennung findet.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Dann gehen wir zu III. Zuständigkeit und Referendum. Kommissionspräsidentin? Wünscht das Wort nicht. Plenum, wünscht jemand das Wort? Herr Regierungspräsident? Dann kommen wir zu IV. Finanzielle und personelle Auswirkungen. Frau Kommissionssprecherin? Wünscht das Wort nicht. Im Plenum, Diskussion? Wird nicht verlangt. Herr Regierungspräsident? Ebenfalls nicht. Somit ist die Diskussion ausgeschöpft.

Ziffer 1a Der Kanton Graubünden genehmigt die Änderungen vom 24. Oktober 2013 / 21. November 2013 der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Campell: Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Beitritt zur geänderten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 24. Oktober 2013 und 21. November 2013 zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer nicht, die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt. Wir haben den Beitritt mit 97 zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen gut geheissen.

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt den Änderungen vom 24. Oktober 2013 / 21. November 2013 der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 gemäss beiliegendem Beschlussentwurf mit 97 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Campell: Ich erteile nun das Abschlusswort der Kommissionssprecherin, Grossrätin Märchy Cornelia.

Märchy-Caduff; Kommissionssprecherin: Ich danke unserem Regierungspräsidenten Jäger, Frau Andrea Stadler, Frau Weiss-Gehriger, dem Sekretariat, Herr Patrick Barandun, und den Kolleginnen und Kollegen der KBK für die gute Zusammenarbeit.

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter gemäss Traktandenliste und kommen zur Anfrage betreffend Finanzierung der Bündner Pärke. Grossrat Albertin, Sie haben das Wort.

Anfrage Albertin betreffend Finanzierung der Bündner Pärke (Wortlaut Dezemberprotokoll 2014, S. 280)

Antwort der Regierung

1. Die Regierung hält in ihrem Bericht "Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden" (Wirtschaftsentwicklungsbericht; Botschaft Heft Nr. 5/2014 - 2015) in Kapitel 8 fest, dass Pärke auf vielfältige Art und Weise ökonomisch und sozial bedeutend für ländliche Regionen und deren Zentren seien. Die Pärke müssen allerdings ihre regionalökonomische Bedeutung zur Stärkung der Bündner Volkswirtschaft noch steigern. Dies erfordert einen konsequenten Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten, eine gezielte Angebots- und Produkteentwicklung sowie eine gebündelte und gemeinsame Vermarktung über professionelle, bereits bestehende Kanäle. Pärke sollen auch noch vermehrt als Plattformen für Innovationen im ländlichen Raum genutzt werden.
   Der Kanton Graubünden investiert derzeit im Rahmen der Programmvereinbarungen Pärke von nationaler Bedeutung und UNESCO-Welterbestätten jährlich rund 1,06 Millionen Franken in die Errichtung und den Betrieb "seiner" Pärke (Parc Ela, Parc Beverin, Biosfera Val Müstair, Parc Adula sowie UNESCO-Weltnaturerbe Tektonikarena Sardona TAS). Der Bund beteiligt sich in der laufenden Programmperiode jährlich mit rund 1,6 Millionen Franken an den Bündner Pärken. Darin nicht enthalten ist der Bundesbeitrag an die TAS, welche dem federführenden Kanton Glarus ausbezahlt wird. Die wirtschaftlichen Effekte, welche mit diesen Mitteln erzielt werden, sind noch nicht für alle Pärke unter-

sucht worden. Eine Studie der Universität Zürich aus dem Jahr 2013 weist für den Schweizerischen Nationalpark 19,7 Millionen Franken und für den regionalen Naturpark Biosfera Val Müstair 3,7 Millionen Franken pro Jahr an touristischer Wertschöpfung aus, was die Budgets der jeweiligen Parkträgerschaften um das Sechsfache übersteigt. Im Vergleich zu einer früheren vergleichbaren Wertschöpfungsstudie aus dem Jahr 2000 ist dies eine beachtliche Steigerung von 20 %. Dieses Wachstum ist vor allem auf höhere Ausgaben für Produkte, Angebote und Dienstleistungen der Gäste in den Parkgebieten zurückzuführen. Insgesamt generiert die Wertschöpfung durch den Tourismus (vor allem Sommertourismus) gemäss der genannten Studie von 2013 direkt und indirekt 296 Vollzeitstellen in der Region. Für die anderen Pärke liegen noch keine Wertschöpfungsstudien vor. Weil diese eine ähnliche Ausgangslage haben (Übernachtungsinfrastruktur, allgemeines touristisches Umfeld etc.), darf eine vergleichbar positive Entwicklung erwartet werden.

2. Die Regierung geht für die Programmperiode 2016 - 2019 von den in der Budgetbotschaft 2015 enthaltenen Beträgen aus. Das heisst, die drei Regionalen Naturpärke Beverin, Biosfera Val Müstair und Parc Ela sollen unverändert mit jährlich je 220 000 Franken unterstützt werden. Beim Nationalpark Adula sieht der Finanzplan 2016 - 2018 eine Erhöhung des Kantonsbeitrags von 350 000 auf 600 000 Franken pro Jahr vor. Damit soll insbesondere dem höheren Aufwand eines Nationalparks in der Betriebsphase Rechnung getragen werden, wobei für den Beginn der Betriebsphase ab dem Jahr 2018 die Finanzierung noch nicht gesichert ist. Es sind entsprechende Kompensationen im Kanton zu prüfen.
3. Der Kanton Wallis unterstützt seine beiden regionalen Naturpärke Binntal und Pfyn-Finges mit jährlich insgesamt rund 800 000 Franken. Im Kanton Bern hat der Grosse Rat für die laufende Programmperiode 2012 - 2015 zur Förderung der Pärke von nationaler Bedeutung insgesamt 1,15 Millionen Franken pro Jahr bewilligt.
4. Alle Bündner Parkträgerschaften werden in ihren Leistungsvereinbarungen unter anderem verpflichtet, mit ihren Tourismusorganisationen eine Kooperationsvereinbarung abzuschliessen und zudem die Marke graubünden für ihr eigenes Erscheinungsbild zu führen. Weiter hat der Kanton den Auftritt der Bündner Pärke an der Natur 2012 in Basel und an der Ferienmesse 2013 in St. Gallen finanziell unterstützt.

Albertin: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Albertin
Diskussion

Standespräsident Campell: Grossrat Albertin beantragt Diskussion. Ist jemand dagegen? Wenn nicht, ist sie stattgegeben. Grossrat Albertin, Sie haben wieder das Wort.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Albertin: Kurz zur Beantwortung der Fragen der Regierung: Die Regierung sagt, Pärke haben grossen Nutzen und sollen viele Aufgaben übernehmen, ohne zu sagen, dafür muss sie der Kanton auch entsprechend unterstützen, so wie es andere Kantone tun. Zur Beantwortung der Frage eins: Das Bekenntnis zum volkswirtschaftlichen Nutzen der Pärke ist erfreulich. Die den Pärken zugedachten Rollen, Wertschöpfungskette Aufbauen und Verlängern, Angebote und Produkte entwickeln und vermarkten, Plattformen für Innovationen, sind Aufgaben, die die Pärke noch stärker als bisher übernehmen möchten. Zur Frage zwei: Die Regierung geht vom Status quo der Finanzhilfe des Kantons aus. Diese Formulierung lässt zumindest offen, dass auch eine Erhöhung möglich wäre. Die Regierung macht aber selber keine Anstalten, um konsequenterweise eine Verdoppelung vorzuschlagen, wie es die Finanzpläne der Bündner Pärke für die Jahre 2016 bis 2019 budgetiert haben. Das ist ein wenig mutlos und inkonsequent. Die sich zur Zeit mit NRP-Geldern des Kantons im Aufbau befindende Plattform Bündner Pärke wäre beispielsweise ab 2016 gefährdet, denn so soll auch eine Erhöhung des Kantonsbeitrages von den Pärken direkt finanziert werden. Kommt keine höhere Finanzhilfe vom Kanton, können diese und weitere zusätzliche Aufgaben von den Pärken nicht übernommen werden. Insbesondere solche, die auch regionalökonomische Wirkung haben. Wenn Graubünden seine Pärke nicht stärker unterstützt, gehen Bundesgelder verloren. Der Bund kann die für die Pärke reservierten Gelder nur auszahlen, wenn sich auch die Kantone angemessen beteiligen. Bereits heute können die von National- und Ständerat verdoppelten Parkgelder nicht auf übliche Wege über die Pärkefinanzierung ausgezahlt werden. Bei der Beantwortung der Frage drei ist interessant, was die Regierung nicht schreibt: Dass nämlich der Kanton Wallis bereits heute an den kleinen Naturpark Binntal höherer Beiträge leistet als der Bund. Im Schnitt unterstützt der Kanton Wallis, wie auch aus der Antwort der Regierung hervorgeht, seine Naturpärke mit 400 000 Franken jährlich. Dem Wallis sind seine Naturpärke also rund doppelt so viel Wert wie diejenigen in Graubünden. Der Naturpark Pfyn erhält zwei bis dreimal so hohe Unterstützungen vom Kanton Wallis wie ein Bündner Park. Im Wallis sind zudem Bestrebungen im Gange, die Kantonsbeiträge weiter zu erhöhen, um damit auch die Verdoppelung mit den Bundesbeiträgen nutzen zu können. Die Beantwortung zu Punkt vier ist zwar erfreulich, dass der Kanton zwei Messeauftritte finanziert hat, aber der Kanton könnte weit mehr tun, als zwei Einzelmassnahmen zu finanzieren. Offenbar verkennt die Regierung, dass der Kanton über die Leistungsvereinbarung mit Graubünden Ferien in der Hand hat. Die von ihm in Punkt eins geforderte gebündelte und gemeinsame Vermarktung über professionelle, bereits bestehende Kanäle umzusetzen, schlicht, indem er Graubünden Ferien beauftragt, die Bündner Pärke in der Vermarktung aktiv aufzunehmen. Dies würde auch aus Marketingsicht viel Sinn machen. Die Bündner Pärke,

die verleihen der neuen touristischen Ausrichtung von Graubünden als Naturmetropole konkrete Inhalte. Die Bündner Pärke können ein touristisches Juwel von Graubünden sein. Dazu braucht es aber auch vom Kanton eine Strategie, um das Juwel zu nutzen. Ich bin teilweise zufrieden mit der Beantwortung meiner Anfrage. Meine Erläuterungen, hoffe ich, verhelfen in der nächsten Budgetdebatte, die Gelder für die Naturpärke in Graubünden zu erhöhen.

Jaag: Ich erlaube mir einige weiterführende Gedanken zu den Pärken. Naturschützer befürchten gemäss Südostschweiz am Sonntag vom 22. März 2015: Der Natur in Pärken werde, plakativ ausgesagt, zu wenig Beachtung geschenkt. Diese Aussage schafft die Überraschung, scheint neu, insbesondere von einer neuen Seite zu sein. Pärke mit Gegenwind von Seiten der Umweltinteressenz. Bis heute war der Tenor landläufig eher der: Die Pärke schaffen zu wenig Erträge, sie sollten mehr Wertschöpfung generieren. Oder von der hartgesottenen Touristikbranche höre ich: Erlebnisse im Zusammenhang mit Pärken, sind nicht überall der Renner. Auch hier im Grossen Rat habe ich verschiedentlich kritische Stimmen vernommen, die bezüglich Pärken wiederholt die Sinnfrage gestellt haben. Dass jetzt auch noch Exponenten der Umweltseite aufbegehren, erscheint mir als bemerkenswerte Novität, eine neue Komponente. Wenn für einmal erstens die hohe Politik, zweitens die ökonomisch Denkenden, drittens all diejenigen, die gesellschaftliche Anliegen hochhalten, und viertens auch solche, die sich dem Schutzgedanken verpflichtet fühlen, alle einigermassen gleichmässig unzufrieden sind, oder aber auch zufrieden, so besteht offensichtlich ein Gleichgewicht. Ich meine, unsere Pärke stehen damit trotz allem gut aufgestellt da. Denn bitte bedenken wir, unsere sogenannt neuen Pärke sind bekanntlich beileibe noch nicht alt. Sie stellen neue organisatorische Gebilde des öffentlichen Lebens dar, konnten nur auf der Basis von sehr komplexen politischen Prozessen realisiert werden. Einen neuen Park zu verwirklichen, bedeutet einen ausgesprochen anspruchsvollen Schritt. Sie sind auch nach ihrer Errichtung weiterhin auf den politischen Willen im Rahmen des Parkperimeters, also in allen tangierten Gemeinden, angewiesen. Ebenso auf Unterstützung seitens der Öffentlichkeit, Gemeinden, Kanton und Bund, von privaten Sponsoren und auf die Akzeptanz all derer, deren private Nutzungsinteressen sie möglicherweise tangieren. Die Pärke der neuen Parkgeneration sind so gesehen als sensibel funktionierendes Zusammenspiel unterschiedlichster Interessen zu sehen. Der beteiligten Gemeinden, von Bauernfamilien, der Jagdinteressierten, der Tourismusbranche, der Politik, des Naturschutzes usw. Denken wir daran, die Pärke sind allesamt noch jung, wenig gefestigt. Daher ist dieses Gleichgewicht als labil einzustufen. Pärke haben die Aufgabe, planerische Zukunftsperspektiven besonderes gut aufeinander auszurichten, damit ja keine Bedarfsgruppe Oberhand, Übergewicht erhält. Spielen zudem noch handfeste materielle Interessen hinein, so tragen solche stets das Potenzial von Spaltpilzen in sich. Ich denke, wir tun gut daran, erkennbare Gleichgewichte als zukunftsfähige Errungenschaften hochzuschätzen, anstatt an ihnen all zu viel und zu massiv zu verändern. Die Antwort der Regierung kommt mir im Grundtenor durchaus positiv daher. Allerdings meine ich, die Verdoppelung der von seitens Bund für Pärke verfügbaren Mittel, sollte zur Folge haben, dass auch unseren Pärken mehr Mittel zukommen. Materielle Erträge von Pärken sind schwierig zu beziffern, wahrscheinlich lassen sie sich schon irgendwie errechnen. Ideell Erreichtes hat es demgegenüber wesentlich schwieriger, sich zu beweisen. Pärke sind politisch basierte Errungenschaften, unserer Jugend und ihren Jungen möglichst unverfälschte und zusammenhängende Landschaften, soziale Gebilde zu übergeben, quasi als Erbe. Wertschöpfung entsteht in Form von landwirtschaftlich erzeugten Spezialitäten und Dienstleistungen, zusätzlichen Arbeitsplätzen, verkaufter touristischer Erlebnisse. Ja, im Aufbau von Wertschöpfungsketten ist Potenzial vorhanden. Das darf, das wird aber auch nicht verschlafen. Wertschöpfungsketten aufzubauen, braucht nicht nur im Zusammenhang mit Pärken Geduld. Es gibt prominente Beispiele in anderen Branchen, die das glaubhaft aufzeigen. Die Zusammenarbeit mit dem Tourismus ist essenziell wichtig. Inklusive die Einbindung in die Marke graubünden natürlich. Die vertragliche Einbindung reicht allerdings nicht. Vielmehr ist es auch notwendig, das Bewusstsein über die Pärke in unseren Köpfen zu etablieren. Bei uns allen, insbesondere aber bei all denen, die diese Erlebnisse überzeugend an unsere Bevölkerung und unsere Gäste zu vermitteln haben.

Steiger: Die Naturpärke und insbesondere die UNESCO-Welterbestätten wie das Great Barrier Reef, Yellowstone-Park, Grand Canyon, Seiser Alm, Jungfrau-Aletsch-Gebiet und ebenso die Tektonik-Arena Sardona, haben grosses wirtschaftliches Potential, vor allem im Sommertourismus. Da teile ich die Meinung der Regierung voll. Die Tektonik-Arena Sardona ist auch Leuchtturmprojekt in der Destination Flims Laax Falera und Teil des Masterplanes der Agenda 2030. Im Gegensatz zu den Naturpärken profitiert die Tektonik-Arena Sardona nicht von der Verdoppelung der Bundesbeiträge. Trotzdem ist die Tektonik-Arena Sardona verpflichtet, das Bildungsangebot im Rahmen einer von der Delegiertenversammlung verabschiedeten Programmvereinbarung mit der UNESCO auszubauen. Da rechne ich als Vertreter der Bündner Gemeinden mit Tektonik-Gebiet mit der Unterstützung des Kantons. Auch die Kantone Glarus und hoffentlich St. Gallen werden dazu Hand bieten. Ich danke Regierungspräsident Jäger für ein offenes Ohr.

Jeker: Es tut mir leid, dass ich hier ganz bewusst etwas warne: Ich warne davor, in eine Park-Euphorie zu geraten. Sie kennen meine Grundhaltung und ich deponiere sie nochmals. Zum Zweiten: Ich bin mir nicht so sicher, wie ernst es in Bern ist mit Bezug auf den weiteren Zustupf und den langfristigen Zustupf der öffentlichen Gelder an die Pärke in den Regionen draussen. Wir wissen nicht, wie lange die Mittel vom Bund fliessen werden. Halten wir uns das vor Augen und ich bin der Meinung, komme damit zum Dritten: Ich zweifle nach wie vor an den heutigen Berechnungen der Wertschöpfung. Da wird vermutlich auch einiges hineingepackt,

das im Grundsatz gar nicht hineingehört, weil es gewisse Sachen drin hat, die überhaupt nicht im Park-Perimeter stattfinden. Ich erwarte, dass hier vertiefter die ganze Geschichte angegangen wird. Und zwar hochprofessionell. Ein vierter Punkt: Wenn schon mehr Mittel, ich bin also nach wie vor dagegen, das sage ich Ihnen klar und deutlich, wenn aber in diese Richtung etwas vorangetrieben werden soll, dann erwarte ich auch, dass die Angebote nun wirklich professioneller vernetzt werden. Das funktioniert in vielen Regionen noch überhaupt nicht. Mehr Wertschöpfung ist unerlässlich, sonst ist es ein Nullsummenspiel, ein Schwindel im Grunde genommen. Ich bin der Meinung, damit zum fünften Punkt: Warten wir ab. Warten wir, beobachten wir die Entwicklung weiter und dann entscheiden wir Schritt für Schritt.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Ich erteile nun das Wort Regierungspräsident Martin Jäger.

Regierungspräsident Jäger: Die Regierung hat die Anfrage Albertin zunächst einmal mit einem Verweis auf den viel umfangreicheren Bericht zur Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden begonnen. Und ich möchte nicht in die Breite gehen, aber wir sind uns mehr oder weniger einig, dass Pärke Werte darstellen und zwar Werte sowohl in ökologischen wie in ökonomischen Blickwinkeln. Als Parkminister ist mir in den ersten Jahren meiner Tätigkeit in der Bündner Regierung in aller Regel eine steife Brise und Skepsis in Ihrem Rat ins Gesicht geblasen worden. Nun hat sich mit Ausnahme einer Stimme aus Zizers der Wind offensichtlich gedreht. Damit leben wir Politiker. Und dass, wenn der Wind dreht, damit dann gleichzeitig der Wunsch nach mehr Mitteln verbunden wird, das ist auch üblich. Grossrat Albertin hat auch das richtige Stichwort verwendet. Es geht dann letztlich in der Budgetdebatte darum, festzulegen, wie viele Mittel von den beschränkten Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, und ich kann Ihnen sagen, in meinem Departement möchten alle mehr Mittel, alle, und niemand sagt mir jeweils, wo ich Mittel wegnehmen soll, alle möchten einfach mehr, das ist immer schwierig. Und wir werden dann in den nächsten Jahren immer wieder im Dezember die entsprechenden Budgetvorschläge der Regierung Ihnen unterbreiten und Sie, als oberste Behörde der Budgetierung, können entsprechende Mittel sprechen. Ich möchte einfach bei den Vergleichen mit anderen Kantonen auf Folgendes hinweisen: Herr Albertin hat darauf hingewiesen, dass z.B. im Kanton Wallis der Park Binntal, ein übrigens wunderschöner Park, also für jeden und jede von Ihnen, die noch nie im Binntal waren, mache ich eine kleine Reklame, obwohl Graubünden natürlich auch wunderbar ist, aber ins Binntal zu gehen und dort z.B. im Hotel Ofenhorn zu übernachten, werden Sie nie vergessen. Wenn man diesen kleinen Park Binntal mit unseren Pärken vergleicht, dann hat Grossrat Albertin Recht, dass der Kanton Wallis grosszügiger ist. Aber man kann die Rechnung auch anders machen, Grossrat Albertin. Wenn ich die Zahlen anschaue, die wir im Finanzplan für die nächsten Jahre 2016 bis 2018 in unserem Finanzplan drin haben, sind das 1,3 Millionen Franken für die Pärke. 1,3 Millionen Franken für die Pärke. Der Kanton Wallis spricht nur 800 000 Franken für die Pärke und der Kanton Bern nur 1,15 Millionen Franken. Also von diesen drei Kantonen geben wir am meisten Geld für die Pärke aus, obwohl, ich möchte darauf hinweisen, wir in Graubünden am wenigsten Steuerzahler haben. Der Kanton Wallis hat mehr Steuerzahler, also grundsätzlich mehr Geld zur Verfügung, gibt für die Pärke gesamthaft weniger. Unser, in Anführungszeichen, Pech, es ist aber auch ein Glück, ist, dass wir eben mehr Pärke haben. Bei uns sind es nicht nur zwei wie im Kanton Wallis, sondern inklusiv der Tektonik-Arena Sardona, die Grossrat Steiger erwähnt hat, Klammerbemerkung, ich habe in den nächsten Tagen das Gespräch mit Ihrem Geschäftsführer, ist in meiner Agenda, also wir haben in Graubünden inklusive Tektonik-Arena Sardona fünf Pärke. Und die Walliser halt nur zwei, und je nachdem, wie man die Vergleiche anstellt, kann man sagen: Wir geben mehr. Wir geben gesamthaft mehr als der Kanton Wallis und der Kanton Bern, und pro Park gibt es bei uns weniger. Das Stichwort ist, wie es Grossrat Albertin zunächst gesagt hat, das richtige Stichwort, ist die Budgetdebatte. Ich weiss nicht, ob Regierungsrätin Janom Steiner bewusst gerade jetzt neben mir absitzt. Ich muss gar nichts mehr sagen. *Heiterkeit.*

Standespräsident Campell: Wir haben die Anfrage Albertin behandelt. Oder wünscht noch jemand das Wort? Grossrat Albertin ist teilweise befriedigt mit der Antwort der Regierung. Wir machen weiter mit der Anfrage Rosa. Ich gebe das Wort Grossrat Mirco Rosa.

Anfrage Rosa betreffend Gewässerraum für Fliessgewässer (Art. 41a Abs. 2 GSchV) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2014, S. 276)

Antwort der Regierung

1. Die Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 4. Mai 2011 der Eidgenössischen Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (Gewässerschutzverordnung; GSchV; SR 814.201) sind seit deren Erlass sofort anwendbar. Die darin enthaltenen Bestimmungen wurden vom Bundesrat bewusst so formuliert, dass der Raumbedarf in vielen Fällen grösser ist als bei den definitiv in der Nutzungsplanung festzulegenden Gewässerräumen. Dieser Ansatz soll den Gemeinden als Anreiz dienen, die Gewässerräume so rasch wie möglich, jedoch spätestens bis Ende 2018 festzulegen. Um Planungssicherheit zu erlangen, empfiehlt die Regierung den Gemeinden eine umgehende Festlegung der Gewässerräume in der Nutzungsplanung.
   Im Übrigen wurde durch den Kanton Graubünden, in Anlehnung an Art. 21 der Verordnung über den Wasserbau vom 2. November 1994 (Wasserbauverordnung; WBV; SR 721.100.1), der Raumbedarf der Gewässer für die grossen Talflüsse bereits einmal bestimmt. Das Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden vom 6. Dezember 2004 (KRG; SR

801.100) sieht in Art. 78 Abs. 2 zudem einen Gewässerabstand vor, der von Bauten und Anlagen eingehalten werden muss. Der berechnete Raumbedarf und die Abstandsregelungen waren zum Teil deutlich grösser als dies die neuen Bestimmungen vorsehen.

2. Bereits vor den Änderungen der Gewässerschutzgesetzgebung mussten die Gemeinden gemäss dem Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden Gewässerabstandslinien definieren. Wo diese fehlten, mussten Bauten und Anlagen einen definierten Gewässerabstand einhalten. Die neuen Bestimmungen verpflichten die Gemeinden dazu, die Gewässerräume bis Ende 2018 in der Nutzungsplanung festzulegen. Bei der Festlegung der Gewässerräume ist eine gewisse Flexibilität gegeben (z.B. Verringerung des Gewässerraumes in dicht überbauten Gebieten oder laterale Verschiebungen). Innerhalb der Siedlungsgebiete führen die neuen Gewässerschutzbestimmungen zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung der baulichen Entwicklung der Gemeinden. Es gilt zudem die Besitzstandsgarantie. Die definitive Festlegung der Gewässerräume in der Nutzungsplanung gibt den Gemeinden Planungssicherheit. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass in Einzelfällen Bauprojekte vor allem ausserhalb der Bauzone und entlang Gewässern ohne die neuen Gewässerschutzbestimmungen anders aussehen würden.
3. Der Begriff Fliessgewässer oder "oberirdisches Gewässer" ist in Art. 4 lit. a des Bundesgesetztes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 definiert (Gewässerschutzgesetzes; GSchG; SR 814.20). Der Erläuternde Bericht vom 20. April 2011 und Art. 41a Abs. 5 der Gewässerschutzverordnung enthält Vorgaben, welche Fliessgewässer berücksichtigt werden müssen und unter welchen Bedingungen auf die Ausscheidung des Gewässerraumes verzichtet werden kann. Auf die Ausscheidung des Gewässerraumes bei kleinen Fliessgewässern, die nicht in der Landeskarte 1:25 000 verzeichnet sind, kann verzichtet werden, soweit keine überwiegenden Interessen entgegenstehen. Es muss jedoch in jedem Fall sichergestellt werden, dass die Gewässer ihre natürlichen Funktionen gemäss Artikel 36a GSchG erfüllen können. Der Leitfaden "Gewässerraumausscheidung Graubünden", der durch das Amt für Natur und Umwelt in Zusammenarbeit mit anderen Amtsstellen ausgearbeitet wurde, fasst diese Grundlagen zusammen und weist die Planungsbüros und die Gemeinden auf die Methodik hin, wie die Gewässerräume in der Nutzungsplanung festgelegt werden müssen.

Rosa: Non chiedo discussione, ringrazio il Governo per la risposta, anche se devo dire, che non condivido la posizione del Governo espressa nel suo scritto e di conseguenza non posso dichiararmi soddisfatto. È vero che la tematica è principalmente federale („Bundesrecht" e non „kantonales Recht"), ma ciononostante non condivido la posizione. Brevemente il perché. Nella sua risposta, il Governo scrive: „Die Abstandsregelungen des Raumplanungsgesetzes waren zum Teil deutlich grösser als dies die neuen Bestimmungen vorsehen." Stimato Consigliere di Stato: faccio fatica a credere che questa affermazione sia vera, perché l'articolo 78 della Raumplanungsgesetz, che tra l'altro esiste ancora ma non è più valida, perché le nuove disposizioni federali hanno sostituito il diritto cantonale, dice che „wo die Gewässerabstandslinien fehlen, gilt innerhalb der Bauzone ein Gewässerabstand von 10 m". Oggi abbiamo invece queste disposizioni federali che sono piuttosto complicate; partono dalla larghezza del fiume, qui si dice la larghezza „naturale" (che è ancora più difficile sapere cosa significa „naturale", ma è sempre più largo di quello che noi vediamo) e poi bisogna mettere 2,5 volte la distanza da una parte e dall'altra, più x metri. Quindi, oggi come oggi, la distanza è sensibilmente superiore. Comunque non era questo il problema principale della mia Anfrage. Non erano i fiumi o i fiumi grandi come il Reno, la Plessur o la Moesa, questi no. Sono i piccoli corsi d'acqua, i piccoli ruscelli, come si dice in tedesco i „Bäche" o „Bächlein", quelli che non hanno mai creato problemi sino ad oggi, quelli che magari sono spesso asciutti, senza acqua, ebbene che oggi questi piccoli corsi d'acqua creano problemi e non pochi problemi. E io posso dire che conosco parecchi progetti, parlo della Mesolcina chiaramente, perché è quella che conosco, dove questi progetti bloccano o influenzano sensibilmente la possibilità di costruire. Quindi, questo è un problema che riguarda evidentemente più le regioni periferiche del Cantone e meno Coira o le zone centrali. Poi il Governo dice giustamente che ci sono però delle eccezioni e parla di zone densamente edificate, cioè „in dicht überbauten Gebieten", oppure di „Besitzstandsgarantie". Questo è vero, però noi dobbiamo essere consapevoli che quando il legislatore parla di „in dicht überbauten Gebieten", non ci si riferisce alla situazione del Cantone dei Grigioni, ma è stato pensato per le situazioni che troviamo a Ginevra, Basilea, Zurigo, forse a Coira nella città, ma non nelle 150 vallate del Cantone dove di „dicht überbaut" non c'è proprio niente. E anche per quanto riguarda la „Besitzstandsgarantie": è vero, esiste, ma se io ho un terreno nudo, senza una casa e voglio costruire, la "Besitzstandsgarantie" non mi serve a niente, perché non c'è niente che mi tuteli. Ci sono solo le disposizioni nuove che mi ostacolano. Per finire, visto che ho ancora un po' di secondi, prendo atto con piacere che il Cantone ha elaborato un documento importante, der „Leitfaden Gewässerraumauscheidung Graubünden", un documento molto importante e, vista proprio questa sua importanza, chiedo se esiste anche in italiano? Io ho cercato, non l'ho trovato, ma se non dovesse esistere, sarebbe forse opportuno valutare una sua traduzione, proprio perché il tema è molto importante e molto delicato.

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter mit dem Auftrag Albertin betreffend den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Kanton durch Förderung der Information zwischen den Sprachgemeinschaften verstärken. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen und somit, Grossrat Albertin, wenn Sie sprechen möchten, müssen Sie Diskussion verlangen. Herr Albertin, Sie haben das Wort.

Auftrag Albertin betreffend den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Kanton durch Förderung der Information zwischen den Sprachgemeinschaften verstärken (Wortlaut Dezemberprotokoll 2014, S. 294)

Antwort der Regierung

Gemäss Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften kann der Bund Finanzhilfen an Nachrichtenagenturen von gesamtschweizerischer Bedeutung gewähren, welche über die vier Sprachregionen des Landes berichten (Art. 18 SpG CH, SR 441.1). Die entsprechende Verordnung führt aus, dass eine Nachrichtenagentur von gesamtschweizerischer Bedeutung sei, wenn sie regelmässig Informationen in mindestens drei Landessprachen veröffentlicht (Art. 13 Verordnung über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften [SpV CH; SR 441.11]). Die einzige Nachrichtenagentur, die diesen Gesetzesvorgaben entspricht, ist die Schweizerische Depeschenagentur AG (SDA). Sie verbreitet seit Jahrzehnten in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch Informationen aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur.
In den genannten Gesetzesbestimmungen nicht geregelt ist hingegen die Unterstützung einer rätoromanischsprachigen Nachrichtenagentur. Die Regelung der Beiträge von Bund und Kanton an die Agentura da Novitads Rumantscha (ANR) haben deshalb in separate Artikel der Sprachgesetzgebung Eingang gefunden (Art. 22 SpG CH resp. Art. 11 Sprachengesetz des Kantons Graubünden [SpG GR; BR 492.100]). Diese spezielle Situation der ANR betont auch der Bundesrat in seiner Antwort vom 19. Februar 2014 auf die Anfrage Semadeni bezüglich «Nachrichtenagentur in italienischer Sprache in Chur» vom 11. Dezember 2013 (13.1088), in welcher er unter anderem festhielt: «Der Basisdienst der SDA wird gleichwertig in den drei Amtssprachen angeboten (aber nicht in Rätoromanisch, weshalb der Bund zusammen mit dem Kanton Graubünden die Agentura da Novitads Rumantscha unterstützt)». Allerdings erachtet der Bundesrat die Schaffung einer zusätzlichen Korrespondentenstelle derzeit als «nicht notwendig».
Auch in der Beantwortung der Anfrage Semadeni bezüglich «Unterstützung der Information für und aus Italienischbünden» vom 25. September 2014 (14.1083) ist der Bundesrat «der Ansicht, dass das Medienangebot in italienischer Sprache und in Bezug auf Italienischbünden zufriedenstellend ist». Im Rahmen der Umsetzung entsprechender Empfehlungen des Europarates, so heisst es weiter, «ist der Bundesrat dennoch bereit, in Zusammenarbeit mit dem Kanton Graubünden zu untersuchen, ob der Auftrag der ANR für die nächste Finanzierungsperiode im Sinne der vorliegenden Anfrage erweitert werden kann».
Die Regierung kann sich diese Erweiterung ebenfalls vorstellen. Sie teilt die Ansicht, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt im Kanton durch die Förderung einer regelmässigen Information zwischen den Sprachgemeinschaften noch verstärkt werden kann. Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss einer entsprechend erweiterten Leistungsvereinbarung mit der ANR ist jedoch, dass der Bund tatsächlich bereit ist, mehr Mittel zu sprechen. Ein eventueller Ausbau der Dienstleistungen der ANR zu Gunsten Italienischbündens darf nicht auf Kosten der rätoromanischen Sprache gehen. Die Regierung ist bereit, den Auftrag in diesem Sinne entgegenzunehmen.

Albertin: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Albertin
Diskussion

Standespräsident Campell: Grossrat Albertin beantragt Diskussion. Ist jemand dagegen? Niemanden, somit stattgegeben. Grossrat Albertin, Sie haben das Wort.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Albertin: Ich möchte die Beweggründe meines Auftrags nochmals kurz zusammenfassen: Die Stärkung der Medien, die sich an die Sprachminderheiten richten, entspricht einer Empfehlung des Europarates, die vor einem Jahr formuliert wurde. Ich glaube, dass der Kanton Graubünden mit seinen zwei Sprachminderheiten ein Interesse daran hat, Institutionen, wie die des Europarates, zu stärken, die vieles für die Minderheiten getan haben und noch tun werden. Gerade die Diskussionen gestern um unsere Initiative zeigen dies einmal mehr auf. Auf nationaler Ebene muss man festhalten, dass der Bundesrat eine Medienkommission eingesetzt hat. Die Aufgaben dieser Medienkommission sind Vorschläge auszuarbeiten, um die wichtigsten staats- und demokratisch-politischen Funktionen der Medien zu stärken. Zu den Vorschlägen, welche diese Medienkommission ausgearbeitet hat, ist unter anderem die Stärkung der Dienste der Schweizerischen Depeschenagentur in französischer und in italienischer Sprache. Ziel dieser Massnahme ist der Informationsaustausch zwischen den Sprachenregionen. Mein Auftrag ist nicht der erste Vorstoss, in dem die Konzepte des gesellschaftlichen Zusammenhalts erwähnt werden. Auch die Vorstösse der Kollegen Paolo Papa und Christoph Jaag enthielten diese Konzepte. Das ist kein Zufall. In der Tat ist der gesellschaftliche Zusammenhalt unter den Sprachgemeinschaften ein Ziel der Kulturbotschaft, d.h. Kulturbotschaft des Bundes für die nächsten fünf Jahre. Demzufolge beauftrage ich, den Auftrag im Sinne der Unterzeichner zu überweisen und nicht im Sinne der Regierung mit einer Kann-Formulierung.

Antrag Albertin
Überweisung des Auftrages im Sinne der Auftraggeber.

Monigatti: Il Consiglio federale, come sappiamo dalle risposte alle interpellanze Semadeni al Consiglio nazionale relative ad estendere il mandato di prestazioni dell'Agentura da Novitads Rumantschas tra le comunità linguistiche cantonali, è ben disposto a valutare con il Cantone dei Grigioni questa opportunità nell'ambito del prossimo mandato che scade nel 2016. Anche se ritiene

che l'offerta attuale sia soddisfacente. Sappiamo come il Cantone e la Confederazione sostengono l'ANR per la sua prestazione a favore dei media retoromanci che producono giornalmente notizie in tutti gli idiomi. E fin qui niente da recriminare, da ribattere o da aggiungere. In questa offerta fa difetto una mancanza a livello cantonale di una informazione sulla realtà del Grigioni italiano in riguardo all'attualità politica, economica, sociale e culturale, di rilevanza cantonale, sia in direzione tedescofona che romanciofona e viceversa. Il trilinguismo è un elemento imprescindibile per il nostro Cantone. Sarebbe perciò utile e sensato se il Grigioni italiano quale minoranza linguistica potesse far capo all'agenzia ANR avendo a disposizione un servizio attraverso un posto di corrispondente che potrebbe sopperire a questa mancanza. Così che una convivenza, una condivisione o scambio linguistico-culturale tra le comunità avvenga in modo concreto. Il Governo, nella risposta all'incarico Albertin, in un modo che definirei elegante gioca un po' a scaricabarile e ci fa credere di condividere l'opinione secondo cui la coesione sociale nel Cantone può essere ulteriormente rafforzata promuovendo un'informazione regolare tra le comunità linguistiche, pone però la condizione che la Confederazione metta a disposizione più mezzi finanziari, e che un eventuale potenziamento dei servizi non va a scapito della lingua romancia. Io sono dell'opinione che per ricevere bisogna dare. Il Cantone dei Grigioni deve perciò in primis mettere a disposizione dei mezzi finanziari in questo senso, così da costringere la Confederazione a fare la stessa cosa. È inaccettabile che il Cantone aspetti nuovi fondi senza lanciare segnali positivi verso Berna. I fondi cantonali non mancano per supportare attivamente la convivenza e la condivisione tra le comunità linguistiche. La Confederazione da parte sua promuove la pluralità del Paese, così recita anche l'articolo 2 della Costituzione federale. Sono convinto che l'unità sta nella conoscenza della diversità. Spero che il Governo cantonale tenga presente queste mie osservazioni che sono anche quelle di tutto il Grigioni italiano e si riesca così a ottenere più fondi da Berna, così da ampliare i servizi a favore del Grigioni italiano. Sostenete, care colleghe, cari colleghi, quindi l'incarico Albertin nella sua forma originale.

Standespräsident Campell: Ich erteile das Wort Regierungspräsident Martin Jäger.

Regierungspräsident Jäger: Die Sprachförderung, die Förderung der Minderheitssprachen, sind in unserem Kanton und auch im Bund unbestrittene und sehr wertvolle Verfassungsaufträge. Verfassungsaufträge, die ernst zu nehmen sind und die wir auch ernst nehmen. Ich möchte darauf hinweisen, dass sowohl der Bund als auch der Kanton zur Förderung der Minderheitssprachen im Kanton Graubünden bereits heute namhafte Mittel zur Verfügung stellen. Der Bund leistet nach Graubünden etwas mehr als 5,1 Millionen Franken. Diese Mittel können wir zum Teil für kantonsinterne Massnahmen, für kantonseigene Massnahmen verwenden. Ich erinnere Sie an unsere grossen Aufwendungen, die wir nur im Bereich der Lehrmittel für die romanische und die italienische Sprache in unserem Kanton zur Verfügung stellen müssen, jedes Jahr. Aber wir geben diese Mittel, die wir vom Bund erhalten, auch als durchlaufende Mittel weiter. Die Lia Rumantscha erhält jedes Jahr von Bund 2,15 Millionen Franken, die Pro Grigioni Italiano 800 000 Franken, die ANR, um die es dann im Wesentlichen bei diesem Auftrag geht, 736 000 Franken und dann bleiben noch 270 000 Franken übrig von den Bundesmitteln als sogenannte freie Projektmittel, beispielsweise für die Chasa Editura usw. Graubünden spricht neben unseren internen Leistungen, die wir hier nicht verrechnen, in den letzten Jahren jedes Jahr der Lia Rumantscha eine halbe Million zu, sodass die Lia Rumantscha dann 2,65 Millionen Franken erhält, jedes Jahr, von Bund und Kanton. Pro Grigioni Italiano erhält von Kanton 170 000 Franken, sodass Pro Grigioni Italiano von Bund und Kanton praktisch eine Million Franken erhält, und die ANR erhält seit kurzer Zeit vom Kanton 445 000 Franken. Diesen Beitrag haben wir massiv aufgestockt, sodass die ANR jedes Jahr 1,18 Millionen Franken erhält. Das sind die Zahlen im Voranschlag 2015. Zusammen gibt das 9,1 Millionen Franken. Nun ist es Aufgabe sowohl dieser Destinatäre als auch des Kantons, diese 9 Millionen Franken zur Förderung der Minderheitssprachen möglichst, ich sage jetzt, intelligent, möglichst intelligent einzusetzen. Die ANR hat in den letzten Jahren grosse Probleme gehabt und wir haben darum bewusst in den letzten Jahren unsere Mittel, die uns zur Verfügung stehen, noch mehr prioritär der ANR zur Verfügung gestellt. Hätten wir das nicht gemacht, wäre beispielsweise die Quotidiana nicht mehr möglich gewesen. Und auch die anderen Medien im Engadin, in Mittelbünden, die leben davon, dass die ANR jeden Tag Texte liefert. Ohne diese Texte ist keine Zeitung zu machen. Grigioni italiano hat andere Bedürfnisse. Grigioni italiano hat grundsätzlich ein Hinterland. Es gibt viele Texte in Italienisch, aber nicht unbedingt Texte aus Graubünden. Und hier hat Grossrat Monigatti zu Recht auf die besonderen Bedürfnisse von Grigioni italiano hingewiesen. Es ist so, ich habe das schon mehr gesagt, nirgends in Graubünden wird die Meinung der Regierung derart breit gestreut wie im Puschlav. Wenn Sie die Wochenzeitung im Puschlav einmal anschauen, dann sehen Sie, dass sämtliche Regierungsmitteilungen, die wir machen, immer in drei Sprachen, auch im Bergell wird die gleiche Zeitung gelesen, Grossrat Michael, il Grigione Italiano, das ist die Zeitung, die unsere Regierungsmitteilungen fast 100-prozentig abdruckt. In Deutschbünden, im Prättigau, werden Sie das nie erreichen. Also, die Meinung der Regierung wird nirgends so gut gehört wie im Puschlav und im Bergell, sofern die Leute das auch lesen. Aber sie haben es mindestens in der Zeitung. Die deutschschweizerischen Medien reduzieren Regierungsmitteilungen oft auf drei Linien. Grigioni italiano ist ganz anders. Allerdings verstehe ich Grossrat Monigatti. Man will ja nicht nur hören, was die Regierung meint. Es gibt auch noch andere Mitteilungen. Und das gegenseitige Verständnis in unserem Kanton, und es geht hier darum, dass wir uns gegenseitig verstehen, dazu müssen wir uns zunächst einmal verstehen, und darum bin ich froh, dass Sie gestern so entschieden haben, wie Sie entschieden haben. Wir müssen uns gegenseitig verstehen. Und wenn wir uns verstehen, dann

brauchen wir auch interessante Informationen. Und deshalb ist es durchaus nachvollziehbar, was Grossrat Albertin in seinen Auftrag geschrieben hat und was Herr Monigatti jetzt auch noch aus der Sicht von Grigioni italiano dargestellt hat.
Was ist der Unterschied zwischen der Meinung der Regierung und dem Auftrag Albertin? Ich sehe eigentlich, sehr geehrte Damen und Herren, keinen wesentlichen Unterschied. Herr Albertin hat in seinem Auftrag geschrieben, in der letzten Zeile: „Eine solche Vereinbarung darf aber in keinem Fall auf Kosten der rätoromanischen Dienstleistungen der ANR geschehen.“ Was schreibt die Regierung? Wir schreiben in unserer zweituntersten Zeile: „Darf nicht auf Kosten der rätoromanischen Sprache gehen.“ Also ich sehe da materiell keinen Unterschied, Grossrat Albertin. Es ist einfach mit anderen Worten das Gleiche gesagt. Was sagt Grossrat Albertin bezüglich den Leistungen des Bundes? Grossrat Albertin schreibt in der drittuntersten Zeile, dass der Leistungsauftrag der ANR in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur für die nächsten Leistungsvereinbarungen zu erweitern sei. Was schreibt die Regierung? Die Regierung schreibt: Wenn der Bund tatsächlich bereit ist, mehr Mittel zu sprechen, dann werden wir es auch tun. Auch hier sehe ich materiell keinen Unterschied. Also ich lege einfach Wert darauf, ob Sie nun in dieser oder jener Form diesen Auftrag überweisen, beide, sowohl der Auftrag Albertin in der formulierten Form wie unsere Antwort, gehen davon aus, dass wir diese Erweiterung der ANR in Richtung Grigioni italiano nur dann machen, wenn der Bund die entsprechenden Mittel sprechen wird. Also wir müssen so oder so auf das grüne Licht, das allfällig in Bern gestellt wird, warten. Wenn das grüne Licht kommt, dann werden wir, ob Sie es so oder so überweisen, entsprechend auch auf kantonaler Ebene handeln.

Standespräsident Campell: Wie ich sehe, ist die Diskussion erschöpft und somit kommen wir zur Bereinigung dieses Auftrages. Ich mache Ihnen folgenden Vorschlag: Wir bereinigen zuerst, ob wir im Sinne des Auftraggebers oder im Sinne der Regierung überweisen möchten. Anschliessend dann die Abstimmung ob wir überweisen, ja oder nein. Sind Sie damit einverstanden? Niemand opponiert, somit werden wir so vorgehen. Wer im Sinne des Auftraggebers überweisen will, drücke die Taste Plus. Wer im Sinne der Regierung den Auftrag überweisen will, drücke die Taste Minus, wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben uns mit 49 zu 45 Stimmen und 2 Enthaltungen für den Auftrag im Sinne der Auftraggeber entschieden.

Abstimmung
In Gegenüberstellung des Antrages Albertin und dem Antrag der Regierung obsiegt der Antrag des Auftraggebers mit 49 zu 45 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Campell: Wir kommen zur Überweisung. Wer den Auftrag überweisen will, drücke die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen will, die Taste Minus, wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben den Auftrag Albertin mit 78 gegen 14 Stimmen mit 2 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der Auftraggeber mit 78 zu 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Campell: Es bleiben uns noch zu behandeln die Nachtragskredite, neun Fragen in der Fragestunde, drei Aufträge und zwei Anfragen. Ich schlage Ihnen folgendermassen das Programm vor: Um 15.00 Uhr heute Nachmittag habe ich mit der Regierung vereinbart, dass alle Regierungsräte hier sein werden, um die Nachtragskredite und die Fragestunde zu behandeln. Und dann liegt es an uns allen, die restlichen Geschäfte noch über die Runden zu bringen, damit wir heute Abend die Session schliessen können. Ich gehe davon aus, wenn der Wille da ist, dann bringen wir das gemeinsam fertig. Ich sage Ihnen das Programm auch deswegen, weil ich weiss, dass noch einige Vorstösse im Umlauf sind. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, schliessen Sie damit auch ab, damit die Vorstösse bis heute Abend hier am Präsidiumstisch sind. Noch eine Mitteilung: Über Mittag tagt der Bauernclub.
Es sind folgende Vorstösse eingegangen: Auftrag Kunfermann betreffend Einführen Halbstundentakt zwischen Thusis-Chur sowie Halt Bernina Express in Thusis, Auftrag Gartmann-Albin betreffend Unterstützung einer Igelstation, Auftrag Niggli Samedan betreffend kein Abbau von gentechnisch veränderten Organismen im Kanton Graubünden, Anbauverbot im Landwirtschaftsgesetz. Stimedas damas, stimos signuors, eau as giavüsch bun’appetit. Fin las 14.00.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Auftrag Niggli (Samedan) betreffend kein Anbau von gentechnisch veränderten Organismen im Kanton Graubünden, Anbauverbot im Landwirtschaftsgesetz
- Auftrag Gartmann-Albin betreffend Unterstützung einer Igelstation
- Anfrage Kunfermann betreffend Einführen Halbstundentakt zwischen Thusis-Chur sowie Halt Bernina Express in Thusis

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 21. April 2015
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell / Standesvizepräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Bondolfi, Tuor
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standesvizepräsident Dermont: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir beginnen können? Gemäss Traktanden kommen wir nun zum Auftrag von Grossrat Caviezel, Chur. Und ich erteile Grossrat Caviezel das Wort.

Auftrag Caviezel (Chur) betreffend Transparenz und Rechtssicherheit bei Gemeindespenden in Abstimmungskämpfen (Wortlaut Dezemberprotokoll 2014, S. 298)

Antwort der Regierung

Der Kanton Graubünden kennt ebenso wenig wie andere Kantone ausdrückliche gesetzliche Regelungen für kommunale Eingriffe in kantonale oder eidgenössische Abstimmungskämpfe. Massgebend ist in diesem Bereich vielmehr die differenzierte Rechtsprechung, die das Bundesgericht - gestützt auf die Wahl- und Abstimmungsfreiheit (Art. 34 BV) - in langjähriger Praxis entwickelt hat. Danach dürfen Gemeinden bei besonderer Betroffenheit, d.h. bei einem offenkundigen unmittelbaren und besonderen Interesse am Ausgang einer kantonalen oder eidgenössischen Abstimmung, in den Meinungsbildungsprozess eingreifen. Ein wesentliches Argument für die Zulassung einer kommunalen Intervention bildet das Informationsbedürfnis der Stimmberechtigten. Diese haben ein berechtigtes Interesse daran, zu erfahren, wie sich direkt betroffene Gemeinden zu einer Vorlage stellen. Intervenierende Gemeinden haben die Gebote der Sachlichkeit, Transparenz und Verhältnismässigkeit zu beachten. Sie sind befugt, jene Mittel der Meinungsbildung einzusetzen, die in einem Abstimmungskampf von den Befürwortern und Gegnern einer Vorlage üblicherweise verwendet werden. Die Gemeinden sind zwar gehalten, ihre Ansichten objektiver und sachlicher als private Meinungsträger zu kommunizieren, jedoch sind sie nicht an die gleich strengen Kriterien gebunden wie bei Interventionen in Abstimmungskämpfe über eigene Vorlagen. Die Gemeinde darf ihre Sicht akzentuiert darstellen. Der Einsatz öffentlicher Mittel durch die Gemeinde darf nicht verdeckt erfolgen, er muss öffentlich transparent gemacht werden. Zudem muss der Mitteleinsatz verhältnismässig sein, d.h. die Gemeinde darf nicht mehr aufwenden, als den Parteien und anderen Interessengruppen ohne erhebliche Opfer möglich ist.
Entsprechend ihrer staatsrechtlichen Stellung als autonome Selbstverwaltungskörper (Art. 60 und 65 KV) liegt es primär in der Eigenverantwortung der Gemeinden, sich bei der Verfolgung ihrer Interessen im Rahmen einer kantonalen oder eidgenössischen Abstimmung innerhalb der vom Bundesgericht gesetzten Leitplanken zu bewegen. Stimmberechtigte, welche sich durch Interventionen von Gemeinden im Vorfeld einer Abstimmung in ihrer freien Willensbildung eingeschränkt fühlen, haben die Möglichkeit, das Verhalten der Gemeinde auf dem Rechtsweg mittels Abstimmungsbeschwerde überprüfen zu lassen. Bei kantonalen Abstimmungen erstinstanzlich durch die Regierung (Art. 95 Abs. 1 lit. b GPR, BR 150.100), zweitinstanzlich durch das Verwaltungsgericht (Art. 102 Abs. 1 GPR) und letztinstanzlich durch das Bundesgericht (Art. 82 lit. c BGG, SR 173.110); bei eidgenössischen Abstimmungen erstinstanzlich durch die Regierung (Art. 77 Abs. 1 lit. b BPR, SR 161.1) und zweitinstanzlich durch das Bundesgericht (Art. 80 Abs. 1 BPR).
Nachdem für den fraglichen Bereich eine höchstrichterliche Praxis besteht und auch ein klarer Rechtsweg statuiert ist, sieht die Regierung keinen Bedarf für zusätzliche gesetzliche Regelungen. Gegen solche generelle Regulierungen spricht auch der Umstand, dass die in diesem Bereich doch regelmässig komplexen und sehr spezifischen sachlichen Umstände eine starke Einzelfallbeurteilung erfordern. Eine gesetzliche Regulierung würde es zudem erschweren, bei der Beurteilung der behördlichen Aktivitäten im Vorfeld von Abstimmungen gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wie es das Bundesgericht in seiner jüngeren Praxis mit der Abkehr vom früheren strikten behördlichen Interventionsverbot getan hat.
Aus den oben dargelegten Überlegungen sieht die Regierung keinen Regelungsbedarf und beantragt deshalb, den vorliegenden Auftrag nicht zu überweisen.

Caviezel (Chur): St. Moritz ist weltbekannt. Ein Nobelkurort. Seit Jahrzehnten beliebt bei Gästen von nah und fern. Ein Jetset-Place mit internationaler Ausstrahlung.

Der St. Moritzer See, an Tagen wie heute ein traumhaftes Fotosujet. Man müsste meinen, St. Moritz hätte keine zusätzliche Publizität nötig. Diese bekam es aber, als bekannt wurde, dass 50 000 Franken aus der Gemeindeschatulle an die Kampagne des Gewerbeverbands für die Verteidigung der Pauschalbesteuerung überwiesen wurde. Die Höhe des Betrags empörte Bürgerinnen und Bürger hier im Kanton, aber auch im Unterland. Eine Spende in dieser Höhe ist stossend, aber der Fall St. Moritz ist nur die Spitze des Eisbergs. Bei der Abstimmung über die FA-Reform wurden für zehntausende Franken Plakate gedruckt, Inserate geschalten, Flyer verteilt. Dies obschon keine Partei eine Kampagne massgeblich mitfinanzierte. Technische staatspolitische Fragestellungen wie z.B. die Finanzreformen sind auch gemeinhin nicht Themen, wo private Bürger grosszügig spenden. Es ist somit davon auszugehen, dass auch hier massgeblich aus unterschiedlichen Gemeinden Gelder im Spiel waren. Abschliessend wissen wir es aber nicht. Und auch bei der Vorgängervariante der NFA-Abstimmung flossen wohl Gelder. Auf beiden Seiten, je nach Betroffenheit. Nur wer und wieviel, we don't know. Und wie war es bei Olympia? Haben da Gemeinden auch mitfinanziert? Oder beim Gesetz über die Tourismusabgaben, TAG? Eine Blackbox, kaum oder keine Transparenz.
Sie sehen, beim vorliegenden Auftrag geht es darum weit mehr als nur um eine Spende von St. Moritz. Diese brachte höchstens, da unverschämt hoch, das Fass zum Überlaufen. Die Regierung hat in ihrer Antwort auf meinen Vorstoss eigentlich schön zusammengefasst, was die Rechtsprechung des Bundesgerichts ist. Spenden sind bei besonderer Betroffenheit erlaubt, müssen aber transparent gemacht werden und müssen vor allem in der Höhe verhältnismässig sein. Konkret darf eine Gemeinde nicht mehr aufwenden, als den Parteien und anderen Interessengruppen ohne erhebliche Opfer möglich ist. Nun machen es sich einige Gemeinden aber etwas gar leicht. Entweder stellen sie sich auf den Standpunkt, die Rechtsprechung sei nicht abschliessend klar beziehungsweise man könne die Urteile auch anders auslegen oder sie missachten sie ganz, vollständig und kommunizieren erst gar nicht, dass sie Geld gespendet haben. Die 50 000 Franken von St. Moritz hätten gemäss der Bundesgerichtspraxis nie gesprochen werden dürfen. 50 000 Franken sind für Bündner Politikverhältnisse sehr viel Geld. Da sind erhebliche Opfer notwendig, um diesen Betrag für eine Kampagne zusammenzubringen. Verschiedene Komitees verfügen als Gesamtbudget über weniger als 50 000 Franken. Ich muss Ihnen nicht erklären, dass fast alle Parteien finanziell, vor allem in Wahljahren, aus dem letzten Loch pfeifen. Gemäss der Regierung hätte man als Bürger ja die Möglichkeit, bei solchen oder einem ähnlichen Vergehen, eine Abstimmungsbeschwerde einzureichen. Nun haben wir ja heute bereits ausführlich über dieses Rechtsmittel diskutiert. Die Beschwerde muss bis spätestens drei Tage nach der amtlichen Bekanntgabe der Ergebnisse bei der Regierung eintreffen. Gar nicht so einfach, wenn man zum Beispiel erst bei der Gemeindeabrechnung Ende Jahr irgendwo in den Niederungen der Erfolgsrechnung sieht, dass einige tausend Franken an ein Komitee bezahlt wurden. Fraglos, dass die Frist dann abgelaufen ist und eine Beschwerde nicht mehr opportun wäre. De facto können Gemeinden also schummeln, ohne wirklich etwas befürchten zu müssen. Im schlimmsten Fall riskieren sie ein Verfahren mit offenem Ausgang, das sich über Jahre hinwegzieht. Es ist mir ein Anliegen, zu betonen, dass sich viele Gemeinden sehr vorbildlich verhalten. Nur zeigen die erwähnten Abstimmungen aus der nahen Vergangenheit auf, dass die geltenden Spielregeln leider von gewissen Orten mehrfach und vorsätzlich missachtet wurden. Da die heutige Situation offensichtlich zu viel Umgehungspotenzial birgt, ist es notwendig, dass klare, unbürokratische und einfach verständliche gesetzliche Bestimmungen erlassen werden. Dies ist nicht zuletzt auch zum Schutze derjenigen Gemeinden, die sich korrekt verhalten. Damit schaffen wir Transparenz, was mit unserem Steuergeld passiert. Zu wissen, wie unser Steuerfranken eingesetzt wird, sollte doch im Interesse von uns allen sein. Sich hinter der Gemeindeautonomie oder der höchstrichterlichen Praxis zu verstecken, ist nicht redlich. Das ist ein anderer Weg, um zu sagen, die Intransparenz stört mich nicht. Mit klaren Regeln ist Schluss mit dem Finanzieren im Graubereich, damit garantieren wir, dass Plakate und Inserate nur in Ausnahmefällen von Gemeinden bezahlt werden und falls dem so ist, der Absender immerhin bekannt ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Auftrag zu überweisen.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Kappeler. Sie haben das Wort.

Kappeler: Ich erlaube mir, eine Frage zu stellen zur Antwort der Regierung. Bitte erläutern Sie mir den letzten Satz im Prinzip, in der Argumentation. Es heisst, eine gesetzliche Regulierung würde es zudem erschweren, bei der Beurteilung der behördlichen Aktivitäten im Vorfeld von Abstimmungen gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Bitte erläutern Sie das, was Sie darunter konkret verstehen.

Standesvizepräsident Dermont: Darf ich Ihnen das Wort geben, Herr Regierungspräsident Martin Jäger?

Regierungspräsident Jäger: Die Frage, wie weit sich Behörden in Abstimmungskämpfe, in Abstimmungsdiskussionen einlassen sollen, hat in den letzten 20 Jahren in der Schweiz zu vielen Diskussionen geführt. Ich erinnere Sie an die im Jahre 2004 zustande gekommene Volksinitiative mit dem Titel „Volkssouveränität statt Behördenpropaganda". Diese Initiative wurde dann unter dem etwas verkürzten Titel „Maulkorb-Initiative" diskutiert und die Fragen, wie weit sich die Behörden in Abstimmungen äussern sollen, wurden sehr kontrovers diskutiert. Die Initiative wollte damals, dass sich der Bundesrat, die Angehörigen des obersten Kaders der Bundesverwaltung und die Bundesämter jeglicher Informationstätigkeit im Vorfeld von Abstimmungen zu enthalten hätten. Das Volk hat diese Initiative, eine radikale Initiative, abgelehnt, vielleicht auch darum, weil 2008 im Sinne eines Gegenvorschlags eine parlamentarische Initiative des damaligen Nationalrats und heutigen Bundesrats, Didier Burkhalter, überwiesen wurde. Dieser

Gegenvorschlag im Sinne des Bundesgesetzes sieht vor, dass der Bundesrat und dann auch die Verwaltung die Grundsätze der Vollständigkeit, der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit zu beachten hätten. Diese Grundsätze haben sich auf Bundesebene durchgesetzt und die Bundeskanzlerin, die Bündnerin, die heutige Bundeskanzlerin Corina Casanova, hat im Januar an einem Seminar unter dem Titel „Zwischen Maulkorb und Propaganda, Behördeninformation im Clinch“ unter anderem festgehalten, ich zitiere Frau Bundeskanzlerin Casanova: „Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen als Steuerzahler keine Kampagne finanzieren, mit denen sie sich nicht identifizieren können.“ Auf Bundesebene haben wir klare Verhältnisse, eben auch diesen Gegenvorschlag, der zum Gesetz geworden ist. Die Kantone und die vielen, vielen Gemeinden, die es in der Schweiz immer noch gibt, ein paar 1000 Gemeinden, die haben sich grundsätzlich an die gleichen Spielregeln zu halten. Die Bündner Regierung hält sich sehr zurück in Abstimmungskämpfen, beispielsweise bei der Abstimmung über die Einheitskrankenkasse, um Ihnen ein Beispiel zu sagen. Die Aargauer Regierung hatte sich geteilt und jedes Mitglied der Aargauer Regierung war entweder im Komitee für oder im Komitee gegen diese Einheitskrankenkasse. Die Bündner Regierung hält sich extrem zurück. In aller Regel nehmen wir als Regierung nicht Stellung zu eidgenössischen Vorlagen und bei kantonalen Vorlagen halten wir uns ebenso an diese Grundsätze, die ich vorher erwähnt habe, die Grundsätze der Vollständigkeit, der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit. Kantone und Gemeinden dürfen sich aber dann bei Abstimmungskämpfen beteiligen, sogar finanziell beteiligen, wenn sie in besonderem Masse betroffen sind. Und dass die Gemeinde St. Moritz, die von Grossrat Caviezel genannt wurde, bei der genannten Abstimmung in besonderem Masse betroffen war, sehen wir Herrn Caviezel an, der nickt in zustimmendem Sinne den Kopf. Das ist unbestritten.
Nun, wie sollen die Mittel eingesetzt werden? Ich zitiere auf Seite eins der Regierungsantwort unten: „Der Einsatz öffentlicher Mittel durch die Gemeinde darf nicht verdeckt erfolgen, er muss öffentlich transparent gemacht werden. Zudem muss der Mitteleinsatz verhältnismässig sein, d.h. die Gemeinde darf nicht mehr aufwenden, als den Parteien und anderen Interessengruppen ohne erhebliche Opfer möglich ist.“ Die Regierung hat hier eine sehr klare grundsätzliche Haltung formuliert. Diese klare grundsätzliche Haltung ist durch das Bundesgericht in mehreren Beschlüssen so konkretisiert worden. Die Regierung ist im Gegensatz zu den Auftragsstellenden der Meinung, dass es nicht zielführend wäre, wenn nun jeder der 26 Kantone zu diesem Bereich je ein eigenes Gesetz machen würde. Die Gesetze wären, und jetzt komme ich zu Ihrer Frage, Grossrat Kappeler, die 26 kantonalen Gesetze, sofern es sie gäbe, wären unterschiedlich. Es ist nicht anzunehmen, dass der Grosse Rat des Kantons Graubünden ein gleichlautendes Gesetz verabschieden würde wie der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt. Und ungleiche Gesetze, wenn wir schweizweit die gleichen Vorgaben haben, würden die Situation verkomplizieren. Die Regierung ist der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, dass die Kantone in diesem Bereich legiferieren. Wir haben eine Bundesgerichtspraxis, die gilt für das ganze Territorium Schweiz, für alle 26 Stände. Aus diesem Grund ist die Regierung der Meinung, dass dieser Auftrag nicht nötig ist. Die Regierung bittet Sie deshalb, den Auftrag nicht zu überweisen.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Auftrag Caviezel? Dies ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung. Ich möchte so abstimmen lassen: Wer im Sinne der Regierung den Auftrag nicht überweisen will, der drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag überweisen will, der drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 74 zu 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen so gestimmt, dass Sie den Antrag nicht überweisen.

Beschluss
Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 74 zu 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsident Dermont: Bevor wir zum zweiten Auftrag kommen, habe ich noch etwas mitzuteilen: Es wurde von mir gewünscht, dass ich sage, dass die Mitglieder der KUVE heute, nach Sessionsschluss, hier im Saal noch zurückbleiben sollen, sofern wir heute die Session beenden. Also das gilt für die Mitglieder der KUVE. Wir kommen nun zum Fraktionsauftrag der SVP. Die Regierung ist auch hier nicht bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen. Darum gibt es auch hier automatisch Diskussion und ich erteile das Wort Grossrat Jan Koch.

Fraktionsauftrag SVP betreffend Lehrpläne müssen dem fakultativen Referendum unterstellt werden (Erstunterzeichner Koch [Igis]) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2014, S. 295)

Antwort der Regierung

Die Zuständigkeit zum Erlass von Lehrplänen obliegt derzeit in keinem deutsch- oder mehrsprachigen Kanton dem Parlament, sondern stets der Exekutive, dem zuständigen Departement oder einem für das Erziehungswesen eingesetzten Organ (Bildungsrat, Erziehungsrat usw.). Im Kanton Graubünden liegt der Entscheid zur Bestimmung der Lehrpläne seit Jahrzehnten bei der Regierung. Auch bei der Totalrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21. März 2012 (Schulgesetz; BR 421.000) wurde diese bewährte Kompetenzordnung beibehalten.
Der Erlass von neuen Lehrplänen erfordert demnach einen Regierungsbeschluss. Er kann somit dem fakultativen Referendum nicht unterstellt werden (vgl. Verfassung des Kantons Graubünden vom 14. September 2003 [BR 110.100], Art. 17). Um Lehrpläne künftig dem fakultativen Referendum zu unterstellen, müsste anstelle der Regierung der Grosse Rat die Lehrpläne erlassen. Eine derartige Änderung des Schulgesetzes müsste zu-

nächst vom Grossen Rat mittels Teilrevision beschlossen werden. Eine dementsprechende Gesetzesänderung ist allerdings aus Sicht der Regierung aus folgenden Überlegungen nicht zielführend:
Lehrpläne stossen zwar berechtigterweise auf ein breites gesellschaftliches Interesse. Den Lehrplan direkt aus gesellschaftspolitischen Bildungsdebatten abzuleiten, ist aber weder sachgerecht noch wünschenswert. Die Ansprüche an die Schulen sind dafür zu heterogen.
Zur Erarbeitung von Lehrplänen braucht es beispielsweise eine fachlich begründete Auswahl von Bildungsinhalten, die Anschlussfähigkeit an bisherige Lehrpläne, die Ausrichtung auf sich aus der Praxis ergebende Anforderungen der auf die Volksschule folgenden Bildungsinstitutionen und die pädagogische Verarbeitung von breit abgestützten gesellschaftlichen Anliegen. All diese Abwägungen vorzunehmen, ist eine sehr komplexe Aufgabe, welche für den Grossen Rat aufgrund seiner Grösse und Struktur nur sehr schwierig leistbar wäre. Die Bearbeitung des Lehrplans 21 durch den Grossen Rat wäre zudem schon aufgrund seines Umfangs von über 500 Seiten kaum praktikabel.
Eine Abstützung und Akzeptanz für den Lehrplan 21 wurde durch das breit angelegte Konsultationsverfahren während der interkantonalen Erarbeitung mindestens zum Teil gewährleistet. Im Rahmen der parallel in allen beteiligten 21 Kantonen durchgeführten Konsultation zum Lehrplan 21 im Jahr 2013 konnten unter anderem auch die politischen Parteien umfassend Stellung nehmen. Insgesamt gingen in Graubünden 44 Konsultationsantworten ein.
Bei der Totalrevision des Schulgesetzes im Jahr 2012 hätte die Möglichkeit bestanden, die Kompetenz des Lehrplanerlasses dem Grossen Rat zu übertragen. Eine diesbezügliche Änderung der Verantwortlichkeiten wurde damals vom Grossen Rat jedoch nicht gewünscht, obwohl in der Botschaft zum Schulgesetz bereits damals ausdrücklich auf den Lehrplan 21 und die geplante Übernahme für Graubünden hingewiesen wurde. Im Laufe der Debatte zum Schulgesetz wurde auf Antrag der vorberatenden Kommission zu Art. 29 zusätzlich ein Abs. 3 ins Schulgesetz aufgenommen mit folgendem Wortlaut: "Der Lehrplan ist nach Möglichkeit interkantonal zu koordinieren.“ Damit wurde vom Gesetzgeber bewusst eine Grundlage geschaffen, um auch für Graubünden die Vorgaben des Lehrplans 21 zu übernehmen (vgl. Wortlautprotokoll des Grossen Rates, 8. Dezember 2011, Seite 664).
Aus den genannten Gründen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag nicht zu überweisen.

Koch (Igis): Zuerst möchte ich mich bei der Regierung für die Beantwortung unseres Fraktionsauftrages bedanken. Sie können sich aber sicherlich vorstellen, dass ich die Darlegungen der Regierung im Grundsatz nicht teile. Uns war immer bewusst, dass es eine Anpassung benötigt und der Grosse Rat neu die Lehrpläne erlassen müsste. Als ich die Antwort der Regierung gelesen habe, war ich zuerst etwas erstaunt über die Ausführungen. Insbesondere was die Verschiebung der Kompetenzen anbelangt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, weshalb sollte dieser Rat nicht in der Lage sein, dieses Thema zu diskutieren? Wir waren in der Lage, einen Finanzausgleich, ein unbestrittenermassen enorm komplexes Thema, oder eine Tourismusabgabe zu beraten. Jedes Jahr entscheiden wir mit dem Budget über mehrere hundert Seiten und gut zwei Milliarden Franken innerhalb weniger Stunden. Alles möglich. Zum Glück hat dann die Regierung doch noch den Rank bekommen: Dass es zwar schwierig, somit aber nicht unmöglich wäre. Ebenfalls hält die Regierung fest, dass hier durch das gängige Konsultationsverfahren während der interkantonalen Erarbeitung die Abstützung und Akzeptanz nur zu einem Teil gewährleistet ist. Immerhin. Hand aufs Herz: Wäre es doch so, dass wir nicht über den Lehrplan aufgrund der Komplexität beraten können, zeigt doch das alleine schon die Absurdität eines solchen Werkes auf. Schon William Shakespeare sagte 1601: „In der Kürze liegt die Würze.“ Der Lehrplan muss überschaubar, sinnvoll sein, den Lehrern Spielraum geben. Dann ist die Beratung über den Lehrplan nicht länger, als jede andere Gesetzesberatung und niemand wird das Referendum für eine kleinere Anpassung in Zukunft ergreifen. Wir verlieren also nichts. Sie sehen also, allein aufgrund der Antwort: Wir können, wenn wir uns getrauen und uns auch etwas zutrauen.
Um was geht es uns eigentlich im Grundsatz? Wir alle wollen eine gute Schule, welche es schafft, unsere Lehrkräfte zu motivieren. Und hier liegt meiner Meinung nach auch der Schlüssel. Nicht tausende von Kompetenzen führen dazu. Gute, autonome Lehrpersonen, Leistung, Wissen und Eigenverantwortung machen gute Schüler und eine gute Schule für die Zukunft unseres Kantons aus. Was brauchen wir dazu? Wir brauchen einen Lehrplan mit Leitlinien, welche die Politik vorgibt. Wir können meinetwegen diese auch mit Kompetenzen regeln. Eine Möglichkeit. Was aber nicht geht, ist ein Monsterwerk mit fast 500 Seiten, um über 2000 Kompetenzen vorzugeben. Die EDK hat hier die Bodenhaftung meiner Meinung nach schlicht verloren. Der ursprünglich in breiten Teilen getragene Harmonisierungsgedanke, nämlich die Möglichkeit zum problemlosen Wohnortwechsel ohne schulische Konsequenzen, ist hier schon lange aus dem Fokus verschwunden und mit dem Lehrplan 21 überhaupt nicht sichergestellt. Gestern konnten wir in der Südostschweiz lesen, dass eine Initiative, welche sich gegen den Lehrplan 21 stellt, der Standeskanzlei zur Prüfung abgegeben wird. Ich möchte hier klar festhalten: Weder wir als SVP Graubünden, noch wir aus der Fraktion, als Privatpersonen, haben damit etwas zu tun. Die Initiative kommt aus breiten Kreisen der Bevölkerung. Sie sehen also, das Thema brennt und wir werden uns sowieso, zugegeben in einem anderen Detaillierungsgrad und ohne grossen Handlungsspielraum, aber wir werden uns darüber unterhalten müssen, denn die notwendigen Unterschriften dafür kommen ganz sicher zustande, davon bin ich überzeugt. Setzen wir uns ein für die Demokratie. Leben wir die demokratischen Grundsätze. Wir benötigen gerade im Bereich der Schule eine breite Abstützung der Bevölkerung, aber auch im Parlament. Nur kurz eine Zahl dazu: Geben Sie im Suchformular über unsere parlamentarischen Vorstösse den Begriff Volksschule ein. Sie werden sehen,

dass in 15 Jahren 131 Vorstösse zu diesem Thema eingegeben wurden. Den Begriff Wirtschaftsförderung z.B. finden Sie im selben Zeitraum gerade 44 Mal. Ich traue es uns zu, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nehmen wir das Thema auf, denn ich bin überzeugt, eine Mehrheit der Bündnerinnen und Bündner erwartet dies von uns. Ansonsten droht uns, Schiffbruch zu erleiden. Der nationale CVP-Präsident hat es in der Schweiz am Sonntag gesagt: Ein gutes Projekt soll man vors Volk bringen. Machen wir ein gutes Projekt aus dem Lehrplan. Dazu ist eine breite Debatte notwendig. Was getan ist, ist getan und bleibt. Unterstützen Sie den Fraktionsauftrag der SVP.

Locher Benguerel: Zuerst möchte ich das aufnehmen, was Grossrat Koch am Schluss gesagt hat, nämlich mit diesen 131 Vorstössen. Das ist eine beeindruckende Zahl. Und ich meine, diese 131 Vorstösse zeigen auf, dass wir durchaus parlamentarische Instrumente haben, wie wir im Bereich der Volksschule als Grossrätinnen, als Grossräte agieren können, wie wir Einfluss nehmen können. Ich finde das richtig und wichtig. Und ich möchte nachfolgend in meinen Äusserungen aber eben auch aufzeigen, Grossrat Koch hat gesagt, weshalb sind wir als Grosser Rat nicht in der Lage, zum Lehrplan Stellung zu nehmen? Ich möchte aufzeigen, weshalb ich es finde, dass es nicht in der Kompetenz des Grossen Rates liegt, den Lehrplan, es geht jetzt um den Lehrplan 21, es würde aber auch um andere Lehrpläne gehen, das ist einfach das Beispiel. Es trifft zu, wenn die Regierung in ihrer Antwort darauf hinweist, dass anlässlich der Beratung des neuen Schulgesetzes die Verantwortung bezüglich Lehrplanerlass unbestritten bei der Regierung festgelegt wurde. Ich bin immer noch der Überzeugung, dass dieser Entscheid richtig ist und ich zeige dies mit fünf hoffentlich kurzen und würzigen Gründen auf.
Erstens: Das Schulgesetz enthält und definiert allgemeine Organisationsnormen für die Volksschule. Die effektive Tätigkeit der Schule wird dann beispielsweise in Bildungs- oder eben Lehrplänen näher bestimmt. Folglich gehört die Ausgestaltung von Lehrplänen auf die operative Ebene.
Zweitens: Für die Erarbeitung von Lehrplänen soll Fach- und Expertenwissen und nicht politisches Wissen im Zentrum stehen. Es geht darum, dass die Bildungsinhalte sorgfältig ausgewählt werden und die Lehrpläne der Volksschule die Anschlussfähigkeit an weiterführende Bildungs- und Berufsinstitutionen gewährleisten müssen.
Drittens: Auch ich bin der Meinung, dass der Lehrplan von gesellschaftlichem Interesse ist. Die Abläufe, mit welchen der Lehrplan 21 erarbeitet wurde, sind durchaus demokratisch, und es gab zu verschiedenen Zeitpunkten die Möglichkeit der Mitbestimmung. Und, und das scheint mir wichtig, es wird sie im laufenden Prozess der Umsetzung des Lehrplans 21 im Kanton Graubünden auch noch geben müssen.
Viertens: Ich stelle auch die technische Beratung des Lehrplans in Frage. Bei Lehrplänen handelt es sich um sehr komplexe Inhalte, Grossrat Koch hat das auch geschildert. Ich habe mir ganz konkret die Frage gestellt, wie wir eben rein technisch beispielsweise den Lehrplan 21 hier im Rat diskutieren würden. Und dann gehe ich noch einen Schritt weiter. Würde es dann zu einem Referendum kommen, wie könnte das Volk über eine solche Vorlage abstimmen?
Und dann der letzte Grund, fünftens: Die Zuständigkeit des Erlasses von Lehrplänen liegt in der ganzen Schweiz bei der Regierung oder einem entsprechenden Gremium mit der Befugnis dafür. Sie liegt gemäss der neusten Zusammenstellung der EDK, ich habe mir die extra geben lassen, mit Stand Januar 2015, in keinem Kanton in der Kompetenz des Parlaments.
Zum Schluss: Lassen wir Fachinhalte nicht zum Spielball von politischen Launen werden und lehnen Sie deshalb den SVP-Auftrag ab.

Hitz-Rusch: Die wichtigen Bestimmungen zur Volksschule gehören meines Erachtens in das Schulgesetz. Ausführungsbestimmungen und weniger wichtige Bestimmungen sind in Verordnungen zu regeln. Dies lässt sich ableiten aus Art. 31 und 45 unserer Kantonsverfassung. Lehrpläne regeln nun mal nicht die groben Vorgaben, was unterrichtet wird, sondern die Details, was mit welcher Zielsetzung wie zu vermitteln ist. Meine Vorrednerin Sandra Locher hat dies auch im Detail aufgezeigt. Meines Erachtens wäre es nicht stufengerecht und kaum praktikabel, wenn diese auf Gesetzesstufe verlegt und dem fakultativen Referendum unterstellt würden. Zu einer Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtssetzung, im Allgemeinen ein Ziel bürgerlicher Politik, kann der Vorstoss der SVP kaum beitragen. Gerade zum Volksschulgesetz hat ja der Grosse Rat vor drei Jahren eine Totalrevision beraten. In Art. 29 hat der Rat es als stufengerecht festgelegt, dass die Regierung unter anderem die Pflicht-, Wahl- und Wahlpflichtfächer bestimmt und den Lehrplan für die Stufen der Volksschule erlassen soll. Die Ausrichtung des gemeinsamen Lehrplans für die deutsch- und mehrsprachigen Kantone war damals bekannt. Dies zeigt auch Art. 29 Abs. 3 des Schulgesetzes, welcher die Regierung ausdrücklich anhält, den Lehrplan nach Möglichkeit interkantonal zu koordinieren. Die interkantonale Koordination der Lehrpläne wurde 2012 als wichtig betrachtet. Wichtig für die von einem Wohnortswechsel über die Kantonsgrenze betroffenen Familien mit Kindern. Wichtig für die Wirtschaft wegen der erforderlichen Mobilität der Arbeitskräfte mit Familien. Und wichtig aber auch für die Mobilität der Lehrpersonen. Ich bin mir aber bewusst, dass ein grosses Unbehagen betreffend den Lehrplan 21 vorhanden ist. Deswegen bitte ich Sie, geschätzter Herr Regierungspräsident, dass Sie in dieser Sache hellhörig und sensibel für dieses, meines Erachtens, nicht unberechtigte Unbehagen sind. Der Vorstoss ist in diesem Sinne abzulehnen.

Toutsch: Im Beobachter wurde der Lehrplan 21 definiert, in Zahlen: 200 Fachleute haben 8 Jahre lang 363 Kompetenzen in über 2000 Kompetenzstufen zerlegt. Und die SP-Ständerätin Anita Fetz machte darauf eine interessante Aussage über den Lehrplan 21: Es sei eine überambitionierte Bürokratenmaus, die einen Dokumentenberg geboren hat, der das Matterhorn vor Neid erblassen lässt. Und, Frau Kollegin Locher, wenn dies eine so renommierte Politikerin sagt, dann lohnt es sich doch, einmal

ein bisschen genauer hinzuschauen. In vielen Kantonen wird schon lange intensiv über den neuen Lehrplan 21 debattiert. Nur bei uns im Kanton Graubünden schien sich niemand um dieses überdimensionierte Bildungsprojekt vertieft zu kümmern. Aber seit gestern sind wir eines besseren belehrt worden: Eine pfannenfertige Initiative gegen den Lehrplan 21 scheint auch im Kanton Graubünden seine Vertreter gefunden zu haben. Also, Sie können unseren Auftrag heute versenken. Ich gehe auch davon aus. Aber Sie werden jeden Fall nochmals über den Lehrplan 21 debattieren, denn ich bin überzeugt, die Initianten werden genügend Unterschriften gegen dieses Mammutprojekt sammeln. Es ist nur eine Frage der Menge. Sind es 1500 oder 3000 Unterschriften? Sobald irgendwo Kritik gegen den Lehrplan aufflammt, verkünden die Bildungspolitiker, es werde sich mit dem neuen Lehrplan eh nicht viel ändern. Ich frage mich dann als Laie, was steht dann auf diesen fast 500 Seiten? Nichts? Warum brauchen wir dann einen neuen Lehrplan? In der Antwort der Regierung steht, dass die Behandlung des Lehrplans für den Grossen Rat zu komplex respektive kaum praktikabel wäre. Das heisst, die ganze Verantwortung liegt bei der Regierung, die verständlicherweise diesen Lehrplan nicht im Detail lesen wird. Also liegt unser Schicksal in den Händen von den Bildungsbürokraten. Wollen Sie das? Ich nicht.
Im Herbst 2014 haben Sie den Auftrag betreffend „Kosten für die Einführung des Lehrplans 21“ der Regierung überwiesen. In der Antwort der Regierung wurde auch schon darauf hingewiesen, dass man in unserem Kanton bei der Einführung des Lehrplans 21 mit Minderkosten rechnet und dies für Kanton und Gemeinden. Komischerweise rechnen mehrere Kantone mit massiven Mehrkosten. Z.B. der Kanton Bern mit 22 Millionen Mehrkosten. Und ausgerechnet unser Lehrplan sollte nun ein Schnäppchen sein? Etwas ist faul im Staate oder bei uns im Kanton. In der Antwort der Regierung steht: „Die Akzeptanz für diesen Lehrplan 21 wurde durch das breit angelegte Konsultationsverfahren zum Teil“, ich betone, „zum Teil gewährleistet.“ In der Regierung, in der Antwort der Regierung steht auch, dass 44 Konsultationen eingegangen sind. Und zufällig weiss ich, dass die meisten der genannten Konsultationen aus der Rumantschia stammen. Wie diese Anregungen umgesetzt wurden, über dies will ich heute nicht reden. Aber, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich rufe Ihnen die Totalrevision des Schulgesetzes im Jahr 2011 und 2012 nochmals in Erinnerung. Viele Gemeindevertreter hier im Saal haben das neue Schulgesetz nach der Inkraftsetzung und deren Auswirkungen stark kritisiert. Kaufen Sie die Katze nicht nochmals im Sack. Machen Sie von unserer letzten parlamentarischen Möglichkeit Gebrauch. Wie sagte Ratskollege Jon Pult heute Morgen so schön: Vergessen Sie, dass der Auftrag von der SVP kommt, überraschen Sie uns und überraschen Sie sich selbst. Unterstützen Sie unser Anliegen und überweisen Sie den Auftrag.

Alig: Ich habe zum Lehrplan 21 doch noch eine Verständnisfrage respektive ich hätte gerne eine Erklärung, eine Antwort seitens der Regierung. Bereits in der Session des Grossen Rates im Dezember 2011 wurde festgehalten, dass, ich zitiere aus dem Protokoll: „Die Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit zwei Varianten der geschriebenen Schulsprache wäre problematisch und würde die Sprachenregelung unnötigerweise verkomplizieren.“ Zitatende. Nun hat auch das Bundesgericht in Sachen Schulsprache meines Wissens entschieden, dass es gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung verstosse, von den romanisch eingeschulten Kindern Kompetenzen und Mindestansprüche in zwei Varianten der geschriebenen Schulsprache, auch Muttersprache bei uns genannt, zu verlangen. Im Lehrplan 21 wird jedoch von den Schülerinnen und Schülern in den romanischen Schulen genau dies verlangt. Nämlich, dass sie sowohl im Idiom als auch im Rumantsch Grischun unterrichtet werden sollen, und dies bereits im ersten Zyklus, also ab Kindergarten bis 2. Klasse. Von den deutsch und italienisch eingeschulten Schulkindern, wohlverstanden in demselben Kanton, wird solches nicht verlangt. Wie muss ich dies nun verstehen? Können Sie, Herr Regierungspräsident, mir dies zu meinem Verständnis erklären? Unabhängig von der Antwort, bin ich klar der Meinung, dass das Volk sehr wohl auch zu schulischen Fragen Stellung nehmen darf und soll und sehr wohl dazu fähig ist. Ich bin für die Überweisung des SVP-Fraktionsauftrages an die Regierung. Bien engraziament gia ordavon per Vossa beinvulenta e cumpetenta risposta.

Hartmann: Ich zitiere aus der Südostschweiz vom 13. März 2015 folgenden Artikel, die Schlagzeile hiess: „Die Pro Idioms will die Sprachenfrage notfalls vors Volk bringen.“ Sie sagten, Regierungspräsident Jäger, Folgendes. „Dass in der Rumantschia, die in der Sprachenfrage seit Jahren gespalten sei, nun auch darüber gestritten werde, komme für ihn nicht überraschend. Jäger hofft aber immer noch, im Einvernehmen mit allen Akteuren eine Lösung zu finden, die im Sinne der romanischen Kinder und eines guten Lehrplans 21 ist.“ Meine Frage an Sie, Regierungspräsident Jäger: Was heisst das, alle Akteure? Wie ist das zu verstehen? Was ist der Inhalt dieses Themas? Und wie ist der heutige Stand dieser Lösung? Und bis wann werden Sie uns über das informieren?

Märchy-Caduff: Die Erarbeitung des Lehrplans 21 in seiner jetzigen Fassung hat einige Jahre gedauert. Viele Experten, Theoretiker und aber auch Praktiker haben sich intensiv mit den einzelnen Bereichen des Lehrplans auseinandergesetzt. Entstanden ist ein umfassendes Werk, das interkantonal die Gemeinsamkeiten und das Verbindende in Bildungsfragen betont und festlegt. Wer sich mit der über 400-seitigen Vorlage des Lehrplans auseinandersetzt, erkennt, dass sie eine Basis für die Schule von morgen darstellt. Ich bin mit den Vorrednern einverstanden, die Vorlage des Lehrplans muss von der Regierung und dem Departement äusserst kritisch hinterfragt werden und auch angepasst werden. Meinem Vorredner-Kollegen Toutsch muss ich sagen, er hat ja gefragt: Was steht dann da im Lehrplan? Und seine Antwort lautete gleich selber: Nichts. Da muss ich widersprechen. Ich könnte ihm die Grundlagen und den Überblick auslehnen, damit er sich einen Überblick machen

könnte über das, was da drin steht. Es steht wirklich einiges zentrales über die Schule. Das Bildungswesen ist in den vergangenen Jahren von Reformen überflutet worden. Und es wäre dringend nötig, dass endlich wieder in Ruhe, ohne dauernde Baustellen, in den Schulen gearbeitet werden kann. Ich habe immer noch die Hoffnung, dass ein neuer, abgestimmter Lehrplan wirklich dies ermöglichen könnte. Ein Referendum zum Lehrplan 21 würde bedeuten, dass das Stimmvolk mit Ja oder Nein über den ganzen Bildungsbereich der Volksschule entscheiden müsste. Wir alle wissen, dass es bei Abstimmungen einige wenige negative Schlagwörter braucht, z.B. wie es bekannt ist Sexualkunde oder Sexualerziehung. Und dann wird der ganze Verlauf der Abstimmung gesteuert und er kann negativ beeinflusst werden, ohne dass man sich mit den wirklichen Inhalten auseinandergesetzt hat. Die komplexe und umfangreiche Vorlage zum Lehrplan 21 würde das Stimmvolk, aber auch den Grossen Rat, der die Vorlage ja bei verlangten Gesetzesänderung beraten müsste, stark fordern und vielleicht auch überfordern. Es gehört in die Kompetenz der Regierung und der Fachleute des zuständigen Departementes, die Vorgaben des Lehrplans 21 zu beurteilen und den kantonalen Gegebenheiten anzupassen. Deshalb bitte ich Sie, lehnen Sie den Auftrag ab.

Hug: Die Frage, ob zukünftige Lehrpläne dem fakultativen Referendum zu unterstellen sind, habe ich mir als neues KBK-Mitglied mit grosser Sorgfalt gestellt. Dies auch im Hinblick auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit mit den heutigen Kommissionskollegen. Lassen Sie mich also kurz erläutern, weshalb auch ich als Kommissionsmitglied der KBK mit Überzeugung zum Schluss komme, dass dieses Vorgehen notwendig ist. In der Oktobersession 2014 habe ich einen Kommissionsauftrag zum Thema eines ICT-Konzeptes mitunterzeichnet. Inhaltlich bin ich noch heute überzeugt, dass diesem Bereich zu wenig Beachtung geschenkt wird und ein Auftrag an die Regierung legitim war. Was ich aber unterschätzt habe, war die Reaktion der Lehrerschaft, welche unsere Entscheidungen schlussendlich an der Basis umzusetzen hat. In vielen persönlichen Gesprächen mit Lehrern aus unserem Kreis kommt immer wieder ein zentrales Anliegen zum Vorschein, nämlich eine viel zurückhaltendere Haltung der Politik bezüglich Reformprojekte innerhalb unserer Bildungslandschaft. Nun, was heisst das konkret für unseren Rat? Wenn Sie nachschauen, wie viele Vorstösse in den letzten vier Legislaturen zum Thema Bildung eingebracht wurden, werden Sie staunen. Kollege Koch hat Ihnen bereits die eindrücklichen Zahlen präsentiert. Falls also auch Sie, wie ich zu jenen Parlamentariern gehören, welche Anfragen oder Aufträge zu Bildungsthemen unterzeichnet haben, bitte ich Sie einmal in Ruhe folgende Fragen zu beantworten: Haben Sie mit Ihrer Unterschrift in der Vergangenheit wirklich eine positive Veränderungen an unseren Volksschulen erreicht? Oder haben Sie, selbstverständlich immer mit guten Absichten, aber haben nicht auch Sie zu einer Verunsicherung an den genannten Schulen beigetragen? Ich für meinen Teil werde in Zukunft viel vorsichtiger sein. Dies wird auch dazu führen, dass ich wohl auch mal ein Anliegen, welches mir zwar inhaltlich noch sympathisch scheint, nicht unterstützen werde. Immer mit den Schülern und Lehrern vor Augen, welche sich Kontinuität statt ständigen Wandel wünschen. Und genau diese Befürchtung habe ich beim vorgesehenen Lehrplan 21. Mit Blick auf die Bildungslandschaft Schweiz, oder zumindest Deutschschweiz, kann man wohl ohne Populismus zu betreiben, behaupten, dass diese Reform sehr umstritten ist. Und genau deshalb bin ich der Meinung, dass zukünftige Schüler und Lehrer ein Anrecht auf einen Lehrplan haben, welcher breite politische Unterstützung geniesst. Wir haben die Verantwortung, diese politische Arbeit zwingend vor, ich betone, vor einer Einführung eines Lehrplans zu leisten, statt diesen danach wieder mit unzähligen Vorstössen abzuändern und zu verzetteln. Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Felix (Scuol): Es ist unbestritten, dass ein Lehrplan für die Vereinheitlichung der Ausbildung und der zu vermittelnden Kompetenzen, so wie im Lehrplan 21 die Lernziele definiert sind, innerhalb der Kantone sehr hilfreich ist und zu der von der Bundesverfassung verlangten Harmonisierung der schulischen Ausbildung beiträgt. Der Lehrplan 21 ist ein Werk mit 470 Seiten, 363 Kompetenzen und 2304 Kompetenzstufen. Was das alles heissen mag, das wissen nur die betroffenen Professoren. Somit verkommt es zu einem Werk, welches für die Lehrpersonen, ausser für das Studium, kaum zum Einsatz in der Praxis taugt. Es erleichtert die Mobilität von Familien mit schulpflichtigen Kindern sowie Lehrpersonen zwischen den Kantonen, aber auch innerhalb des Kantons. Zudem ist damit die Koordination der Lehrmittel sichergestellt. Es gibt eine lange Reihe von Vorteilen, welche ein Lehrplan mit sich bringt. Ich will diese aber nicht aufzählen. Über Nachteile wird aber wenig geschrieben und auch gesprochen. Nun, ich habe grundsätzlich nichts gegen eine Vereinheitlichung des Bildungssystems in Graubünden gegenüber den anderen Kantonen. Ich sehe einfach einzelne kritische Punkte als problematisch, welche noch nicht klar sind, wie sie im Lehrplan ausfallen werden. Dass der Kanton Graubünden der einzige Kanton ist mit drei Kantonssprachen, spricht dafür, dass auch Ausnahmen bestehen können oder sogar müssen. Im Schulgesetz von 2012 wurde die umstrittene Einführung von Rumantsch Grischun in Romanisch sprechenden Schulen nicht zuletzt aufgrund vom grossen Widerstand der Romanen fallengelassen. Und nun würde dieses Rumantsch Grischun wieder obligatorisch in den Schulen eingeführt? Meiner Meinung nach wird hier über die Köpfe und die Volksmeinung hinwegentschieden. In der Medienmitteilung vom 28. Juni 2013 steht, ich zitiere: „Für die rätoromanischen Schulen werden im Hören und Lesen zusätzlich Mindestansprüche sowohl für ihr Idiom als auch für Rumantsch Grischun gesetzt. Für sie wird ebenfalls ein eigener Lehrplan für Deutsch als Zweitsprache formuliert. Dort werden höhere Mindestansprüche gesetzt, als in den Fremdsprachen-Lehrplänen, zumal die Kompetenzen in Deutsch am Ende der obligatorischen Schulzeit denen vom Rätoromanisch entsprechen müssen.“ Überlegen Sie sich einmal, wie es unseren Kindern in romanischsprechenden Talschaften ergeht, vor allem im Hinblick

auf die gestrige Debatte über die Fremdspracheninitiative? Wenn Sie Rumantsch Grischun als erste Fremdsprache bereits im Kindergarten zu lernen haben, in der 3. Klasse kommt dann noch Deutsch dazu und Schweizerdeutsch, welches sie ausserschulisch auch noch automatisch lernen, in der 5. Klasse kommt dann noch Englisch dazu und so hätten unsere romanischen Kinder bis zur 6. Klasse fünf Sprachen zu erlernen. Vier davon mit leistungsorientierten Kompetenzen und diese sogar mit erhöhten Mindestansprüchen, wie die Regierung so mittgeteilt hat. Das kann schlichtweg nicht sein. Nicht zu bedenken, wie es unseren portugiesischen Kindern ergeht, welche noch eine Sprache mehr zuhause sprechen. Und darum rumort es in der romanischsprechenden Bevölkerung auch besonders. Das ist nur ein konkretes Beispiel, es gibt noch etliche andere. Z.B. gibt es Meinungen, der Lehrplan sei zu sprachenlastig ausgelegt usw. Darum ist es umso wichtiger, dass so grundsätzliche Entscheide nicht einfach über die Köpfe der Bevölkerung hinweg gefällt werden, so wie es heute der Fall wäre. Geben wir unserer Bevölkerung die Möglichkeit, in dieser Frage, ich betone, in dieser Frage, nicht anderen Fragen, im schlimmsten Fall die Notbremse zu ziehen und somit unseren Kindern ein Graubünden gerechtes Schulsystem zu ermöglichen und unterstützen Sie den Auftrag der SVP. Nur so kann sichergestellt werden, dass dem bereits mehrfach erwähnten Unbehagen der betroffenen Bevölkerung gebührend Rechnung getragen wird.

von Ballmoos: Ich bitte Sie, einmal nicht nur über die Kantonsgrenzen hinauszuschauen, sondern auch mal über die Landesgrenzen. So wie die Schweizer Bildungslandschaft im internationalen Vergleich dasteht, sehe ich keinen so dringenden grundsätzlichen Handlungsbedarf, wie es der Auftrag verlangt. Ich bitte Sie, den Fraktionsauftrag nicht zu überweisen.

Müller: Wahrscheinlich hat alles, was gesagt wurde, irgendwo einen Funken Wahrheit. Und es ist sicher nicht einfach, ein solches Regelwerk in der Breite zu diskutieren. Gestern haben wir erleben können, wie emotional und kontrovers diskutiert wird, wenn es um die Schule geht, wenn es um Anforderungen und Überforderungen geht. Also, wenn es um Anforderungen und Überforderungen geht, ist es unabdingbar, dass man über Zyklen, Zielsetzungen und Kompetenzen diskutieren darf. Frau Hitz hat sicher Recht, wenn sie die Frage der Stufengerechtigkeit stellt. Ich bin überzeugt, dass es sich hier um eine kantonale Vereinbarung handelt und nicht um eine einfache Verordnung. Deshalb bin ich überzeugt, dass wir hier im Saal, und nötigenfalls auch das Volk, darüber diskutieren müssen oder dürfen und können. Was die Kompetenzen des Rates und des Volkes angeht, steht es uns nicht an, darüber zu urteilen. Also überweisen wir diesen Auftrag.

Jeker: Ich erlaube mir im Rahmen dieser Debatte noch eine Frage zu stellen an unseren Fachmann, unseren Regierungspräsidenten, zum Lehrplan 21. Bildung ist ein ganz zentrales Element in unserer Gesellschaft. Die Humanressource ist unser Kapital. Und trotzdem erlaube ich mir die Frage: Haben die Gemeinden mit Mehrkosten zu rechnen bei der Einführung des Lehrplanes 21?

Mani-Heldstab: Wir haben es jetzt schon verschiedentlich gehört: Um den Lehrplan 21 kommen wir zurzeit nicht herum. Zumindest ist er vorerst in aller Munde. Für die Befürworter als das grösste Bildungsprojekt seit je in der Schweiz, sind es für die kritischen Stimmen eben gerade die Kompetenzen, die da eigentlich als Zauberwort in diesem Lehrplan 21 stehen, sind es gerade diese 363 Kompetenzen, die Widerstand hervorrufen, weil man nicht genau weiss, was da wirklich auch dahinter steht. Tatsache ist, dass die Kantone über die Einführung entscheiden und ursprünglich war das ja 2017 und 2018 vorgesehen. Offensichtlich wird das jetzt auch nach hinten geschoben. Ich möchte einfach daran erinnern, dass Elita Florin-Caluori im August 2013 einen Auftrag eingereicht hat mit dem Titel „Was bedeutet der Lehrplan 21 für den Kanton Graubünden? Welche Rahmenbedingungen müssen erfüllt werden?“ und in diesem Zusammenhang wurde folgende Frage gestellt: Die Regierung nahm Bezug auf das Gesetz des Grossen Rates, 3. Aussenbeziehungen, Art. 67: Die Regierung informiert den Grossen Rat in dessen Kompetenzbereich laufend und umfassend über wichtige Vorhaben im Bereich der internationalen und interkantonalen Zusammenarbeit sowie über den Stand von Verhandlungen. Und in diesem Zusammenhang hat Frau Caluori die Regierung beauftragt, von ihrem Entscheid über den Lehrplan 21 während einer Session in geeigneter Form zu informieren und die Möglichkeit zu einer zeit- und sachgerechten Stellungnahme zum Lehrplan 21 zu geben. Die Regierung hat dies dann eben auch in ihrer Antwort ausgeführt, wie das im Moment ausschaut. Aber sie hat den Lehrplan 21, also hat Folgendes am Schluss zitiert: „Bevor die Regierung den allenfalls angepassten Bündner Lehrplan 21 mit der Lektionentafel verabschiedet, kann der genannte Bericht des EKUD dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht werden. Die Regierung ist somit bereit, den Auftrag entgegenzunehmen und dem Grossen Rat nach Freigabe des Lehrplans 21 durch die EDK beziehungsweise vor den definitiven Entscheiden in geeigneter Form zu orientieren.“ Ich möchte die Regierung fragen: Wann ist das vorgesehen?

Pult: Nur zwei Dinge sind mir wichtig zu sagen. Erstens: Ich staune einfach ein wenig, wenn Personen, die selber Vorstösse im Bildungsbereich machen, dann darüber jammern in ihren Voten, dass immer wieder die Bildung und die Schule irgendwie Opfer wird von politischem Aktivismus. Wir haben 2012 in diesem Rat, zumindest diejenigen, die schon in der letzten Legislatur dabei waren, das Schulgesetz beraten und fast einstimmig beschlossen. In diesem Schulgesetz gibt es einen Artikel. Dieser Artikel besagt, dass die Kompetenz für die Lehrpläne bei der Regierung liegt. Dieser Artikel war im Schulgesetz unbestritten damals. Niemand hat, auch die SVP nicht. Auch die drei ersten Unterzeichner des heutigen Auftrages haben das thematisiert. Dann gab es eine Referendumsfrist für das Schulgesetz. Die lief aus, ohne dass jemand das Referendum ergriffen hat. Also die Volksrechte wären ständig da gewesen. Und jetzt gibt es

scheinbar vielleicht eine Volksinitiative. Kein Problem, das ist vorgesehen in unserem System, kann man machen. Aber als Parlament, und das ist mein zweiter Punkt, haben wir auch ein bisschen die Pflicht, ein Mindestmass an Kohärenz zu haben. Mindestens, wenn es um die wichtigen, grossen Reformvorhaben geht. Bei den kleineren Dingen wie heute Morgen, ob wir jetzt da eine Rechtsmittelbelehrung machen oder so, ist auch eher peinlich, wenn man in so kurzer Zeit die Meinung ändert. Aber da kann man sagen, es ist eine kleine Sache. Aber bei den grossen Reformvorhaben müssen wir doch auch die Verantwortung übernehmen, ein Mindestmass an Kohärenz haben als Legislative. Wenn das Volk es anders sieht, kann es Initiativen machen, dann werden wir die behandeln, hier diskutieren und am Schluss wird das Volk entscheiden. Aber wir sollten nicht eine Hü- und Hott-Politik machen und einfach auf einer Linie bleiben. Die Bestimmungen sind klar. Es ist vorgesehen und schon längst allen klar in diesem Rat, dass die Regierung einen Bericht bringen wird zur Einführung vom Lehrplan 21, dass in diesem Bericht auch die Kostenfrage abgehandelt wird. Es ist schlicht und einfach nicht nötig, in jeder Session das nochmals zu diskutieren.

Michael (Castasegna): Il Piano d'insegnamento 21 genera già oggi, prima di essere completato, grandi discussioni. Se ne parla un po' ovunque, con grande preoccupazione. L'incarico della frazione UDC coglie questa preoccupazione, intende porre i necessari rimedi. Bene per l'intenzione, male però per la soluzione presentata. Ritengo sia un'illusione pensare che sottoporre un Piano d'insegnamento al parere popolare risolva questa situazione. Ritengo anche un'illusione pensare che il parere popolare risolva la questione annosa o questioni puntuali come quella del romancio. Credo che da questo punto di vista bisogna cercare altre vie. Sottoporre temi di questa complessità al Popolo, che ha interessi e bisogni completamente diversi, significa creare ancora più confusione. Di fatto si rischia di paralizzare il sistema. Sostengo il Governo nella sua presa di posizione e chiedo a voi colleghi di fare altrettanto.

Hartmann: Ich muss leider nochmals intervenieren und meine Unzufriedenheit freilassen. Kollege Grossrat Pult, Sie haben schon Recht, wir haben viele Möglichkeiten gehabt, um kundzugeben, was uns liegt. Aber es nützte nichts. Es nütze nichts. Ich muss schon sagen, seit Jahren haben wir ergebnislos gegen das Rumantsch Grischun und für die Idiome gekämpft. Darum überrascht es mich nicht, dass die SVP diesen Auftrag gibt. Wir waren hier ergebnislos und ich bin leider sehr enttäuscht von Ihnen, Herr Regierungsrat, und Ihrem Departement, dass Sie kein Gehör für diese Sache haben. Und diese Enttäuschung und die Unzufriedenheit herrschen in unseren Regionen sehr stark. Gestern haben Sie gesagt: „Denken Sie an die Kinder." Das hat mir Eindruck gemacht. Und wenn ich das übernehme, „Denken Sie an die Kinder", und dann den Lehrplan 21 nehme und muss sagen, dass unsere Kindergärtner Rumantsch Grischun und Idiom lernen müssen, da muss ich mich schon fragen: Wo soll ich denn an meine Kinder denken? Also nicht meine persönlichen, aber an die Jugend, an die Jungen, dass man solche Sachen überhaupt fordert. Ich glaube, Entschuldigung, aber hier, hier wäre etwas weniger viel mehr. Und ich glaube, hier werden einfach im Büro Entscheide getroffen, wo in der Praxis nicht möglich sind. Und darum muss ich schon sagen, hier bin ich sehr enttäuscht und darum unterstütze ich den SVP-Antrag.

Steiger: Nur kurz, meine Damen und Herren: Es gibt ein Sprichwort, das heisst: „Den Esel meinen, den Sack schlagen." Und hier ist der Lehrplan 21 der Sack, und der Esel ist das Rumantsch Grischun, *Heiterkeit.*

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Die Diskussion ist erschöpft. Ich erteile das Wort Regierungspräsident Martin Jäger.

Regierungspräsident Jäger: Im ersten Votum hat der Erstunterzeichner darauf hingewiesen, dass viele Vorstösse im Bereich des Bildungswesens in unserem Kanton eingereicht worden sind in den letzten 20 Jahren. Das stimmt. Und im Moment werden in der ganzen Schweiz von Ihrer Partei, Herr Fraktionspräsident, flächendeckend praktisch in der ganzen deutschen Schweiz, viele Vorstösse eingereicht. In Bern, in Luzern, in Schaffhausen, im Thurgau, in St. Gallen, in Zug, in Zürich, vielleicht noch mehr, meine Liste erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Zum Teil sind die Regierungsmitglieder in meiner Partei, zum Teil sind sie in Ihrer Partei, und selbst dort, wo die Regierungsmitglieder in Ihrer Partei sind, die Parlamente haben Ihre Vorstösse alle abgelehnt. Und parallel dazu, und in Graubünden wird das jetzt scheinbar auch gemacht, werden Initiativen noch nachgereicht. Nicht genau von der SVP, aber einfach nach eigenem Bezug, Darstellung von parteiunabhängigen Initiativkomitees. Was noch erstaunlich ist, mein Kollege Regierungsrat Stefan Kölliker, SVP-Bildungsdirektor des Kantons St. Gallen, hat im Kanton St. Gallen festgehalten, dass die Volksinitiative ungültig sei. Das einfach noch so als kleine Bemerkung, ich habe die genauen Hintergründe noch nicht recherchiert.
Herr Koch, Sie haben als zweites gesagt: „Ein Lehrplan muss überschaubar sein." Da sprechen Sie mir eigentlich aus meinem tiefsten Lehrerherzen. Das hätte ich auch gerne. Als ich 1973 in Pany Primarlehrer war, war der Lehrplan ungefähr so gross wie die Botschaft der Regierung über das Ruhetagesgesetz. In der Zwischenzeit ist der Lehrplan so gross, Grossrat Felix hat darauf hingewiesen, 470 Seiten. Das gefällt mir persönlich nicht wirklich. Aber schauen Sie, der Lehrplan, dieser Lehrplan 21 ist nicht in den Stuben des EKUD entstanden. Den haben wir nicht in Graubünden gemacht. Der Grosse Rat hat bei der Festlegung des Schulgesetzes in Art. 29 festgehalten, dass wie schon seit Jahrzehnten, und das hat sich auch bewährt, Frau Hitz und andere haben darauf hingewiesen, die Regierung für den Lehrplan im Kanton Graubünden zuständig ist. Und gerade in einem dreisprachigen Kanton, Grossrat Michael aus dem Bergell hat darauf hingewiesen, wäre es erst recht schwierig, wenn dieses Parlament zuständig wäre zum Entscheiden, wie viele Deutschkompetenzen in der romanischen Schule nötig sind, wie viele Deutschkompetenzen in

Grigioni italiano nötig sind, wie viele Italienischkompetenzen oder Romanischkompetenzen als erste Fremdsprache in der deutschen Schule. Das ist sehr unterschiedlich, das ist wissenschaftlich schwierig zu erarbeiten und diese Kompetenzen, das Festlegen des Lehrplans, sind seit Jahrzehnten in Graubünden bei der Regierung. Die Regierung ist auch zuständig für die Stundendotation und die Lektionenzahl, ich werde darauf nachher noch einmal zurückkommen. Und dann, das war ein Antrag von Seiten der FDP-Fraktion, war bei der Totalrevision des Schulgesetzes noch dieser Abs. 3 dazugekommen, von dem Frau Hitz gesprochen hat, dass nämlich im neuen Schulgesetz steht: Der Lehrplan ist nach Möglichkeit interkantonal zu koordinieren. Damals schrieb die Regierung in der Botschaft zum neuen Schulgesetz, dass Graubünden beabsichtigt, am grossen Projekt Lehrplan 21 der 21 Kantone teilzunehmen. Der Lehrplan 21 heisst Lehrplan 21, und hier hatte Graubünden einen grossen Einfluss, er heisst nicht Deutschschweizer Lehrplan, wie es ursprünglich geplant war, sondern er heisst Lehrplan 21, weil er auch die romanisch- und die italienischsprachige Schule in Graubünden betrifft. Darum kann er nicht Deutschschweizer Lehrplan heissen. Es sind 21 Kantone und darum heisst, auf Antrag des Kantons Graubünden, meines Vorgängers, dieser Lehrplan nun von Basel bis Brusio Lehrplan 21.

Nun, was ist die Alternative zum Lehrplan 21, geschätzte Damen und Herren? Es gibt eine Alternative: Der Kanton Graubünden kann nicht mitmachen. Dann müssten wir aber einen eigenen Lehrplan entwickeln. Einen eigenen Lehrplan. Wir können nicht den heutigen Lehrplan einfach übernehmen, denn die Grundkompetenzen, die heute schweizweit vorausgesetzt sind, sind ganz andere als diejenigen, die damals waren, als wir unseren heutigen Lehrplan erstellt haben. Und Herr Toutsch und andere, die nach Kosten fragen: Ich kann Ihnen nicht sagen, wie viele Millionen das kosten würde, wenn wir es alleine machen würden. Aber es wäre sicher bedeutend teurer, als wenn wir zusammen mit 20 anderen Kantonen, potenten Kantonen, Graubünden hat ja nur 2,7 Prozent der schweizerischen Bevölkerung, wenn wir zusammen mit 20 Kantonen diesen Lehrplan erstellen. Dass er so umfangreich geworden ist, bedaure ich, ich sage das bewusst, ich bedaure das, und ich bin froh, dass die Erziehungsdirektorenkonferenz, nachdem wir die Konsultation gemacht hatten, in allen Bereichen diesen Lehrplan doch deutlich reduziert hat. Er war bei der ersten Fassung noch viel umfangreicher.

Grossrätin Locher hat darauf hingewiesen, dass das, was in Graubünden seit Jahrzehnten Bestand hat und sich bewährt hat, dass nämlich nicht Ihr Parlament für den Lehrplan zuständig ist, dass das in keinem einzigen Kanton der Fall ist. Also Graubünden würde, wenn Sie dem SVP-Fraktionsauftrag zustimmen würden, als Exot in der schweizerischen Bildungslandschaft dastehen. In gewissen Kantonen, z.B. im Kanton Bern, ist es sogar der Erziehungsdirektor alleine, der für den Lehrplan zuständig ist. Da bin ich froh, dass wir mindestens zu fünft sind, die diese Verantwortung tragen. Kein einziger Kanton hat diese Kompetenz dem Parlament übergeben und überall, wo darüber diskutiert wird, haben die Parlamente es abgelehnt, weil es wirklich nicht sinnvoll ist, die Arbeit so zu machen.

Wie weit hat der Lehrplan 21 wirklich Einfluss auf die Schule? Ich gebe Ihnen nicht gerne zu, dass ich in den 20 Jahren, in denen ich im Schulhaus Barblan in Chur im Zimmer 11 und im Zimmer 13 unterrichtet hatte, kaum je den Lehrplan hervorgenommen hatte. Ich weiss noch genau, wo im Kasten der Lehrplan war. Und er hat Staub angesetzt. Und ich bin kein untypischer Lehrer gewesen. Das Steuermittel ist nicht der Lehrplan, die Steuermittel sind die Lehrmittel. Im Rechnungsunterricht, und in Graubünden haben wir nun das Zürcher Lehrmittel, in allen Sprachen, sogar in alle Idiome der Rumantschia übersetzt, das Zürcher Lehrmittel, das in weiten Teilen der Schweiz heute verwendet wird, das bereits kompatibel ist mit dem Lehrplan 21, das Zürcher Lehrmittel gibt vor, was man in der ersten und was in der letzten Woche des Schuljahres in der vierten Klasse zum Beispiel in Mathematik macht. Und die Lehrer, Sie wissen das, Sie waren ja auch einmal in der Schule, fangen vorne an und arbeiten die Lehrmittel mehr oder weniger nach hinten durch. Für die Sprachen, wir können darüber diskutieren, ob wir zu sprachenlastig sind, aber für Sprachen ist es genau dasselbe. Es sind schweizweit die Kompetenzen festgelegt worden, die Grundkompetenzen, für die Muttersprache, für die erste, für die zweite Fremdsprache. Und alle Lehrmittel der verschiedenen Verlage, die zum Teil auch miteinander in Konkurrenz stehen, die Lehrmittel, die heute auf dem Markt sind, sind alle bereits Lehrplan 21-kompatibel, weitgehend. Die werden durchgearbeitet und wenn der Lehrplan dann in Kraft tritt, dann werden die Lehrer in Graubünden in jenem Schulzimmer 13 im Barblanschulhaus den alten Lehrplan hinausnehmen und den neuen hineinstellen und mit den gleichen Lehrmitteln weiterarbeiten. Ich verstehe und ich habe Verständnis, dass viele Lehrpersonen aufgrund des grossen Wandels, der in den letzten Jahren die Schule erfasst hat, Herr Hug hat da sehr genau darauf hingewiesen, dass ein ungutes Gefühl besteht, dass zu viele Reformen in den letzten Jahren geschehen sind. Und es ist genau wie Herr Steiger gesagt hat, man schlägt den Sack und meint den Esel, und der Esel sind nicht nur die beiden Buchstaben, die Sie erwähnt haben, es gibt noch andere Esel, die da geschlagen werden, Herr Grossrat Steiger.

Nun, wenn Sie den Fraktionsauftrag der SVP ablehnen werden, was ich hoffe, dann muss ich Sie darauf hinweisen, dass der Lehrplan eigentlich gar nicht der entscheidende Punkt ist. Das sind einerseits die Lehrmittel und das sind andererseits die Lektionentafeln. Es wird entscheidend sein, wie viele Handarbeitsstunden wir in Zukunft in Graubünden haben werden. Wir haben in Graubünden viel mehr Handarbeit und Hauswirtschaft als im Durchschnitt der anderen Kantone. Es wird entscheidend sein, wie wir das Modell 1+1 dann auch stundenplanmässig umsetzen. Das sind die entscheidenden Punkte und auch die Kostentreiber. Herr Grossrat Jeker hat gefragt und Herr Grossrat Toutsch hat die Frage auch gestellt und Herr Toutsch hat gesagt, es sei für ihn spanisch oder vielleicht Rumantsch Grischun, ich weiss nicht genau, was Sie gesagt haben, dass er sich nicht erklären kann, warum es im Kanton Bern mehr Kosten

auslösen wird und in Graubünden weniger. Wir versuchen jetzt, die 21 Kantone, ein gemeinsames Schulsystem Deutschschweiz zu bauen. Im Kanton Bern gehen die Schüler deutlich weniger in die Schule pro Woche als in Graubünden, deutlich weniger. Und der entscheidende Faktor, nicht für die Einführung, aber dann für den Schulbetrieb, ist, für wie viele Lektionen muss ein Schulträger eine Lehrperson anstellen. Und wenn wir in Graubünden nach wie vor damit rechnen, dass wir bei der Einführung des Lehrplans 21 a) von 38 auf 39 Schulwochen erweitern werden und b) die wöchentliche Stundenzahl etwas reduzieren können, wenn das möglich sein wird, dann werden bei uns die Kosten leicht reduziert sein, die langfristigen Kosten. Und im Kanton Bern sind die Lektionen pro Woche der Schulklassen deutlich erhöht worden, weil der Kanton Bern unter dem Durchschnitt war. Darum sind dort die Kosten gestiegen. Das kann man so zeigen. Und das ist verständlich, oder? Dass es beim einen weniger ist und beim anderen mehr. Wenn man das so ansieht.

Ich komme zum Fragenkomplex der romanischsprachigen Grossratsmitglieder: Herr Grossrat Alig, Sie haben darauf hingewiesen, was im Zusammenhang mit der Schulgesetzrevision und dann auch mit den gerichtlichen Auseinandersetzungen bis vor Bundesgericht und versucht sogar bis nach Strassburg, aber mindestens bis vor Bundesgericht, die Fragestellung war. Sie haben zu Recht gesagt, aber das haben glaube ich nicht Sie gesagt, im Zusammenhang mit dem Sprachengesetz habe man nicht den Mut gehabt, Klarheit zu setzen. Die Bündner Schulgemeinden, diejenigen, die romanische Schulen haben, für die deutschsprachigen und die italienischsprachigen Schulgemeinden gibt es diese Problematik nicht, aber die Bündner Schulgemeinden mit romanischer Schule können wählen, ob sie Rumantsch Grischun oder das lokale Idiom als Schulsprache auswählen. Das ist die Schulsprache. Die Schulsprache ist die Sprache, in der alle Fächer unterrichtet werden, in der man Lesen und Rechtschreibung lernt und die Schulsprache ist entscheidend. Wenn in Disentis Sursilvan Schulsprache ist, dann wird der Unterricht in Sursilvan passieren und die Rechtschreibung in Sursilvan gelernt, man liest in Sursilvan. Und wenn ein Schüler dann in der sechsten Klasse die Aufnahmeprüfung ins Gymnasium machen will, dann wird die Prüfung, die wir für alle gleichzeitig im ganzen Kanton machen, wird der Schüler aus Disentis die Prüfung in Sursilvan ablegen und der Schüler aus Scuol, Herr Grossrat Felix, in Vallader und der Schüler im Oberengadin in Puter und der Schüler in Savognin in Rumantsch Grischun. Jeder in seiner Sprache. Nun kommt die Frage: Warum sollen die Schüler jetzt noch etwas mehr dazulernen? Diejenigen, die in Rumantsch Grischun unterrichtet werden, auch gewisse Kompetenzen haben im lokalen Idiom, beispielsweise in Savognin, und die Schüler, beispielsweise in Disentis und in Scuol, auch etwas in Rumantsch Grischun? Die Lia Rumantscha hat der Regierung das sogenannte Koexistenzmodell unterbreitet. Und ich erinnere den neuen Präsidenten der Pro-Idioms Surselva, Grossrat Alig, dass Ihr Vorgänger dieses Koexistenzmodell auch mitunterschrieben hat. Das Koexistenzmodell sagt, dass die Schüler gewisse Kenntnisse auch der anderen schriftlichen Variante kennen sollen. Nun ist extrem umstritten, und das haben wir festgestellt, wie gross diese Kompetenzen sein sollen, und Grossrat Hartmann, ich habe gehört, dass Sie von mir enttäuscht sind. Ich weiss nicht, ob ich Sie „ententtäuschen“ kann, aber das, was Sie hier geschildert haben, das wird auf keinen Fall eintreffen. Auf keinen Fall, das gebe ich Ihnen zu Protokoll. Im Kindergarten werden keine Kompetenzen in Rumantsch Grischun vorgesehen sein. Im Moment ist vorgesehen, dass am Schluss des ersten Zyklus, d.h. nach der zweiten Primarklasse, ein Schüler die Kompetenz haben sollte, wenn er in Scuol in die Schule geht oder in Champfèr in eine romanische Schule, wenn er die Hunderternote anschaut und sieht, dass da auf Romanisch Hundert Franken steht, dass der Schüler weiss, das ist Rumantsch Grischun. Am Schluss der zweiten Klasse. So viel wollen wir. Es wird derzeit alles Mögliche herumgeboten. Im Kindergarten, ich gebe das noch einmal, Grossrat Hartmann, deutlich zu Protokoll, auch Grossrat Felix, Sie haben das gesagt, im Kindergarten werden wir keine Rumantsch Grischun-Kompetenzen vorsehen. Grossrat Hartmann, Sie haben gefragt: Wie ist der Stand? Der Stand ist so, dass wir die Konsultation gemacht haben zum romanischen Lehrplan, zur Umsetzung des Koexistenzmodells. Die Regierung hatte damals der Lia Rumantscha, die bei uns, bei mir in meinem Departement, das Koexistenzmodell übergeben hat und begleitet war auch von Exponenten der Pro-Idioms und von Exponenten der Pro Rumantschs, versprochen, dass wir im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 dieses Koexistenzmodell einführen werden. Die Initianten, da waren die Pro-Idioms mit dabei am Tisch, die wollten, dass man das bereits sofort einführt. Ohne Lehrmittel und ohne irgendetwas. Ohne die Ausbildung der Lehrpersonen. Ich habe Ihnen gesagt, mit der Schule kann man nicht so umgehen. Herr Hug hat erklärt, dass man das nicht soll, so hü und hott. Dass wir das sorgfältig machen werden. Wir haben das Koexistenzmodell im Lehrplan 21 eingebaut, das haben wir so versprochen, der gesamten Rumantschia. Dann ist die Konsultation gemacht worden. Grossrat Toutsch hat darauf hingewiesen, dass viele Konsultationsteilnehmer sich zu dieser Frage geäussert haben. Wie so oft sind die Meinungen innerhalb der Rumantschia auseinandergegangen und ich habe meinen Leuten in meinem Departement gesagt, wir übernehmen eins zu eins dasjenige, was uns die Lia Rumantscha zu dieser Frage vorgeschlagen hat. Eins zu eins, was die Lia Rumantscha uns vorgeschlagen hat, weil die Lia Rumantscha hat das Koexistenzmodell der Regierung überbracht. Im heute vorliegenden Lehrplan 21 ist nun das drin an Kompetenzen, was die Lia wollte. Nun gibt es Leute, die immer noch weniger wollen und Dampf machen und anderen Leuten eben solche Märchen auftischen, an die dann Grossrat Hartmann glaubt, dass wir im Kindergarten Rumantsch Grischun einführen wollen. Wir wollen das nicht. Aber jetzt ist die Frage, Grossrat Hartmann, jetzt ist die Frage, wo ist der Stand? Ich habe der Lia Rumantscha einen Brief geschrieben. Ich will von der Lia Rumantscha noch einmal wissen, wieviel Koexistenzmodell will die Rumantschia? Und für uns ist die Lia Rumantscha unser Gesprächspartner. Wir können nicht mit allen, die irgendwelche Meinungen vertreten,

einzeln verhandeln. Ich mache das mit der Lia. Die Lia wird mir noch einmal schreiben, ob sie noch weniger will, als sie letztes Mal wollte. Und wir werden das umsetzen. Es ist nicht mein Modell, das Koexistenzmodell, überhaupt nicht. Ich habe es den Vertretern der Rumantschia, und mit am Tisch sass auch Grossrat Toutsch damals, ich habe versprochen, dass wir das umsetzen, was sie von uns wollen. Der Stand ist so, dass wir den Brief an die Lia geschrieben haben. Der Brief ist noch nicht beantwortet. Wir werden dann noch einmal, je nachdem, unseren Vorschlag überarbeiten. Es geht darum, Grossrat Felix, und da bin ich mit Ihnen vollständig einverstanden, es geht darum, für die Schülerinnen und Schüler so viel zu verlangen, dass die Schülerinnen und Schüler nicht überfordert sind. Und ich bin mir bewusst, ich bin mir sehr bewusst, geschätzte Damen und Herren, dass vor allem im Engadin, wo das Romanische an sich in der Gesellschaft schon schlecht verankert ist, wir nicht zu viel von den Kindern erwarten dürfen. Wir dürfen sie wirklich nicht überfordern.
Ich komme zur Frage von Grossrätin Mani: Grossrätin Mani hat darauf hingewiesen, dass die verschiedenen Kantone verschieden schnell unterwegs sind. Der erste Kanton, der den Lehrplan 21 bereits beschlossen und eingeführt hat, ist der Kanton Basel Stadt. Die meisten Kantone wollen den Lehrplan 21 auf das Schuljahr 2017/18 einführen. Wir haben in Graubünden gerade aufgrund unserer besonderen Schwierigkeiten uns entschieden, dass wir nicht bei den ersten sein wollen. Gerade auch, wie Herr Hug es sagt, wir wollen nicht überfordern. Unser Ziel ist es, dass wir im Schuljahr 2018/19 den Lehrplan 21 einführen werden und dann werden wir hinter der übrigen Ostschweiz nach hinken. Dann können wir auch noch hinschauen, was in den anderen Kantonen wirklich passiert, wie gross die Stundendotationen sind usw. Wie ist der Fahrplan für Graubünden, das war Ihre konkrete Frage, und wie wollen wir den Auftrag von Grossrätin Florin, der ja überwiesen worden ist, umsetzen? Sie haben daraus zitiert, aus dem Auftrag von Grossrätin Florin, es heisst am Schluss: „Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen und den Grossen Rat nach Freigabe des Lehrplans 21 durch die D-EDK beziehungsweise vor den definitiven Entscheiden in geeigneter Form zu orientieren.“ In geeigneter Form zu orientieren. Was ist aus unserer Sicht die geeignete Form? Erstens: Dank Vorstössen wie dem Vorstoss von Grossrat Koch kann ich Sie jetzt gerade an einigen Punkten, sozusagen während des Spiels, schon orientieren. Und dann ist, von uns her gesehen, vorgesehen, wir brauchen für die Ausbildung der Lehrpersonen einen Kredit von Ihrem Rat. Als wir das Englisch einführten, brauchen wir dazu ebenfalls einen Kredit. Es wird dazu ein Verpflichtungskredit benötigt. Es ist nach derzeitigem Fahrplan vorgesehen, dass wir mit der Rechnung 2015 diesen Verpflichtungskredit Ihrem Rat unterbreiten mit einer ausführlicheren Darstellung auch der übrigen Fragen. Das wäre dann konkret in der Junisession 2016. Das ist im Moment unsere Planung. Ich glaube, ich habe alle Ihre Fragen beantwortet.
Ich möchte Ihnen zum Schluss noch Folgendes sagen: Sie haben kontrovers darüber diskutiert, ob es möglich sei, den Lehrplan 21 in Ihrem Rat zu behandeln und dann einer Volksabstimmung zu unterbreiten. Ich habe Ihnen gesagt, dass aus meiner Sicht es unglücklich ist, dass der Lehrplan aus 470 Seiten besteht. Ich weiss, dass zuerst die KBK diese 470 Seiten durcharbeiten müsste. Fürs Schulgesetz brauchten wir zehn Tage, dazu bräuchten wir sicher mehr. Ich weiss, dass Ihr Rat dann darüber sprechen würde und am Schluss der Stimmberechtigte. Und in Graubünden haben alle Stimmberechtigten das Anrecht, dass das, worüber sie abstimmen, ihnen in Papierform heimgeschickt wird. Also 135 000 und noch ein bisschen mehr solche Pakete müssten wir in Graubünden verschicken. Ich weiss nicht, was Ihnen die Post gesponsert hat, Grossrat Koch, für diesen Vorstoss. Nur schon das wäre eine ganz eigenartige Sache. Ich bitte Sie, beim bewährten System zu bleiben. Ich denke, dass es sinnvoll ist, dass, wie in den anderen Kantonen, wo diese Vorstösse behandelt wurden, auch der Bündner Grosse Rat beim bisherigen System bleiben sollte.

Toutsch: Keine grosse Diskussion mehr, einfach eine Feststellung: Geschätzter Herr Regierungsrat, ich mag vielleicht eine Märchentante sein. Aber eines muss ich sagen: Da steht Fachbereichslehrplan Romanisch, Zyklus 1, das ist Ihr Lehrplan, „san disferenziar l'agen idiom dals ulteriurs idioms e da rumantsch grischun.“ Das steht dort Schwarz auf Weiss. Und ich finde es nicht in Ordnung, Sie wissen es genau, Sie haben ein Schreiben von uns bekommen, wie wir das halten, was im Lehrplan steht und das ist kein Märchen für mich. Meine Ansicht. Zum Memorandum, noch einmal. Da geht es, wir haben das Memorandum vor der Behandlung des Schulgesetzes 2011, Dezember, unterschrieben, und im Dezember, 6. Dezember, hat man den Art. 32 kreiert, leider ist die Grossrätin jetzt nicht da, und da hat man die Spielregeln geändert. Das wissen Sie. Ich sage das nochmal, das steht da im Protokoll. Man hat gesagt, dass die Rückkehr zum Idiom sollte von unten nach oben kommen und eine Pflichtsprache sei genug. Das einfach zur Berichtigung. Und was mich aber besonders freut, ist natürlich, dass Sie die Lia Rumantscha nochmals anhören.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich möchte nicht unnötig verlängern und ich habe versucht, gut zuzuhören. Verschiedene Grossrätinnen und Grossräte haben sich orientiert bei Ihnen, Herr Regierungsratspräsident, über allfällige Kosten oder Mehrkosten. Grossrat Toutsch hat sich gewundert, warum in Kanton Graubünden von Minderkosten die Rede ist. Ich habe Ihrer Antwort darauf versucht, jetzt ganz gut zuzuhören und bin etwas überrascht. Denn es hat nicht mehr genau gleich getönt. Sie waren mit der Frage nämlich schon einmal konfrontiert und zwar ist das protokolliert am 21. März 2012, am Vormittag. Sie können sich erinnern, im Rahmen der Debatte über das neue Schulgesetz hat Grossrätin Märchy und ich, wir haben uns da um die Schlussbestimmungen noch gerungen, wie wir das handhaben sollen und zwar geht es darum, ich erinnere nur kurz für diejenigen Grossrätinnen und Grossräte, die damals noch nicht in diesem Rat waren: Wir haben seit der Einführung des neuen Schulgesetzes eine Ungleichheit zwischen einem Vollpensum einer Lehrperson und der Stundentafel der Schüler. Die Stundentafel der Schüler

im Durchschnitt ist höher als das Vollpensum einer Lehrperson. Nicht Klassenlehrperson, sondern Lehrperson. Und Sie haben damals, Herr Regierungspräsident, versprochen, zusammen mit dem Lehrplan 21 diese Diskrepanz zu regeln, aufzuheben. Ich habe nachgelesen, wir haben beide damals von rund drei Millionen Franken Mehrkosten gesprochen, dass das heute kostet, weil dieses Missverhältnis entstanden ist mit dem neuen Schulgesetz. In Ihren Ausführungen habe ich das jetzt nicht mehr so genau entnehmen können und im Gegensatz, ich habe aus Fragen von Grossrätinnen und Grossräten fast schon implizit gehört, ja wie viel Mehrkosten gibt denn die Einführung des Lehrplanes 21? Und dagegen wehre ich mich ganz massiv. Also die Einführung des Lehrplans 21, da erwarten wir Minderkosten und keine Mehrkosten. Und dass man da so nonchalant jetzt einfach sagt: Ja, was kostet die Einführung Lehrplan 21, das war nicht so gedacht, sondern im Gegenteil. Ich habe Ihnen erklärt warum. Wir erwarten Minderkosten. Und deshalb habe ich mir erlaubt, nochmals das Wort zu ergreifen.

Koch (Igis): Ich möchte nur kurz auf einen Punkt eingehen, den der Regierungspräsident noch aufgeworfen hat. Ich bin leider nicht von der Post bezahlt und ich bekomme auch keine Unterstützung von der Post. Ich erinnere mich aber, ich habe es gerade nachgeschaut, an die Diskussion zur FA-Reform. 325 Seiten war die Botschaft lang, die wir hier drin beraten haben, und ich mag mich nicht daran erinnern, Sie korrigieren mich, wenn es so wäre, aber die Botschaft, die wir dem Stimmvolk zugestellt haben, war inklusive der Gegenargumente doch wesentlich kürzer als 325 Seiten und es war auch dort möglich, dass so dem Stimmvolk zu unterbreiten.

Pult: Ja, ich möchte einfach Grossrat Koch entgegnen: Bei der FA-Reform war der Gesetzestext, über den man abgestimmt hat, integral der Bevölkerung vorliegend. Wenn Sie über einen Lehrplan abstimmen wollen, dann müssen Sie, so wie Sie das wollen, doch den gesamten Lehrplan integral als Text der Bevölkerung vorlegen. Also kann man das nicht vergleichen. Die Botschaft der Regierung zu einer Gesetzesreform, FA-Reform, war ein grosses Mantelgesetz, gerade die Gesetzesartikel, die man ändert. Das andere ist Ihre Absicht, einen Lehrplan, der eben 450 Seiten oder was auch immer hat, der Abstimmung zu unterbreiten. Und wenn man das machen will, muss man alles der Abstimmung unterbreiten, also ist Ihr Argument hinfällig. Das können Sie ja nicht ernsthaft wollen.

Jeker: Nur ganz kurz, meine Damen und Herren, mir ging es bei dieser Frage wirklich nur darum zu wissen, ob es wirklich Mehrkosten gibt. Aber zentral ist für uns in den Gemeinden klipp und klar, für die Gemeinden darf es unter gar keinen Umständen mehr Mehrkosten geben.

Nay: Entschuldigen Sie, dass ich mich jetzt auch noch melde. Man kann dafür sein, ein Referendum über den Lehrplan 21 zuzulassen oder nicht, aber was aus meiner Sicht überhaupt nicht geht, ist die Gleichung aufzustellen „je mehr Papier, desto weniger Volk".

Müller: Ich möchte auch ganz kurz noch sagen, komme es raus wie es wolle, ich hoffe einfach, dass die Kompetenzen nur so angesetzt werden, dass die Standards nicht so angehoben werden, dass ich mit der Vollintegration neben jedem Schüler einen Lehrer setzen muss. Unabhängig von Rumantsch oder Mathematik. Das ist heute der Standard, das ist das, was die Kosten steigert bei der Gemeinde und ich hoffe einfach, dass man hier das nötige Gefühl anwendet. Sei es wie es wolle.

Standesvizepräsident Dermont: Kann ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Das scheint der Fall zu sein, dann kommen wir zur Abstimmung. Nein, Regierungspräsident Martin Jäger wünscht nochmals Wort, um Fragen zu beantworten. Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Jäger: Also die Frage, geschätzte Damen und Herren, von Grossrat Koch wurde verdankenswerter Weise schon von Grossrat Pult beantwortet. Ich hätte ungefähr das Gleiche gesagt. Die Wünsche und die Feststellungen kommentiere ich nicht weiter, aber den Wunsch von Herrn Grossrat Müller kann ich sehr gut verstehen. Ich möchte das Votum von Frau Casanova und dann auch unterstützt durch Herrn Grossrat Jeker, dazu möchte ich nochmals etwas sagen. Es ist so, dass die Vollpensen der Klassenlehrpersonen bei den Primarschulen 30 waren. Dann haben wir sie reduziert auf 29 und bei Klassenlehrpersonen auf 28. Die Vollpensen der Schulkinder sind ganz anders. Das beginnt mit 21 bei der Primarschule, 1. Klasse, und steigert sich dann und geht dann, wie Frau Grossrätin Casanova richtig festgestellt hat, in den obersten Klassen über das Pensum einer Klassenlehrperson hinaus. Aber im Ganzen gesehen sind die Lehrer mehr in der Schule als die Schüler. Und darum können in vielen Gemeinden immer noch Klassen, die heute nicht mehr so gross sind wie sie einmal waren, geteilt werden. Und dann haben wir den sogenannten Halbklassenunterricht, was von den Gemeinden so gewollt ist, das ist nicht vorgegeben vom Kanton, und das gibt pädagogisch gute Situationen. Dann braucht es vielleicht auch ein bisschen weniger integrative Unterstützung, Herr Grossrat Müller. Frau Casanova hat ein Datum gesagt, ich hätte das Datum jetzt im Moment nicht so genau gewusst, aber ich erinnere mich gut, Sie sassen, glaube ich, eine Reihe weiter vorne damals, einfach ein bisschen mehr links, Sie rutschen nach rechts, mindestens aus meinem Blickwinkel. Wir hatten damals, diejenigen, die sich erinnern mögen, Frau Märchy ist angesprochen worden, alle Mitglieder der damaligen KBK, wir hatten damals auf Wunsch der KBK eine Variante ausgearbeitet, dass wir bereits mit Einführung des neuen Schulgesetzes die Lektionenzahlen von allen neun Schuljahren um acht Lektionen reduziert hätten und das hätte diese Zahl gegeben, die Grossrätin Casanova, die ein gutes Zahlengedächtnis hat und das vor sich hat, sicher richtig aufgeschrieben hat. Genau diese Zahl. Und in der Zwischenzeit sehen wir einfach, Frau Casanova, und darum bin ich nicht mehr derart klar wie Sie es wünschen, in der Zwischenzeit sehen wir,

Herr Toutsch hat darauf hingewiesen, dass die andern Kantone ihre Lektionenzahlen zum Teil massiv heraufsetzen. Und dass das, was damals Durchschnitt war, heute nicht mehr Durchschnitt ist. Wir sehen diese Bewegung, diese Veränderung und darum wage ich mich im Moment nicht auf die Äste hinaus, wie gross die Einsparung wäre. Allerdings haben wir beim Auftrag von Grossrat Toutsch, den der Grosse Rat auch überwiesen hat, haben wir die Zahl gesetzt, wie viel man einsparen kann pro Lektion, die wir weniger hätten. Und es ist nach wie vor unsere Absicht, dass wir in diese Richtung uns bewegen können. Wir sind aber nicht alleine in der Schweiz und wir wollen, dass unsere Schüler am Schluss gleich gut ausgebildet werden wie die in St. Gallen und die in Solothurn. Und darum müssen wir schauen, was in anderen Kantonen passiert. Darum habe ich Ihnen vorher gesagt, wir warten bewusst länger als die anderen Kantone, wir schiessen nicht voraus und wir werden sehen, wie viele Lektionen Mathematik der Fünftklässler in Bad Ragaz hat. Und wir werden kaum in Maienfeld eine Stunde weniger Mathematik festlegen können, wenn am Schluss des Jahres das gleiche Ziel vorgesehen ist. Darum ist es noch nicht so sicher, wie es dann letztlich bei der Lektionentafel herauskommen wird.

Standesvizepräsident Dermont: Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen wie folgt ab: Wer im Sinne der Regierung diesen Auftrag nicht überweisen will, der drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag überweisen will, der drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 83 zu 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen im Sinne der Regierung entschieden.

Beschluss
Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 83 zu 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsident Dermont: Somit haben wir die Traktanden, die für den Dienstag auf dem Arbeitsplan waren, durchgearbeitet und wir beginnen jetzt mit den Traktanden des Mittwochs. Gemäss Traktandenliste mit den Nachtragskrediten. Und für dieses Geschäft übergebe ich das Wort dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission. Darf ich Sie bitten, Grossrat Leonhard Kunz.

Nachtragskredite

Antrag GPK
Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2015 sei Kenntnis zu nehmen.

Kunz (Fläsch); GPK-Präsident: Ich komme zur Orientierung des Grossen Rates über die von der GPK bewilligten Nachtragskredite der 1. und 2. Serie zum Budget 2015. Gemäss Art. 36 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes orientiert die GKP den Grossen Rat in jeder Session über die bewilligten Nachtragskredite. Zu den bewilligten Nachtragskrediten der 1. und 2. Serie zum Budget 2015 liegt Ihnen je eine Orientierungsliste vor. Ich beschränke mich pro Nachtragskredit dieser beiden Serien auf eine Zusammenfassung.
In der 1. Serie bewilligte die GPK einen Nachtragskredit beim Amt für Energie und Verkehr über 450 000 Franken für Investitionsbeiträge zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Dieser wird benötigt, damit der Kantonsbeitrag an die Kosten der Erneuerung des Stammgeleises „Maduzengut“ in der Stadt Chur, welcher insgesamt rund 96 000 Franken beträgt, im Jahr 2015 zugesichert werden konnte, ohne andere geplante Projekte zurückstellen zu müssen. Auf eine Kompensation des Nachtragskredites verzichtet die Regierung, weil im Jahr 2014 der Budgetkredit um rund 450 000 Franken nicht ausgeschöpft wurde. Dadurch liegen die tatsächlichen Ausgaben im betroffenen Bereich auch mit dem Nachtragskredit im Rahmen der für die beiden Jahre 2014 und 2015 zusammen im Budget enthaltenen Mittel.
Der erste Nachtragskredit der 2. Serie betrifft die Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung. Hier ist ein Nachtragskredit von 210 000 Franken für die Anschaffung von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen erforderlich, der vollumfänglich kompensiert beziehungsweise durch Umlagerung gedeckt werden kann. Damit sollen einerseits verschiedene Anschaffungen im Zusammenhang mit dem Neubau der kantonalen Tierkörpersammelstelle Unterrealta getätigt werden, wo aufgrund des gewählten Betriebskonzeptes mehr eigene Anschaffungen und weniger Dienstleistungen Dritter erforderlich sind. Andererseits hat sich im Herbst 2014 anlässlich einer Seuchenwehrübung gezeigt, dass umgehend eine den aktuellen Anforderungen bezüglich Reinigung und Desinfektion genügende Personenschleuse angeschafft werden muss.
Im Weiteren bewilligte die GKP in der 2. Serie einen Nachtragskredit beim Amt für Wirtschaft und Tourismus über 1 Million Franken für zwei Tranchen zu je 500 000 Franken zusätzlichen Beiträgen für Projekte an den Verein Graubünden Ferien. Graubünden Ferien hat dem Kanton einen Projektantrag Marketingkonzept Markt Schweiz und Erhöhung Grundfinanzierung eingereicht und auf dessen Grundlage eine Erhöhung des jährlichen Grundfinanzierungsbeitrages des Kantons um 1,5 Millionen Franken pro Jahr für 2015 bis 2018 beantragt. Die Regierung lehnt diesen Antrag ab. Sie stellt Graubünden Ferien aber eine neue Verhandlung der Leistungsvereinbarung 2015 bis 2018 in Aussicht, jedoch ohne Präjudiz in Hinblick auf eine Erhöhung des Kantonsbeitrages. Gleichzeitig ist die Regierung bereit, für das Jahr 2015 einen ausserordentlichen Zusatzbetrag von maximal 500 000 Franken für die kooperative Intensivierung des Marketing Schweiz zu gewähren, wenn von den Destinationspartnern zusätzliche Mittel in gleicher Höhe zufliessen. Darüber hinaus stellt die Regierung Graubünden Ferien und den Destinationspartnern einen weiteren ausserordentlichen Zusatzbeitrag von nochmals 500 000 Franken in Aussicht, wenn von ihrer Seite nochmals zusätzliche 750 000 Franken aufgebracht werden. Daraus ergibt sich für das Jahr 2015 ein Nachtragskreditbedarf von maximal 1 Million Franken. Davon können 500 000 Franken im Jahr 2015 kompensiert beziehungsweise

durch Minderausgaben ausgeglichen werden. Die nicht im Jahr 2015 kompensierten 500 000 Franken sollen bis 2018 bei der Markenkampagne „Enavant Grischun“ eingespart werden, da mit den zusätzlichen Mitteln mehr auf die Angebotsvermarktung als auf Imagekampagne gesetzt wird. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsident Dermont: Wünschen weitere Mitglieder der GKP das Wort? Allgemeine Diskussion? Von der Regierungsbank? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK, 1. und 2. Serie zum Budget 2015, Kenntnis.

Standesvizepräsident Dermont: Wir kommen zur Fragestunde. Die möchte ich noch durchziehen und bitte um Ruhe und bitte, die Diskussionen im Gang zu führen. Es sind für diese Session insgesamt neun Fragen eingegangen. Die erste Frage wurde gestellt von Grossrat Aebli betreffend Defizitbeitrag Festival da Jazz San Murezzan 2015. Beantwortet wir die Frage von Regierungspräsident Martin Jäger. Ich übergebe Ihnen das Wort.

Fragestunde

Aebli betreffend Defizitbeitrag Festival da Jazz St. Moritz 2015

Frage

Bezug nehmend auf die Anfrage des „Festivals da Jazz St. Moritz“, vertreten durch Herrn Christian Jott Jenny, Directur d’Art, um einen Defizitbeitrag für die 8. Austragung des Festivals, habe ich folgende Fragen.
Warum kürzt das EKUD mit Schreiben vom 25. März 2015 den vom Veranstalter des Festival da Jazz St. Moritz geforderten und begründeten Betrag von CHF 150‘000.- auf CHF 70‘000.-? Die sachliche Begründung fehlt meiner Meinung nach in Ihrem Schreiben vom 25. März 2015.
Warum wurde die Kürzung des beantragten Beitrages erst im März 2015 bekannt gegeben, da einerseits das Gesuch bereits am 8. Dezember 2014 schriftlich eingereicht wurde und andererseits die Brisanz einer Kürzung des Betrages auch schriftlich mitgeteilt wurde und auch zweimal dargelegt wurde?
In Jahre 2014 wurde übrigens ein Betrag in der Höhe von CHF 130‘000.- durch das EKUD bewilligt.

Regierungspräsident Jäger: Die Antwort auf die erste Frage von Grossrat Aebli lautet wie folgt: In den letzten Jahren konnte seitens der Kulturförderung Graubünden eine quantitativ starke Zunahme von Beitragsgesuchen im Bereich Kultur festgestellt werden. Inzwischen haben wir ungefähr 1000 Gesuche pro Jahr, die bei uns eingehen. 1000 Gesuche. Dem gegenüber blieb der zur Unterstützung von Kulturprojekten zu Verfügung stehende Betrag gleich. Als Folge davon ist eine zunehmende Prioritätensetzung notwendig. Im Vergleich mit anderen Kulturbeiträgen des Kantons ist der von der Regierung an das Festival da Jazz St. Moritz 2015 gesprochene Beitrag von 70 000 Franken hoch. Er ist auch nach der Kürzung im Vergleich mit anderen kantonalen Beiträgen an Kulturprojekte im Kanton Graubünden im obersten Bereich angesiedelt. Im Übrigen gibt es grundsätzlich keinerlei Rechtsansprüche zur finanziellen Unterstützung kultureller Veranstaltungen aus dem Landeslotteriefonds. Begründungen betreffend Höhe der Unterstützungsbeiträge werden ebenfalls nie formuliert.
Die Antwort auf die zweite Frage lautet: Die kantonale Kulturförderungskommission tagte im Jahr 2014 ein letztes Mal am Mittwoch, 3. Dezember. Das Gesuch von Herrn Christian Jott Jenny wurde am 8. Dezember, also fünf Tage später, beim Amt für Kultur Graubünden eingereicht. Projekte, die aufgrund einer ersten Prüfung des Dossiers grundsätzlich mehr als 20 000 Franken erhalten können, werden der kantonalen Kulturförderungskommission zur Beurteilung vorgelegt. Diese tagte in diesem Jahr zum ersten Mal am 6. März. Das Gesuch von Herrn Christian Jott Jenny wurde für diese Kommissionssitzung ordnungsgemäss traktandiert und behandelt und die Regierung hat dann in der Folge davon den entsprechenden Entscheid gefällt. Das Festival da Jazz St. Moritz wurde seitens des Kantons 2014 mit einer Defizitgarantie von 120 000 Franken unterstützt. An das zweite Projekt von Herrn Christian Jott Jenny, das Open Air Muottas Muragl 2014, wurde vom Kanton Graubünden zusätzlich eine Defizitgarantie von 10 000 Franken gesprochen. Die Gesamtkosten waren damals mit 210 000 Franken budgetiert. Das Open Air Muottas Muragl fand 2013 erstmals und während des Festivals da Jazz St. Moritz statt. Ein entsprechendes Gesuch für das Jahr 2015 ist bislang im Amt für Kultur nicht eingegangen.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Aebli, wünschen Sie eine Nachfrage? Ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur zweiten Frage, gestellt von Grossrätin Brandenburger. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrätin Janom Steiner.

Brandenburger betreffend Wahlen in den Bankrat

Frage

Im Jahr 2008 hat der Grosse Rat anlässlich der Teilrevision des Gesetzes über die Kantonalbank beschlossen, die Bankräte in zwei Etappen von elf auf sieben Mitglieder zu reduzieren. Weiter wurde eine Amtszeitbeschränkung für die Bankräte eingeführt und gemäss revidiertem Gesetz werden diese nicht mehr durch den Grossen Rat, sondern durch die Regierung gewählt. Um trotz Gesetzesänderung Kontinuität zu gewährleisten, wurde ein gestaffelter Abgang der langjährigen Bankräte festgelegt. Per 1. April 2015 haben nun die beiden von der Regierung neu gewählten Bankräte, Herr Dr. Christoph Caviezel und Herr Thomas Huber, ihr Amt angetreten. Beide sind im Unterland wohnhaft. Herr Dr. Caviezel hat seine

Wurzeln in Graubünden. Bis anhin mussten die Bankräte in Graubünden zu Hause sein. Auch der bereits per 1. April 2014 gewählte Bankratspräsident, Herr Peter Fanconi, wohnt nicht in unserem Kanton.
Die Regierung begründet in ihrer Medienmitteilung die getroffene Wahl der beiden Bankräte unter Berücksichtigung der Vorgaben der Eidgenössischen Finanzaufsicht FINMA und des Anforderungsprofils der Regierung für den Bankrat.
Graubünden ist nicht mit einem Übermass an attraktiven Arbeitsplätzen gesegnet. Nun wurden bisher sehr begehrte Funktionen an ausserkantonal wohnhafte Personen vergeben.
Meine Fragen dazu:
Fehlen bei uns in Graubünden tatsächlich die Köpfe, um die Voraussetzungen für das anspruchsvolle sowie sehr wichtige Amt des Bankrates zu erfüllen und wie sieht die Regierung in Zukunft die Zusammensetzung des Bankrates?

Regierungsrätin Janom Steiner: Im Konzept für die Aufsicht über die Graubündner Kantonalbank hat die Regierung die Anforderungen für den Bankrat als Ganzes, an die einzelnen Mitglieder des Bankrates und an die Bankratspräsidentin oder den Bankratspräsidenten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Wahlvoraussetzungen und der Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht, FINMA, definiert. Die Anforderungen an den Bankrat als Ganzes sind unter anderem: Vorhandensein von ausreichend Erfahrung im Bank- und Finanzbereich, Abdeckung aller zentralen Bereiche wie Finanz- und Rechnungswesen, Risikomanagement, Controlling und Compliance, Vorhandensein von den nötigen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fachkenntnissen, Vorhandensein von ausreichend Kenntnissen über Schweizer Marktverhältnisse und die regulatorischen Rahmenbedingungen. Dabei gilt es auch zu berücksichtigen, dass die GKB zwei Tochtergesellschaften in Zürich hat und auch das Marktgebiet des Stammhauses nicht nur Graubünden ist. Die Hälfte des Wachstums erzielt die GKB ausserhalb des Kantons.
Grossrätin Brandenburger geht nun in ihrer Frage davon aus, dass die Bankräte bis anhin in Graubünden zuhause sein mussten. Nun, Grossrätin Brandenburger, wir haben sämtliche Erlasse betreffend die GKB geprüft. Dies waren bis 1998 Statuten, ab 1998 bis 2008 Gesetz- und Vollziehungsverordnung und ab 2008 nur noch das Gesetz. In all diesen Erlassen war der Wohnsitz kein Thema. Auch nicht in den entsprechenden Botschaften dazu. Da aber bis 2008 der Grosse Rat die Bankräte wählte, kamen praktisch nur Leute aus den eigenen Reihen in Frage und so war die Wohnsitzfrage eben kein Thema. Also zusammenfassend: Wohnsitz im Kanton war weder früher noch ist es heute ein Kriterium, so wie es im Übrigen auch, erlauben Sie mir diese Bemerkung, für eine Nationalratskandidatur nicht der Fall ist, aber das wissen Sie ja. Nun, im Bankrat sollen Personen Einsitz nehmen, welche bestmöglich, ich sage, bestmöglich dem Anforderungsprofil entsprechen und den grösstmöglichen Beitrag zur Optimierung des Gremiums als Ganzes beitragen. Die Anforderungen an die Mitglieder des Bankrates sind hoch. Und entsprechend anspruchsvoll ist es auch, geeignete Personen zu finden. Das Rekrutierungs- und Auswahlverfahren für die Besetzung des Bankrates wurde unter Beizug einer auf Topkadersuche spezialisierten Firma durchgeführt. Nach einem breiten und sehr intensiven Prozess mit der Erstellung einer „Long List“ und einer „Short List“ sowie diversen Hearings konnten der Regierung Wahlvorschläge unterbreitet werden. Die Kandidaten erfüllten das von der Regierung festgelegte Anforderungsprofil bestens und wurden auch von der FINMA geprüft. Für die FINMA als Aufsichtsbehörde stehen im Übrigen die fachlichen Qualifikationen klar im Vordergrund. Und, meine Damen und Herren, ja, es wurden auch mehrere Kandidaten mit Wohnsitz im Kanton geprüft. Sie erfüllten die besonderen Anforderungen, die in diesem Schritt der Erneuerung im Vordergrund standen, nämlich Revision und Immobilien, aber nicht im gleichen Masse wie die gewählten Kandidaten. Nun, meine Damen und Herren, die Erneuerung des Bankrats ist eingeleitet und wird in den nächsten Jahren fortgesetzt. Ziel der Regierung ist es, die Anforderungen des Bankrats als Ganzes bestmöglich zu erfüllen. Die Regierung geht davon aus, dass es gelingen wird, dass die Mehrheit der Mitglieder des Bankrates Wohnsitz im Kanton hat. Dies trifft im Übrigen heute zu. Die Regierung ist sich bewusst, dass erwartet wird, dass dies auch zukünftig so sein soll.

Standesvizepräsident Dermont: Die nächste Frage wird gestellt von Grossrat Cavegn. Beantwortet wird diese Frage von Martin Jäger.

Cavegn betreffend Anpassung der J+S-Beiträge 2015

Frage

Mitte März 2015 wurden die Schweizerischen Sportverbände und die J+S Coaches vom Bundesamt für Sport (BASPO) völlig überraschend darüber informiert, dass die J+S-Beiträge für die Nutzergruppen 1 bis 5 per 1. August 2015 reduziert würden (z.B. Beitragssätze für Kurse und Lager um bis zu 25%). Als Begründung wurde die steigende Nachfrage an Kursen, welche mit den bisherigen Geldern nicht mehr abgedeckt werden könne, angegeben. Die Begründung des BASPO ist fragwürdig, war es doch gerade beabsichtigt, dass mit dem neuen Sportfördergesetz des Bundes mehr Angebote stattfinden.
Mit der Anpassung der J+S Beiträge werden Bündner Sportverbände und -vereine grosse finanzielle Nachteile erleiden. Das gewählte Vorgehen ist auch für graubünden sport aufwändig, komplex und bringt Ungerechtigkeiten mit sich. Es ist vorgesehen, dass für laufende Kurse, die nach dem 31. Juli abgerechnet werden, nur noch der tiefere Ansatz zur Anwendung gelangt.
Die Kürzungen bestrafen aber vor allem die sportbegeisterten Kinder und Jugendlichen und stellen einen Affront gegenüber der Freiwilligenarbeit unzähliger Leiterinnen und Leiter dar. Es wäre zu bedauern, wenn die bewährten J+S-Programme, welche eigentlich ausgebaut werden sollten, durch ein wenig nachvollziehbares Vorgehen Schaden erleiden. Die für den Breitensport so eminent

wichtige ehren-amtliche Arbeit würde zudem noch mehr strapaziert, als dies bereits heute der Fall ist.
Der Unterzeichnete als Vertreter der Parlamentarischen Gruppe für Sport stellt daher folgende Fragen:
1. Haben die Regierung und/oder das zuständige Departement beim Bundesrat bereits interveniert, mit dem klaren Begehren, den Kürzungsbeschluss mit Wirkung ab 1. August 2015 vollständig rückgängig zu machen?
2. Wenn nein, ist die Regierung bereit, beim Bundesrat diesbezüglich vorstellig zu werden?

Regierungspräsident Jäger: Das Programm Jugend und Sport erfreut sich auch in unserem Kanton, Grossrat Cavegn, hoher Beliebtheit. Mit dem neuen Sportförderungsgesetz des Bundes wurde das Fördersystem verändert. Gegenüber den früher ausbezahlten Pauschalbeiträgen werden seit 2012 Teilnehmerstunden entschädigt. Damit wird dem Grundsatz „mehr Geld für mehr Sport" Rechnung getragen. Diese Massnahme zeigt auch im Kanton Graubünden eine sehr erfreuliche Wirkung. Die Anzahl teilnehmender Kinder und Jugendlicher ist seit dem Inkrafttreten des Bundessportförderungsgesetzes um 8,6 Prozent auf rund 20 000 angestiegen. Die Anzahl eingesetzter Leiterpersonen war gleichzeitig leicht rückläufig, was verdeutlicht, dass die für den Breitensport so wichtige Bereitschaft sinkt, in einem Sportverein ehrenamtliche Arbeit als Leiterin oder Leiter zu leisten. Gerade deshalb ist es auch aus Sicht der Bündner Regierung wichtig, die Förderanreize mindestens beizubehalten.
Nun zu Ihrer konkreten Frage, Frage eins: Die zuständige Abteilung Sport im Amt für Volksschule und Sport hat sich gegenüber dem Bundesamt und in den Fachkonferenzen der Kantone bereits im November 2014 für eine Beibehaltung der bisherigen Jugend- und Sportbeiträge stark gemacht. Die Zuständigkeit des Bundesbudgets fällt aber in die Kompetenz der eidgenössischen Räte. So haben sich National- und Ständerat bereits in der Wintersession 2014 mit der drohenden Jugend- und Sportbeitragsanpassung befasst. Zurzeit sind in den eidgenössischen Räten zwei Motionen sowie ein Postulat zur Aufhebung oder Aufschiebung der Beitragsanpassung hängig, welche auch von einem Bündner Parlamentarier, wir haben uns schon ausgetauscht und wissen von welchem, unterzeichnet worden ist.
Zur zweiten Frage: Die Regierung wird am nächsten Treffen mit den Bündner Bundesparlamentariern nicht nur diesen einen, sondern auch die anderen noch einmal speziell auf die Problematik aufmerksam machen, mit dem Ziel, dass die Beitragskürzungen nicht vollzogen werden und das Programm Jugend und Sport in bewährter Art und Weise weitergeführt werden kann.

Standesvizepräsident Dermont: Die nächste Frage stammt auch von Grossrat Cavegn und wird beantwortet von Regierungsrat Rathgeb.

Cavegn betreffend Gebührensenkung des Strassenverkehrsamtes Graubünden

Frage

Der eidgenössische Preisüberwacher hat im Jahre 2014 die Gebühren der kantonalen Strassenverkehrsämter eingehend untersucht. Der im Jahresbericht 2014 veröffentlichte Vergleich hat markante interkantonale Gebührenunterschiede aufgezeigt. Bei einigen Kantonen mit hohen Gebühren besteht eine erhebliche Kostenüberdeckung. Der Preisüberwacher kam zum Schluss, dass besonders grosser Handlungsbedarf bei Kantonen gegeben sei, welche sowohl hohe Gebühren verrechnen als auch ein offensichtliches Missverhältnis zwischen den Gebühreneinnahmen und den anfallenden Kosten aufweisen. Namentlich wurde der Kanton Graubünden erwähnt. Aus Sicht des Preisüberwachers ist der Kanton Graubünden in der Pflicht, Gebührensenkungen umzusetzen. Dies sei ein Gebot der Stunde. Der Unterzeichnete stellt daher folgende Fragen:
1. Wird die Regierung des Kantons Graubünden nun die Gebühren senken, und wenn ja, ab wann?
2. Welche Konsequenzen haben die Mindereinnahmen auf das kantonale Budget respektive die Strassenrechnung?

Regierungsrat Rathgeb: Die erste Frage von Grossrat Cavegn geht dahingehend, ob die Regierung beabsichtige, die Gebühren im Bereiche des Strassenverkehrsamtes zu senken. Die Regierung hat den Bericht des Preisüberwachers vom 16. Dezember 2014 über den Gebührenvergleich Strassenverkehrsämter 2014 zur Kenntnis genommen. Sie hat daraufhin das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit beauftragt, unter Einbezug der betroffenen Dienststellen Gebührensenkungen zu prüfen und die finanziellen Konsequenzen aufzuzeigen. Der Regierung ist wichtig, dass alle Gebühren stets im Auge behalten werden. Ohne dem Ergebnis des Auftrags vorzugreifen ist aber darauf hinzuweisen, dass beim Strassenverkehrsamt angesichts der äusserst geringen Mehrbelastung pro Haushalt keine Dringlichkeit besteht. So hat der Preisüberwacher in seinem Bericht auf Seite 9 unter anderem die Höhe der wichtigsten Gebühren berechnet, welche einem Autofahrenden vom Strassenverkehrsamt während seines 60jährigen Lebens als Besitzer eines Personenwagens verrechnet werden. Bezogen auf den Kanton Graubünden ergeben sich daraus bei Neuwagenkäufen Mehrbelastungen gegenüber dem günstigsten Kanton von lediglich 9,45 Franken pro Jahr und gegenüber dem Schweizer Durchschnitt von 3,85 Franken pro Jahr. Kauft jemand immer nur Occasionsfahrzeuge, so liegen die jährlichen Werte, in Folge höherer Anzahl an Fahrzeugprüfungen und Fahrzeugausweisen, bei 14,80 Franken pro Jahr, beziehungsweise 5,95 Franken pro Jahr. Dies dürfte wohl auch der Grund dafür sein, dass die Gebühren des Strassenverkehrsamtes bei den Gebührenpflichtigen nicht generell auf Ablehnung stossen.
Die zweite Frage: Welche Konsequenzen haben die Mindereinnahmen auf das kantonale Budget respektive die Strassenrechnung im Falle einer Gebührensenkung?

Gemäss Art. 56 lit. b des bündnerischen Strassengesetzes fliessen die Nettoerträge des Strassenverkehrsamtes zu 100 Prozent in die Strassenrechnung. Eine vollumfängliche Gebührensenkung hätte, ausgehend von der Betriebsrechnung 2014 des Strassenverkehrsamtes, jährlich wiederkehrende Mindereinnahmen von etwa 3,18 Millionen Franken zur Folge. Um diesen Betrag würde somit die Finanzierung der Strassenrechnung geschmälert. Zwar hat die Strassenrechnung in den letzten Jahren stets gute Ergebnisse erzielt. Relevant ist nun aber der Blick in die Zukunft. Wie der allgemeine Staatshaushalt, wird auch die Strassenrechnung finanziell eine Trendwende erfahren. Die Strassenrechnung kommt dabei gleich mehrfach unter Druck. So sind z.B. die Mineralölsteuererträge rückläufig und es steht ab dem Jahre 2016 eine Reduktion der ordentlichen Beiträge aus den allgemeinen Staatsmitteln um rund 20 Millionen Franken pro Jahr im Rahmen der Revision des Strassengesetzes zur Debatte. Schliesslich ist zu bedenken, dass der zunehmende Strassenverkehr zu einem immer höheren, kostenintensiveren Unterhalt unseres Strassennetzes führt. So vermag auch die bei Sondertransporten erhobene Gebühr von 15 Rappen pro Tonnage und Fahrkilometer die verursachten Schäden bei Weitem nicht zu decken. Das der Ausblick. Zusammenfassend aber: Die Regierung wird prüfen und entsprechend dann auch entscheiden über eine allfällige Gebührensenkung.

Standesvizepräsident Dermont: Die Frage von Grossrat Caviezel, Davos, wird auch von Regierungsrat Rathgeb beantwortet. Sie haben das Wort.

Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Massnahmen zur Bekämpfung der Einbruchkriminalität

Frage

Die erhöhte Einbruchkriminalität in Norditalien und der Schweiz hält gemäss Informationen der Kantonspolizei an. Hierzu möchte ich anlässlich der April-Session 2015 gerne folgende Fragen an die Regierung des Kantons Graubünden stellen:

1. Was unternimmt die Regierung im internationalen Verhältnis zur Verbesserung der Kriminalitätsbekämpfung?
2. Wann wird das neue mobile Einsatzelement der Kantonspolizei operativ im Einsatz stehen und wie ist es ausgestaltet?
3. Sind weitere Massnahmen, allenfalls auch zugunsten der Gemeinden, geplant?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Caviezel betreffen die Einbruchkriminalität, die Situation in Norditalien und der Schweiz. Die erste Frage: Was unternimmt die Regierung im internationalen Verhältnis zur Verbesserung der Kriminalitätsbekämpfung? Ende Januar 2015 habe ich in der Funktion als Polizeidirektor, zusammen mit dem Kommandanten der Kantonspolizei Graubünden und des Grenzwachkommandos III, mit den italienischen Behörden und den Polizeiorganen der Provinz Sondrio Gespräche über eine engere, intensivere, grenzüberschreitende Zusammenarbeit geführt. Die Gespräche verliefen aufgrund der Ergebnisse des gesamten Treffens aus unserer Sicht sehr erfolgreich. Diese Intensivierung der internationalen Polizeizusammenarbeit im Süden unseres Kantons strebt ein über die Landesgrenzen hinweg koordiniertes polizeiliches Handeln und polizeiliches Auftreten an. Nebst der Verbesserung des Informationsaustausches sind insbesondere gemeinsame Aktionen im Grenzgebiet zu Österreich und Italien bereits erfolgt. Weitere sind in Planung. Mit dieser internationalen und der ebenfalls stattfindenden interkantonalen Polizeikooperation wird der Kontrolldruck in unseren Südtälern und dem grenznahen Ausland erhöht und ein weiterer Schwerpunkt in der Bekämpfung der Kriminalität gesetzt.
Zweite Frage: Wann wird das neue mobile Einsatzelement der Kantonspolizei operativ im Einsatz stehen und wie ist es ausgestaltet? Das mobile Einsatzelement der Polizei, MEP, wird ab dem 1. Juli 2015 teilweise und nur sehr zurückhaltend einsatzbereit sein. Das MEP wird als Spezialeinheit im Milizsystem konzipiert. Vollumfänglich einsatzbereit wird das MEP erst sein, wenn die zehn zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten ihren Dienst aufgenommen haben. Das wird spätestens im Herbst 2016 der Fall sein. Sie beschliessen ja dann noch mit dem Budget dieses Jahres über die zweite Tranche von fünf Polizistinnen und Polizisten.
Und die dritte Frage: Sind weitere Massnahmen, allenfalls auch zugunsten der Gemeinden, geplant? Die Kantonspolizei wird, soweit möglich, ihre Präsenz in dem ihr obliegenden kantonalen sicherheits- und kriminalpolizeilichen Bereich weiter verstärken. Daneben haben aber auch die Gemeinden einen verfassungsmässigen sicherheitspolizeilichen Grundauftrag. Auch sie müssen auf ihrem Gemeindegebiet für eine der Situation angemessene eigene polizeiliche Präsenz besorgt sein. Diese Aufgabe müssen die Gemeinden eigenständig erledigen. Im Hinblick aber auf eine grössere polizeiliche Präsenz können die Gemeinden eine Delegation dieser Aufgaben an die Kantonspolizei in Betracht ziehen, wie dies beispielsweise auch durch die Gemeinde Davos erfolgt ist.

Standesvizepräsident Dermont: Die nächste Frage wurde gestellt von Grossrat Deplazes und sie wird vom Regierungspräsident Martin Jäger beantwortet. Sie haben das Wort.

Deplazes betreffend Feinstaubbelastung im Grossraum Chur

Frage

Durch die geplante Holztrocknungsanlage der Firma Tegra in Domat/Ems nimmt die Feinstaubproduktion in der Region erheblich zu.
Bereits heute produzieren das Zementwerk, die Kehrichtverbrennungsanlage, die Emser-Werke, die Tegra und der Verkehr auf der Autobahn grosse Mengen an Feinstaub.
Durch die spezielle Wettersituation wird Chur zwei Mal pro Tag mit Feinstaub belastet. Am Vormittag weht der

Wind den Feinstaub von Ems in Richtung Chur und am Nachmittag wird der Feinstaub von Untervaz in Richtung Chur geweht. Atmen die Menschen in Chur noch Alpenluft ein?
In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Welche Mengen an Feinstaub werden heute durch die oben genannten Unternehmungen und dem Autoverkehr emittiert?
2. Wie wird sich in Zukunft die Gesamtbelastung durch Feinstaub mit der geplanten Holztrocknungsanlage der Tegra im Grossraum Chur entwickeln?
3. Für die Feinstaubfraktion (PM 2.5) existieren im Moment in der CH keine Immissionsgrenzwerte. Wird sich der Kanton Graubünden mit Nachdruck beim Bund einsetzen damit endlich Grenzwerte festgelegt werden?

Regierungspräsident Jäger: Zunächst fragt Grossrat Deplazes, welche Mengen an Feinstaub heute durch die oben genannten Unternehmungen und den Autoverkehr emittiert würden. Antwort: Der Verkehr auf der A13 produzierte im Jahre 2013 zwischen der Kantonsgrenze St. Gallen/Graubünden und Bonaduz insgesamt rund 28 Tonnen Feinstaub. Diese Menge umfasst sowohl Auspuffemissionen, 8 Tonnen, als auch Abrieb von Pneus und Strassenbelag mit Wiederaufwirbelung, 20 Tonnen. Die Grossbetriebe im Churer Rheintal stiessen im gleichen Jahr zusammen rund 13,3 Tonnen Feinstaub aus, welche sich aus folgenden Beiträgen zusammensetzen: Der grösste Emittent ist der Zementofen der Holcim in Untervaz, 6,1 Tonnen, an zweiter Stelle steht die EMS Chemie AG, 4,8 Tonnen, dann folgt das Biomassekraftwerk der Axpo Tegra AG, 1,8 Tonnen, die Kehrrichtverbrennungsanlage des GEVAG in Trimmis, 0,5 Tonnen, die Ziegelei Landquart AG, 0,1 Tonnen. Weitere nicht zu vernachlässigende Quellen des Feinstaubes sind Holzfeuerungen oder diverse Tätigkeiten der Land- und Forstwirtschaft. Es gilt zudem zu beachten, dass nur ein Teil des Feinstaubes, der eingeatmet wird, auch als Feinstaub emittiert wurde. Der sogenannt sekundäre Feinstaub wird aus gasförmigen Schadstoffen erst in der Luft gebildet.
Zur zweiten Frage: Die Belastung mit Feinstaub PM10, also lungengängige Partikel mit bis zu zehn Mikrometer Durchmesser, beträgt im Raum Chur-Domat/Ems im Jahresmittel aktuell zwischen 16 und knapp 20 Mikrogramm pro Kubikmeter bei einem Emissionsgrenzwert von 20 Mikrogramm. Der Tagesmittelgrenzwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter wird heute im Rheintal pro Jahr nur an wenigen Tagen überschritten. Dies vor allem bei Ereignissen wie der Verfrachtung von Sahara-Staub oder dem Eintrag von Feinstaub bei der Ausbildung eines Kaltluftsees im schweizerischen Mittelland bei winterlicher Hochdruckwetterlage. Die geplante Holztrocknungsanlage der Axpo Tegra AG kann gemäss Umweltverträglichkeitsbericht mit einem Garantiewert für Staubemissionen von 3,2 Mikrogramm pro Kubikmeter in der Abluft im Jahresmittel, 80 Prozent davon gleich 2,6 Mikrogramm, und einem Volumenstrom von 660 000 Kubikmetern pro Sekunde bis zu 12,9 Tonnen Feinstaub pro Jahr emittieren. Diese 12,9 Tonnen stehen im Vergleich zu den beispielsweise 0,5 Tonnen der GEVAG. Trotz dieser eindrücklichen Mehrbelastung zeigen die im Umweltverträglichkeitsbericht dokumentierten Modellrechnungen allerdings, dass damit der Jahresmittelgrenzwert flächendeckend eingehalten werden kann und mit weniger als einer zusätzlichen Überschreitung des Tagesmittelgrenzwertes pro Jahr zu rechnen ist. Die Axpo Tegra AG erwartet gemäss ihrem Umweltverträglichkeitsbericht, dass die Emissionskonzentrationen im Betrieb tiefer als die Garantiewerte liegen werden. Sie stützt sich dabei auf eigene Laborversuche und auf Messungen an einer bestehenden Trocknungsanlage bei Pontarlier in Frankreich von 2014. Im Falle der Trocknungsanlage erfordern verschiedene Bestimmungen der Luftreinhalteverordnung des Bundes, unabhängig von Emissionsgrenzwerten, eine Minimierung der Emissionen. Deshalb verlangte das Amt für Natur und Umwelt Graubünden anlässlich der Prüfung der Umweltverträglichkeit, dass nach Inbetriebnahme der Anlage aufgezeigt wird, mit welchen betrieblichen Optimierungen die Emissionen weiter minimiert werden können, um darauf basierend die Emissionsbegrenzungen für den Betrieb definitiv festzulegen. Solange die genannten Untersuchungen nicht vorliegen, wird bis zum 5. Betriebsjahr die schrittweise Absenkung auf die Werte der Vergleichsanlage bei Pontarlier verlangt. Wir gehen davon aus, was in Pontarlier möglich ist, sollte auch in Domat/Ems möglich sein. Mit Berücksichtigung dieser zusätzlichen Optimierungen ist somit nicht zu befürchten, dass es mit der geplanten Trocknungsanlage zu Überschreitungen der Emissionsgrenzwerte von Feinstaub PM10 kommen wird.
Frage drei: Für die feinen Partikel PM2,5 beträgt die Belastung im Jahresmittel heute um die 10 Mikrogramm pro Kubikmeter. Für diese Partikelfraktion gibt es bisher keine Grenzwerte. Allerdings empfiehlt die Eidgenössische Kommission für Lufthygiene, in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation WHO, dem Bundesrat die Festlegung eines Jahresmittelgrenzwertes von 10 Mikrogramm pro Kubikmeter. Sie stützt sich dabei auf die neuesten Resultate der Gesundheitsforschung in Europa. Diese zeigen, dass Feinstaub auch bei vergleichsweise tiefen Jahresmittelwerten einen relativ grossen Einfluss auf Atemwegs- und Herz-/Kreislauferkrankungen hat. Aus gesundheitlicher Sicht ist deshalb die Einführung eines PM2,5-Grenzwertes zu begrüssen. Aus Sicht der kantonalen Lufthygiene ergibt sich jedoch zurzeit kein Bedarf, beim Bund die Festlegung von zusätzlichen Emissionsgrenzwerten zu verlangen.

Standesvizepräsident Dermont: Die Frage von Grossrat Dosch betreffend Investitionen an der Julierstrasse wird beantwortet von Regierungsrat Mario Cavigelli.

Dosch betreffend Investitionen an der Julierstrasse

Frage

Die Julierstrasse kann, insbesondere während der starkbefahrenen Wintermonate, als Hauptzubringerstrasse ins

Engadin bezeichnet werden. Das grosse Verkehrsaufkommen bedeutet wegen der gänzlich fehlenden Umfahrungsstrassen eine grosse Belastung für einen grossen Teil der im Surses wohnhaften Bevölkerung.
Wegen des Vorhabens der Aufklassierung der Julierstrasse zur Nationalstrasse hat das kantonale Tiefbauamt sämtliche Grossprojekte sistiert. Es handelt sich hierfür insbesondere um die Projekte: Ronastutz, Engpass Mulegns, Umfahrung Bivio, Umfahrung Cunter-Savognin. Nach dem Nein zur Erhöhung der Autobahnvignette ist die Finanzierung dieser Projekte durch das ASTRA mindestens zurzeit nicht gewährleistet.
Obwohl in den letzten 2 Jahrzehnten hohe Investitionen an der Julierstrasse getätigt worden sind, ist es aus der Sicht der betroffenen Region wichtig, dass die oben aufgeführten Projekte auch nach dem Nein zur Erhöhung der Autobahnvignette zur Ausführung gelangen.
Meine Fragen dazu:
- Ist die Regierung bereit, die Sistierung der beschriebenen Projekte aufzuheben?
- Ist die Regierung bereit, die bezeichneten Projekte zu realisieren?
- Können Aussagen zur Etappierung bzw. Terminierung gemacht werden?

Regierungsrat Cavigelli: Sie wissen es, am 24. November 2013 hat das Schweizer Stimmvolk über die Vignettenvorlage abgestimmt und sie abgelehnt. Bei dieser Abstimmung war kommuniziert worden, dass auch der sogenannte Netzerweiterungsbeschluss, der NEB, mit integriert sein sollte. Wird die Vignettenabstimmung befürwortet, wird die Netzerweiterung finanziert, wird sie nicht befürwortet, wird sie nicht finanziert. Für den Kanton Graubünden war dies insoweit relevant, als eine Strecke auch mitbetroffen ist in dieser Netzerweiterung, nämlich die Strecke zwischen Thusis und Silvaplana, rund 56 Kilometer. In der Folge hat dann der Bund eine Vernehmlassungsvorlage erarbeitet für den sogenannten NAF, den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds. Darin ist der NEB dann nicht aufgenommen worden, also die Netzerweiterung sollte nicht in den NAF integriert werden. Die Kantone haben sich daraufhin vernehmen lassen und in der Mehrheit gefordert, so auch der Kanton Graubünden, dass der NEB in den NAF integriert würde. Konkret, dass diese Finanzierung also über den Bund vonstattengehen sollte, auch wenn die Vignettenerhöhung nicht bewilligt worden ist. Der Bund hat dann in der Folge eine Botschaft erarbeitet und diesem Anliegen ist er nicht gefolgt. Konkret, der Netzbeschluss ist nicht in den NAF integriert worden, ganz definitiv. Zurzeit wird die Vorlage im Bundesparlament diskutiert. Wichtig zu wissen ist vor dem Hintergrund der Frage auch noch die Erkenntnis, dass der Bund die Vorgabe gemacht hat, dass Projekte, die sich bereits im Bau befänden, dann, wenn der NEB in Kraft gesetzt würde, solche Projekte müssten vom bisherigen Eigentümer fertiggestellt werden und auch allein fertig finanziert werden.
Auf dieser Basis die Antworten auf die konkreten Fragen. Nämlich die erste: ist die Regierung bereit, die Sistierung der beschriebenen Projekte aufzuheben? Die Regierung ist da aufgrund dieser Sachlage und Ausgangslage der Überzeugung, dass zuerst die Beratungsergebnisse im nationalen Parlament zur NAF-Vorlage abzuwarten sind, nämlich ob National- und Ständerat die Botschaft in diesem Sinne anpassen, dass der NEB in den NAF integriert würde. Erst wenn dies dann entschieden ist, positiv oder negativ, kann das weitere Vorgehen aus unserer Sicht entschieden werden. Es betrifft, wie Sie wissen, die Strecke zwischen Thusis und Silvaplana.
Die zweite Frage: Ist die Regierung bereit, die bezeichneten Projekte zu realisieren? Sollte sich nach der Beratung der NAF-Vorlage durch die Räte zeigen, dass der Vollzug des NEB mittel- und längerfristig nicht erfolgt, dann ist die Regierung natürlich bereit, diese Projekte zu realisieren, die rechtskräftig genehmigt sind. Allerdings betrifft das zurzeit nur ein einziges Projekt, nämlich das Projekt Ronastutz. Für weitere Vorhaben auf diesem Streckenabschnitt zwischen Thusis und Silvaplana bestehen derzeit keine Projektunterlagen.
Die Frage drei, letzte Frage: Können Aussagen zur Etappierung beziehungsweise Terminierung gemacht werden? Im Moment ist das nicht möglich, es liegt in den Händen des Bundesparlaments, die Frage der Integration des NEB in den Nationalstrassenfonds zu entscheiden. Erst wenn dies geschehen ist, kann man dann weitere Planungen auch hinsichtlich Terminierung machen. Immerhin ist aber klar, dass als erstes Projekt der Ausbau des Ronastutzes ins Auge gefasst würde. Es besteht dabei ja bereits ein rechtskräftig genehmigtes Projekt, wird es realisiert über die Bundesverantwortung oder über kantonale Verantwortung. Die übrigen Projekte, sie müssten selbstverständlich im nächstmöglichen vierjährigen Strassenbauprogrammen miteinbezogen werden.

Standesvizepräsident Dermont: Die Frage von Grossrat Engler betreffend Frankenstärke wird beantwortet von Regierungsrat Jon Domenic Parolini.

Engler zum weiteren Vorgehen mit der Frankenstärke

Frage

Am 4. Februar 2014 wurde von Seiten der Regierung zum Runden Tisch über die Auswirkungen der Frankenstärke geladen. Dabei durfte man feststellen, dass die Hauptanliegen der Anwesenden alle etwa gleich gelagert sind und vor allem im Bereich der verbesserten Verfahrensabläufe und in der Möglichkeit der Inlandwerbung für GRF lagen. Wie man in der entsprechenden Regierungsmitteilung und den Medien lesen konnte, hat die Regierung einen Betrag von CHF 500 000 für die Inlandwerbung gesprochen. In der SO vom 10. April konnte man zusätzlich lesen, dass Regierungsrat Parolini die Amtsleiter anwies, bei allen Verfahren zu prüfen, ob es Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien hat, welche den Betrieben des Bündner Tourismus Bauchschmerzen bereiten. Dabei sollen alle Hemmnisse, ob die Regelung auf Grund kantonaler- oder nationaler Vorgaben beruhen, vorgebracht werden.

Das ist alles sehr vielversprechend, nur stellt sich mir die Frage, wie geht es nun weiter, und so bitte ich die Regierung, mir folgende Frage zu beantworten:
Wie sieht die Regierung das weitere Vorgehen bei den eigereichten Fragen, Forderungen und Wünschen der verschiedenen Organisationen und welchen Stand weisen wir heute auf?

Regierungsrat Parolini: Grossrat Engler hat eine Frage gestellt zum weiteren Vorgehen betreffend die Frankenstärke. Die Antwort der Regierung: Die am Runden Tisch am 4. Februar 2015 anwesenden Vertreter der Bündner Wirtschaft und der Gewerkschaften waren sich einig, dass überstürzte Aktionen und Jammern fehl am Platz seien. In erster Linie seien die Unternehmen gefordert, sich rasch an die neuen Marktgegebenheiten anzupassen. Sowohl von Arbeitgeber- als auch von Arbeitnehmerseite gingen im Nachgang zum Runden Tisch diverse Positionspapiere ein. Diese enthalten unterschiedlichste Forderungen, die teils auch im Zuständigkeits- und Einflussbereich des Bundes liegen und zu deren Umsetzung Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene notwendig wären. Die übrigen Eingaben betreffen verschiedene Bereiche und Abläufe im Zuständigkeitsbereich des Kantons. Derzeit läuft die verwaltungsinterne Prüfung der Positionen und Forderungen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen. Die Departemente sind beauftragt, Einschätzungen bezüglich Realisierungen vorzunehmen, allfällige Massnahmen und Zuständigkeiten aufzuzeigen und diese der Regierung zur Festlegung des weiteren Vorgehens zu unterbreiten. Auch wenn künftig ein noch stärkerer Fokus auf die projektbezogene Verfahrenskoordination gelegt wird, ist wichtig zu betonen, dass gesetzlich vorgegebene Verfahren und Fristen in jedem Fall eingehalten werden und durch die projektbezogene Verfahrenskoordination kein rechtsfreier Raum entsteht.

Standesvizepräsident Dermont: Dann kommen wir bereits zur letzten Frage dieser Fragestunde und die wurde gestellt von Grossrat Michael, Castasegna. Sie wird beantwortet von Regierungsrat Rathgeb. Sie haben das Wort.

Michael (Castasegna) concernente l'organizzazione del nuovo gruppo di intervento della Polizia cantonale

Domanda

Negli ultimi anni, a più riprese, un po' su tutto il territorio cantonale, la popolazione locale è confrontata con vari atti di criminalità. Questi si verificano singolarmente, ma anche durante periodi prolungati. L'attuale effettivo del corpo di polizia, senza ulteriori rinforzi, è in grado solo con grande difficoltà a far fronte a questa nuova situazione.
Con l'aumento dell'effettivo di 10 persone la Polizia cantonale intende impiegare un gruppo di intervento mobile per combattere questa criminalità.
Come sarà organizzato concretamente il gruppo di intervento e da quando è prevista la sua entrata in funzione a pieno regime?
Come sarà assicurata la reperibilità e la disponibilità in tempi rapidi del gruppo di intervento nel luogo richiesto e per quanto tempo è previsto che questo gruppo appoggi e rinforzi le strutture locali?

Regierungsrat Rathgeb: Die erste Frage betrifft die Ausgestaltung der MEP, des mobilen Einsatzelementes. Ich kann grundsätzlich auf die Antwort der Frage Caviezel verweisen. Das mobile Einsatzelement der Polizei wird ab 1. Juli 2015 schrittweise eingeführt. Vollumfänglich einsatzbereit wird die MEP erst sein, wenn alle zehn zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten ihren Dienst aufgenommen haben, also nach Abschluss von zwei Polizeischulen dann im Herbst 2016. Die Aufgabe des mobilen Einsatzelementes der Polizei wird es sein, rasch und flexibel auf Ereignisse wie die Einbruchsserien der vergangenen Monate in verschiedenen Kantonsteilen reagieren zu können. So kann auch die Grundversorgung nachhaltig entlastet und unterstützt werden. Denn der ordentliche Polizeibetrieb ist heute durch die zahlreichen Sondereinsätze im Zusammenhang mit dem Kriminaltourismus und dann der jeweiligen Konzentration sehr belastet. Insgesamt wird die Kantonspolizei ihre Präsenz weiter verstärken und damit noch präventiver wirken können.
Zur zweiten Frage: Die Erreichbarkeit und die Verfügbarkeit des mobilen Einsatzelementes der Polizei werden durch die Organisation als Spezialeinheit im Milizsystem sichergestellt. Die Mitglieder des MEP sind in allen Abteilungen der Polizei angegliedert und im normalen Arbeitsalltag auf den ganzen Kanton verteilt. Ein Zusammenzug dieses Elementes ist daher rasch und ein Einsatz im ganzen Kanton möglich. Aus polizeitaktischen Gründen ist es an dieser Stelle aber nicht möglich, weitere Details oder Einzelheiten über die Organisation dieses polizeilichen Elementes, dieser neuen Sondereinheit, bekanntzugeben.

Standesvizepräsident Dermont: Somit sind alle Fragen beantwortet worden. Ich danke der Regierung für das Beantworten der Fragen. Mein Vorschlag wäre, dass wir jetzt eine 20-minütige Pause machen, für diejenigen, die seit 14.00 Uhr im Rat sind. Wir brauchen nach der Pause noch knapp eine halbe Stunde und ich würde sagen, wir treffen uns um 16.45 Uhr pünktlich wieder hier im Saal.
Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können? Wir kommen gemäss Arbeitsplan zum Auftrag von Grossrätin Bucher-Brini.

Auftrag Bucher-Brini bezüglich Erweiterung des Capricornprogramms (Wortlaut Dezemberprotokoll 2014, S. 246)

Antwort der Regierung

Der zunehmende Mangel an qualifizierten Hausärzten ist auch im Kanton Graubünden existent und der Regierung

bestens bekannt. Eine der Massnahmen, um dieser unerfreulichen Entwicklung entgegenzuwirken, ist das sogenannte Programm "Capricorn – Praxisassistenz im Kanton Graubünden". Seit 2010 übernimmt der Kanton 75% der Lohnkosten für eine halbjährige Praxisassistenz von vier angehenden Hausärzten jährlich. Aufgrund des offensichtlichen Erfolgs hat die Regierung den Umfang per 1. Januar 2015 auf sechs Praxisassistenzstellen (entsprechend drei Vollzeitäquivalenten) erhöht.
Wie im Auftrag festgehalten, mussten für das Jahr 2015 trotz der Erhöhung auf sechs Stellen Bewerber und Bewerberinnen abgewiesen werden. Damit in Zukunft keine Bewerbungen mehr abgelehnt werden müssen, wird im Auftrag verlangt, dass die Begrenzung auf sechs Stellen ab 1. Januar 2015 aufgehoben wird.
Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 3. Februar 2015 in Würdigung der erhöhten Nachfrage eine Erweiterung des Programms Capricorn von sechs auf acht Praktikumsplätze (entspricht 400 Stellenprozenten) beschlossen. Damit in Zukunft schneller und flexibler auf eine an sich erwünschte weitere Zunahme von Bewerbungen reagiert werden kann, hat die Programmleitung neu jährlich bis Ende Juni zu Handen des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit einen Bericht über den Programmverlauf zu erstellen. Damit kann gesichert werden, dass jährlich eine der Bewerbungslage entsprechende Stellenzahl bereitgestellt werden kann.
Die Regierung beantragt auf Grund der vorstehenden Ausführungen, den Auftrag entgegenzunehmen und als erfüllt abzuschreiben.

Standesvizepräsident Dermont: Die Regierung beantragt aufgrund der vorstehenden Ausführungen, den Auftrag entgegenzunehmen und als erfüllt abzuschreiben. Das heisst, dass wir darüber abstimmen können. Wir schreiten also zur Abstimmung und die Abstimmung erfolgt so: Wer dem Ansinnen der Regierung, diesen Antrag zu überweisen und abzuschreiben, zustimmen will, drücke die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 60 Ja gegen 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag unter gleichzeitiger Abschreibung desselben mit 60 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Dermont: Dann kommen wir zur Anfrage von Grossrat Deplazes. Grossrat Deplazes, Sie haben das Wort.

Anfrage Deplazes betreffend vermehrter Einsatz von Holz bei kantonseigenen und durch den Kanton subventionierten Bauten (Wortlaut Dezemberprotokoll 2014, S. 289)

Antwort der Regierung

Die Optimierung der Waldwirtschaft sowie die Förderung des Holzabsatzes bilden gemäss aktuellem Regierungsprogramm grundlegende Wachstumsschwerpunkte des Kantons. Nebst der Schaffung effizienter Strukturen in der Waldwirtschaft soll dabei insbesondere eine merkliche Steigerung der Rundholzverarbeitung zu einer höheren Wertschöpfung in der Bündner Holzkette führen (vgl. Bericht Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden, Heft Nr. 5 / 2014 - 2015, S. 318). Zur Erreichung dieser Ziele setzen sich verschiedene Akteure in der Wald- und Holzwirtschaft unter dem Dachverband "Graubünden Holz" seit Jahren stark ein. Der Kanton unterstützt diese Bestrebungen auf der Basis einer Leistungsvereinbarung.
Die verstärkte Nutzung einheimischer und erneuerbarer Ressourcen wie Holz entspricht zudem einem wichtigen energiepolitischen Ziel des Kantons. Laut Energiegesetz müssen sich kantonseigene Bauten durch eine vorbildliche und effiziente Energienutzung auszeichnen. Aufgrund dieser Vorbildfunktion haben heute Neubauten des Kantons den MINERGIE-P Standard, Ausgabe 2009, oder einen vergleichbaren Standard zu erfüllen, soweit dies technisch machbar und wirtschaftlich tragbar ist.
Aus diesen Gründen fördert der Kanton bei seinen Bauvorhaben seit Jahren die Verwendung von Holz als natürlichen und einheimischen Rohstoff. Wann immer möglich und sinnvoll, wird Holz bei kantonseigenen Bauten als Baustoff oder Energieträger verwendet. Entsprechend wurden in den letzten Jahren zahlreiche kantonale Hochbauten wie das Maschinenausbildungszentrum und der Grossviehstall des Plantahofs, der Werkhof des Tiefbauamts in Ilanz, die Strassenunterhaltsstützpunkte in Vals, Disentis, Surava, Degen und St. Peter sowie die provisorischen 40 Klassenzimmer samt Mensa für die Bündner Kantonsschule in Holz realisiert. Als integraler Holzbau vorgesehen ist auch das geplante Erstaufnahmezentrum für Asylsuchende im Meiersboden, Gemeinde Churwalden. Der Kanton betreibt zudem zahlreiche Holzheizungen als Schnitzel- oder Pelletsfeuerungen.
Holz eignet sich jedoch nicht immer und überall als Baustoff. Anforderungen an Material, Gestaltung, Energie, Schallschutz, Speicherfähigkeit, Brandschutz, Ökologie und Wirtschaftlichkeit sind gleichsam unter einen Hut zu bringen. Ebenso sind kultur-historische Entwicklungen und ortsbauliche Überlegungen von Bedeutung. Entsprechend ist bei jedem Bauvorhaben sorgfältig zu prüfen, ob und inwiefern sich Holz als Baustoff zur teilweisen oder vollumfänglichen Verwendung eignet.
Den Erlass gesetzlicher Vorgaben zur anteilmässigen Verwendung von Schweizer Holz bei kantonseigenen und durch den Kanton subventionierten Bauten erachtet die Regierung aufgrund der gemachten Ausführungen nicht als opportun. Derartige Bedingungen schränken die Entscheidungsfreiheit der öffentlichen Bauorgane unver-

hältnismässig stark ein. Sie können im Ergebnis zur Privilegierung eines einzelnen Baustoffs führen und zur Vernachlässigung der Obliegenheit jedes öffentlichen Bauherrn, ein Bauvorhaben unter sehr unterschiedlich massgeblichen Anforderungen in jedem Einzelfall möglichst optimiert realisieren zu müssen. Massivbauten werden dadurch beispielsweise aus dem Markt gedrängt und der Wettbewerb wird fundamental eingeschränkt. Hinzu kommt, dass das öffentliche Vergaberecht eine direkte Forderung nach einem bestimmten Produkt oder nach einer bestimmten Herkunft grundsätzlich verbietet.
Bei eigenen Neubauten und energetischen Sanierungen beabsichtigt die Regierung auch in Zukunft, Holzbauten weiterhin zu prüfen und zu realisieren, sofern dies sinnvoll und zweckmässig erscheint. Gleichermassen sollen auch die vom Kanton subventionierten öffentlichen oder privaten Trägerschaften ihre Bauentscheide weiterhin selbstverantwortlich unter Einbezug konstruktiver, wirtschaftlicher, kultureller und ökologischer Aspekte treffen können.

Deplazes: Ich verlange keine Diskussion, möchte aber kurz Stellung nehmen zu den Antworten der Regierung. Mit der Antwort des Regierungsrates auf meine Anfrage bin ich nicht einverstanden. Es stimmt, der Kanton hat mehrere gute Holzbauten realisiert. Es dürften aber gerne mehr sein. Mir fällt auf, dass es bei den realisierten Bauten um ein Provisorium, einen Stall und mehrere Strassenunterhaltsstützpunkte handelt. Keine der realisierten Bauten ist ein grösseres Verwaltungsgebäude mit grossem Kundenkontakt oder ein Schulgebäude. Meiner Meinung nach ist es Aufgabe der öffentlichen Hand, die Referenz und Vorzeigeobjekte zu realisieren. Dass weder das Verwaltungsgebäude „sinergia“ noch die Mediothek der Kantonsschule in Holz realisiert werden, halte ich persönlich für eine Unterlassung. Genau diese Bauten wären sehr gute Referenzobjekte geworden und hätten dem Holzbau im Kanton einen Schub geben können. Die Aussage, dass sich Holz nicht überall eignet, ist nicht korrekt. Der Rohstoff Holz ist leider immer noch ein hoch unterschätzter Baustoff. Holz ist in Bezug auf Material, Gestaltung, Energie, Schallschutz, Brandschutz und Wirtschaftlichkeit jedem anderen Material ebenbürtig und zudem viel ökologischer. Gestalterisch kann man aus Holz gleich viel oder sogar mehr als aus Backstein und Beton herausholen, wenn der richtige Architekt beauftragt wird. Eine gut gestaltete Holzfassade hält gleich lange wie eine verputzte Fassade. Die Gestaltungsmöglichkeiten in Holz sind sehr vielfältig. Das zeigt z.B. das neue Gebäude des Tagesanzeigers in Zürich, bei welchem alle tragenden Elemente und alle Decken aus Holz erstellt wurden. Seit diesem Jahr können in der Schweiz Holzhäuser mit bis zu acht Stockwerken ohne spezielle Auflagen gebaut werden. Die Aussage, dass gesetzliche Vorgaben zugunsten von Holz Massivbauten vom Markt verdrängen könnten, ist eine sehr mutige, aber nach meiner Meinung falsche Aussage. Leider werden Holzbauten auch weiterhin ein Nischenprodukt sein. Auf dem Land werden mehr Holzbauten erstellt als in der Agglomeration oder Stadt. Es fehlen aber mutige Holzbauten mitten in der Stadt. Ein gut gestalteter Holzbau hat überall Platz. Auch in einer Kernzone oder nahe der Altstadt. Wir alle hier im Saal sind uns einig, dass die Pflege und Nutzung des Waldes aus verschiedenen Gründen wichtig ist. Dies kann am besten erreicht werden, wenn wieder mehr Holz verbaut wird. Im Gegensatz zu einem Betonbau hat ein Holzhaus eine tadellose CO_2-Billanz. Mit einem Verzicht auf gesetzliche Vorgaben verpassen wir hier eine grosse Chance, den einheimischen und natürlichen Rohstoff Holz mehr zu fördern. Holz verdient in unserem Kanton mehr Einsatz und mehr Respekt.

Standesvizepräsident Dermont: Somit haben wir Kenntnis genommen von der Anfrage Deplazes. Wir kommen zum Auftrag von Grossrätin Noi-Togni. Da die Regierung diesen Antrag ablehnt, gibt es automatisch Diskussion. Grossrätin Noi, Sie haben das Wort.

Auftrag Noi-Togni betreffend Prävention der Kindesmisshandlung in Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2014, S. 298)

Antwort der Regierung

Die Opferhilfe-Beratungsstelle des Kantons Graubünden ist zuständig für den Vollzug des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten. In dessen Rahmen hat jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist, Anspruch auf Unterstützung nach diesem Gesetz. Diesen Anspruch geltend machen können auch Familienmitglieder oder nahestehende Angehörige des Opfers. Die Opferhilfe umfasst Beratung und Soforthilfe sowie längerfristige Hilfe der Beratungsstellen oder Kostenbeiträge für längerfristige Hilfe Dritter, Entschädigung, Genugtuung sowie die Befreiung von Verfahrenskosten. Präventionsmassnahmen sind im Opferhilfegesetz nicht vorgesehen. Insofern ist es falsch, einen Zusammenhang zwischen dem Budget bzw. einem Nachtragskredit der Opferhilfe-Beratungsstelle und Präventionsmassnahmen im Kindesschutz herzustellen. Der Nachtragskredit wurde nötig, um zusätzliche Aufwendungen für die Soforthilfe abzugelten.
Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Misshandlungen hat für die Regierung eine hohe Priorität. Deshalb werden in verschiedenen Bereichen durch die entsprechenden Fachstellen Präventionsmassnahmen ergriffen, nachfolgend einige Beispiele:
Erziehungs-/Bildungsbereich
Das Bildungsziel der Volksschule, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und zu unterstützen, umfasst auch die Prävention gegen Misshandlung und Gewalt. Prävention ist in den Lehrplänen in verschiedenen Fachbereichen verankert. Der Schulpsychologische Dienst (SPD) ist regional mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und weiteren Fachorganisationen auch in Bezug auf Anliegen der Prävention vernetzt und bietet diverse Vorträge und Kurse an. Auch im Bereich Jugend und Sport (J+S) wird mit verschiedenen Massnahmen Präventionsarbeit geleistet und informiert, wie bei Ver-

dachtsfällen vorzugehen ist. Die kantonale cool&clean-Botschafterin macht das nationale Präventionsprogramm und die Ethik-Programme von Swiss Olympic bei den Bündner Vereinen und Verbänden bekannt. In Berufsbildnerkursen wird über die Fürsorgepflicht der Arbeitgebenden, insbesondere zu sexueller Belästigung, Mobbing und Rassismus informiert. Bei Beratungen von Lehrbetrieben wird darauf hingewiesen, dass Massnahmen zum Schutz der persönlichen Integrität der Lernenden (und Arbeitnehmenden) zu treffen sind.

Sozialbereich

Die Regierung unterstützt und fördert mit dem Telefon 147 von Pro Juventute, dem Elternnotruf (Tel. 0848 35 45 55) und der Dargebotenen Hand (Tel. 143) wesentliche Projekte, die sehr niederschwellig sind und ausdrücklich präventive Wirkung erzielen. Einzelne dieser Angebote sprechen gezielt Kinder und Jugendliche an. Mit Regierungsbeschluss vom 1. Juli 2014 (Protokoll Nr. 655) wurde zudem die Opferhilfe-Beratungsstelle als Koordinationsstelle für häusliche Gewalt bezeichnet.

Gesundheitsbereich

Im Gesundheitsbereich übernimmt die Mütter-/Väterberatung Aufgaben im Bereich der Prävention von Kindsmisshandlungen. Zudem werden Elternbildungskurse und kantonale Präventionsprogramme durch das Gesundheitsamt durchgeführt.

Justiz-/Polizeibereich

Die Kantonspolizei ist im Kindesschutz vor allem im Bereich der häuslichen Gewalt mit Informationen an Eltern und Erziehungsberechtigte präventiv tätig, da Kinder häufig direkt oder indirekt davon betroffen sind. Wertvolle Informationen dazu kann die Bevölkerung auch über die Homepage der Schweizerischen Kriminalprävention (www.skppsc.ch) abrufen.

Für die Regierung ist eine qualitativ gute Prävention sehr wichtig. Sie stellt deshalb in verschiedenen Bereichen finanzielle Mittel zur Verfügung. Im Budget sind diese nicht separat erkennbar, da sie häufig als Teil diverser Budgetpositionen und nicht als Einzelkredite für spezifische Projekte oder Angebote gesprochen werden. Die Regierung ist der Auffassung, dass mit den zahlreichen bestehenden Präventionsmassnahmen dem Anliegen der Auftragsunterzeichnenden ausreichend Rechnung getragen wird und beantragt dem Grossen Rat die Ablehnung des Vorstosses.

Noi-Togni: Ich möchte den vorliegenden Vorstoss auf drei Ebenen erläutern. Um was geht es eigentlich bei dem Vorstoss? Wie ist die Situation in der Schweiz? Wie ist sie in unserem Kanton und die Sparte Prävention? Zuerst, um was es geht? Es geht um Kinder, die nicht wie alle anderen leben können, weil sie Misshandlungen erleben auf Ebene des Körpers und der Psyche oder sie vernachlässigt werden in ihren Grundbedürfnissen oder sexuellen Missbrauch ertragen müssen. Verantwortlich sind meistens die Eltern, was Gewalt anbelangt. Unsere Gesellschaft wird zunehmend fragil und nicht immer berechenbar. Tragen Politiker in diesem Bereich Verantwortung? Ich meine ja. Unsere Bundesverfassung spricht in Art. 10 Abs. 2 von physischer und psychischer Integrität für alle Kinder und Art. 11 redet spezifisch über den Schutz der Unversehrtheit des Kindes und dessen Entwicklung. Unsere Kantonsverfassung richtet sich übrigens im Art. 7 an diese Grundrechte und Sozialziele der Bundesverfassung. Der Art. 7 bezieht sich auch auf die verbindlichen internationalen Abkommen. In diesem Zusammenhang möchte in Erinnerung bringen, dass am 4. Februar 2015 der Vorstand der UNO-Kinderschutz-Kommission die Schweiz kritisiert hat, dass sie nicht genug die körperliche Bestrafung bei Kindern verbietet. Die Frage, ob Politiker in dem Bereich Verantwortung tragen, sollte somit beantwortet sein.

Zweiter Punkt: Die Situation der Schweiz im Bereich Kindesmisshandlungen. Diesbezüglich habe ich einige Angaben zuhanden der Grossrätinnen und Grossräte, welche meinen Vorstoss unterschrieben haben, zusammengetragen. Ich nehme die Gelegenheit wahr, um mich dafür, dass sie unterschrieben haben, zu bedanken. Die zusammengetragenen Daten sind eindrücklich und beziehen sich einzig auf die Kinder, welche in Spitalpflege gelandet sind oder beim Arzt. Immerhin kann man erfahren, dass im Jahre 2014 im Kispi Zürich 450 Kinder wegen Misshandlungen behandelt worden sind, gleich wie im 2013, aber mit schwereren Verletzungen. Diese Meldung ist vom 14. April 2015. Wachgerüttelt wurde auch der Bundesrat, welcher am 16. April 2015 bekanntgab, dass im Jahre 2013 1292 Fälle von Kindesmisshandlungen registriert wurden, in zunehmendem Mass gegenüber den vorherigen Jahren. Im 2010 waren es noch 923. Von diesen 1292 sind 27,2 Prozent auf physische Misshandlungen zurückzuführen. 25 Prozent Vernachlässigungen, 25 Prozent psychischer Missbrauch, 51,7 Prozent sexueller Missbrauch. Meistens betroffen sind Kinder unter einem Jahr: 245 Fälle mit 3 Todesfällen. 78 Prozent der Misshandlungen geschehen oder geschahen im Bereich der Familie. Generell ist es so, dass 10 bis 20 Prozent aller Kinder in der Schweiz misshandelt werden. Deswegen hat der Bundesrat die Meldepflicht erweitert und eine Änderung des Zivilgesetzbuches in Angriff genommen. Der Bundesrat stützt sich auf die Statistik der Kinderschutzgruppe der Schweizer Kinderspitäler. Anscheinend die einzige Instanz, welche eine Statistik der Kindesmisshandlungen führt.

Und jetzt zum dritten Punkt: Kanton Graubünden und Prävention von Kindesmisshandlungen. Ja wie sieht die Situation in Graubünden aus mit Statistiken und Prävention? Da ich nicht fündig wurde, habe ich mich ans Büro für Statistik gewendet und Herr Patrick Casanova hat sich sehr Mühe gegeben, ich bedanke mich bei ihm, um etwas zu erfahren beim kantonalen Gesundheitsamt und bei der KESB-Geschäftsleitung. Schlussendlich schreibt Herr Casanova, ich zitiere: „Allzu viel Informationen scheinen hier tatsächlich nicht greifbar zu sein. Eine entsprechende Statistik ist scheinbar erst in Entstehung.“ Und die KESB schreibt, und das hat mich erstaunt, ihre Worte, die KESB führen keine aussagekräftige Statistik zu Kindsmisshandlungen. Wir erfassen zwar die uns gemeldeten Gründe, klären deren Wahrheitsgehalt aber nicht ab, da dies für unser Tätigwerden nicht relevant ist. Ist Regierungsrat Rathgeb im Saal? Nein? Vielleicht wäre es interessant, dass er das hört. Nun, ich habe gelernt, dass die Statistik das Basisinstrument der Prävention ist. Alle Studierenden der Sozialwissenschaft, der Psychologie, der Kriminologie an der Uni müssen sich

jahrelang mit Statistik befassen. Also ich habe Kenntnis genommen von der Antwort der Regierung und verlange nach wie vor eine seriöse Prävention von Kindesmisshandlungen im Kanton basiert auf der Statistik. Wie Sie gehört haben, es geht um im Zunehmen begriffenes, ganz trauriges Phänomen. Und ich möchte noch in Erinnerung rufen: An diesen Tagen haben wir immer gehört, Kinder ins Zentrum zu stellen, Wohl des Kindes, was Schule anbelangt, was ich natürlich voll und ganz teile, diese Absicht. Aber sind ein paar Lektionen mehr in der Schule oder auch andere Angelegenheit in der Schule wichtiger als das, was passiert in der Seele eines Kindes, welches misshandelt wird? Das sind Verletzungen, körperliche und seelische Verletzungen, die bleiben lebenslang und die Konsequenzen, absolute Konsequenzen haben. Also, ich glaube, alle hier haben Kinder oder haben zu tun mit Kindern. Also ich kann mir nicht vorstellen, wie man nicht etwas machen will gegen Misshandlungen von Kindern in diesem Kanton. Und noch dazu die Frage der Kosten. Also wir wissen alle, die Prävention kostet weniger als reparieren, was bereits geschehen ist. Und auch die Tatsache, dass alles angesiedelt ist bei der Opferhilfe, da bin ich nicht so sicher, dass es richtig ist mit diesen Kindesmisshandlungen. Weil die Opferhilfe ganz klar interveniert, wenn der Schaden schon da ist. Aber wir wollen die Prävention. Wir wollen, dass wir nicht zu diesem Zustand kommen, dramatisch und schmerzhaft. Bitte denken Sie daran.

Darms-Landolt: Ich danke der Regierung für ihre Antwort. Sie zeigt auf, dass im Kanton ein breites Angebot an Präventionsmassnahmen besteht, erbracht durch verschiedene Fachstellen, mitfinanziert vom Kanton. Daneben gibt es weitere Institutionen, welche innerhalb ihres beratenden Auftrags direkt oder indirekt Prävention betreiben. Wie ADEBAR, Pro Infirmis, Sonderschulen und weitere. Kindsmisshandlung zeigt sich in Form von Gewalt, aber auch sehr oft in Form von Vernachlässigung. Die anhaltend hohe Zahl von Misshandlungen führt zur Frage nach der Wirksamkeit der Präventionsmassnahmen. Die Wirkung ist sicher bei denjenigen Menschen, welche von den Präventionsangeboten Gebrauch machen, gut und nachhaltig. Das Problem bei Präventionsmassnahmen ist immer, nicht nur bei Opferhilfe und Kinderschutz, dass nicht alle Menschen erreicht werden. Insbesondere nicht diejenigen, die es am nötigsten hätten, die schlussendlich Opfer von Gewalt und Vernachlässigung werden. Hier wären Möglichkeiten zu prüfen, Prävention niederschwelliger zu machen. Allenfalls durch aufsuchende Dienste, welche jedoch nicht zwingend durch die Opferhilfe gestellt werden müssten. Damit misshandelte und gefährdete Kinder in Zukunft noch mehr Schutz erhalten, hat der Bundesrat, Grossrätin Noi hat es auch angetönt, letzte Woche eine Botschaft für eine Änderung des Zivilgesetzbuches verabschiedet. Neu soll, wer beruflich regelmässig mit Kindern Kontakt hat, mehr Pflichten erhalten. Konkret geht es um die Bereiche Betreuung, Bildung, Religion und Sport. Heute können die Fachpersonen bei Verdacht eine Gefährdungsmeldung machen. Neu werden sie dazu verpflichtet. Bis anhin gilt diese Pflicht einzig für Lehrpersonen und Sozialarbeiter. Von der Meldepflicht ausgenommen sind Berufsgeheimnisträger. Für sie gilt ein Melderecht. In einigen Kantonen gilt dies schon heute, auch im Kanton Graubünden meines Wissens. Die neue Regelung soll nun zu einer Vereinheitlichung in allen Kantonen führen und überall als Standardlösung gelten. Sie soll gewährleisten, dass Kindesschutzbehörden rechtzeitig die nötigen Massnahmen zum Schutz eines gefährdeten Kindes treffen können. Es ist wohl der Gedanke, dass zur Prävention von Kindesmisshandlung alles menschenmögliche getan werden muss, der dem Auftrag von Grossrätin Noi zu Grunde liegt. Prävention in Anspruch zu nehmen bedingt, dass man sich der Gefahren bewusst ist und ebenso der geeigneten Mittel, um diesen zu entgegnen. Wenn das der Fall ist, findet man in unserem Kanton die entsprechende Beratung, um Gewalt und Vernachlässigung zu verhindern. Ich anerkenne, dass im Kanton vieles für die Prävention getan wird. Sollte die Opferhilfestelle respektive die Fachstelle Kinderschutz sich von zusätzlichen Präventionsmassnahmen noch wirksameren Schutz vor Kindsmisshandlung versprechen, sollten diese nach positiv ausfallender Prüfung ermöglicht und entsprechend finanziert werden. In diesem Sinne bin ich für die Überweisung dieses Auftrages.

Epp: Unternimmt der Kanton Graubünden wirklich genug, um die Kinder und Jugendlichen vor Misshandlungen zu schützen? Die Regierung macht hier auf Präventionsmassnahmen in verschiedenen Bereichen aufmerksam. Sei dies im Erziehungs- und Bildungsbereich, im Bereich Jugend und Sport, in Berufsbildungskursen, im Sozialbereich, im Gesundheitswesen und im Justiz- und Polizeibereich. Diese bereits bestehenden Präventionsmassnahmen sieht die Regierung als zureichend an, obwohl der Auftrag von Noi-Togni ausdrücklich darauf hinweist, dass die Gewalt an Kindern immer mehr am Zunehmen ist. Auch werden immer mehr Fälle von Vernachlässigung von Kindern festgestellt. Die Regierung hält es somit nicht für absolut nötig, dieser zunehmenden Belastungen Rechnung zu tragen. Sie macht zwar darauf aufmerksam, dass eine qualitativ gute Prävention sehr wichtig sei und deshalb auch in verschiedenen Bereichen finanzielle Mittel zu leisten seien, kommt aber dennoch zum Schluss, dass dies den wie bereits erwähnt zunehmenden Belastungen durchaus genüge. Eine qualitativ gute Prävention, durch welche Stelle auch immer, erspart Leid und spart schlussendlich auch Geld. Die Regierung soll entsprechend der erhöhten Fällen von Kindesmisshandlungen dieser Thematik auch eine erhöhte Beachtung schenken und demzufolge neue Präventionsmassnahmen prüfen. In diesem Sinne überweisen Sie den Auftrag Noi-Togni.

Tomaschett-Berther (Trun): Wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, hat der Schutz von Jugendlichen und Kindern vor Misshandlungen, vor Missbrauch, vor Verwahrlosung, sehr hohe Priorität. Deshalb werden in verschiedenen Bereichen Präventionsmassnahmen durch die entsprechenden Fachstellen ergriffen. Sei dies im Erziehungs- und Bildungsbereich, im Sozialbereich, im Gesundheitsbereich, Justiz- und Polizeiwesen. Prävention der Kindesmisshandlung ist ein sehr emotionales Thema, vor allem weil es um Kinder und Jugendliche

geht. Beim Kindeschutz sind wir alle im Dilemma. Wir alle wollen ihn, den Kindeschutz. Niemand aber kann ihn garantieren. Wir können nicht alle in die Familienstuben sehen, egal wie hoch die staatliche Intervention ist. Wir können aber nur versuchen, das Dilemma kleiner zu machen. Aus diesem Grunde möchte ich die Regierung auffordern, im Hinblick auf die Zunahme der Missbrauchsfälle die Ursachen des Anstiegs zu analysieren, zu bewerten und die Präventionsmassnahmen, aber auch die Sekundärpräventionen zu überprüfen und zu erweitern. Ich bin für die Überweisung dieses Auftrages.

Bucher-Brini: Ich halte mich kurz, weil schon ganz Vieles ausgeführt worden ist und ich Ihre Nerven nicht zu lange strapazieren möchte mit langen Voten. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, auf den letzten Abschnitt der Regierung. Sie schreibt dort: „Für die Regierung ist eine qualitativ gute Prävention sehr wichtig. Sie stellt deshalb in verschiedenen Bereichen", das ist wichtig, „finanzielle Mittel zur Verfügung. Im Budget sind diese nicht separat erkennbar, da sie häufig als Teil diverser Budgetpositionen und nicht als Einzelkredite für spezifische Projekte oder Angebote gesprochen werden." Es geht aber genau um diese spezifischen Angebote, die überprüft werden sollten. Und deshalb meine ich, für eine vertiefte Prüfung und für Abklärungen Seitens der Regierung sollte dieser Auftrag überwiesen werden. Ich bitte Sie darum.

Standesvizepräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Jon Domenic Parolini.

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank für die Diskussion. Wie Sie aus der Antwort entnehmen konnten, betrifft dieser Themenbereich Prävention der Kindsmisshandlung in Graubünden verschiedene Departemente. Es betrifft sowohl das EKUD, das DJSG und auch mein Departement. Und deshalb ist auch die Antwort so aufgebaut, dass man Beispiele aufgezeigt hat in den verschiedenen Bereichen, wo Präventionsmassnahmen ergriffen werden. Und ich habe jetzt von den Votanten vorhin gehört, von den meisten, dass sie an sich das Gefühl haben, dass neue Ansätze von Prävention in Angriff genommen werden sollten und dass deshalb dieser Auftrag überwiesen werden sollte. Wenn ich aber sehe, in wie vielen Bereichen bereits aktiv Präventionsmassnahmen getätigt werden, dann bin ich der Meinung, dass jede Stelle selber die Verantwortung trägt in ihrem Bereich, um Präventionsmassnahmen noch im vermehrten Masse auch voranzutreiben und auch weiter zu entwickeln. Ob es dazu nötig ist, diesen Auftrag zu überweisen? Die Regierung ist klar der Meinung, dass das nicht nötig ist. Wir haben alle Instrumente. Sei es im EKUD, das steht ja auch im Lehrplan, ist die Prävention an sich im Lehrplan in verschiedenen Fachbereichen auch verankert und der Schulpsychologische Dienst kann auch in diesem Bereich aktiv werden, je nach Bedarf. Im Bereich Jugend und Sport ist in der Antwort auch klar aufgeführt, welche Massnahmen ergriffen werden im Präventionsbereich. Es gibt im Sportbereich noch weitere Präventionsprogramme, die da angewendet werden. Im Sozialbereich haben wir mit dem Telefon 147 von Pro Juventute, dem Elternnotruf und der dargebotenen Hand verschiedene Instrumente und wir haben auch die Opferhilfe Beratungsstelle als Koordinationsstelle für häusliche Gewalt, die da aktiv ist. Im Gesundheitsbereich haben wir die Mütter- und Väterberatung, die eine sehr wichtige Rolle, als oft erste Kontaktstelle, einnimmt. Sie nimmt ja praktisch oft als erste Aussenstelle wahr, wenn es zu Kindsmisshandlungen innerhalb der Familie kommt. Und sie hat da auch eine grosse Verantwortung diesbezüglich.
Die Regierung ist der Meinung, dass die Massnahmen, die ergriffen wurden, dass die an sich richtig aufgegleist sind, dass sich diese Massnahmen weiterentwickeln müssen. Je nach Bedarf, ist klar. Z.B. in der Opferhilfe Beratungsstelle haben Mitte April zwei neue Sozialarbeiterinnen begonnen, in diesem Bereich tätig zu sein, haben ihre Arbeit aufgenommen. Und ich und auch der Amtsleiter sind der Überzeugung, dass nach deren Einarbeitungszeit die Kapazität da zur Verfügung stehen wird, um diese Thematik in vermehrtem Masse zu bearbeiten. Wenn gesagt wird, dass es eine klare Zunahme gibt und das begründet mit dem Budget des Jahres 2014 als ein Nachtragskredit verlangt werden musste, dann muss man aber wissen, dass es letztes Jahr einen Spezialfall gab, einen grossen Fall und ein paar andere kleinere mittlere Fälle, die zu dieser Kostenüberschreitung, Budgetüberschreitung geführt haben und zu einem Nachtragskredit geführt haben. Dass es ein grösseres Problem ist in unserer Gesellschaft ist, Margrit Darms hat es gesagt und vor allem Gabriela Tomaschett hat gesagt, man müsse auch die Ursachen analysieren. Ja gut, das ist ein allgemein gesellschaftliches Problem die Ursachen zu analysieren, wieso dass es zu vermehrten Kindsmisshandlungen kommt. Die Regierung ist der Meinung, dass wir mit den vorhandenen Instrumenten ausreichend bestückt sind. Ich danke aber sehr für die Diskussion und ich bin überzeugt, dass nach dieser Diskussion auch die Leute an der Front in den verschiedenen Ämtern, dass die im vermehrten Masse nochmals sensibilisiert sind, um dieser Problematik zu entgegnen und entsprechende Massnahmen treffen zu können. Die Regierung bittet aber den Grossen Rat ganz klar, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Standesvizepräsident Dermont: Werden noch weitere Wortmeldungen gewünscht? Sonst kommen wir zur Abstimmung. Grossrätin Noi möchte das Wort. Sie haben das Wort.

Noi-Togni: Nur kurz: Es ist erkannt worden und da bin ich froh, dass von den Votanten, die das gesagt haben, dass wir in Anwesenheit sind von einem ganz grossen Problem. Und bei grossen Problemen normalerweise tut man etwas, tut man etwas mehr, als was man bis heute gemacht hat. Und vielleicht, wenn ich schon die ganze Macht von der Regierung dagegen habe, wäre es nicht schlecht, wenn der Grosse Rat würde eine Balance schaffen und mich unterstützen würde. Oder? Weil ich habe alle Departemente, es ist gesagt worden, alle Departemente haben die gleiche Meinung gehabt. Es wird schon genug gemacht. Und jetzt in dem Fall wäre es schön,

wenn der Grosse Rat die Balance könnte auf die andere Seite pendeln lassen und wir kommen zu einer guten und wichtigen und angebrachten Prävention.

Standesvizepräsident Dermont: Dann schreiten wir zur letzten Abstimmung in dieser Session. Wir stimmen wie folgt ab: Wer den Antrag im Sinne der Regierung nicht überweisen will, der drücke die Taste Plus. Wer den Antrag überweisen will, der drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben im Sinne der Regierung mit 62 zu 41 gestimmt bei 2 Enthaltungen.

Beschluss
Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 62 zu 41 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsident Dermont: Somit darf ich für das Ende der Session die Ratsführung dem Ratspräsidenten übergeben. Ich danke Ihnen für das Wohlwollen mir gegenüber.

Standespräsident Campell: Wir kommen zum Schluss. Es sind folgende Vorstösse eingegangen: Auftrag Blumenthal betreffend zusätzliche Massnahmen um die Schliessung des Lukmanierpasses zu reduzieren, Anfrage Deplazes betreffend Stand Herdenschutz, Anfrage Rutishauser betreffend Vergabe des Auftrags der Mütter- und Väterberatung in Graubünden, Anfrage Bucher-Brini betreffend spezifische Ausbildung von Richterinnen und Richter im Zusammenhang mit der Anhörung von Kindern, Anfrage Felix, Haldenstein, betreffend Wirkung des Bürokratieartikels Art. 84 Abs. 4 der Kantonsverfassung, Auftrag Epp betreffend Deregulierung und administrative Entlastungen, Anfrage Cavegn betreffend materielle Vorprüfung von kantonalen Volksinitiativen, Fraktionsanfrage CVP betreffend Investitionen in den Standort Graubünden, Anfrage Tomaschett-Berther, Trun, betreffend Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung durch das Tourismusprogramm Graubünden 2014-2021, Anfrage Pult betreffend die Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes, Auftrag Albertin betreffend Stärkung der Gemeinden und ein Auftrag Casutt-Derungs betreffend Stärkung der Regionalzentren.
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen ein grosses Kompliment aussprechen im Namen unsere Kollegen aus dem Südtirol für unsere Disziplin und Effizienz. Aber auch für den Respekt gegenüber Ratskollegen. Stimedas damas, stimos signuors, eau s'ingrazch per las bunas discussiuns effizientas, eau less però eir ingrazcher al büro dal secretariat dal grand cussagl, als responsabels da la tecnica, ma er al corp da pulizia per la sgürezza aint la chesa dal grand cussagl, ed ün grazia fich eir a las medias per lur rapports or da la sela dal grand cussagl. Io auguro a tutti una bella e buona primavera. Spero che vi posso salutare tutti sani e salvi ad Arosa. L'Assemblea del Gran Consiglio del mese di aprile è finita.

Schluss der Sitzung: 17.25 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Auftrag Epp betreffend Deregulierung und administrative Entlastungen
- Auftrag Blumenthal betreffend zusätzliche Massnahmen um die Schliesstage des Lukmanierpasses zu reduzieren
- Auftrag Casutt-Derungs betreffend Stärkung der Regionalzentren
- Auftrag Albertin betreffend Stärkung der Gemeinden
- Anfrage Rutishauser betreffend Vergabe des Auftrags der Mütter- und Väterberatung in Graubünden
- Anfrage Bucher-Brini betreffend spezifische Ausbildung von Richterinnen und Richter im Zusammenhang mit der Anhörung von Kindern
- Anfrage Deplazes betreffend Stand Herdenschutz
- Anfrage Felix (Haldenstein) betreffend Wirkung des „Bürokratieartikels“, Art. 84 Abs. 4 der Kantonsverfassung
- Anfrage Cavegn betreffend materielle Vorprüfung von kantonalen Volksinitiativen
- Fraktionsanfrage CVP betreffend Investitionen in den Standort Graubünden
- Anfrage Pult betreffend die Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes
- Anfrage Tomaschett-Berther (Trun) betreffend Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung durch das Tourismusprogramm GR 2014-2021

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 18. Mai 2015 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Aprilsession 2015 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Mittwoch, 22. April 2015
Vormittag

Der Grosse Rat hat die Aprilsession 2015 am Dienstag, 21. April 2015, nach der Nachmittagssitzung, geschlossen.

Register zum Grossratsprotokoll
der Aprilsession 2015

Aufträge

Albertin betreffend den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Kanton durch Förderung der Information zwischen den Sprachgemeinschaften verstärken (GRP 2014/2015, 294) ... 697, 779

Albertin betreffend Stärkung der Gemeinden ... 703

Blumenthal betreffend zusätzliche Massnahmen um die Schliesstage des Lukmanierpasses zu reduzieren ... 702

Bucher-Brini bezüglich Erweiterung des Capricornprogramms (GRP 2014/2015, 276) ... 700, 802

Casutt-Derungs betreffend Stärkung der Regionalzentren ... 702

Caviezel (Chur) betreffend Transparenz und Rechtssicherheit bei Gemeindespenden in Abstimmungskämpfen (GRP 2014/2015, 298) ... 700, 782

Epp betreffend Deregulierung und administrative Entlastungen ... 701

Fraktionsauftrag SP betreffend Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen im Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Deplazes) ... 693

Fraktionsauftrag SVP betreffend Lehrpläne müssen dem fakultativen Referendum unterstellt werden (Erstunterzeichner Koch [Igis]) (GRP 2014/2015, 295) ... 700, 784

Gartmann-Albin betreffend Unterstützung einer Igelstation ... 698

Niggli (Samedan) betreffend kein Anbau von gentechnisch veränderten Organismen im Kanton Graubünden, Anbauverbot im Landwirtschaftsgesetz ... 697

Noi-Togni betreffend Prävention der Kindesmisshandlung in Graubünden (GRP 2014/2015, 298) ... 701, 804

Anfragen

Albertin betreffend Finanzierung der Bündner Pärke (GRP 2014/2015, 280) ... 696, 774

Bucher-Brini betreffend spezifische Ausbildung von Richterinnen und Richter im Zusammenhang mit der Anhörung von Kindern ... 704

Cavegn betreffend materielle Vorprüfung von kantonalen Volksinitiativen ... 705

Deplazes betreffend Stand Herdenschutz ... 704

Deplazes betreffend vermehrter Einsatz von Holz bei kantonseigenen und durch den Kanton subventionierten Bauten (GRP 2014/2015, 289) ... 701, 803

Felix (Haldenstein) betreffend Wirkung des „Bürokratieartikels“, Art. 84 Abs. 4 der Kantonsverfassung ... 705

Fraktionsanfrage CVP betreffend Investitionen in den Standort Graubünden (Erstunterzeichner Caduff) ... 706

Kunfermann betreffend Einführen Halbstundentakt zwischen Thusis-Chur sowie Halt Bernina Express in Thusis ... 699

Pult betreffend die Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes ... 706

Rosa concernente spazio riservato ai corsi d’acqua (art. 41a cpv. 2 OPAc) (GRP 2014/2015, 276) ... 697, 777

Rutishauser betreffend Vergabe des Auftrags der Mütter- und Väterberatung in Graubünden ... 703

Tomaschett-Berther (Trun) betreffend Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung durch das Tourismusprogramm GR 2014-2021 ... 707

Sachgeschäfte

Beitritt zur geänderten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 24. Oktober 2013 / 21. November 2013 (Botschaften Heft Nr. 11/2014-2015, S. 611) ... 696, 715, 716

... 772

Kantonale Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule» (Fremdspracheninitiative) (Botschaften Heft Nr. 10/2014-2015, S. 587) ... 692, 709, 710

... 731

Nachtragskredite ... 700, 795

Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage (Botschaften Heft Nr. 13/2014-2015, S. 703) ... 694, 711, 755

Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Abstimmungserläuterungen: Beschwerdemöglichkeit und Rechtsmittelbelehrung) (Botschaften Heft Nr. 12/2014-2015, S. 681) ... 695, 713, 766

Anfragen (Fragestunde)

Aebli betreffend Defizitbetrag Festival da Jazz St. Moritz 2015 796
Brandenburger betreffend Wahlen in den Bankrat 796
Cavegn betreffend Anpassung der J+S-Beiträge 2015 797
Cavegn betreffend Gebührensenkung des Strassenverkehrsamtes Graubünden 798
Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Einbruchkriminalität 799
Deplazes betreffend Feinstaubbelastung im Grossraum Chur 799
Dosch betreffend Investitionen an der Julierstrasse 800
Engler zum weiteren Vorgehen betreffend der Frankenstärke 801
Michael (Castasegna) concernente l'organizzazione del nuovo gruppo di intervento della Polizia cantonale 802

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter 730